



**Drei Stärken
in schwierigen
Zeiten.**

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Generaldirektor Oberbank AG



Mag. Florian Hagenauer, MBA
Vorstandsdirektor der Oberbank AG

Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Vorstandsdirektor der Oberbank AG

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Generaldirektor der Oberbank AG

Martin Seiter, MBA
Vorstandsdirektor der Oberbank AG

(v. l. n. r.)

Gerade in einem Jahr,
das für viele schwierig war,
zeigte sich, dass vor allem
die Unabhängigkeit der
Oberbank drei große
Wettbewerbsvorteile bringt:
**Regionalität, Kundennähe,
Schnelligkeit.**

Somit konnten wir
für unsere KundInnen
erfolgreich arbeiten.

Oberbank
Nicht wie jede Bank

Geschäftsbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

2	Kennzahlen im Überblick
4	Brief des Vorsitzenden des Vorstands
8	Strategie <i>Oberbank 2025</i>
10	Unabhängigkeit
12	Volkswirtschaftliche Effekte der Oberbank AG
13	Konsolidierter Corporate Governance Bericht
35	Investor Relations und Compliance
44	Konzernlagebericht
45	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
46	Allgemeine Angaben zur Berichterstattung
47	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
53	Ausblick 2021
54	Risikomanagement und internes Kontrollsystem
59	Human Resources
62	Nachhaltigkeit, nichtfinanzielle Informationen (Richtlinie 2014/95/EU)
63	Angaben gemäß § 243a UGB
64	Segmentbericht
65	Gliederung der Segmente im Überblick
66	Segment Firmenkunden
69	Segment PrivatkundInnen
73	Segment Financial Markets
75	Segment Sonstiges
76	Konzernabschluss 2020 der Oberbank
178	Schlussbemerkung des Vorstands der Oberbank AG
178	Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG
179	Bestätigungsvermerk
186	Gewinnverteilungsvorschlag
187	Bericht des Aufsichtsrats
192	Organe der Bank zum 31. Dezember 2020
193	Serviceangaben
194	Aufbauorganisation der Oberbank
195	Struktur der Oberbank Gruppe
196	Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen
201	Aktionärsstruktur der 3 Banken nach Stimmrechten
202	Impressum

Kennzahlen im Überblick

Erfolgszahlen in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Zinsergebnis	336,9	345,8	-2,6 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-41,8	-12,2	>100,0 %
Provisionsergebnis	170,7	163,0	4,7 %
Verwaltungsaufwand	-294,9	-288,9	2,1 %
Jahresüberschuss vor Steuern	167,5	276,2	-39,4 %
Jahresüberschuss nach Steuern	123,5	216,1	-42,8 %

Bilanzzahlen in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Bilanzsumme	24.432,9	22.829,0	7,0 %
Forderungen an Kunden	17.264,7	16.570,2	4,2 %
Primärmittel	15.426,9	14.166,0	8,9 %
hievon Spareinlagen	2.660,9	2.697,4	-1,4 %
hievon verbrieftete Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	2.339,8	2.185,4	7,1 %
Eigenkapital	3.038,9	2.960,5	2,6 %
Betreute Kundengelder	32.147,6	30.314,8	6,1 %

Anrechenbare Eigenmittel in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Hartes Kernkapital	2.705,2	2.659,0	1,7 %
Kernkapital	2.755,2	2.709,0	1,7 %
Eigenmittel	3.099,3	3.058,1	1,3 %
Harte Kernkapitalquote	17,84 %	17,59 %	0,24 %-P.
Kernkapitalquote	18,17 %	17,92 %	0,24 %-P.
Gesamtkapitalquote	20,43 %	20,23 %	0,20 %-P.

Unternehmenskennzahlen	2020	2019	Veränd.
Return on Equity vor Steuern	5,67 %	9,64 %	-3,97 %-P.
Return on Equity nach Steuern	4,18 %	7,54 %	-3,36 %-P.
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	58,49 %	50,04 %	8,45 %-P.
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	12,42 %	3,53 %	8,89 %-P.

Ressourcen	2020	2019	Veränd.
Durchschnittl. gewichteter Mitarbeiterstand	2.168	2.150	18
Anzahl der Geschäftsstellen	176	177	-1

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsdaten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Kennzahlen im Überblick

Oberbank-Aktien	2020	2019	2018
Anzahl Stamm-Stückaktien	35.307.300	32.307.300	32.307.300
Anzahl Vorzugs-Stückaktien*		3.000.000	3.000.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €* ¹⁾	96,00	96,20/93,00	89,80/88,50
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €* ¹⁾	83,00	89,80/83,00	82,00/72,50
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €* ¹⁾	84,40	95,80/89,50	89,80/83,00
Marktkapitalisierung in Mio. €	2.978,74	3.363,5	3.150,2
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	3,52	6,13	6,39
Dividende je Aktie in €	0,58 ¹⁾	0,18	1,10
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	24,0	15,6	14,1
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie*		14,6	13,0

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsdaten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

*2020 Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien

¹⁾ Unter aufschiebenden Bedingungen, dass

- (i) die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Beschränkung von Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19 Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/35 [EZB/2020/62]) am 31.12.2021 oder früher für die Oberbank AG nicht mehr aufrecht ist und
- (ii) zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufschiebenden Bedingung auch keine anderen gesetzlichen Beschränkungen oder beschränkenden aufsichtsbehördlichen Empfehlungen bestehen, die einer zusätzlichen Ausschüttung in dieser Höhe entgegenstehen,

wird von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen, zusätzlich auf jede dividendenberechtigte Aktie eine Dividende von 0,17 Euro auszuschütten.

Brief des Vorsitzenden des Vorstands



DR. FRANZ GASSELSBERGER, MBA
Generaldirektor der Oberbank AG

Brief des Vorsitzenden des Vorstands

Sehr geehrte LeserInnen, geschätzte AktionärInnen!

Die Oberbank hat die ungewöhnlichen Herausforderungen des Jahres 2020 gut gemeistert.

Der Ausbruch der Pandemie hat die Krisenresistenz der Oberbank unter Beweis gestellt. Wir waren zu jedem Zeitpunkt des Jahres in der Lage, den – sprunghaft gestiegenen – Bedürfnissen unserer KundInnen zu entsprechen. Wir haben gezeigt, dass wir auch unter außerordentlich fordernden Umständen ein verlässlicher Partner unserer KundInnen sind. Das operative Geschäft der Bank wurde nicht beeinträchtigt, wir konnten grosso modo das Niveau des guten Vorjahres halten.

Die juristischen Angriffe auf unsere Unabhängigkeit wurden fortgesetzt, bislang bestätigten die Gerichte jedoch stets unsere jahrzehntelange Rechtsposition. Die Verfahren werden wahrscheinlich noch einige Zeit im Jahr 2021 in Anspruch nehmen. Wir werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um unsere Selbstständigkeit zu erhalten. Die Unabhängigkeit ist kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung für den erfolgreichen Wachstumskurs der Bank.

Pandemie und Politik haben das Geschäftsjahr geprägt.

Die ersten beiden Monate des Geschäftsjahres 2020 waren von lebhaftem Wachstum gekennzeichnet. Im März wurden wir plötzlich und unerwartet mit den Auswirkungen der Pandemie und des Lockdowns konfrontiert. Nach der Unterstützung der KundInnen bei Überbrückungsfinanzierungen und Stundungen zog mit der Einführung der Investitionsprämie neu die Kreditnachfrage stark an. Die Politik hat mit dieser Maßnahme das richtige Instrument gewählt, um die Wirtschaft über die Förderung von Investitionen zu stimulieren.

Im Jahr 2020 waren die MitarbeiterInnen der Bank stark gefordert, die stark gestiegene Nachfrage der KundInnen nach Beratung und Unterstützung zu erfüllen. In dieser Zeit konnte die Bank dank ihrer hohen Beratungsqualität ihre Existenzberechtigung augenscheinlich unter Beweis stellen.

Trotz Corona haben wir ein zufriedenstellendes operatives Ergebnis erwirtschaftet.

Die Kreditnachfrage stieg um 4,2 % auf 17,3 Mrd. Euro, die Primäreinlagen erhöhten sich deutlich um 8,9 % auf 15,4 Mrd. Euro. Das Zinsergebnis ging wettbewerbsbedingt leicht um 2,6 % auf 336,9 Mio. Euro zurück, während wir das Provisions-ergebnis um 4,7 % auf 170,7 Mio. Euro steigern konnten.

Das at Equity-Beteiligungsergebnis war zur Jahreswende 2020 mit -8,0 Mio. Euro negativ. Dies ist auf vor allem den negativen Ergebnisbeitrag der voestalpine zurückzuführen. Überdies reduzierten die Marktverwerfungen unser Handels- und Finanzergebnis. Die Risikovorsorgen wurden auf 41,8 Mio Euro erhöht. Der Verwaltungsaufwand stieg moderat um 2,1 %.

Der Jahresüberschuss vor Steuern fiel mit 167,5 Mio. Euro um 39,4 % niedriger aus. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 123,5 Mio. Euro, dies ist ein Rückgang von 42,8 %.

Kernkapitalquote im europäischen Spitzenfeld

Das Eigenkapital konnte um 2,6 % gestärkt werden und beträgt zum Jahresende 2020 knapp mehr als 3,0 Mrd. Euro – so viel wie nie zuvor. Dies entspricht einer Kernkapitalquote von 18,17 % und einer Gesamtkapitalquote von 20,43 %. Diese Kennzahlen beweisen die Stabilität und die Risikotragfähigkeit der Oberbank, die damit im Spitzenfeld der europäischen Banken liegt.

Reguläre Dividendenzahlung angestrebt

Aufgrund des zufriedenstellenden operativen Ergebnisses werden Aufsichtsrat und Vorstand der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,58 Euro je Aktie und abhängig von aufschiebenden Bedingungen, wie dem Nichtvorhandensein gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Dividendenbeschränkungen, eine zusätzliche Dividende je Aktie von 0,17 Euro vorschlagen.

Brief des Vorsitzenden des Vorstands

Oberbank 2025 – wir haben unseren nachhaltigen Wachstumskurs selbst gesteckt.

In Abständen von fünf Jahren setzen wir uns strategische Ziele. Trotz Corona konnte unser internes Team im ersten Halbjahr 2020 die Arbeit an der neuen Unternehmensstrategie *Oberbank 2025* abschließen. Die Strategie unterstützt unser oberstes Ziel: die Absicherung der Unabhängigkeit durch geschäftlichen Erfolg. Wir haben konkrete Maßnahmen definiert, um im operativen Geschäft Kundenzufriedenheit, Geschäftsvolumen, Ertragskraft und Eigenkapital kontinuierlich und nachhaltig zu steigern. Wir wollen in einigen Jahren mit selbstbewusster Stärke in den Kreis jener europäischen Banken eintreten, die von der EZB direkt beaufsichtigt werden.

Die Oberbank ist klaren Nachhaltigkeitszielen verpflichtet.

Nachhaltigkeit als bestimmender Faktor hat sich zu einer neuen Herausforderung entwickelt, der wir uns intensiv stellen. Nachhaltiges Handeln ist seit vielen Jahren das Bedürfnis der meisten MitarbeiterInnen unserer Bank, und unsere KundInnen erwerben zunehmend „grüne“ Anlageprodukte. Neu ist jedoch, dass die Aufsichtsorgane und die Ratingagenturen bewerten, wie sehr die Bank den ESG-Kriterien entspricht und die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsstandards beachtet. Deshalb ist unsere im Jahr 2020 entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines integrierten Ansatzes eng mit der Unternehmensstrategie verflochten.

Wir bekennen uns zum Ziel des Pariser Klimaabkommens, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Um dazu einen Beitrag zu leisten, setzen wir prioritär den Hebel in unserem Kerngeschäft Finanzierungen an. Wir werden im Kommerzkreditbereich durch Ausschluss- und Positivkriterien Maßnahmen zur Dekarbonisierung setzen, und wir werden jährlich nachweisen und veröffentlichen, wie viele Tonnen CO₂ wir mit unseren Finanzierungen einsparen. Im Bereich der Privatfinanzierung wollen wir bis 2025 ein Volumen von 1,5 Mrd. Euro für energieeffizienten Wohnbau vergeben, das entspricht rund der Hälfte der in diesem Zeitraum neu zu vergebenden Wohnraumkredite. Die Refinanzierung unseres Kerngeschäfts über eigene Schuldverschreibungen soll zu 50 % ESG-Kriterien entsprechen (Green Bonds).

Wir sind überzeugt, dass wir dadurch und in Zusammenspiel mit den anderen gesetzten Zielen für das Anlagegeschäft und den Bankbetrieb einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten werden.

Mein Dank im Namen des Vorstands geht an alle, die Außerordentliches geleistet haben, um in der Krise für unsere KundInnen da zu sein.

Dieser Dank gilt in erster Linie unseren MitarbeiterInnen, die während der kritischen Phase im März bewundernswerte Einsatzfreude gezeigt haben und permanent für unsere KundInnen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung standen. Dadurch konnte die Oberbank in einer Zeit, als es besonders darauf ankam, ein verlässlicher Partner der KundInnen sein.

Wir danken auch den KundInnen, dass sie für alle sich ergebenden Umstellungen Verständnis hatten, und ich danke dem Aufsichtsrat für seine Unterstützung bei der Führung der Bank durch die Krise und beim Kampf um unsere Unabhängigkeit. Mein persönlicher Dank gilt Mag. Dr. Herta Stockbauer, die uns als Vorsitzende des Aufsichtsrates viele Jahre bis in den Herbst 2020 mit ihrem wertvollen Rat begleitet hat.

Linz, 3. März 2021



Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorsitzender des Vorstands

Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung und unserer Werte

Im ersten Halbjahr 2020 konnten wir die Arbeiten an den neuen strategischen Zielsetzungen für die kommenden fünf Jahre abschließen. Unter dem Titel *Oberbank 2025* haben wir ein Bündel von Maßnahmen definiert, deren konsequente Umsetzung unser strategisches Ziel, die Absicherung der Unabhängigkeit der Oberbank durch Wachstum aus eigener Kraft sicherstellen soll. Im Zuge der Strategiearbeit, die vornehmlich eine Gruppe von 80 MitarbeiterInnen aus allen Bereichen der Bank geleistet hat, wurden auch die Unternehmenswerte der Oberbank aktualisiert: Kompetenz, Leidenschaft, Vertrauen und Zusammenhalt sind die wichtigsten Eckpfeiler unserer Unternehmenskultur.

Nachhaltigkeitsmanagement eng mit Unternehmensstrategie verflochten

Parallel zu den Strategien für das Bankgeschäft und in enger Verflechtung damit haben wir intensive Anstrengungen unternommen, um im Kerngeschäft den Einfluss der Bank auf das Klima zu messen und zu verringern. Dies betrifft in erster Linie Unternehmens- und Wohnbaufinanzierungen, die daraufhin analysiert werden, welchen CO₂-Ausstoß die finanzierten Projekte verursachen. In den kommenden Jahren werden wir nachweisen können, in welchem Ausmaß die Bank zur Reduktion der Treibhaus-Emissionen beigetragen hat und somit unseren Beitrag zum Klimaschutz noch genauer quantifizieren. Ähnliches gilt für das Anlagegeschäft. Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen und der Ziele unseres integrierten Nachhaltigkeitsmanagements ist im Nachhaltigkeitsbericht beschrieben.

Die Oberbank begegnet bis 2025 einem Bündel an Herausforderungen.

Die wesentlichen Herausforderungen für die Oberbank bis ins Jahr 2025 sind:

- Die Steigerung von Effektivität und Effizienz im Verkauf von Produkten und Dienstleistungen sowie die Pflege der Kundenzufriedenheit
- Die Erhöhung der Profitabilität in den Wachstumsmärkten: Die Investitionen der vergangenen Jahre in die Expansion müssen die Ertragskraft erhöhen, dazu ist es erforderlich, die Kompetenzen und Fähigkeiten der MitarbeiterInnen vor Ort auszubauen.
- Das Management des bevorstehenden Generationenwechsels bei Führungskräften sowie die Übertragung der traditionellen Unternehmenskultur der Oberbank auf die MitarbeiterInnen in den Wachstumsmärkten ist die größte Herausforderung.
- Ein vertretbares Kosten-/Nutzenverhältnis der Investitionen in die Digitalisierung: Priorität haben ertragssteigernde Lösungen sowie die Digitalisierung interner Prozesse, die die Effizienz erhöhen und somit Kosten einsparen.
- Der nach wie vor zunehmende Regulierungsdruck von der Umsetzung von Basel IV über die Banksteuerung bis zu Compliance und Nachhaltigkeit
- Die durch das vorherrschende Zins- und Marktumfeld belastete Kostenstruktur, die in Zukunft die weitere kontinuierliche Straffung des Personal- und Sachaufwands sowie die ständige Optimierung der Prozesse erfordert
- Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Faktor für eine erfreuliche Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Maßnahmen zur Steigerung unserer Ertragskraft und unseres Kapitals haben wir in Handlungsfeldern gebündelt:

Human Resources: Der wichtigste Hebel für die Zielerreichung ist ein modernes Human Resources Management. Durch die Expansion besteht Bedarf an neuen MitarbeiterInnen, die rasch ausgebildet werden müssen, um das Qualitätsniveau der Oberbank zu erreichen. In den kommenden zehn Jahren werden 150 Führungskräfte pensioniert werden, das sind mehr als zwei Drittel. Diese Positionen müssen nachbesetzt werden, um ein einheitliches Führungsverständnis in der Oberbank zu verankern. Im Übrigen wird in Zukunft in der Oberbank die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen einen gleich hohen Stellenwert einnehmen wie die der KundInnen.

Effizienz im Verkauf: Die weitere Steigerung der Provisions- und Zinserträge bei annähernd gleichbleibendem Ressourceneinsatz ist eine klare Notwendigkeit. Deshalb ist zur hohen Beratungskompetenz der MitarbeiterInnen die proaktive Ansprache der KundInnen erforderlich. Aus Studien wird ersichtlich, dass KundInnen besonders in Zeiten starker Veränderungen die aktive Kontaktaufnahme von den BeraterInnen erwarten und wünschen. Um den MitarbeiterInnen in den Filialen dies zu ermöglichen, werden digitale AssistentInnen Routineaufgaben übernehmen. Die Ausweitung der Filialöffnungszeiten wurde bereits umgesetzt. In Zukunft wird Feedback von den KundInnen vermehrt und systematisch abgefragt werden. Das Ziel ist eine weitere Erhöhung der KundInnenzufriedenheit.

Regionalstrategie für die Wachstumsmärkte: Die Auslandsmärkte und der Geschäftsbereich Wien sind wesentliche Ertragsbringer, deren Potenzial in den kommenden Jahren voll ausgeschöpft werden soll. Dazu ist der Reifegrad des Geschäfts in diesen Märkten deutlich zu erhöhen, und zusätzlich zum Finanzierungsgeschäft sind auch verstärkt Dienstleistungserträge zu generieren. Die konkreten Maßnahmen betreffen die Erhöhung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen und die Vereinheitlichung aller IT-Systeme.

Digitalisierung: Die Oberbank verfolgt die Strategie des Smart Followers, das bedeutet, dass nur relevante Services digital angeboten werden. Mit dem Kundenportal gibt es in allen Märkten eine einheitliche, moderne Plattform für Private und kleine Unternehmen. Für Unternehmenskunden werden Individualösungen entwickelt. Entscheidend wird sein, durch die Digitalisierung der internen Prozesse die Effizienz der MitarbeiterInnen zu erhöhen. Die automatisierte Analyse der Kundendaten sollen die Risikofrüherkennung sowie die Betrugsprävention unterstützen.

Kreditrisiko: Die Kreditkompetenzen werden in Zukunft stärker in die Märkte dezentralisiert, um raschere Entscheidungen zu ermöglichen. Überdies können vor allem im Privatkundengeschäft Kreditentscheidungen von digitalen Systemen unterstützt und somit effizienter durchgeführt werden. Für einige Branchen wie zum Beispiel Tourismus oder Immobilien wird spezialisiertes Expertenwissen ausgebaut, um Potenziale und Risiken fachgerecht einschätzen zu können.

Regulatorik und Compliance: Mit abnehmendem Regulierungsdruck ist in den kommenden Jahren nicht zu rechnen. Der Fokus wird auf der Umsetzung von Basel IV, Nachhaltigkeit, Compliance und Data Governance liegen. Im Bereich der Nachhaltigkeit wurden konkrete Ziele definiert, um über das Kerngeschäft der Bank – Finanzierungen und Veranlagungen – eine Reduktion der CO₂-Emissionen zu unterstützen. Die Maßnahmen und die Organisation sind im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt.

Kosten- und Leistungsmanagement: Parallel zu den ambitionierten Wachstumszielen ist die Fokussierung auf die Kosten erforderlich. Der MitarbeiterInnenstand wird bis 2025 im Wesentlichen auf gleichem Niveau wie 2020 gehalten werden, allerdings wird durch interne Umschichtungen der Qualifizierungsgrad erhöht. Bei den Sachkosten wurde eine maximale Steigerung von 3 % jährlich unterstellt, das bedeutet aufgrund von Indexanpassungen vieler Kostenträger jährliche Einsparungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Insgesamt sollen diese Maßnahmen bis zum Jahr 2025 in einer signifikanten Erhöhung des Jahresüberschusses und des Return on Equity resultieren sowie das Eigenkapital von derzeit rund 3 Mrd. Euro auf knapp 4 Mrd. Euro ansteigen lassen.

Linz, 3. März 2021



Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorsitzender des Vorstands

Unabhängigkeit

Juristische Interventionen seitens UniCredit Bank Austria

Seit 2019 versucht der Aktionär UniCredit Bank Austria mittels juristischer Interventionen, die Unabhängigkeit der Oberbank sowie der BKS Bank und der Bank für Tirol und Vorarlberg infrage zu stellen. Einerseits geht es bei gerichtlichen Verfahren darum, ob die Kapitalerhöhungen der vergangenen 25 Jahre rechtswirksam zustande kamen, andererseits bei einem übernahmerechtlichen Verfahren darum, ob das Oberbank-Syndikat der UniCredit für ihre Oberbank Aktien ein Kaufangebot machen müsse. Die Gerichte haben bereits eine Reihe von Entscheidungen zugunsten der Oberbank getroffen und die 3 Banken erwarten, dass der Oberste Gerichtshof eine endgültige Entscheidung trifft. Auch das Verfahren vor der Übernahmekommission wird letztendlich vor dem Obersten Gerichtshof enden.

Der Nutzen der Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit und die damit verbundene Selbständigkeit der Oberbank sind kein Selbstzweck. Sie ermöglichen, die Ansprüche der wichtigsten Stakeholder, also der KundInnen, der AktionärInnen und der MitarbeiterInnen ausgewogen zu berücksichtigen und erlauben uns, uns ausschließlich am nachweisbaren Nutzen, den wir produzieren, zu orientieren.

Die Unabhängigkeit befähigt uns, unseren zukünftigen Kurs selbst zu bestimmen. Wir sind dadurch in der Lage, aus eigener Kraft zu wachsen und uns selbstständig weiterzuentwickeln, solange wir erfolgreich sind.

Der Vorteil für KundInnen

Unsere Selbständigkeit hat konkreten Nutzen für KundInnen, AktionärInnen und MitarbeiterInnen. Sie ermöglicht uns eine besondere Kundennähe, die uns von anderen Banken unterscheidet. Von der Zweigstellenleiterin und Zweigstellenleiter bis zum Vorstand kennen wir die meisten FirmenkundInnen persönlich und treffen sie regelmäßig. Daher können wir sie gut einschätzen und rasche Entscheidungen treffen. Als unabhängige Bank, die ihre Entscheidungen in der Region für die Region trifft, müssen wir zu unseren Entscheidungen und Zusagen stehen, wir wollen und können uns nicht hinter Entscheidungen einer Zentrale in München oder Mailand verstecken.

Die Unabhängigkeit ermöglicht uns, unsere Vorteile als Regionalbank auszuspielen. Wir kennen die KundInnen und ihre Interessen und Bedürfnisse, wir leben in derselben Region, entscheiden sehr rasch und sind auch in der Lage, schwierige Zeiten gemeinsam mit den KundInnen durchzustehen. Viele unserer KundInnen sind selbst unabhängig und selbstständig und sie schätzen es, dass wir das auch sind. Das schafft ein gemeinsames Verständnis von unternehmerischem Wirtschaften.

Seit Erlangen der Unabhängigkeit haben wir wesentliche und für unsere KundInnen relevante Kernkompetenzen entwickelt und verfeinert, etwa bei geförderten Investitionsfinanzierungen, im Exportgeschäft oder im Auslandszahlungsverkehr. So wurde die Oberbank zu einer echten, eigenständigen Alternative auf dem österreichischen Bankenmarkt.

Von unseren KundInnen bekommen wir das eindeutige Signal, dass sie unsere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sehr schätzen. Es ist für unsere KundInnen von großer Bedeutung, dass die Entscheidungen über die Finanzierungen vor Ort und nahe an der Kundin beziehungsweise am Kunden getroffen werden. Weil wir nur dem Erfolg verpflichtet sind, müssen wir mehr als andere Banken darauf achten, dass unsere KundInnen zufrieden sind. Das ist unsere Verantwortung.

Die AktionärInnen profitieren vom Wachstumskurs der Bank

Die AktionärInnen der Oberbank profitieren davon, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen. Die langfristige Wertentwicklung der Oberbank Aktie ist bemerkenswert (Kursentwicklungen der Vergangenheit lassen keine Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu): unsere kontinuierliche Steigerung des Eigenkapitals der letzten Jahre von 1.160,9 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 3.038,9 Mio. Euro im Jahr 2020 korreliert sehr stark mit der Kursentwicklung (stabiles Kurs-Buchwert-Verhältnis). Dies ist auch die Grundlage für die Treue und Kontinuität auf Seiten unserer AktionärInnen, unter welchen nicht wenige unserer KundInnen sind, die damit vielfach auch ihre Verbundenheit zur Oberbank ausdrücken.

Unsere AktionärInnen können auch mitentscheiden, denn wenn es zwischen den beiden großen Aktionärsgruppen (hier UniCredit, da Oberbank-Syndikat) unterschiedliche Interessen gibt, entscheidet der Streubesitz. Keine der beiden großen

Unabhängigkeit

Aktionärsgruppen verfügt über eine absolute Mehrheit in der Hauptversammlung. Die Syndikatsverträge haben nur das Ziel, eine relative Mehrheit gegenüber der UniCredit zu sichern. Das Stimmverhalten des Streubesitzes gibt den Ausschlag, welcher Kurs verfolgt wird. Die privaten AktionärInnen sind das Zünglein an der Waage. Es gibt aber auch einen Aktionär, der ganz besonders von unserem Wachstumskurs profitiert, das ist die UniCredit. Denn der hohe Beteiligungsansatz kommt nicht daher, dass man bei den Kapitalerhöhungen so viel Geld in die Hand genommen hätte, sondern durch die laufenden Gewinne der Oberbank stieg der Unternehmenswert und der Beteiligungsansatz wurde immer wertvoller.

MitarbeiterInnen schaffen Karriere aus eigener Kraft

Aufgrund der Unabhängigkeit der Bank ist es den MitarbeiterInnen möglich, ihre Laufbahn auf Basis der eigenen Leistung und der erworbenen Kompetenzen aufzubauen. Die Oberbank hat sich zum Ziel gesetzt, zumindest 80 % der Führungspositionen aus den eigenen Reihen zu besetzen.

Wäre die Oberbank nicht unabhängig, gäbe es so manche zentrale Abteilung und ihre MitarbeiterInnen nicht - sei es das Treasury, die Fachabteilungen, das Risikomanagement oder die IT, denn als Anhängsel einer anderen Bank bräuchte es diese Strukturen nicht. Auch so manche Filiale würden sehr rasch geschlossen werden, während wir als selbstständige Bank ständig neue Filialen eröffnen. Würde die Oberbank von einem anderen Bankenkonzern kontrolliert, würden wir wahrscheinlich auf die Märkte Oberösterreich und Salzburg eingeschränkt werden und die speziellen Kompetenzen unserer MitarbeiterInnen für strukturierte Finanzierung oder das Auslandsgeschäft verlieren. Wir würden eine unscheinbare, mittelgroße und unbedeutende österreichische Regionalbank sein, die ständig um ihre Existenzberechtigung kämpfen muss.

Ein weiterer Vorteil für die MitarbeiterInnen sind die zahlreichen Sozialleistungen, die ihnen die Bank bietet. Besonders hervorgehoben sei hier nur die Mitarbeiter-Beteiligungs-Privatstiftung. Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, diese auch für die Jahre 2020 und 2021 mit je 5 Mio. Euro zu dotieren.

Standort

Unsere Unabhängigkeit hat auch einen großen Wert für den Standort, also die Regionen, in denen wir tätig sind. Denn wir sind die einzige unverwechselbare und besonders leistungsfähige Alternative zu den anderen Marktteilnehmern. Verlieren wir unsere Unabhängigkeit, verliert der Bankenmarkt seine Vielfalt und damit die Region einen Wettbewerbs- und Wohlstandsfaktor. Es würde wirklich etwas fehlen, wenn es die Oberbank und die 3 Banken-Gruppe nicht mehr geben würde, und zwar inzwischen in allen unseren Märkten. Der Prozess der Bankenkonsolidierung in Österreich wird weiter fortschreiten, die Oberbank und die 3 Banken-Gruppe werden – solange wir unabhängig bleiben – davon aber nicht betroffen sein.

Wenn die Unabhängigkeit als Kernwert der Oberbank – die Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg und unsere Existenzberechtigung – verloren ginge, dann hätte das massive Auswirkungen auf alle anderen zentralen Werte. Dann würde das Fundament, auf dem die Strategie, unser Selbstverständnis und unsere Zukunft ruhen, zerstört werden. Aus Leidenschaft würde Lethargie, aus Kompetenz würde Inkompetenz und aus unserem Zusammenhalt und dem gemeinsamen Kurs würde individueller Egoismus.

Die Unabhängigkeit ist das Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg

Der Vorstand und die Führungskräfte werden sich stets mit vollem Einsatz für den Erhalt der Unabhängigkeit der Oberbank engagieren. Denn die Unabhängigkeit der Bank von einem kontrollierendem Aktionär und die Selbstständigkeit der Unternehmensführung im ausgewogenen Interesse aller Stakeholder sind die Basis für den langfristigen Erfolg unseres Hauses. Ohne Unabhängigkeit können wir kein nachhaltiges Wachstum generieren.

Linz, 3. März 2021



Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorsitzender des Vorstands

Volkswirtschaftliche Effekte der Oberbank AG

Volkswirtschaftliche Schlüsselrolle der Oberbank

Die Oberbank ist mit ihrer hohen Wirtschaftskraft fest in regionale wie auch nationale Wertschöpfungsketten eingebunden und hat hier eine volkswirtschaftliche Schlüsselrolle. Dies ist das Ergebnis einer Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts IWI, das die volkswirtschaftlichen Effekte der Oberbank in Österreich untersuchte.

Untersucht wurden einerseits die „Enabler-Effekte“ der Oberbank, also die Auswirkung ihrer Finanzierungen auf die österreichische Volkswirtschaft. Die Bank stellte im Jahr 2020 Investitionsfinanzierungen in Höhe von 3,55 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese bewirkten gesamtwirtschaftlich 6,02 Mrd. Euro Produktionswert (= Umsatz) in Österreich, sicherten oder schufen mehr als 38.000 Beschäftigungsverhältnisse, deren Entgelte 1,53 Mrd. Euro betragen. Die durch die Finanzierungen ermöglichte Wertschöpfung betrug 2,92 Mrd. Euro, die Fiskaleffekte 890 Mio. Euro.

Anders dargestellt: Aus 1 Euro Investitionskredit werden pro Jahr 2 Euro Umsatz, 11 Beschäftigungsverhältnisse werden gesichert oder geschaffen und 0,82 Euro Wertschöpfung ermöglicht.

Weiters sind andererseits auch die hohen Multiplikatoreffekte hervorzuheben, anhand derer die wirtschaftlichen Impulse der Oberbank gemessen werden. Beim Produktionswert beträgt der Multiplikator 2,19, das bedeutet, dass durch die Betriebsleistung der Oberbank in Österreich insgesamt 916 Mio. Euro an Produktionswert (mit Umsatz von Unternehmen gleichzusetzen) ausgelöst werden. Die daraus resultierende Wertschöpfung beträgt 482 Mio. Euro und ist damit um 2,13 mal höher als die Wertschöpfung in der Bank selbst. Schließlich sind 4.339 Arbeitsplätze in Österreich auf die Tätigkeit der Bank zurückzuführen; was bezogen auf den Beschäftigungseffekt der Oberbank einen Faktor von 2,9 bedeutet. In anderen Worten: ein Arbeitsplatz der Oberbank sichert beinahe zwei weitere Arbeitsplatz in der österreichischen Wirtschaft.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Präambel

Ein börsennotiertes Mutterunternehmen wie die Oberbank hat einen Corporate Governance Bericht auf konsolidierter Basis aufzustellen (§ 267b UGB). Da dem Oberbank Konzern kein börsennotiertes Tochterunternehmen angehört, können sich gemäß Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) die notwendigen Angaben auf die in § 243c (2) UGB angeführten Angaben – das sind die Angaben zur Arbeitsweise der Geschäftsführung und allfälliger Aufsichtsräte in diesen Gesellschaften, zu den Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts und zur Vergütungspolitik – beschränken.

Die notwendigen Angaben wurden an den passenden Stellen des vorliegenden Corporate Governance Berichts eingearbeitet. Der Bericht folgt den vom AFRAC veröffentlichten Grundsätzen zur Erstellung und Prüfung eines Corporate Governance Berichts.

Corporate Governance

Die national und international üblichen Standards für gute Unternehmensführung zielen auf die Gewährleistung einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung börsennotierter Unternehmen ab, um den Interessen aller beteiligten StakeholderInnen gerecht werden zu können.

Diese Zielsetzung einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung deckt sich mit der strategischen Zielsetzung der Oberbank, sodass das Etablieren einer wirkungsvollen Corporate Governance für die Oberbank selbstverständlich ist.

Die Oberbank orientiert sich dabei in ihren intern festgeschriebenen Unternehmensgrundsätzen an den von der **European Banking Authority (EBA)** veröffentlichten Richtlinien zur Internal Governance und an den Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Österreichischer Corporate Governance Kodex/Entsprechenserklärung

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum ÖCGK in der jeweils gültigen Fassung. Der Kodex ist auf der Website www.oberbank.at einzusehen und bildet eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen. In der Aufsichtsratssitzung der Oberbank am 26. November 2007 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Seither wird der jeweils aktuellen Version des ÖCGK durch entsprechende Umsetzung beziehungsweise durch entsprechende Begründungen für Abweichungen entsprochen und dies auch in der jeweils im März stattfindenden ersten Sitzung durch den Aufsichtsrat geprüft und bestätigt.

Begründungen der Oberbank für die Abweichung von C-Regeln

Der ÖCGK legt fest, dass das Nichteinhalten seiner sogenannten C-Regeln (comply or explain) klar, präzise und umfassend zu begründen ist (ÖCGK 2020, Anhang 2b). Die Oberbank verhält sich durch die Erläuterung folgender Abweichungen im Geschäftsjahr kodexkonform:

Regel 2 C: Die Oberbank hatte aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. April 1991 neben Stamm- auch stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 wurde mit einfacher Mehrheit von den nach den Vorgaben des COVID-19-GesG iVm COVID-19-GesV vertretenen AktionärInnen die Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien beschlossen. Dieser Beschluss wurde in der am 9. Juni 2020 ebenfalls im Sinne der COVID-19-GesV virtuell abgehaltenen Versammlung der VorzugsaktionärInnen mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit der vertretenen VorzugsaktionärInnen bestätigt. Die Eintragung der Satzungsänderung betreffend die Umwandlung ins Firmenbuch erfolgte am 7. November 2020. Seit der Umwandlung gibt es nur noch Oberbank-Stammaktien. Die von der Oberbank emittierten Stammaktien sind jeweils nur mit einem Stimmrecht ausgestattet, es gibt keine AktionärInnen mit einem überproportionalen Stimmrecht. Damit entspricht die Oberbank seit dem 7. November 2020 der Regel 2 C des ÖCGK (comply) und wird diese Regel daher künftig nicht mehr erläutern müssen (explain).

Regel 45 C: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur befinden sich im Aufsichtsrat der Oberbank auch RepräsentantInnen aus dem Kreis der größten EinzelaktionärInnen. Da es sich bei diesen AktionärInnen auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der Oberbank im Wettbewerb

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

stehen. Die die Mitglieder des Aufsichtsrats treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der Oberbank uneingeschränkt geschützt werden.

Regel 52a C: Der Aufsichtsrat der Oberbank zählte bis zur Beschlussfassung der Reduktion auf zehn KapitalvertreterInnen in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Februar 2020 mehr als zehn KapitalvertreterInnen, nämlich elf. Die Oberbank schätzt die Expertise ihres aus Spitzenkräften der heimischen Wirtschaft bestehenden Kontrollorgans. Da der Aufsichtsrat nunmehr die vom ÖCGK empfohlene Höchstanzahl von zehn KapitalvertreterInnen erfüllt (comply), wird auch diese C-Regel zukünftig nichtmehr zu erläutern sein (explain).

Regulatorische Neuerungen

Neben den neuen Regelungen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe dazu die Abschnitte „Vergütung des Vorstands“ und „Vergütung des Aufsichtsrats“) brachte die 2019 in Österreich umgesetzte zweite EU-Aktionärsrechte-Richtlinie insbesondere folgende ab dem Geschäftsjahr 2020 relevante Neuerungen:

Börsennotierte Aktiengesellschaften wie die Oberbank dürfen von Intermediären, zum Beispiel Verwahrstellen, bei denen Aktien der Gesellschaft für bestimmte AktionärInnen lagern, die Identifizierung ihrer AktionärInnen verlangen, die 0,5 % oder mehr an Aktien oder Stimmrechten halten. Damit soll eine direkte Kommunikation zwischen der Gesellschaft und ihren AktionärInnen erleichtert werden, um etwa über Hauptversammlungstermine oder andere Unternehmensereignisse zu informieren. Bisher hatte eine Gesellschaft, die Inhaberaktien emittiert, nicht ohne weiteres die Möglichkeit zu wissen, wer ihre AktionärInnen sind.

Die Oberbank hatte aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der AktionärInnen ihr Depot bei der Oberbank hat, hier schon in der Vergangenheit die Möglichkeit, alle ihr dadurch bekannten AktionärInnen mit persönlichen Schreiben zur Hauptversammlung einzuladen. Dies erklärt auch die hohe Präsenz in den Hauptversammlungen der Oberbank und entspricht genau den Intentionen der neuen Regelung.

Geschäfte einer börsennotierten Aktiengesellschaft mit ihr nahestehenden Unternehmen oder Personen, sogenannte Related Parties Transactions, müssen vom Aufsichtsrat vorab genehmigt werden, wenn der Wert des Geschäfts 5 % der Bilanzsumme übersteigt. Sie müssen zudem auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden, wenn ihr Wert 10 % der Bilanzsumme übersteigt.

Der Aufsichtsrat der Oberbank hat eine entsprechende Richtlinie erlassen, in der auch die dazu notwendigen Prozesse entsprechend dargelegt werden. Die in der Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat vorgesehenen Grenzen für die Bewilligung von Geschäften durch den Aufsichtsrat liegen bei weitem unter diesen Grenzen, sodass die Umsetzung auch gewährleistet ist.

Weitere Verpflichtungen, die insbesondere der Steigerung der Transparenz für die AktionärInnen dienen sollen, wurden für institutionelle AnlegerInnen, VermögensverwalterInnen und StimmrechtsberaterInnen geschaffen.

Die Oberbank wird diesen erweiterten Informationsrechten von AktionärInnen natürlich nachkommen.

Informationen zum ÖCGK und zur Oberbank Aktie im Internet	
	Adressen im Internet
Österreichischer Corporate Governance Kodex	www.corporate-governance.at
Oberbank AG Aktie	www.oberbank.at/oberbank-aktien
Aktionärsstruktur	www.oberbank.at/aktionarsstruktur
Finanzkalender	www.oberbank.at/finanzkalender
Hauptversammlung	www.oberbank.at/hauptversammlung

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Corporate Governance:

- Entsprechenserklärung der Oberbank AG
- Unabhängigkeitskriterien
- Bericht der Oberbank AG zum Österreichischen Corporate Governance Kodex
- Veröffentlichungen gemäß § 65a BWG betreffend Corporate Governance & Vergütung
- Geschäftsordnung der Oberbank AG
- Satzung der Oberbank AG
- Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

www.oberbank.at/corporate-governance

Kennzahlen und Berichte der Oberbank AG:

- Geschäfts-, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte
- Aktionärsreport
- Einzelabschluss

www.oberbank.at/kennzahlen-berichte

Ad-hoc-Meldungen

www.oberbank.at/ad-hoc-meldungen

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Oberbank AG führt die Geschäfte nach klaren, aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Grundsätzen und Zielvorgaben in eigener Verantwortung unter der im Aktiengesetz determinierten Wahrung der unterschiedlichen Interessenslagen. Der Aufsichtsrat kontrolliert in Entsprechung von Satzung und Geschäftsordnung die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und deren Erfolg. Eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat stellt den umfassenden Informationsfluss sicher.

Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften (siehe auch Kapitel Konzernabschluss, Note 41) werden, abgesehen von den GeschäftsführerInnen der direkten Leasing-Töchter in Österreich (OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz; 3 Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz), Deutschland (Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting), Tschechien (Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag), Ungarn (Ober Lizing Kft, Budapest) und der Slowakei (Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava), die Vorstands-, Geschäfts-, führungs- und allenfalls notwendige Aufsichtsratsmandate von bestehenden oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern und AbteilungsleiterInnen der Oberbank oder einer ihrer Schwesterbanken wahrgenommen (z. B. 3-Banken Wohnbaubank AG).

Über die Entwicklungen in operativen Tochtergesellschaften gibt es ein regelmäßiges Berichtswesen an den Vorstand. Auch sind diese in die Konzernregeln zu Geldwäsche und Compliance eingebunden.

Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der Oberbank bestand im Geschäftsjahr 2020 bis zum 30. September aus drei Mitgliedern. In seiner Sitzung vom 15. September 2020 hat der Aufsichtsrat die Bestellung von Martin Seiter als viertes Vorstandsmitglied mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 2020 beschlossen. Die Erstbestellung erfolgte auf drei Jahre.

	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	1959	28.4.1998	12.5.2022
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	1959	1.5.2005	30.4.2025
Mag. Florian Hagenauer, MBA	1963	1.12.2009	30.11.2024
Martin Seiter, MBA	1985	1.10.2020	30.9.2023

Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Nach dem Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Paris-Lodron-Universität Salzburg begann seine Karriere 1983 in der Oberbank. Parallel zur leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er die internationale Managementakademie und schloss diese mit dem International Executive MBA ab.

Im April 1998 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG, mit 1. Mai 2002 wurde er zum Sprecher des Vorstands und mit 1. Mai 2005 zum Vorsitzenden des Vorstands mit dem Titel Generaldirektor ernannt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Im November 2007 wurde Dr. Gasselsberger vom deutschen Bundespräsidenten zum Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Oberösterreich ernannt. Darüber hinaus ist er Vorstandsmitglied und Vizepräsident des Verbands österreichischer Banken und Bankiers sowie Mitglied des Vorstands der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Industriellenvereinigung OÖ und der BWG – Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Präsident der LIMAK Austrian Business School und Vorsitzender im Ausschuss Fachorganisation Banken und Bankiers der Wirtschaftskammer Oberösterreich.

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften:

Mitglied des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Mitglied des Aufsichtsrats der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (Vorsitzender bis 10.6.2020)

Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG (Stv. Vorsitzender bis 29.5.2020)

Mitglied des Aufsichtsrats der voestalpine AG

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Mag. Dr. Josef Weißl, MBA

Nach dem Studium der Betriebswirtschaft und der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz begann seine Karriere 1983 in der Oberbank. Neben seiner leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er 2002 das LIMAK-General-Management-Programm und schloss 2005 das LIMAK-MBA-Programm ab. Im Mai 2005 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Darüber hinaus ist er Mitglied der Österreichisch-Amerikanischen Gesellschaft und Präsident von deren Landesorganisation OÖ.

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gasteiner Bergbahnen AG

Mitglied des Aufsichtsrats der BRP-Powertrain Management GmbH

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

keine

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Mag. Florian Hagenauer, MBA

Nach dem Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien begann seine Karriere in der Oberbank 1987. Ab 1987 war er in der Auslandsabteilung und deren Nachfolgeabteilung Bankbeziehungen und Zahlungsverkehrssysteme tätig, seit 1994 als Prokurist für das Gesamtinstitut, bevor er 1999 zum stellvertretenden Leiter der Abteilung Organisation bestellt wurde. 1999 absolvierte er das LIMAK-General-Management-Programm, 2005 schloss er das LIMAK-MBA-Programm ab. 2005 wurde Mag. Hagenauer zum Geschäftsführer der 3 Banken-EDV Gesellschaft (heute 3 Banken IT GmbH) bestellt. 2008 kehrte er in die Oberbank zurück und wurde zum Leiter der Abteilung Organisation ernannt. 2009 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Darüber hinaus ist er Vizepräsident des Vereins der Förderer der OÖ. Landesmuseen und Mitglied der Industriellenvereinigung OÖ.

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften:

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Mitglied des Aufsichtsrats der Energie AG Oberösterreich

Mitglied und seit 19. August 2020 Vorsitzender des Aufsichtsrats der VA Intertrading Aktiengesellschaft

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der 3 Banken Wohnbaubank AG

Beiratsmitglied der 3 Banken IT GmbH

Beiratsmitglied der Oberbank Service GmbH

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Martin Seiter, MBA

Nach Matura und Zivildienst als Rettungssanitäter ist Martin Seiter 2006 in die Oberbank eingetreten. Nach Absolvierung der Oberbank Ausbildungsakademie war er zunächst als Privatkundenberater im damaligen Filialbereich Gmunden Salzkammergut tätig und übernahm 2011 die Leitung der Zweigstelle Gmunden Rathausplatz. Seine weiteren Stationen führten im Vertriebsbereich über den Geschäftsbereich Salzburg, die Leitung des Geschäftsbereichs Salzkammergut zur gemeinsamen Leitung des aus der Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Salzkammergut und Wels entstandenen Geschäftsbereich OÖ-Süd.

In der Zentrale war Martin Seiter Gesamtprokurist und von Dezember 2017 bis Dezember 2018 stellvertretender Leiter der Abteilung PrivatkundInnen. Von 2018 bis 2020 absolvierte er ein MBA Studium an der LIMAK Business School, das er mit dem Master of Business Administration (MBA) erfolgreich abschloss.

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften:

keine

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

keine

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist bei seiner Arbeit dem Unternehmensinteresse verpflichtet mit dem Ziel, die in der Unternehmensstrategie verankerte nachhaltige Wertschöpfung zum Wohle aller beteiligter StakeholderInnen möglichst optimal zu erreichen.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeitsweise des Vorstands bilden neben den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung auch die als integrierter Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Ressortverteilung. Die Zusammenarbeit im Vorstand wird durch tourliche, in der Regel wöchentliche Vorstandssitzungen gewährleistet. Die Beschlussfassungen sind in der Regel einstimmig, auch wenn es entsprechend der Ressortverteilung eindeutige Zuständigkeiten für jedes einzelne Vorstandsmitglied gibt. Bei wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen ist es Usus, den Aufsichtsrat spätestens in der nächstfolgenden Sitzung zu informieren, sofern nicht ohnehin aus Satzung, Gesetz oder den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat eine Bewilligungspflicht gegeben ist. Darüber hinaus ist die Arbeitsweise von einer engen Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder mit der zweiten Führungsebene der Bank geprägt, die dem Vorstand auch im Zusammenhang mit dem umfangreichen internen Berichtswesen auskunftspflichtig ist.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Aktuelle Verantwortungsbereiche des Vorstands

Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA	Direktor Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	Direktor Mag. Florian Hagenauer, MBA	Direktor Martin Seiter, MBA
Grundsätzliche Geschäftspolitik			
Interne Revision			
Compliance			
Geschäfts- und Serviceabteilungen			
HRA (Human Resources)	PAM (Private Banking & Asset Management)	KRM (Kredit-Management)	CIF (Corporate & International Finance)
RUC (Rechnungswesen & Controlling)	PKU (PrivatkundInnen)	ORG (Organisationsentwicklung, Strategie und Prozessmanagement)	TRE (Treasury & Handel)
		RIS (Strategisches Risikomanagement)	GFI (Global Financial Institutions)
		SEK (Sekretariat & Kommunikation)	
		ZSP (Zentr. Service und Produktion CEE ¹ , Wertpapierabwicklung)	
		OSG ² (Zahlungsverkehrssysteme und zentrale Produktion)	
Regionale Geschäftsbereiche			
Linz Nord	Linz Süd		Wien
OÖ Süd	Innviertel		Süddeutschland
Deutschland Mitte	Salzburg		Deutschland Süd-West
	Niederösterreich		Slowakei
	Tschechien		
	Ungarn		

1) CEE umfasst in der Definition der Oberbank die Regionen Tschechien, Slowakei und Ungarn.

2) Oberbank Service GmbH, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Oberbank

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Anzahl und Art sämtlicher zusätzlicher Mandate wurden mit der Aufsicht akkordiert und entsprechen bei sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats den mit 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Mandatsbeschränkungen gemäß Bankwesengesetz. In Entsprechung von Regel 58 C ÖCGK werden nachstehend sämtliche Aufsichtsratsmandate und vergleichbaren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften angeführt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Geburtsjahr; Erstbestellung;
Planmäßiges Ende der Funktionsperiode

Präsidium:

Mag. Dr. Martin Zahlbruckner (Vorsitzender seit 15.11.2020) 1966; 18.5.2016; o. HV 2023

Dr. Ludwig Andorfer, Stellvertreter des Vorsitzenden 1944; 24.5.2011; o. HV 2021

KapitalvertreterInnen:

Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende bis 15.11.2020) 1960; 13.5.2014; o. HV 2024

Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (bis 10.6.2020 stv. Vorsitzende); Mitglied des AR der Österreichische Post Aktiengesellschaft (bis 17.6.2020);

Gerhard Burtscher (bis 20.5.2020 2. Stellvertreter der Vorsitzenden) 1967; 18.5.2016; o. HV 2021

Vorsitzender des AR der BKS Bank AG

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (bis 20.5.2020) 1972; 16.5.2017; o. HV 2020

Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (bis 10.6.2020); Mitglied des AR der BKS Bank AG (bis 29.5.2020)

Mag. Dr. Stephan Koren 1957; 15.5.2018; o. HV 2024

Univ.-Prof. MMMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger 1974; 13.5.2014; o. HV 2022

Alfred Leu 1958; 18.5.2016; o. HV 2023

DI DDr. h.c. Peter Mitterbauer (bis 20.5.2020) 1942; 15.4.1991; o. HV 2020

Karl Samstag (Rücklegung per 20.5.2020) 1944; 22.4.2002; o. HV 2022

Mitglied des AR der BKS Bank AG (bis 29.5.2020); Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (bis 10.6.2020)

MMag. Dr. Barbara Steger 1980; 13.5.2014; o. HV 2022

Mag. Hannes Bogner (seit 20.5.2020) 1959; 20.5.2020; o. HV 2022

Mitglied des AR der BKS Bank AG; Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft; Mitglied des AR der PALFINGER AG

DI Franz Peter Mitterbauer (seit 20.5.2020) 1975; 20.5.2020; o. HV 2025

Ehrenpräsident auf Lebenszeit:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (seit 13.5.2014)

Vom Betriebsrat entsandte ArbeitnehmervertreterInnen:

Wolfgang Pischinger, erstmalig entsandt: 28.1.1993; Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Oberbank AG

Susanne Braun, erstmalig entsandt: 15.5.2018, Oberbank Baden bei Wien

Alexandra Grabner, erstmalig entsandt: 26.3.2014; Zentralbetriebsrat der Oberbank

Elfriede Höchtel, erstmalig entsandt: 22.5.2007; Oberbank Wels

Doris Pirner, erstmalig entsandt: 1.1.2018, Abteilung Interne Revision (**bis 20.5.2020**)

Sven Zeiss erstmalig entsandt: 1.1.2019; Oberbank Zweigniederlassung Salzburg

Staatskommissär:

Oberrätin Mag. Angelika Schlögel, MBA, Staatskommissärin, bestellt mit Wirkung ab 1.8.2017

Ministerialrätin Mag. Jutta Raunig, Staatskommissär-Stellvertreterin, bestellt mit Wirkung ab 1.7.2017

Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat der Oberbank hat in Entsprechung der Regel C 53 des ÖCGK die folgenden Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt und unter www.oberbank.at veröffentlicht:

- Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende/r Angestellte/r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen ist. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss beziehungsweise das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht AbschlussprüferIn der Gesellschaft oder bei der prüfenden Prüfungsgesellschaft beteiligt oder angestellt gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, EhegattInnen, LebensgefährtInnen, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich in einer individuellen Erklärung im Sinne der gegenständlichen Kriterien als unabhängig deklariert. Zudem sind mit Ausnahme von Mag. Dr. Herta Stockbauer (BKS Bank AG), Gerhard Burtscher (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) und Mag. Hannes Bogner (UCBA) sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats solche Mitglieder, die nicht AnteilseignerInnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher AnteilseignerInnen vertreten (Regel 54 C ÖCGK).

Die Oberbank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich der Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Zusätzlich zu den Unabhängigkeitskriterien im Sinne des ÖCGK sieht das BWG weitere, teilweise restriktivere Unabhängigkeitskriterien für die KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat und in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrats vor.

Dem Gesamtaufsichtsrat müssen zumindest zwei KapitalvertreterInnen angehören, welche die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs 5a Z 2 BWG erfüllen. Der Gesamtaufsichtsrat erfüllt diese Bestimmung im Berichtsjahr seit Inkrafttreten der Bestimmung vollumfänglich. Auch die kollektive Eignung des Gesamtgremiums wird jährlich evaluiert und wurde ebenfalls im Berichtsjahr bestätigt. Die unterschiedlichen Unabhängigkeitskriterien der jeweiligen gesetzlich geregelten Ausschüsse sind bei den Ausführungen zu den einzelnen Ausschüssen angeführt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 aus zehn gewählten KapitalvertreterInnen und fünf vom Betriebsrat entsandten ArbeitnehmervertreterInnen, nachdem die außerordentliche Hauptversammlung vom 4. Februar 2020 die Reduktion von elf auf zehn Mitglieder beschlossen hatte.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier ordentliche und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Aufsichtsrat seinen Kontrollaufgaben nachgekommen ist (siehe auch Bericht des Aufsichtsrats).

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 20. April 2020 wurde aufgrund der Empfehlung der Europäischen Zentralbank, diskretionäre Dividendenausschüttungen zu unterlassen, der in der März-Sitzung beschlossene Dividendenvorschlag angepasst. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 28. April 2020 wurde aufgrund der Rücklegung des Aufsichtsratsmandates von KR Karl Samstag mit Schreiben vom 14. April 2020 mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 eine Anpassung des Wahlvorschlags für die Wahlen in den Aufsichtsrat vorgenommen.

KR Karl Samstag hat bis zu seiner Rücklegung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2020 im Berichtsjahr an mehr als der Hälfte der vor seiner Rücklegung stattfindenden drei Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen (Regel 58 C ÖCGK).

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, erörtert mit diesem die Geschäfts- und Risikostrategie, überwacht die Wirksamkeit wesentlicher Prozesse wie zum Beispiel Rechnungslegung, Risikomanagement, interne Revision und internes Kontrollsystem, prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, legt die Beschlusspunkte zur Wahl des Abschlussprüfers und zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder in der Hauptversammlung fest und erörtert und beschließt mit dem Vorstand die gemeinsamen Beschlusspunkte für alle sonstigen Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung, prüft die Gesetzeskonformität der Vergütungsrichtlinien und deren Einhaltung, ist für die Bestellung und Abberufung der Vorstände zuständig und vieles mehr.

In der Novembersitzung 2018 hat der Aufsichtsrat auch die auf den neuen Fit & Proper-Regelungen basierende neue Fit & Proper-Policy der Oberbank abgesegnet, anhand derer seit 2019 die Fit & Proper-Evaluierung der GeschäftsleiterInnen, der Aufsichtsratsmitglieder und die kollektive Eignung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit und seiner Ausschüsse vorgenommen wurde.

Diese Evaluierung wurde auch im Berichtsjahr in den Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Gesamtaufichtsrats im März 2020 durchgeführt.

Neben der fachlichen und persönlichen Eignung und der Beurteilung der Unabhängigkeit und möglicher Interessenkonflikte der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats selbst geht es auch um die Evaluierung der kollektiven Eignung des Gesamtaufichtsrats und der einzelnen Ausschüsse in Hinblick auf Zusammensetzung, Alter und Diversität. Die strengen Vorgaben des BWG werden eingehalten. Zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten liegt eine Interessenkonfliktpolicy vor.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 18. März 2020 auch die Reevaluierung der Eignung der Mitglieder des Nominierungsausschusses vorgenommen und deren Fit & Properness bestätigt.

Auf Basis dieser umfangreichen Materialien und mit Hilfe eines Vorbereitungsbogens hat der Aufsichtsrat in derselben Sitzung auch die Selbstevaluierung seiner Tätigkeit gemäß C-Regel 36 des ÖCGK vorgenommen.

Zur Umsetzung seiner umfangreichen Aufgaben richtet der Aufsichtsrat eine gewisse Anzahl von Ausschüssen ein, in denen die jeweils durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehenen Themen von den entsprechenden SpezialistInnen aus seiner Mitte behandelt werden.

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Oberbank AG hat zur effizienten Erledigung der operativen Agenden einen Arbeits-, einen Kredit-, einen Risiko-, einen Prüfungs-, einen Nominierungs- und einen Vergütungsausschuss eingerichtet, deren Mitglieder aus dem Kreis der KapitalvertreterInnen vom Gesamtaufichtsrat gewählt und um die notwendige Zahl an Mitgliedern aus dem Kreis der BelegschaftsvertreterInnen ergänzt werden.

Aufgrund der seit Mitte März 2019 andauernden und mittlerweile gerichtsanhängigen Streitigkeiten mit den beiden Minderheitsaktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hat der Aufsichtsrat einen eigenen Ausschuss für die aufgrund dieser Auseinandersetzungen notwendige Bearbeitung der rechtlichen Themen eingerichtet (Rechtsausschuss).

Der Prüfungs- (seit 20.5.2020, davor 5), der Risiko- (seit 20.5.2020, davor 3), der Vergütungs- (seit 15.11.2020, davor 3) und der Rechtsausschuss (seit 15.11.2020, davor 3) bestehen aus jeweils vier KapitalvertreterInnen, der Kredit-, der Arbeits- (seit 20.5.2020, davor 4) und der Nominierungsausschuss (seit 20.5.2020, davor 2) bestehen aus jeweils drei KapitalvertreterInnen.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sind die BelegschaftsvertreterInnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in den Ausschüssen vertreten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgabe gemäß § 63a Abs. 4 BWG wahr. Dazu gehören:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
- die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Mit den neu am 17. Juni 2016 in Kraft getretenen Bestimmungen der VERORDNUNG (EU) Nr. 537/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (EU-Abschlussprüferverordnung) wurden dem Prüfungsausschuss zusätzliche Überwachungspflichten betreffend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers übertragen, mit denen sich der Prüfungsausschuss auch in seinen Sitzungen vom 18. März 2020 und 15. September 2020 intensiv beschäftigt hat.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr zweimal getagt. Beide Sitzungen wurden in Beisein des Wirtschaftsprüfers und der Staatskommissarin beziehungsweise ihrer Stellvertreterin abgehalten.

Vom Wirtschaftsprüfer wurden die Ergebnisse seiner Prüfung gemäß Auftrag im Prüfungsvertrag zur wirtschaftlichen Situation (Einzel- und Konzernabschluss) und zur Risikosituation der Bank dem Vorstand dargelegt und auch der Vorsitzenden des Aufsichtsrats übermittelt. Von dieser wurde das Ergebnis dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht, der sich in direkter Diskussion mit dem Wirtschaftsprüfer intensiv damit auseinandergesetzt hatte.

Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Regel 83 des ÖCGK entsprechend wurde auch im Berichtsjahr der Bankprüfer beauftragt, die Funktionsweise des Risikomanagementsystems einer Prüfung zu unterziehen. In seinem Bericht an den Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 15. September 2020 hat der Bankprüfer bestätigt, dass das eingerichtete Risikomanagement in allen wesentlichen Belangen voll funktionsfähig ist.

Gemäß Regel 62 des ÖCGK ist zumindest alle drei Jahre die Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK einer externen Überprüfung zu unterziehen. Damit wurde im Berichtsjahr wie auch vor drei Jahren die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz beauftragt, die die Überprüfung durchgeführt hat.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Dabei sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die den Prüfer zur Annahme veranlasst hätten, dass die Entsprechenserklärung der Gesellschaft im Rahmen des Corporate Governance Berichts nicht in allen wesentlichen Belangen die Umsetzung und Einhaltung der relevanten C-Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt.

Gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hat der Prüfungsausschuss unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) durchzuführen sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat abzugeben.

Mit Umlaufbeschluss vom 23. März 2020 hat der Prüfungsausschuss einstimmig beschlossen, ein zweistufiges Auswahlverfahren für die Bestellung eines neuen Jahresabschluss- und Konzernprüfers betreffend die Prüfung des Geschäftsjahres 2022 durchzuführen.

Auch die Ausschreibungsunterlagen, die Auswahlkriterien, das Auswertungsverfahren sowie das mit der administrativen Durchführung betraute erweiterte Projektteam wurden genehmigt.

Jene AnbieterInnen, welche die Präqualifikationskriterien erfüllt und fristgerecht ihre Angebote übermittelt haben, hatten die Gelegenheit, sich den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu präsentieren. Aufgrund einer Vorbewertung der Angebote in der Prüfungsausschusssitzung am 15. September 2020 wurde der Kreis der BewerberInnen auf zwei Abschlussprüfungsgesellschaften eingeschränkt. Voraussichtlich in der Sitzung im ersten Quartal 2021 wird der Prüfungsausschuss seine begründete Empfehlung für die Bestellung von AbschlussprüferInnen in der Hauptversammlung 2021 an den Aufsichtsrat erstatten.

Zusammensetzung: Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender seit 20.5.2020), Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende und Mitglied bis 20.5.2020), Gerhard Burtscher, Mag. Dr. Stephan Koren, Alfred Leu (bis 20.5.2020), Mag. Dr. Martin Zahlbruckner (seit 20.5.2020), Wolfgang Pischinger, Alexandra Grabner (bis 20.5.2020), Susanne Braun.

Mit Dr. Ludwig Andorfer, Gerhard Burtscher und Mag. Dr. Stephan Koren sitzen drei Persönlichkeiten mit besonderen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen (FinanzexpertInnen) im Ausschuss. Alle Mitglieder des Ausschusses erfüllen die in § 63a (4) BWG definierten Unabhängigkeitskriterien.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.

Dem Arbeitsausschuss obliegt die Entscheidungsbefugnis in den von der Geschäftsordnung weder dem Plenum noch dem Kreditausschuss zugewiesenen dringenden Angelegenheiten. Das sind insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen wesentlicher Größenordnung, der Erwerb, der Verkauf oder die Belastung von Liegenschaften sowie Investitionen ab einem definierten Volumen, wobei die Schwellenwerte in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat genau definiert sind. Satzungskonform übt der Arbeitsausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in diesen dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können. 2020 wurden zwei zeitkritische Beschlüsse vom Arbeitsausschuss bewilligt. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet und diese wurden ausführlich besprochen. Für die in aller Regel aufgrund der Dringlichkeit über Umlaufbeschlüsse zu fällenden Entscheidungen vertraut die Oberbank auf die bankfachliche Expertise der Ausschussmitglieder.

Zusammensetzung: Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender), Mag. Dr. Herta Stockbauer (bis 20.5.2020), Gerhard Burtscher, Mag. Dr. Stephan Koren, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.

Alle Kredite, die die in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats, die, wenn sie nicht direkt vom Gesamtaufsichtsrat in einer seiner Sitzungen entschieden werden, dem Kreditausschuss zugeordnet sind. Großkredite im Sinne Artikel 392 der EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) sind zwingend dem Aufsichtsrat beziehungsweise dem Kreditausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Satzungskonform übt der Kreditausschuss seine

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können. 2020 wurden 74 zeitkritische Anträge vom Kreditausschuss bewilligt. Darüber hinaus gab es zwei Direktanträge, die vom Plenum des Aufsichtsrats beschlossen wurden. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wird dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese werden auch ausführlich diskutiert.

Zusammensetzung: Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende), Dr. Ludwig Andorfer, Gerhard Burtscher, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss hat sich gemäß § 39d BWG mit folgenden Themen zu beschäftigen:

- die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts;
- die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 bis 14, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität;
- die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von einem Kreditinstitut angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt, und gegebenenfalls die Vorlage eines Plans mit Abhilfemaßnahmen;
- unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Im Berichtsjahr wurde dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und der Staatskommissarin abgehalten, in der sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt hat. Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufsichtsrat ausführlich informiert.

Zusammensetzung: Mag. Dr. Stephan Koren (Vorsitzender seit 20.5.2020), Mag. Dr. Herta Stockbauer, Dr. Ludwig Andorfer (Mitglied und Vorsitzender bis 20.5.2020), Gerhard Burtscher (bis 20.5.2020), Mag. Dr. Martin Zahlbruckner (seit 20.5.2020), Mag. Hannes Bogner (seit 20.5.2020), Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Neben dem Vorsitzenden Mag. Dr. Stephan Koren verfügen auch Mag. Dr. Herta Stockbauer, die vor ihrer Bestellung zur Vorständin der BKS Bank AG dem dortigen Risikomanagement vorstand, über die vom Gesetz erwartete Expertise und Erfahrung für die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstituts.

Alle Mitglieder des Risikoausschusses erfüllen die in § 39d Abs. 3 definierten Unabhängigkeitskriterien.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss nimmt die ihm durch gesetzliche Bestimmungen (§ 29 BWG) zugewiesenen Aufgaben wahr:

- BewerberInnen für die Besetzung freiwerdender Stellen in der Geschäftsleitung zu ermitteln und dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;
- falls für die jeweilige Rechtsform des Kreditinstituts gesetzlich vorgesehen, den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung freiwerdender Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Mitglieder des betroffenen Organs zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen; die Zielquote, die Strategie sowie die Umsetzungsfortschritte sind gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu veröffentlichen;

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen des Kreditinstituts zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert werden;
- regelmäßig, jedenfalls jedoch, wenn Ereignisse die Notwendigkeit zur Neubeurteilung anzeigen, eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten;
- regelmäßig, jedoch zumindest jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der GeschäftsleiterInnen als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen;
- den Kurs der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Unter anderem regelt er vorbehaltlich der Zuständigkeit des Vergütungsausschusses die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, erstattet Vorschläge zur Besetzung von (frei werdenden) Mandaten im Vorstand und im Aufsichtsrat und befasst sich mit der Nachfolgeplanung. Darüber hat dann der Gesamtaufsichtsrat zu bestimmen.

Im November 2013 hat der Nominierungsausschuss mit Umlaufbeschluss in Entsprechung der per 1. Jänner 2014 geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter anderem Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile für neu zu bestellende Vorstandsbeziehungsweise Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet, Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und Strategien zur Erreichung dieser Quoten erarbeitet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 28. November 2018 wurde in Umsetzung der neuen EBA Fit & Proper-Guideline eine neue Fit & Proper-Richtlinie beschlossen, anhand derer der Nominierungsausschuss 2019 auch die Reevaluierung der Eignung der bestehenden Aufsichtsratsmitglieder beziehungsweise die Beurteilung der Eignung neuer Aufsichtsratsmitglieder im Einzelnen und die kollektive Eignung des Gesamtaufsichtsrats und seiner Ausschüsse vorgenommen hat.

Dies erfolgte 2020 im Rahmen der Sitzung vom 17. März 2020, in der auch eigene Richtlinien für die Vorgangsweise bei der Nach- oder Neubesetzung von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten beschlossen worden sind. Über das Ergebnis wurde der Gesamtaufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2020 entsprechend umfassend informiert.

Trotz umfangreicher Maßnahmen des Aufsichtsrats zur Hintanhaltung von Interessenkonflikten von Mag. Hofstätter-Pobst, Mitglied des Aufsichtsrates bis 20. Mai 2020, kam es durch dieses Mitglied zu mehreren Verletzungen der aufsichtsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten.

Daher hat der Nominierungsausschuss befunden, dass dieses Mitglied als Vorstandsmitglied der UniCredit Bank Austria AG („UCBA“) in einem unauflösbaren Interessenkonflikt verfangen war. Der Aufsichtsrat hat aufgrund dessen eine allfällige Verlängerung seines auslaufenden Mandats nicht befürwortet.

Mit Schreiben vom 18. Mai 2020 stellte auch die FMA klar, dass für die Dauer der anhängigen Gerichtsverfahren zwischen der UCBA und der Oberbank aus ihrer Sicht keine Maßnahmen mehr offen stünden, um den vorliegenden Interessenkonflikt effektiv und nachhaltig zu mitigieren. Weiters wurde ausgeführt, dass das Aufsichtsratsmitglied Mag. Hofstätter-Pobst daher nicht mehr als unvoreingenommen anzusehen sei, womit es an einer der notwendigen gesetzlichen Fit & Proper-Voraussetzungen fehle, die ein Aufsichtsratsmitglied fortwährend zu erfüllen habe, womit eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben als Aufsichtsrat nicht gewährleistet werden könne.

Als Karl Samstag mit Schreiben vom 14. April 2020 seinen Rücktritt zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung übermittelte, musste der Wahlvorschlag um einen weiteren Kandidaten ergänzt werden. Von Seiten des größten Einzelaktionärs UCBA, dem auch Karl Samstag zuzurechnen war, wurde Mag. Hannes Bogner benannt.

In der Folge wurde in einer außerordentlichen Sitzung des Nominierungsausschusses am 27. April 2020 die Fit & Properness von Mag. Hannes Bogner überprüft und – wenn auch unter Auflagen – festgestellt. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 28. April 2020 wurde der Beschlussvorschlag für die Wahlen in den Aufsichtsrat ergänzt.

Nach einem in Umsetzung der Richtlinie „Besetzung zusätzlicher und frei werdender Stellen in Vorstand und Aufsichtsrat“ durchgeführten tourlichen Sondierungsgespräch zwischen der Vorsitzenden des Nominierungsausschusses und dem Vorstand fand am 8. September 2020 ein Hearing der Mitglieder des Nominierungsausschusses mit Martin Seiter, MBA, als Kandidat für eine zusätzliche Vorstandsbesetzung statt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Auf Basis dieses Hearings wurde in der Sitzung des Nominierungsausschusses vom 14. September 2020 in Beisein der Staatskommissärin der Beschluss gefasst, dem Aufsichtsrat in der September-Sitzung vorzuschlagen, Martin Seiter zum vierten Mitglied des Vorstands zu bestellen. Die Bestellung auf drei Jahre ab dem 1. Oktober 2020 erfolgte durch den Gesamtaufsichtsrat in der Sitzung am 15. September 2020.

Zusammensetzung: Univ.-Prof. MMMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger (Vorsitzende seit 20.5.2020), Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende bis 20. 5.2020) und Dr. Ludwig Andorfer

Für den Nominierungsausschuss gibt es keine im BWG festgelegten eigenen Unabhängigkeitskriterien.

Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.

Aufgrund der vom größten Einzelaktionär, der bis 20. Mai 2020 mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern im Aufsichtsrat der Oberbank vertreten war, gegen die Oberbank eingebrachten Anfechtungsklage gegen den Beschluss der Hauptversammlung auf Reduktion von zwölf auf elf KapitalvertreterInnen hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. September 2019 einen eigenen Sonderausschuss für diese Auseinandersetzung mit der UniCredit Bank Austria samt aller damit in Zusammenhang stehenden Verfahren einschließlich der Beauftragung externer DienstleisterInnen (insbesondere RechtsvertreterInnen), die Vertretung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat nach außen, die Abgabe allenfalls erforderlicher Stellungnahmen des Aufsichtsrats in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren sowie auch die Entscheidungskompetenz in diesen Angelegenheiten (Beschlusskompetenz), soweit nicht eine zwingende Kompetenz des Gesamtaufsichtsrats besteht, eingerichtet.

Die Notwendigkeit ergab sich auch aufgrund der Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem Aufsichtsrat an die Rechtsvertretung des klagenden Aktionärs, um weitere Verstöße gegen die Interessenkonfliktpolicy des Aufsichtsrats der Oberbank zu verhindern.

Auch wird die Gesellschaft in einem solchen Verfahren vom Vorstand und vom Aufsichtsrat vertreten, was unter Umständen rasche Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss erfordert, die im Gesamtaufsichtsrat zu lange dauern könnten. Dieser Ausschuss wurde möglichst kompakt gestaltet, um entsprechend reagibel zu sein, und mit erfahrenen unabhängigen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit juristischer Expertise besetzt. Der Rechtsausschuss hat im Jahr 2020 achtmal in Beisein der Staatskommissärinnen getagt.

Zusammensetzung: Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende), Univ.-Prof. MMMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger, MMag. Dr. Barbara Steger, Mag. Dr. Martin Zahlbruckner (seit 15. 11. 2020), Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss nimmt die ihm durch die gesetzlichen Bestimmungen zugewiesenen Aufgaben wahr. In dieser Eigenschaft hat er neben den Grundzügen der Vergütungspolitik und einer schriftlich dokumentierten Proportionalitätsanalyse betreffend die Mitglieder des Vorstands sowie die in Anwendung der Proportionalitätsgrundsätze des § 39b BWG und des zugehörigen Anhangs als von den Bestimmungen des § 39b BWG allfällig als umfasst erkannten MitarbeiterInnen auch die Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen festgelegt.

Dem Gesetz entsprechend überprüft der Vergütungsausschuss jährlich die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik und berichtet darüber auch dem Gesamtaufsichtsrat in der nächstfolgenden Sitzung.

Im November 2013 hat der Vergütungsausschuss mit Umlaufbeschluss die Proportionalitätsprüfung entsprechend an die per 1. Jänner 2014 geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

In der Sitzung am 29. März 2016 hat der Vergütungsausschuss anhand der in Umsetzung der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 erstellten Policy zur Identifizierung von RisikokäuferInnen den von den Vergütungsrichtlinien umfassten Personenkreis ermittelt. Aufgrund der geringen variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen beschränken sich allerdings die in Entsprechung von RZ 260 ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) festgelegten Auszahlungsmodalitäten in aller Regel auf den Vorstand der Bank.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Die mit 1. Jänner 2017 in Kraft getretene neue Leitlinie der EBA für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) wurde in die Vergütungsrichtlinie der Oberbank eingearbeitet. Aufgrund der bisher schon sehr soliden Vergütungspolitik in der Oberbank sind die materiellen Auswirkungen dieser Richtlinie für die Umsetzung in der Oberbank aber sehr überschaubar. Gemäß den aufgrund der neuen Aktionärsrechterichtlinie ins Aktiengesetz eingeflossenen neuen Bestimmungen §§ 78a bis 78e und 98a AktG bezüglich der Vergütungsregelung von Vorstand und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat Grundsätze für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats aufzustellen.

Die Vergütungspolitik

- muss die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele fördern,
- muss klar und verständlich sein,
- muss die verschiedenen fixen und variablen Bezüge und deren relativen Anteil beschreiben,
- muss darlegen, wie die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der ArbeitnehmerInnen berücksichtigt werden,
- muss die Kriterien für die variablen Bestandteile klar und umfassend darlegen,
- muss dabei finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigen,
- muss Wartefristen und Rückforderungsmöglichkeiten beinhalten,
- muss bei Aktienbestandteilen die Warte- und Behaltefristen präzisieren,
- muss die Laufzeit der Verträge, maßgebliche Kündigungsfristen, die Hauptmerkmale der Zusatzpensionen, von Vorruhestandsprogrammen und die Beendigungsbedingungen enthalten,
- muss die Verfahren der Festlegung, Überprüfung und Umsetzung erläutern,
- muss die Rolle des Vergütungsausschusses beschreiben und
- muss sämtliche wesentlichen Änderungen nach Überprüfung beschreiben.

Die Vergütungspolitik wurde vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 17. März behandelt und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2020 präsentiert und erläutert. Der Aufsichtsrat hat danach den Beschluss gefasst, die Vergütungspolitik der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 vorzulegen. Die Vergütungspolitik wurde in dieser Hauptversammlung in einem eigenen Tagesordnungspunkt erläutert und von dieser bewilligt. Die Ermittlung der variablen Bestandteile der Vergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 hat auf Basis dieser Vergütungspolitik zu erfolgen und ist in einem entsprechend klar und verständlich auszuführenden Vergütungsbericht nachvollziehbar darzustellen und zu veröffentlichen.

Diese Berichte sind jedes Jahr der Hauptversammlung vorzulegen. Die Abstimmungen über die Vergütungspolitik beziehungsweise den Vergütungsbericht haben allerdings nur empfehlenden Charakter und können auch nicht angefochten werden. Zusätzlich sind die vorgelegte Vergütungspolitik (erstmalig HV 2020) und die vorgelegten Vergütungsberichte (erstmalig HV 2021) auf der Website der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 14. September 2020 hat der Vergütungsausschuss die Rahmenbedingungen für den Vorstandsvertrag von Martin Seiter für den Fall seiner Bestellung festgelegt.

Zusammensetzung: Mag. Dr. Martin Zahlbruckner (Mitglied und Vorsitzender seit 15. 11. 2020), Mag. Dr. Herta Stockbauer (Vorsitzende bis 15.11.2020), Dr. Ludwig Andorfer, Mag. Dr. Stephan Koren (bis 20.5.2020), DI Franz Peter Mitterbauer (seit 20.5.2020), Wolfgang Pischinger

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als CEO einer weltweit agierenden Unternehmensgruppe verfügt der Vorsitzende über ausreichende Fachkenntnis und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik. Unterstützt wird er dabei von drei langgedienten Managern mit ebenfalls großer Erfahrung in diesem Bereich.

Alle Mitglieder des Ausschusses erfüllen die Kriterien der von der EBA referenzierten Leitlinie.

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2010 alle Angelegenheiten der Vorstandsvergütung dem Vergütungsausschuss übertragen. Das Vergütungssystem der Oberbank wurde vom Vergütungsausschuss so gestaltet, dass es sich entsprechend der in § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage vorgegebenen Proportionalitätsprüfung an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität beziehungsweise an der Risikogeneigtheit des Geschäftsmodells orientiert und darüber hinaus gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder eine ihren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen angemessene Entlohnung erhalten.

Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen, wobei die variablen Bezüge maximal 40 % des fixen Bezugs betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt nimmt Bedacht auf die jeweiligen Aufgabengebiete. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Gemessen wird dieser Unternehmenserfolg am Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Zielsetzungen, die in der neuen, der Hauptversammlung 2020 vorzulegenden Vergütungspolitik auch entsprechend mit ausgewählten konkreten Kennzahlen definiert sind: am nachhaltigen Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank; am nachhaltigen Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP); am nachhaltigen Erreichen der strategischen (auch nichtfinanziellen) Ziele generell.

In Entsprechung der Aktualisierung des Rundschreibens der FMA vom Dezember 2012 hat der Vergütungsausschuss festgehalten, dass die Oberbank auf Basis der von der FMA definierten Parameter (Bilanzsumme) als hochkomplexes Institut anzusehen ist und die Vergütungsrichtlinien daher vollinhaltlich umzusetzen hat.

Das bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände für das Geschäftsjahr 2020, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sind, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil von 40 % der variablen Bezüge beziehungsweise von 60 % bei variablen Bezügen von mehr als 150.000 Euro in Entsprechung von RZ 260 ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Vorstandsvergütungen betragen 2.467 Tsd. Euro, wovon 1.956 Tsd. Euro auf die fixen Gehaltsbestandteile und 511 Tsd. Euro auf die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 entfielen.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sind für die in 2021 für 2020 zur Auszahlung gelangenden Vergütungen 240 Tsd. Euro eingestellt. Die konkrete Festlegung erfolgt durch den Vergütungsausschuss in der März-Sitzung 2021 und wird die neue Vergütungspolitik schon entsprechend umsetzen.

Gesamtbezüge:	2019	2020
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	1.090 Tsd. Euro ²⁾	1.164 Tsd. Euro
	hievon fix	914 Tsd. Euro
	hievon variabel	250 Tsd. Euro
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	630 Tsd. Euro ¹⁾²⁾	653 Tsd. Euro ¹⁾
	hievon fix	518 Tsd. Euro ¹⁾
	hievon variabel	135 Tsd. Euro
Mag. Florian Hagenauer, MBA	546 Tsd. Euro ¹⁾²⁾	576 Tsd. Euro ¹⁾
	hievon fix	450 Tsd. Euro ¹⁾
	hievon variabel	126 Tsd. Euro
Martin Seiter, MBA	n.a. ³⁾	73 Tsd. Euro ¹⁾
	hievon fix als Vorstand	73 Tsd. Euro ¹⁾
	hievon variabel	n.a. ³⁾

1) inklusive Pensionskassenbeiträge

2) inklusive der 2020 für 2019 ausgezahlten variablen Bezüge

3) 2019 noch nicht als Vorstand tätig

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern bedürfen laut Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Dementsprechend sind alle bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern ausgewiesenen Mandate vom Aufsichtsrat genehmigt und auch im Einklang mit den seit 1. Juli 2014 gültigen neuen Mandatsbeschränkungen des Bankwesengesetzes.

Die Höhe der den Vorstandsmitgliedern vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich an der Dauer ihres Dienstverhältnisses, folgt einer Staffellung bis zu 40 Jahren und basiert auf dem zuletzt bezogenen Fixgehalt. Für Vorstandsmitglieder, die ab dem Jahr 2005 bestellt werden, wird eine betriebliche Altersvorsorge bei einer Pensionskasse auf vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrags aufgebaut. Die bei Nichtverlängerung oder vorzeitiger Beendigung mögliche Abfindung ist mit maximal zwei Jahresgehältern begrenzt, wobei in Erfüllung der Regel 27a ÖCGK kein vom Vorstand zu vertretender, wichtiger Grund vorliegen darf.

Es besteht eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O) für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden. Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften (siehe auch Kapitel „Konzernabschluss“, Note 41) gibt es nur im Bereich der direkten Leasing-Töchter in Österreich (inklusive Kfz-Leasing), Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei GeschäftsführerInnen mit nennenswerten Gehaltszuwendungen. Diese wurden im Identifizierungsprozess als mögliche RisikokäuferInnen identifiziert und vom Vergütungsausschuss bezüglich ihrer variablen Zuwendungen analysiert.

Aufgrund der geringen variablen Bezüge unterhalb der von der FMA festgelegten Erheblichkeitsschwelle und des Fehlens einer Eigenkompetenz mussten die von RZ 260 ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) festgelegten Auszahlungsmodalitäten nur in zwei Fällen zur Anwendung gebracht werden. Bezüglich zweier Führungskräfte wurde eine etwas über den internen Grenzen liegende Carry-Vereinbarung schlagend. Es wurde die Aufschiebung von 40 % dieser Prämie auf fünf Jahre beschlossen, über deren Auszahlung je zu einem Fünftel dann jährlich zu entscheiden sein wird. In der Vergütungsausschusssitzung vom 17. März 2020 wurde die Auszahlung des ersten Fünftels an diese beiden Führungskräfte nach Prüfung beschlossen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, die von der beschlussfassenden Hauptversammlung auch für die Arbeit in den Ausschüssen festgelegt wird. Es gibt keine variablen Vergütungsbestandteile, keine Sitzungsgelder und keine aktienbezogenen Vergütungen.

Die Höhe dieser Vergütung wurde von der Hauptversammlung 2017 für das Geschäftsjahr 2017 und die folgenden bis auf weiteres wie folgt festgelegt und waren auch für das Berichtsjahr gültig: für die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden 24.000 Euro, deren StellvertreterInnen je 20.000 Euro und die weiteren Mitglieder je 18.000 Euro.

In der Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 wurde beschlossen, dass für die Arbeit in den Ausschüssen beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 folgende jährliche Vergütungen bezahlt werden, was auch im Berichtsjahr so erfolgte: für den Prüfungs-, den Risiko- und den Kreditausschuss pro Mitglied und Jahr je 6.000 Euro, für den Vergütungsausschuss pro Mitglied und Jahr 3.000 Euro, für den Arbeitsausschuss pro Mitglied und Jahr 2.000 Euro und für den Nominierungsausschuss pro Mitglied und Jahr 1.000 Euro.

Aufgrund der Trennung des Risiko-/Kreditausschusses in einen Risikoausschuss und in einen Kreditausschuss wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 für das gesamte Geschäftsjahr die Aufteilung der 2017 beschlossenen 6.000 Euro pro Mitglied des Risiko-/Kreditausschusses wie folgt vorgenommen: 2.000 Euro pro Mitglied des Risikoausschusses und 4.000 Euro pro Mitglied des Kreditausschusses.

Für den im Jahr 2019 wegen der Rechtsstreitigkeiten mit der UCBA geschaffenen Rechtsausschuss wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 mit Wirksamkeit ab dem Geschäftsjahr 2020 mit je 6.000 Euro pro Mitglied festgelegt. Zudem wurde von der Hauptversammlung für die Mitglieder des Rechtsausschusses für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 eine Sondervergütung von 2.000 Euro je Mitglied festgelegt. In derselben Hauptversammlung wurde die Abschaffung der Sitzungsgelder beschlossen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr beträgt im Konzern für das Berichtsjahr 264 Tsd. Euro. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach der Entlastung durch die Hauptversammlung für das von der Entlastung betroffene Geschäftsjahr rückwirkend.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Darstellung der Gesamtvergütung für das Berichtsjahr 2020

Zahlungen an den Aufsichtsrat für das Jahr 2020 (Ausbezahlung Mai 2021) in €

Name	Tantiemen	Arbeits- ausschuss	Kredit- ausschuss	Risiko- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Rechts- ausschuss	Summe
Stockbauer	23.408	767	4.000	2.000	1.000	3.000	2.301	6.000	42.477
Andorfer	20.000	2.000	4.000		1.000	3.000	6.000		36.000
Burtscher	18.767	2.000	4.000				6.000		30.767
Hofstätter-Pobst (bis 20.5.2020)	0								0
Leu	18.000						2.301		20.301
Leitl-Staudinger	18.000				616			6.000	24.616
Mitterbauer (bis 20.5.2020)	6.904								6.904
Mitterbauer jun. (ab 20.5.2020)	11.096					1.849			12.945
Samstag (bis 20.5.2020)	6.904								6.904
Bogner (ab 20.5.2020)	11.096			1.233					12.329
Steger	18.000							6.000	24.000
Zahlbruckner	18.592			1.233		296		592	20.712
Koren	18.000	2.000		1.233		1.151	3.699		26.082
Summe									264.038

Die einzelnen Beträge wurden bei der tageweisen Berechnung aufgerundet, woraus sich die 38 Euro an „Überzahlung“ beim Gesamtbetrag erklären. Für Mag. Hofstätter-Pobst als Vorstandsmitglied der UCBA wurden aufgrund einer Konzernpolicy keine Tantiemen bezahlt. Die Tantiemen von Alfred Leu wurden aufgrund einer Konzernpolicy nicht an Alfred Leu, sondern an Generali ausbezahlt. Die Mitglieder der Belegschaftsvertretung bekommen keine Tantiemen. Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten weder eine fixe Vergütung noch Sitzungsgelder.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z 2 UGB) und Diversitätskonzept (§ 243c Abs. 2a UGB)

Mit einem weiblichen Anteil an der Gesamtbelegschaft von rund 60 % hat die Oberbank eine hervorragende Ausgangssituation für die Entwicklung von Frauen auch in Führungspositionen.

Führungspositionen unterhalb des Vorstands

Zum 31. Dezember 2020 waren im Oberbank Konzern (inklusive Leasing) 108 Frauen in Führungspositionen (bis inklusive Teamleiterebene) beschäftigt, was einem Anteil von 24,1 % entspricht (2019: 98 Frauen bzw. 22,6 %).

Wegen der hinter den Erwartungen gebliebenen Entwicklung, aufgrund der Altersstruktur der damals drei Vorstände und eines Drittels der Führungskräfte unterhalb des Vorstands und weil generell in den kommenden Jahren die Vorbereitung des Generationswechsels ansteht, wurde 2018 mit externer Begleitung das Projekt „Chance 2030, Gender Balance – Next Generation“ durchgeführt. 2019 wurde mit der Umsetzung begonnen.

Im Zuge des Projekts wurde erstmals im Detail erhoben, welche Führungspositionen in den kommenden Jahren in den einzelnen Abteilungen und Geschäftsbereichen nachzubesetzen sein werden.

Durch das Festlegen einer internen Quote von 50 % Frauen bei der Nach- und Neubesetzung von Führungspositionen soll das angestrebte Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in den kommenden zehn Jahren auf mindestens 40 % zu heben, erreicht werden.

Flankiert wird diese Regelung durch ein Bündel an Maßnahmen beim Recruiting, beim Auszeit- und Entwicklungsmanagement sowie in der internen und externen Kommunikation.

Auch die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen, die 2011 durch das Grundzertifikat Audit berufundfamilie durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für drei Jahre begann, wird weiterhin einer externen Evaluierung durch die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH unterzogen. 2014, 2017 und 2020 wurde dieses staatliche Gütezeichen nach Evaluierung auf jeweils weitere drei Jahre zuerkannt.

Vorstandsmitglieder

Im Vorstand (Organ) der Oberbank sind derzeit vier männliche Vorstände tätig. Die Rekrutierung erfolgte in der Vergangenheit sehr erfolgreich aus den Reihen des höheren Managements. Es muss daher das Bestreben sein, schon im Unterbau der Bank dafür Sorge zu tragen, dass der Frauenanteil in Führungspositionen sukzessive ansteigt, wozu das beschriebene Projekt maßgeblich beitragen wird.

Das vom Nominierungsausschuss ins Auge gefasste Ziel liegt bei 25 % bei einem Vierer-Vorstand beziehungsweise 33 % bei einem Dreier-Vorstand.

Für den Fall der konkreten Entwicklung einer Führungskraft in Richtung Vorstand und auch für die allfällige unternehmens-externe Besetzung einer Vorstandsposition hat der Nominierungsausschuss Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile sowohl für Vertriebs- als auch für Marktfolgevorstände erstellt, die im Fall der Entwicklung aus den eigenen Reihen auch als Entwicklungsanleitung dienlich sein können. Der im Recruiting-Prozess definierte Vorrang von Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation wird auch hier zum Tragen kommen.

AR-KapitalvertreterInnen

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Nominierungsausschuss der Oberbank sind bei der Besetzung auslaufender Mandate stets bemüht, auch qualifizierte Frauen für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats zu gewinnen. Seit der ersten Festlegung einer Zielquote von 25 % 2013, damals gab es eine Frau im Kreis der KapitalvertreterInnen, ist es gelungen, diese Zahl auf drei zu erhöhen.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Aufgrund der gesetzlichen Regelung eines Anteils von insgesamt mindestens 30 % an weiblichen Aufsichtsräten ist es trotz Vereinbarung der Gesamtsichtweise inklusive der BelegschaftsvertreterInnen das Ziel, diese Quote auf Sicht auch bei den KapitalvertreterInnen nachhaltig zu erfüllen.

AR-BelegschaftsvertreterInnen

Zum 31. Dezember 2020 besteht die Riege der BelegschaftsvertreterInnen aus drei Frauen und zwei Männern.

Zielquoten und Umsetzungsstrategie

Vorstand und Aufsichtsrat der Oberbank haben ein Diversitätskonzept ausgearbeitet, das als eine Komponente auch die Maßnahmen zur Förderung von Frauen beinhaltet.

Status quo 31. Dezember 2020:

Organ	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Quote Minorität
Vorstand	0	4	0 %
AR (KapitalvertreterInnen)	3	7	30 %
AR (BelegschaftsvertreterInnen)	3	2	40 %
AR (gesamt)	6	9	40 %

Der Vorstand der Oberbank besteht derzeit aus vier männlichen österreichischen Staatsbürgern. In der Ressortverteilung gibt es drei Vertriebsvorstände, die sich die Zuständigkeit für die regionalen Vertriebsseinheiten in den fünf Ländermärkten der Bank aufteilen und denen gemäß ihrer jeweiligen Hauptzuständigkeit für Firmenkunden- und Privatkundengeschäft die jeweils diesem Geschäftsfeld zuzurechnenden Vertriebsabteilungen zugeordnet sind. Der vierte Vorstand ist der Marktfolgevorstand mit der Zuständigkeit für sämtliche Marktfolgeagenden und der diesen Agenden zugeordneten Abteilungen. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Kapitalvertreterinnen und sieben Kapitalvertretern. Alle sind TopspezialistInnen in ihren Branchen, wobei die Streuung sehr breit ist (Banken, Versicherung, Industrie, Universität). Dem strategischen Unternehmensziel der Unabhängigkeit gemäß gibt es keinen politischen Einfluss im Aufsichtsrat der Oberbank.

Bezüglich des Alters der Aufsichtsratsmitglieder ist festzuhalten, dass die langjährige berufliche Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder sehr geschätzt wird und eine gute Beaufsichtigung gewährleistet, dass es aber in den vergangenen Jahren sowohl bei den Kapital- als auch bei den BelegschaftsvertreterInnen immer wieder zu verjüngenden Neuwahlen und -bestellungen gekommen ist, ohne die Qualität des Gremiums zu vermindern. Von jungen und unerfahrenen KollegInnen wird auch von Seite der Belegschaftsvertretung im Sinne der zu übernehmenden Aufgabe Abstand genommen.

Die Mehrzahl der KapitalvertreterInnen verfügt über einen Universitätsabschluss, wobei die Streuung hier von wirtschaftlicher über juristische bis hin zu technischer Ausrichtung geht. Auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Erfahrung speziell im Bankgeschäft, um eine ordentliche Aufsicht zu gewährleisten.

Der Drittelparität entsprechend sind fünf BelegschaftsvertreterInnen im Aufsichtsrat der Bank vertreten. Die drei Frauen und zwei Männer kommen aus unterschiedlichen Bereichen der Bank, vom freigestellten Zentralbetriebsratsmitglied bis zu VertreterInnen des Vertriebs.

Bezüglich der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Quoten im Aufsichtsrat, dass mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männer vertreten sein müssen, haben Kapital- und BelegschaftsvertreterInnen in der Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2017 vereinbart, die Quote gemeinsam zu erfüllen und diesbezüglich auch für fünf Jahre auf einen Widerspruch verzichtet. Mit sechs weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt erfüllt die Oberbank zum 31. Dezember 2020 die gesetzlich geforderte Quote (30 % von 15 = 4,5) und liegt aktuell 2020 bei 40 %.

Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln gemäß Regel 62 ÖCGK

In Entsprechung der Regel 62 ÖCGK, dass zumindest alle drei Jahre die Einhaltung der C-Regeln extern zu evaluieren ist, wurde die KPMG auch 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt, eine Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK durch die Oberbank AG entsprechend C-Regel 62 des ÖCGK auf Basis des Corporate Governance Berichts zum Geschäftsjahr 2019 durchzuführen und zu beurteilen, ob die Entsprechenserklärung der Gesellschaft in wesentlichen Belangen die Umsetzung und Einhaltung der relevanten C-Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Prüfungshandlungen

- Befragung der verantwortlich handelnden Personen für die Berichterstattung über die Einhaltung des ÖCGK
- Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen
- Untersuchung der auf der Website zur Verfügung gestellten Informationen
- Durchsicht und Untersuchung der Entsprechenserklärung sowie der Erklärungen zu den Abweichungen von C-Regeln als Teil des Corporate Governance Berichts für das Geschäftsjahr 2019 auf Grundlage des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogens

Prüfungsergebnis

Auf Basis der Prüfungshandlungen sind der KPMG keine Sachverhalte bekannt geworden, die sie zur Annahme veranlassen, dass die Entsprechenserklärung der Gesellschaft im Rahmen des Corporate Governance Berichts die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK nicht zutreffend darstellt.

Da die KPMG für das Geschäftsjahr 2019 auch als Abschlussprüferin für die Gesellschaft tätig war, umfasste die Prüfung auftragsgemäß nicht die Einhaltung der C-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

Diese Prüfung wird im Geschäftsjahr 2023 wieder anstehen.

Linz, am 3. März 2021

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Personal- und Rechnungswesen



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft

Investor Relations und Compliance

Aktien und Aktionärsstruktur

Selbstständigkeit und Unabhängigkeit haben für die Oberbank oberste Priorität. Abgesichert werden sie durch eine hohe Ertragskraft, eine vernünftige Risikopolitik und AktionärInnen, die Interesse an der Unabhängigkeit der Oberbank haben. Einzelnen AktionärInnen der Oberbank AG ist eine direkte oder indirekte Beherrschung im Alleingang nicht möglich. Zwischen der BKS, der BTV und der Wüstenrot Genossenschaft besteht eine Syndikatsvereinbarung, die die Sicherstellung der Eigenständigkeit der Oberbank zum Ziel hat. Weitere stabilisierende Elemente sind die Beteiligung der MitarbeiterInnen und langjähriger GeschäftspartnerInnen wie Generali.

Oberbank Stammaktie 2020

In der Hauptversammlung der Oberbank-AktionärInnen vom 20. Mai 2020 und in der Versammlung der VorzugsaktionärInnen vom 9. Juni 2020 wurde die Umwandlung sämtlicher bestehender Vorzugsaktien in Stammaktien der Oberbank AG beschlossen. Vor diesem Hintergrund werden für das Jahr 2020 nachfolgend ausschließlich Daten zur Stammaktie angegeben.

Die Oberbank Stammaktie wies im Jahr 2020 eine Kursentwicklung von -11,90 % auf. Da die Dividende von 0,18 Euro pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 im Jänner 2021 nachbezahlt wurde – aufschiebende Bedingungen durch die Empfehlung der Europäischen Zentralbank sind am 15. Dezember eingetreten –, entsprach die Kursentwicklung 2020 der Performance (Kurs + Dividende). Die Börsenkapitalisierung der Oberbank AG belief sich Ende 2020 auf 2.978,74 Mio. Euro.

Kennzahlen der Oberbank-Aktien	2020	2019	2018
Anzahl Stamm-Stückaktien	35.307.300	32.307.300	32.307.300
Anzahl Vorzugs-Stückaktien*		3.000.000	3.000.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €* ¹	96,00	96,20/93,00	89,80/88,50
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €* ¹	83,00	89,80/83,00	82,00/72,50
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €* ¹	84,40	95,80/89,50	89,80/83,00
Marktkapitalisierung in Mio. €	2.978,74	3.363,5	3.150,2
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	3,52	6,13	6,39
Dividende je Aktie in €	0,58 ¹⁾	0,18	1,10
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	24,0	15,6	14,1
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie*		14,6	13,0

*2020 Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien

¹⁾ Unter aufschiebenden Bedingungen, dass

- (i) die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Beschränkung von Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19 Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/35 [EZB/2020/62]) am 31.12.2021 oder früher für die Oberbank AG nicht mehr aufrecht ist und
- (ii) zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufschiebenden Bedingung auch keine anderen gesetzlichen Beschränkungen oder beschränkenden aufsichtsbehördlichen Empfehlungen bestehen, die einer zusätzlichen Ausschüttung in dieser Höhe entgegenstehen,

wird von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen, zusätzlich auf jede dividendenberechtigte Aktie eine Dividende von 0,17 Euro auszuschütten.

Stetiger Wertzuwachs und Konstante Dividende

Die Oberbank-Stammaktie notiert seit 1.7.1986 an der Wiener Börse, seither verläuft ihr Wertzuwachs überaus stetig: AktionärInnen, die 1986 die Oberbank-Aktie zeichneten und bei allen Kapitalerhöhungen teilgenommen haben, erzielten unter Berücksichtigung der Dividendenzahlungen eine durchschnittliche Rendite von 8,82 % pro Jahr (vor Abzug der Kapitalertragsteuer).

Das Ergebnis je Aktie ging 2020 von 6,13 auf 3,52 Euro zurück. Auf Basis der Schlusskurse errechnet sich für die Stammaktie ein Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 24,0. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung und unter Berücksichtigung der Empfehlung der FMA zu Dividendenausschüttungen während der Coronapandemie wird vorgeschlagen, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 31.125.728,77 Euro auf jede dividendenberechtigte Aktie unbedingt eine Dividende von 0,58 Euro und unter aufschiebenden Bedingungen zusätzlich auf jede dividendenberechtigte Aktie eine Dividende von 0,17 Euro auszuschütten.

Oberbank Gesamtbankrating und hypothekarischer Deckungsstock

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Wirtschaft beeinflussen auch die Ratings der europäischen Banken. Die Ratingagentur Standard & Poor's sieht erhöhte Risiken für Österreichs Banken und hat deshalb die Ausblicke aller österreichischen Banken um eine Stufe gesenkt.

Obwohl die österreichische Bundesregierung weitreichende fiskal- und wirtschaftspolitische Maßnahmen gesetzt hat, ist bei Fortsetzung der aktuellen negativen Trends in der wirtschaftlichen Entwicklung eine Absenkung des Länderankers Österreich von derzeit a- auf bbb+ möglich. Aktuell bewertet Standard & Poor's die Oberbank mit einem Gesamtbankrating A (Ausblick: negativ) und den Hypothekarischen Deckungsstock mit AAA (Ausblick: stabil).

Kapitalmarktfinanzierung

2020 hat die Oberbank erneut erfolgreich am internationalen Kapitalmarkt agiert. Bevor sich die Coronakrise in Europa an den Finanzmärkten bemerkbar machte konnte ein Covered Bond mit einem AAA Rating emittiert werden. Es wurden 250 Mio. Euro mit einer Laufzeit von zehn Jahren zu einem sehr günstigen Aufschlag von sieben Basispunkten platziert. Gegen Jahresende hat man die verbesserte Marktsituation genutzt, um 100 Mio. Euro in Form einer Senior Non Preferred-Anleihe aufzunehmen. Diese Mittel rechnete die Ratingagentur Standard & Poor's dem Kapitalpuffer zu. Weiters ist diese Liquidität für die MREL-Erfordernisse anrechenbar, die Anleihe hat ein BBB+ Rating erhalten.

Oberbank Emissionen

Trotz des niedrigen Zinsniveaus wurde auch im Jahr 2020 ein großes Volumen an Oberbank Anleihen emittiert. Im Jahr 2020 wurden in Summe 508,2 Mio. Euro an Oberbank Anleihen emittiert. Davon entfielen 55,8 Mio. Euro auf Nachranganleihen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen sowie vorzeitiger Rücklösungen ergibt sich ein Anstieg der Bilanzposition verbrieft Verbindlichkeiten inklusive Nachrangkapital um 7,1 % auf 2.339,8 Mio. Euro.

Aktionärsstruktur der Oberbank per 31. Dezember 2020	Gesamt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck <small>(inkl. BTV 2000)*</small>	16,15 %
BKS Bank AG, Klagenfurt <small>(inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG)**</small>	14,79 %
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	4,50 %
Generali 3 Banken Holding AG, Wien	1,62 %
MitarbeiterInnen	4,15 %
CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	23,76 %
UniCredit Bank Austria AG, Wien	3,41 %
Streubesitz	31,62 %

* Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. (BTV 2000), eine 100%ige Konzerngesellschaft der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, hält 2,26 % an der Oberbank AG.

** Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. (BVG) hält 0,58% an der Oberbank AG.

Die Oberbank hatte aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. April 1991 neben Stamm- auch stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 wurde mit einfacher Mehrheit von den nach den Vorgaben des COVID-19-GesV iVm COVID-19-GesV vertretenen Aktionären die Umwandlung der Vorzugs- in Stammaktien beschlossen. Dieser Beschluss wurde in der am 9. Juni 2020 ebenfalls im Sinne der COVID-19-GesV virtuell abgehaltenen Versammlung der VorzugsaktionärInnen mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit der vertretenen Vorzugsaktionäre bestätigt. Die Eintragung der Satzungsänderung betreffend die Umwandlung ins Firmenbuch erfolgte am 7. November 2020; damit gibt es nur noch Oberbank-Stammaktien. Die aus der Umwandlung der Vorzugsaktien resultierenden Stammaktien notierten unter der ISIN AT0000A2HAY1 neben den bereits vorher unter der ISIN AT0000625108 notierenden Stamm-Stückaktien. Per 25. Jänner 2021 wurden die Stammaktien zu einer Notierung unter der ISIN AT0000625108 zusammengefügt.

Das Grundkapital der Oberbank unterteilt sich seither in 35.307.300 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien. Größte Einzelaktionärin ist die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., eine 100 %ige Konzerntochter der UniCredit Bank Austria. Der Streubesitz (31,62 % der Oberbank-Stammaktien) wird von Unternehmen, institutionellen Investoren und privaten AktionärInnen gehalten.

Aktionärsbeziehungen und Kommunikation

Die Oberbank informiert ausführlich im Rahmen der Quartals- und Jahresberichterstattung über ihre Finanz- und Ertragslage. Auch über die Website www.oberbank.at wird ein laufender Informationsfluss sichergestellt. Mit der Einladung zur jährlichen Hauptversammlung sind die AktionärInnen aufgerufen, direkt mit Vorstand und Aufsichtsrat in Kontakt zu treten.

Potenziell kursrelevante Ereignisse werden von der Oberbank über das euro-adhoc-System in der Rubrik Insiderinformationen veröffentlicht.

Investor Relations-Ansprechpartner: Mag. Gerhard Braun
Telefon: +43 732 78 02-37247
gerhard.braun@oberbank.at
www.oberbank.at

Finanzkalender 2021	
Ex-Dividendentag – Dividende für das Geschäftsjahr 2019	14.1.2021
Nachweisstichtag Dividende – Dividende für das Geschäftsjahr 2019	15.1.2021
Dividendenzahltag – Dividende für das Geschäftsjahr 2019	18.1.2021
Online-Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2020	22.3.2021
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020	23.3.2021
Nachweisstichtag für Oberbank-Aktien	01.5.2021
141. ordentliche Hauptversammlung	11.5.2021
Ex-Dividendentag – Dividende für das Geschäftsjahr 2020	17.5.2021
Nachweisstichtag Dividende – Dividende für das Geschäftsjahr 2020	18.5.2021
Dividendenzahltag – Dividende für das Geschäftsjahr 2020	19.5.2021

Veröffentlichung der Quartalsberichte	
1. Quartal	21.5.2021
1. Halbjahr	26.8.2021
1. bis 3. Quartal	26.11.2021

Abstimmungsergebnisse zur 140. ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 20. Mai 2020

- TOP 2:** Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019
JA: 17.212.183 Stimmen; NEIN: 125.571 Stimmen; ENTHALTUNG: 8.827.207 Stimmen
- TOP 3:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
Gasselsberger: JA: 17.280.925 Stimmen; NEIN: 8.817.092 Stimmen; ENTHALTUNG: 1.507 Stimmen
Weißl: JA: 17.281.255 Stimmen; NEIN: 8.817.092 Stimmen; ENTHALTUNG: 1.177 Stimmen
Hagenauer: JA: 17.281.255 Stimmen; NEIN: 8.817.092 Stimmen; ENTHALTUNG: 1.177 Stimmen
- TOP 4:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
Stockbauer: JA: 17.280.633 Stimmen; NEIN: 8.817.714 Stimmen; ENTHALTUNG: 1.177 Stimmen
Andorfer: JA: 17.281.255 Stimmen; NEIN: 8.817.092 Stimmen; ENTHALTUNG 1.177 Stimmen
Burtscher: JA 17.280.334 Stimmen; NEIN 8.816.013 Stimmen; ENTHALTUNG 3.177 Stimmen
Eder: JA 26.095.569 Stimmen; NEIN 778 Stimmen; ENTHALTUNG 3.177 Stimmen
Hofstätter-Pobst: JA 11.329.650 Stimmen; NEIN 14.288.716 Stimmen; ENTHALTUNG 481.158 Stimmen
Koren: JA 26.096.337 Stimmen; NEIN 10 Stimmen; ENTHALTUNG 3.177 Stimmen
Leitl-Staudinger: JA 26.096.337 Stimmen; NEIN 10 Stimmen; ENTHALTUNG 3.177 Stimmen
Leu: JA 26.095.416 Stimmen; NEIN 861 Stimmen; ENTHALTUNG 3.247 Stimmen
Mitterbauer: JA 26.090.963 Stimmen; NEIN 1.380 Stimmen; ENTHALTUNG 7.181 Stimmen

Investor Relations und Compliance

Samstag: JA 13.538.670 Stimmen; NEIN 577.382 Stimmen; ENTHALTUNG 11.983.472 Stimmen

Steger: JA 26.094.194 Stimmen; NEIN 1.360 Stimmen; ENTHALTUNG 3.970 Stimmen

Zahlbruckner: JA 26.096.337 Stimmen; NEIN 10 Stimmen; ENTHALTUNG 3.177 Stimmen

Pischinger: JA 17.281.185 Stimmen; NEIN 8.815.162 Stimmen; ENTHALTUNG 3.177 Stimmen

Braun: JA 26.096.267 Stimmen; NEIN 80 Stimmen; ENTHALTUNG 3.177 Stimmen

Grabner: JA 26.096.267 Stimmen; NEIN 10 Stimmen; ENTHALTUNG 3.247 Stimmen

Höchtel: JA 26.096.267 Stimmen; NEIN 10 Stimmen; ENTHALTUNG 3.247 Stimmen

Pirner: JA 26.096.267 Stimmen; NEIN 10 Stimmen; ENTHALTUNG 3.247 Stimmen

Zeiss: JA 26.095.544 Stimmen; NEIN 10 Stimmen; ENTHALTUNG 3.970 Stimmen

TOP 5: Wahlen in den Aufsichtsrat

TOP 5a: Wahl Mitterbauer

JA 26.142.543 Stimmen; NEIN 14.470 Stimmen; ENTHALTUNG 7.948 Stimmen

TOP 5b: Wahl Bogner

JA 26.116.581 Stimmen; NEIN 38.888 Stimmen; ENTHALTUNG 9.492 Stimmen

TOP 6: Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2021

JA: 26.152.694 Stimmen; NEIN: 8.740 Stimmen; ENTHALTUNG: 3.527 Stimmen

TOP 7: Beschlussfassung über die Vergütungspolitik

JA: 17.327.238 Stimmen; NEIN: 8.821.872 Stimmen; ENTHALTUNG: 15.851 Stimmen

TOP 8: Beschlussfassung über die Änderung des § 16 der Satzung

JA: 26.149.461 Stimmen; NEIN: 4.940 Stimmen; ENTHALTUNG: 10.560 Stimmen

TOP 9: Beschlussfassung über die Festsetzung einer Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 und die folgenden Geschäftsjahre

JA: 17.330.824 Stimmen; NEIN: 8.824.627 Stimmen; ENTHALTUNG: 9.510 Stimmen

TOP 10: Beschlussfassung über den Widerruf der in der 138. ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs.1 Z. 4 AktG im unausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Angebotes an ArbeitnehmerInnen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmens zum Erwerb gemäß § 65 Abs. 1 Z. 4 AktG bis zu 5 % des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der 140. ordentlichen Hauptversammlung.

JA: 17.313.288 Stimmen; NEIN: 8.818.385 Stimmen; ENTHALTUNG: 33.288 Stimmen

TOP 11: Beschlussfassung über den Widerruf der in der 138. ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs.1 Z. 7 AktG im unausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien bis zu 5 % des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der 140. ordentlichen Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierhandels gemäß § 65 Abs. 1 Z 7 AktG

JA: 17.338.747 Stimmen; NEIN: 8.818.385 Stimmen; ENTHALTUNG: 7.829 Stimmen

TOP 12: Beschlussfassung über den Widerruf der in der 138. ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs.1 Z 8 AktG im unausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes zum zweckneutralen Erwerb eigener Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der 140. ordentlichen Hauptversammlung

JA: 17.338.501 Stimmen; NEIN: 8.817.781 Stimmen; ENTHALTUNG: 8.679 Stimmen

Investor Relations und Compliance

- TOP 13:** Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 4 Abs. 1 dahingehend, dass sämtliche bestehenden Vorzugsaktien durch Aufhebung des Vorzugs gemäß § 129 AktG in Stammaktien umgewandelt werden
JA: 21.634.068 Stimmen; NEIN: 1.989.478 Stimmen; ENTHALTUNG: 2.541.415 Stimmen
- TOP 14:** Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung der ALPENLÄNDISCHEN GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR)
JA: 9.243.235 Stimmen; NEIN: 16.634.390 Stimmen; ENTHALTUNG: 7.132 Stimmen
- TOP 15:** Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung der Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. (BVG)
JA: 9.243.235 Stimmen; NEIN: 16.634.062 Stimmen; ENTHALTUNG: 6.672 Stimmen
- TOP 16:** Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung der Xanthos Privatstiftung
JA: 9.243.235 Stimmen; NEIN: 16.676.222 Stimmen; ENTHALTUNG: 179.965 Stimmen
- TOP 17:** Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung zu Zahlungen oder sonstigen Leistungen an BKS, BTV, G3BH und Wüstenrot
JA: 9.241.365 Stimmen; NEIN: 16.634.629 Stimmen; ENTHALTUNG: 7.975 Stimmen
- TOP 18:** Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung zu Zahlungen oder sonstigen Leistungen an Aktionäre/befreundete Investoren
JA: 9.243.635 Stimmen; NEIN: 16.633.662 Stimmen; ENTHALTUNG: 6.672 Stimmen

Abstimmungsergebnisse zur Versammlung der Vorzugsaktionäre der Oberbank AG am 9. Juni 2020

- TOP 1:** Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung der Satzung in § 4 Abs. 1 dahingehend, dass sämtliche bestehenden Vorzugsaktien durch Aufhebung des Vorzugs gemäß § 129 AktG in Stammaktien umgewandelt werden
JA: 1.744.498 Stimmen; NEIN: 168 Stimmen; ENTHALTUNG: 0 Stimmen

Abstimmungsergebnisse zur außerordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 4. Februar 2020

- TOP 1:** Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung gemäß § 130 AktG
JA: 8.871.735 Stimmen; NEIN: 17.885.716 Stimmen; ENTHALTUNG: 717 Stimmen
- TOP 2:** Beschlussfassung über die Beendigung des Schiedsverfahrens zwischen der Generali 3 Banken Holding AG (FN 234231 h; im Folgenden G3BH) und der Oberbank sowie auf Unterlassung von Durchführungshandlungen auf Grundlage eines Schiedsspruches in diesem Schiedsverfahren
JA: 8.875.495 Stimmen; NEIN: 17.991.561 Stimmen; ENTHALTUNG: 115 Stimmen
- TOP 5:** Herabsetzung der Gesamtzahl der Kapitalvertreter des Aufsichtsrats von bisher elf auf künftig zehn Mitglieder mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt
JA: 18.579.305 Stimmen; NEIN: 8.850.597 Stimmen; ENTHALTUNG: 10.012 Stimmen

Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

Personen mit Führungsaufgaben bei einem Emittenten sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen müssen dem Emittenten und der FMA jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten melden (Art. 19 Abs. 1 MAR). Im Anschluss muss der Emittent die Meldung gemäß

Art. 19 Abs. 3 MAR veröffentlichen. Im Jahr 2020 hat die Oberbank AG 20 derartige Meldungen über das euro adhoc-System veröffentlicht.

Compliance

Aufgrund des stetigen Wachstums der Oberbank wurde die bis Ende Mai 2019 in der Abteilung Sekretariat & Kommunikation eingegliederte Gruppe Compliance herausgelöst und wird seit 1. Juni 2019 als eigene Abteilung geführt. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Regulatorik einen immer bedeutenderen Platz in der Gesamtorganisation eines Kreditinstituts einnimmt und mit einem weiteren Ausbau auch zukünftig zu rechnen ist.

BWG-Compliance

Aufgrund von 2018 und 2019 in Kraft getretenen Neuerungen im Bankwesengesetz ist es für Kreditinstitute unter anderem zu veränderten Anforderungen an die Compliance-Organisation gekommen.

Seit 1. September 2018 gibt es für Kreditinstitute die Verpflichtung zur schriftlichen Festlegung von angemessenen Grundsätzen und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Risiken aufgrund von aufsichtsrechtlichen Verstößen durch den Vorstand, die Mitglieder des Aufsichtsrats und die MitarbeiterInnen aufzudecken und auf ein Mindestmaß zu beschränken. Darüber hinaus besteht seit 1. Jänner 2019 für Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung die Verpflichtung, eine dauerhafte, wirksame und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung (nachfolgend BWG-Compliance-Funktion) einzurichten. Mit der Leitung der BWG-Compliance-Funktion ist eine dafür entsprechend geeignete Person zu betrauen.

Die Personal- und Sachausstattung der BWG-Compliance-Funktion entspricht der Unternehmensgröße sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der Oberbank. Die MitarbeiterInnen dieser Funktion besitzen entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der BWG-Compliance. Die Qualifikation der MitarbeiterInnen wird fortlaufend aufrechterhalten, auf eine regelmäßige Weiterbildung wird großer Wert gelegt.

Die Tätigkeit der BWG-Compliance-Funktion wird durch hochqualitative IT-Tools unterstützt. Ein Informationsdienst stellt laufend die aufsichtsrechtlichen Neuerungen zur Verfügung. Mittels eines revisionssicheren Workflows werden anschließend eine unternehmensbezogene Bewertung neuer Normen und eine entsprechende Weiterbearbeitung durch die jeweils zuständigen Fachbereiche ermöglicht.

Die laufende und zentrale Überwachung aufsichtsrechtlicher Neuerungen sowie deren Umsetzung durch die BWG-Compliance-Funktion ermöglichen eine vorausschauende sowie nachhaltige Projekt-, Ressourcen- und Budgetplanung in der Oberbank und eine rechtzeitige Implementierung von erforderlichen neuen Prozessen und Schnittstellen.

Wertpapier-Compliance

Kreditinstitute sind verpflichtet, eine ihrer Struktur und Geschäftstätigkeit entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation sowie eine laufende Risikobewertung und angemessene Überwachung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen zu gewährleisten.

Zur Aufdeckung potenzieller Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen setzt die Oberbank ein automationsunterstütztes Compliance-Tool ein, das der Risikominimierung durch rasche und zielorientierte Aufdeckung von börsenrechtlichen Malversationen, insbesondere Marktmanipulationen oder Insidergeschäften, und Verstößen gegen Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft dient.

Es bietet die Möglichkeit einer proaktiven Überwachung durch ad hoc- und periodische Auswertungen und unterstützt bei der Vermeidung von Reputationsschäden und monetären Verlusten. Darüber hinaus werden in diesem Tool die gesetzlich verpflichtend zu führenden Listen und Verzeichnisse (Insiderliste, Sperr- und Beobachtungsliste, Vertraulichkeitsbereiche) kontrolliert und entsprechend gewartet. Dieses IT-Tool ermöglicht somit ein professionelles Management von (potenziellen) Wertpapier-Compliance-Vorfällen durch eine durchgängige, zentrale und zeitnahe Dokumentation aller Vorfälle.

Selbstverständlich verfügt die Oberbank über ein umfassendes internes Regelwerk zum Thema Wertpapier-Compliance. In diesem Handbuch werden gesamthaft neben den allgemeinen organisatorischen Teilen die wertpapieraufsichtsrechtlichen und die kapitalmarktrechtlichen Compliance-Vorschriften im Detail abgehandelt. Das WAG-Compliance-Handbuch ist im Intranet veröffentlicht und somit für sämtliche MitarbeiterInnen jederzeit einzusehen.

Investor Relations und Compliance

Die MitarbeiterInnen der Oberbank sind verpflichtet, dieses Regelwerk einzuhalten, werden auf die strafrechtlichen beziehungsweise arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Regelungen aufmerksam gemacht und in touristischen Abständen entsprechend geschult. Die Schulungsmaßnahmen reichen dabei von jährlich verpflichtenden eLearnings bis hin zu entsprechenden Präsenzs Schulungen.

Es ist somit nachhaltig sichergestellt, dass die Oberbank ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt, wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren zur Aufdeckung und Meldung von verdächtigen Wertpapieraufträgen und -geschäften zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Ergebnis der Wertpapier-Compliance-Prüfungen

Ausgehend von der Bewertung des Wertpapier-Compliance-Risikos im Rahmen der Risikoanalyse hat die Oberbank ein risikobasiertes Überwachungsprogramm für den Bereich der Wertpapierdienstleistungen sowie Anlagetätigkeiten erstellt. Die darin definierten risikobasierten Überwachungshandlungen wurden vollständig durchgeführt und die Ergebnisse an die verantwortlichen Fachabteilungen sowie dem Vorstand berichtet.

Im Jahr 2020 mussten von der Oberbank zwei Meldungen verdächtiger Wertpapieraufträge oder -geschäfte an die Finanzmarktaufsicht (FMA) aufgrund marktmissbräuchlicher Handlungen durchgeführt werden.

Verwaltungsstrafe durch Finanzmarktaufsicht (FMA)

Am 17. November 2020 veröffentlichte die Finanzmarktaufsicht (FMA) auf ihrer Website (<https://www.fma.gv.at/bekanntmachung-fma-verhaengt-sanktion-gegen-die-oberbank-ag-wegen-verletzung-von-organisationsvorschriften-im-zusammenhang-mit-aufzeichnungspflichten/>) die Verhängung einer Verwaltungsstrafe gegen die Oberbank AG in Höhe von 64.000 Euro aufgrund der Verletzung von Organisationsvorschriften im Zusammenhang mit Aufzeichnungspflichten. Das Straferkenntnis erging im Wege einer beschleunigten Verfahrensbeendigung gemäß § 22 Abs 2b Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) mit damit verbundenem Anerkenntnis der Oberbank AG.

Inhaltlich ging dem Straferkenntnis eine FMA-Vorortprüfung zum Wertpapierdienstleistungsgeschäft aus dem Jahr 2018 voraus, welche im ersten Jahr nach Implementierung des MIFID-II-Regimes durch das Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) erfolgte, das zahlreiche neue Verpflichtungen für Kreditinstitute im Wertpapiergeschäft vorsah. Eine dieser neuen gesetzlichen Pflichten war die Aufzeichnung von Telefongesprächen durch WertpapierberaterInnen, welche aus verschiedenen, hauptsächlich jedoch technischen Gründen, im Zuge der Vorortprüfung nicht in jedem Einzelfall aufgefunden werden konnten. Dies stellte aus Sicht der Aufsichtsbehörde eine Gesetzesverletzung dar, die in einem Verwaltungsstrafverfahren geahndet wurde. Die Mängel, die zur Nichtauffindbarkeit von vereinzelt Telefonaufzeichnungen führten, wurden – auch nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht (FMA) – noch im Jahr 2018 lückenlos behoben und werden seither einem laufenden Monitoring unterzogen.

Geldwäsche-Compliance

Die Oberbank ist sich ihrer Verantwortung zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewusst und laufend um die Optimierung von Maßnahmen und Prozessen in diesem Bereich bemüht. Dazu zählen unter anderem die Vornahme automatischer und manueller Prüfungen des Kundenstamms und von Transaktionen, die Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen EigentümerInnen nach den einschlägigen Bestimmungen des WiEReG, die Kontrolle und Aktualisierung von Kundendaten, die Prüfung potenzieller KundInnen mit erhöhtem Geldwäscherisiko vor Eröffnung bewilligungspflichtiger Geschäfte, die Überprüfung von PEP- und Sanktionsstatus sowie die serviceorientierte Beratung und Schulung der MitarbeiterInnen der Oberbank.

Schwerpunkte im Jahr 2020 waren die grundlegende Neufassung sämtlicher interner Regelwerke und Handbücher, die Erneuerung des Ausbildungskonzepts für alle MitarbeiterInnen, die Gestaltung vertriebsorientierter Arbeitsabläufe und Arbeitsanweisungen, die Auslagerung der Geldwäsche- und Terrorismusprävention der Leasinggesellschaft mbH Österreich an die Bank und die Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Geldwäsche- und Sanktionsbeauftragten der internationalen Märkte und der zentralen Abteilung Compliance. Höchstes Augenmerk wurde zudem auf die Aktualität der Kundendaten bei BestandskundInnen gelegt.

Ein besonderes Anliegen ist der Oberbank die konsequente Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen. Neben klassischen Präsenzs Schulungen durch Seminare wird verstärkt auf digitale Ausbildung durch webbasiertes Training gesetzt.

Investor Relations und Compliance

Diese Ausbildungsmaßnahmen sind verpflichtend von allen Angestellten der Oberbank zu durchlaufen und in tourlichen Abständen aufzufrischen. Die ExpertInnen der Geldwäsche-Compliance sind zudem angehalten, externe Zertifizierungen nach internationalen Standards zu absolvieren.

Nach dem Grundsatz „klar verständlich, kompakt präsentiert und einfach in der Anwendung“ wurden dem Vertrieb Anleitungen und FAQs zu geldwäscherechtlichen Bewilligungen, zur Feststellung und Überprüfung wirtschaftlicher EigentümerInnen diverser Gesellschaftsformen sowie Privatstiftungen, zur Einholung und Aktualisierung von KYC-Informationen und vieles mehr zur Verfügung gestellt, um das hohe Niveau der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Breite und für alle BeraterInnentypen zu sichern.

Die enge Kooperation zwischen den internationalen Niederlassungen und den Tochtergesellschaften einerseits und der Zentrale in Linz andererseits wurde 2020 weiter verstärkt. So werden einheitliche Standards im Rahmen gruppenweiter Strategien und Verfahren auf höchstem Niveau und nach strengsten Maßstäben sichergestellt.

Die fünfte Geldwäscherichtlinie der EU wurde in Österreich mit dem EU-Finanz-Anpassungsgesetz 2019 umgesetzt und trat am 10. Jänner 2020 in Kraft. Die notwendigen Anpassungen von internen Verfahren erfolgten rechtzeitig, sodass die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen seit 10. Jänner 2020 gewährleistet ist.

Fraud Prevention

Den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) folgend setzt die Oberbank zur Prävention von Betrug im Zahlungsverkehr ein eigenes IT-Tool ein. Mit Hilfe dieses IT-Tools werden auffällige Transaktionen automatisch gestoppt und in der Abteilung Compliance kritisch geprüft. Erst nach erfolgter positiver Prüfung werden die Transaktionen freigegeben. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 107.424 Transaktionen vom IT-Tool als auffällig eingestuft und von der Abteilung Compliance/Team Fraud Prevention geprüft. 13.687 bedurften einer Freigabebestätigung seitens des Kunden. Darüber hinaus verfügt die Oberbank über ein umfassendes Regelwerk betreffend Fraud Prevention. Darin werden die unterschiedlichen Ausprägungen von Fraud sowie die entsprechenden Präventionsmaßnahmen innerhalb der Oberbank detailliert beschrieben.

Die Fraud Prevention Policy ist für sämtliche MitarbeiterInnen im Intranet veröffentlicht und somit jederzeit einsehbar. Über die Inhalte der Fraud Prevention Policy werden die MitarbeiterInnen aller Oberbank-Märkte in Form von jährlich verpflichtenden eLearnings geschult. 2020 fanden aufgrund der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen statt.

Das Team Fraud Prevention konnte im Geschäftsjahr 2020 einen potenziellen Schaden für die Kunden in der Höhe von 325.482,95 Euro verhindern.

Konzernlagebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Allgemeine Angaben zur Berichterstattung

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ausblick 2021

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nichtfinanzielle Informationen

Human Resources

Nachhaltigkeit, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Angaben gemäß § 243a UGB

Konzernlagebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft schrumpfte um 3,5 %

Gezeichnet von der weltweiten Coronapandemie schrumpfte die Weltwirtschaft 2020 um 3,5 % und lag damit dramatisch unter dem Wert von 2019, der noch ein Wachstum von 2,8 % aufwies.

Die US-Wirtschaft konnte sich dem generellen Trend nicht entziehen und büßte 3,4 % ein. Nur China schaffte es als einziges unter den großen Ländern, mit einem Wachstum aufzuwarten: +2,3 % im Jahresvergleich. Das ist zwar in der Zeitreihe der chinesischen Wachstumswahlen ein bescheidener Wert, aber im Umfeld des vergangenen Jahres doch beachtlich.

EU 27 mit dem stärksten Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg

In der EU schrumpfte die Wirtschaft 2020 um 7,4 %. Schwach präsentierten sich beispielsweise Spanien mit -11,1 % oder Italien mit -9,2 %. Die Länder Mittel- und Osteuropas fielen zurück, aber nicht so stark wie der Rest der EU. Tschechien oder Ungarn schnitten mit Werten von um die -6,5 % etwas besser ab. In Österreich zeigte sich ein Rückgang von -7,3 %.

Österreichs Wirtschaft brach 2020 um mehr als 7 % ein.

Nach klaren Erholungstendenzen zeigte sich im vierten Quartal 2020, verursacht durch die Lockdowns, ein Rückgang von -4,3 %. Verantwortlich für den Rückgang im vierten Quartal waren die Sektoren Handel und Dienstleistung/Tourismus. Dieser Bereich verzeichnete gegenüber dem Vorquartal einen Rückgang von 19,7 %. Die Exporte und Importe wiesen leichte Rückgänge in der Höhe von -1,1 % 0,7 % gegenüber dem Vorquartal auf.

Zinsen verharren weltweit auf tiefem Niveau.

Angesichts der Pandemie öffneten die internationalen Notenbanken immer weiter die Geldschleusen. Die Europäische Zentralbank rief das PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) ins Leben und versorgte den Markt mit zusätzlicher Liquidität. Die Geld- und Kapitalmarktzinsen verharrten 2020 auf tiefem Niveau. 2020 lag der Drei-Monats-Euribor im Jahresdurchschnitt bei -0,43 %, der Drei-Monats-USD-Libor bei 0,65 % und der Zehn-Jahres-SWAP für den Euro bei durchschnittlich -0,14 %.

Währungsentwicklung

Der EUR/USD-Kurs zeigte 2020 eine Bewegung zwischen Höchst- und Tiefkurs von 15 %. Der Höchstkurs lag bei EUR/USD bei 1,2295, der Tiefkurs bei 1,0690. Im Jahresdurchschnitt lag der Kurs mit 1,14 unter dem Vorjahreswert von 1,11. Der Kurs des Euro zur Tschechischen Krone schwankte um 11,9 %, jener des Ungarischen Forint zum Euro um 12,0 %.

Börsen 2020 – ein besonders herausforderndes Jahr

Im ersten Quartal 2020 verzeichneten die Aktienmärkte einen deutlichen Kursrutsch von rund -30 % bei globalen Aktien, um sich im Anschluss wieder deutlich zu erholen. Gründe dafür waren die weltweiten Hilfsmaßnahmen der Regierungen in Form von Konjunkturprogrammen und geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken. Außerdem begünstigte die rasche Entwicklung diverser Impfstoffe die Erwartungen auf eine Konjunkturerholung für das Jahr 2021 und der damit verbundenen Hoffnung auf Normalität.

Konzernlagebericht

Allgemeine Angaben zur Berichterstattung

Der Konzernabschluss wird nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) veröffentlicht. Dieser nach international anerkannten Grundsätzen aufgestellte Konzernabschluss ersetzt gemäß § 59a BWG und § 245a UGB den Konzernabschluss nach österreichischem Recht. Der Konzernlagebericht wurde nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt.

Konsolidierungskreis der Oberbank

Der Konsolidierungskreis umfasst im Jahr 2020 neben der Oberbank AG 30 inländische und 17 ausländische Tochterunternehmen. Der Kreis der einbezogenen verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 wie folgt verändert:

- Verkauf der Oberbank Leasing GmbH Bayern & Co KG Neuenrade, Neuötting (dies führte zu einer Verringerung der sonstigen Passiva um 3.344 Tsd. Euro und zu einer Verringerung der Forderungen an Kunden um 3.679 Tsd. Euro)

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. wurde anteilig gemäß IFRS 11 im Konzernabschluss berücksichtigt. Neben der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde die voestalpine AG nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Nicht konsolidiert wurden 18 Tochterunternehmen und 14 assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Summe von untergeordneter Bedeutung ist. Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember. Über die in den Konzernabschluss einbezogenen Leasingunternehmen wurde ein Teilkonzernabschluss mit Stichtag 30. September aufgestellt, um eine zeitnahe Konzern-Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Wesentliche Geschäftsvorfälle beziehungsweise Änderungen in der Zusammensetzung des Leasing-Teilkonzerns im vierten Quartal werden berücksichtigt.

Gliederung der Segmente

Kundenseitig unterscheidet die Oberbank die Segmente Firmenkunden, PrivatkundInnen, Financial Markets und Sonstiges. Regional verteilen sich die 176 Filialen der Oberbank auf die Märkte Österreich (97 Filialen), Deutschland (42), Tschechien (20), Ungarn (13) und Slowakei (4).

Details zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den Kundensegmenten beziehungsweise den geografischen Regionen finden sich in den Kapiteln „Segmentbericht“ und „Konzernabschluss“ dieses Geschäftsberichts.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Trotz Corona hat die Oberbank ein zufriedenstellendes operatives Ergebnis erwirtschaftet.

Die Kreditnachfrage stieg um 4,2 % auf 17,3 Mrd. Euro, die Primäreinlagen erhöhten sich deutlich um 8,9 % auf 15,4 Mrd. Euro. Das Zinsergebnis ging wettbewerbsbedingt leicht um 2,6 % auf 336,9 Mio. Euro zurück, während das Provisionsergebnis um 4,7 % auf 170,7 Mio. Euro gesteigert werden konnte.

Der Jahresüberschuss vor Steuern fiel mit 167,5 Mio. Euro um 39,4 % niedriger aus. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 123,5 Mio. Euro, dies ist ein Rückgang von 42,8 %. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag waren mit 44,0 Mio. Euro um 26,8 % niedriger als im Vorjahr.

Konzern-Gewinn- u. Verlustrechnung nach IFRS in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Zinsergebnis	336,9	345,8	-2,6 %
Equity-Ergebnis	-8,0	29,7	>100,0 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-41,8	-12,2	>100,0 %
Provisionsergebnis	170,7	163,0	4,7 %
Handelsergebnis	1,5	2,3	-38,2 %
Verwaltungsaufwand	-294,9	-288,9	2,1 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	3,2	36,5	-91,2 %
Jahresüberschuss vor Steuern	167,5	276,2	-39,4 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-44,0	-60,1	-26,8 %
Jahresüberschuss nach Steuern	123,5	216,1	-42,8 %
den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen	122,4	215,0	-43,1 %
den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	1,1	1,1	-0,7 %

Für alle erwarteten zukünftigen Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen.

Inklusive der Forderungsabschreibungen belief sich die Kreditrisikogebahrung 2020 auf 41,8 Mio. Euro. In Relation zu den Forderungen an Kunden von 17.264,7 Mio. Euro bedeutet dies eine Wertberichtigungsquote von 0,25 %.

Handelsergebnis

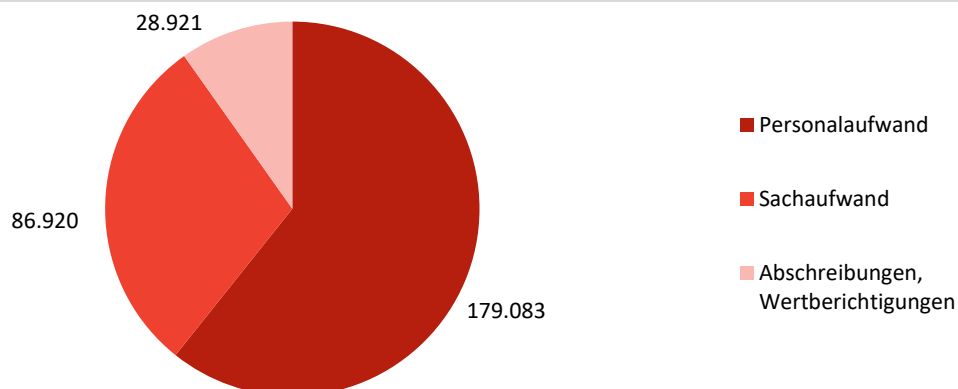
Das Handelsergebnis umfasst das Ergebnis des Wertpapierhandelsbuchs, der Derivate des Handelsbuchs sowie aus dem Handel mit Devisen, Valuten und Edelmetallen. Im Geschäftsjahr 2020 war das Handelsergebnis mit 1,5 Mio. Euro um 38,2 % niedriger als im Vorjahr.

Verwaltungsaufwand

Im Geschäftsjahr 2020 war der Verwaltungsaufwand mit 294,9 Mio. Euro nur um 2,1 % höher als im Vorjahr.

Der Personalaufwand erhöhte sich auf 179,1 Mio. Euro, der Sachaufwand von 86,7 Mio. Euro auf 86,9 Mio. Euro. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen stiegen von 27,4 Mio. Euro auf 28,9 Mio. Euro.

Struktur des Verwaltungsaufwands in Tsd. €



Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Gewinnverteilungsvorschlag

Nach der Zuführung von 90,3 Mio. Euro zu den Rücklagen und der Erhöhung des Gewinnvortrags um 0,3 Mio. Euro ergab sich für das Jahr 2020 ein Bilanzgewinn von 31,1 Mio. Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung und unter Berücksichtigung der Empfehlung der FMA zu Dividendenausschüttungen während der Coronapandemie wird vorgeschlagen, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 31.125.728,77 Euro

- a) auf jede dividendenberechtigte Aktie unbedingt eine Dividende von 0,58 Euro und
- b) unter den aufschiebenden Bedingungen, dass
 - (i) die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Beschränkung von Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19 Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/35 [EZB/2020/62]) am 31.12.2021 oder früher für die Oberbank AG nicht mehr aufrecht ist und
 - (ii) zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufschiebenden Bedingung auch keine anderen gesetzlichen Beschränkungen oder beschränkenden aufsichtsbehördlichen Empfehlungen bestehen, die einer zusätzlichen Ausschüttung in dieser Höhe entgegenstehen,

zusätzlich auf jede dividendenberechtigte Aktie eine Dividende von 0,17 Euro auszuschütten.

Analyse wichtiger Steuerungskennzahlen

Der Return on Equity (RoE) ging vor Steuern von 9,64 % auf 5,67 % zurück, nach Steuern von 7,54 % auf 4,18 %.

Das Ergebnis je Aktie betrug im Berichtsjahr 3,52 Euro nach 6,13 Euro im Jahr davor.

Die Cost-Income-Ratio lag 2020 bei 58,5 %. Die Risk-Earning-Ratio lag bei 12,42 %.

Unternehmenskennzahlen nach IFRS	2020	2019
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite) ¹⁾	5,67 %	9,64 %
Return on Equity nach Steuern ¹⁾	4,18 %	7,54 %
IFRS-Ergebnis pro Aktie in Euro	3,52	6,13
Cost-Income-Ratio (Kosten/Ertrag-Koeffizient) ²⁾	58,49 %	50,04 %
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis) ³⁾	12,42 %	3,53 %

1) Der Return on Equity vor/nach Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb einer Periode verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Periodenüberschuss vor/nach Steuern ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Quartalsstichtagen der Periode zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

2) Die Cost-Income-Ratio ist eine Kennzahl der Effizienz und sagt aus, welchen Aufwand die Bank für einen Euro Ertrag leisten muss. Zur Berechnung werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum die Verwaltungsaufwendungen ins Verhältnis zu den operativen Erträgen (Summe aus Zins- und Provisionsergebnis, Handelsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen) gesetzt.

3) Die Risk-Earning-Ratio ist ein Risikoindikator im Kreditbereich und gibt an, welcher Anteil des Zinsergebnisses für die Abdeckung des Kreditrisikos verwendet wird. Zur Berechnung setzt man die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ins Verhältnis zum Zinsergebnis.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Oberbank Konzerns war per Jahresende 2020 mit 24.432,9 Mio. Euro um 7,0 % höher als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

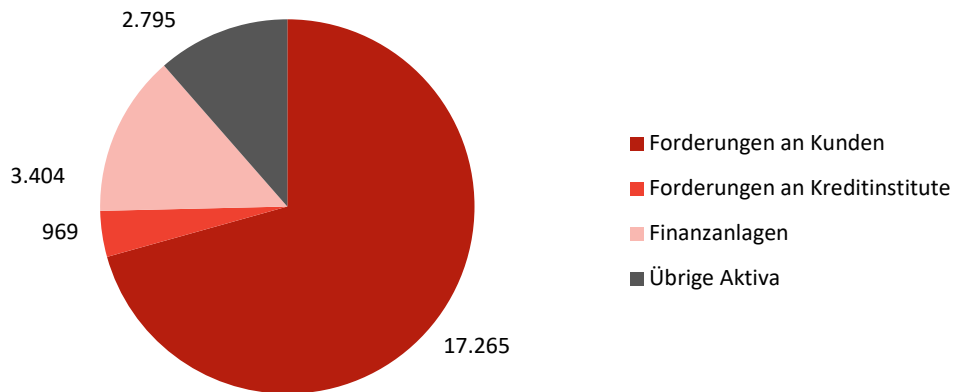
Bilanzaktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute gingen 2020 um 36,3 % auf 968,9 Mio. Euro zurück. Die Forderungen an Kunden konnten um 4,2 % auf 17.264,7 Mio. Euro deutlich gesteigert werden. Die Finanzanlagen reduzierten sich 2020 um 6,6 % auf 3.404,2 Mio. Euro.

Die Handelsaktiva stiegen um 15,8 % auf 47,4 Mio. Euro, das immaterielle Anlagevermögen um 31,7 % auf 2,2 Mio. Euro, die Sachanlagen gingen um 2,5 % auf 404,4 Mio. Euro zurück.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

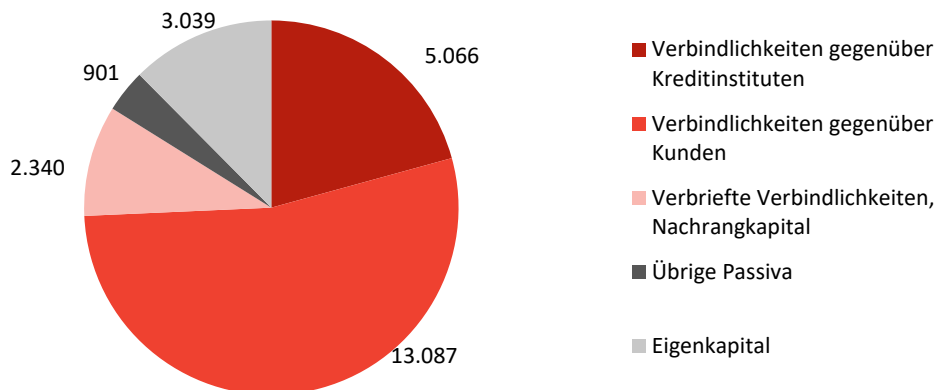
Struktur der Bilanzaktiva in Mio. €



Die sonstigen Aktiva (z. B. positive Marktwerte von Derivaten im Bankbuch, Anzahlungen auf sowie für noch nicht in Kraft gesetzte Leasingverträge, sonstige Forderungen der Leasingunternehmen, latente Steuerforderungen und Rechnungsabgrenzungsposten) gingen um 10,9 auf 235,2 Mio. Euro zurück.

Bilanzpassiva

Struktur der Bilanzpassiva in Mio. €



Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen 2020 um 5,6 % auf 5.065,6 Mio. Euro an.

Die Primärmittel erhöhten sich um 8,9 % auf 15.426,9 Mio. Euro. Die darin inkludierten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden lagen mit 13.087,2 Mio. Euro um 9,2 % über dem Vorjahresniveau. Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen um 11,5 % auf 1.854,0 Mio. Euro an, das Nachrangkapital war mit 485,8 Mio. Euro um 7,0 % niedriger als im Vorjahr. Das Eigenkapital verzeichnete einen Anstieg um 2,6 % auf 3.038,9 Mio. Euro.

Rückstellungen in Tsd. €	2020	2019
Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	201.775	199.541
Jubiläumsgeldrückstellung	15.778	14.962
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	117.159	121.764
Sonstige Rückstellungen	38.129	45.095
Rückstellungen	372.841	381.362

In den übrigen Passiva werden die Rückstellungen und die sonstigen Passiva ausgewiesen.

Die Rückstellungen reduzierten sich um 2,2 % auf 372,8 Mio. Euro. Sie setzen sich hauptsächlich aus den Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen (201,8 Mio. Euro) und den Rückstellungen für das Kreditgeschäft (117,2 Mio. Euro) zusammen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die sonstigen Passiva stiegen um 0,6 % auf 528,6 Mio. Euro. In dieser Position sind negative Marktwerte von Derivaten im Bankbuch, sonstige kurzfristige Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten des Leasing-Teil Konzerns sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Refinanzierungsstruktur in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.087,2	11.980,7	9,2 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.854,0	1.662,9	11,5 %
Nachrangkapital	485,8	522,5	-7 %
Primäreinlagen inkl. Nachrangkapital	15.426,9	14.166,0	8,9 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.065,6	4.795,8	5,6 %
Summe	20.492,50	18.961,8	8,1 %

Eigenkapitalentwicklung

Bilanzielles Eigenkapital in Tsd. €	2020	2019	Veränd.
Gezeichnetes Kapital	105.381	105.844	-0,4 %
Kapitalrücklagen	505.523	505.523	-
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	2.368.439	2.288.601	3,5 %
Passive Unterschiedsbeträge	1.872	1.872	-
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	50.000	50.000	-
Anteile im Fremdbesitz	7.651	8.697	-12,0 %
Bilanzielles Eigenkapital	3.038.866	2.960.537	2,6 %

Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 ¹⁾ – Säule I in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Hartes Kernkapital	2.705,2	2.659,0	1,7 %
Kernkapital (Tier I)	2.755,2	2.709,0	1,7 %
Eigenmittel	3.099,3	3.058,1	1,3 %
Harte Kernkapitalquote	17,84 %	17,59 %	0,24 %-P.
Kernkapitalquote	18,17 %	17,92 %	0,24 %-P.
Gesamtkapitalquote	20,43 %	20,23 %	0,20 %-P.

1) vorbehaltlich der Genehmigung des Aufsichtsrats am 17. März 2021

Das bilanzielle Eigenkapital des Oberbank Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2020 um 2,6 % auf 3.038,9 Mio. Euro. Das Grundkapital lag mit 105,4 Mio. Euro praktisch unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Das harte Kernkapital des Oberbank Konzerns betrug zum 31. Dezember 2020 2.705,2 Mio. Euro und lag damit um 153,0 % über dem Erfordernis von 1.069,3 Mio. Euro. Das Kernkapital belief sich auf 2.755,2 Mio. Euro und übertraf das Erfordernis von 1.296,8 Mio. Euro um 1.458,4 Mio. Euro bzw. 112,5 %. Die Eigenmittel waren mit 3.099,3 Mio. Euro um 1.499,2 Mio. Euro oder 93,7 % höher als gefordert (1.600,1 Mio. Euro).

Die harte Kernkapitalquote belief sich 2020 auf 17,84 %, die Kernkapitalquote auf 18,17 % und die Gesamtkapitalquote auf 20,43 %.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Verwendung von Finanzinstrumenten wird im Anhang des Oberbank Konzerns detailliert dargestellt.

Eigene Aktien

Während des Jahres verfügte die Oberbank kurzfristig über Handelsstände eigener Aktien.

Im Berichtsjahr hat sie 503.811 Stück eigene Stammaktien (ISIN AT0000625108 und ISIN AT0000A2HAY1 zusammen) zum Durchschnittskurs von 85,44 Euro sowie 54.503 Stück eigene Vorzugsaktien zum Durchschnittskurs von 80,32 Euro erworben, denen Verkäufe von 399.171 Stück eigener Stammaktien (ISIN AT0000625108 und ISIN AT0000A2HAY1 zusammen) zum Durchschnittskurs von 85,61 Euro und 4.622 Stück eigener Vorzugsaktien zum Durchschnittskurs von 80,20 Euro gegenüberstanden.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die aus dem Verkauf erzielten Erlöse wurden den Betriebsmitteln zugeführt. Im Zuge des Rückkaufprogrammes für Vorzugsaktien wurden zwischen dem 20. März 2020 und dem 12. Juni 2020 gesamt 3.408 Stück Vorzugsaktien, die 0,0097 % des Grundkapitals entsprechen, börslich zurückgekauft.

Der gewichtete Durchschnittspreis je Vorzugsaktie betrug 76,2811 Euro; der höchste geleistete Gegenwert je Vorzugsaktie betrug 80,0 Euro; der niedrigste geleistete Gegenwert je Vorzugsaktie betrug 76,00 Euro. Der Wert der rückerworbenen Vorzugsaktien betrug 259.966,00 Euro. Diese Aktien wurden 2020 nicht an die MitarbeiterInnen abgegeben und sind daher nach der Wandlung der Vorzugsaktien (Eintragung ins Firmenbuch am 7. November 2020) in Stammaktien (ISIN AT0000A2HAY1) weiter im Eigenstand der Bank. Sie stehen für die begünstigte Abgabe an die MitarbeiterInnen im Zuge künftiger Mitarbeiterbeteiligungsprogramme zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag hatte die Oberbank damit insgesamt 180.238 Stück eigene Stammaktien (ISIN AT0000625108 und ISIN AT0000A2HAY1 zusammen) im Bestand. Der höchste Stand im Laufe des Jahres 2020 erreichte 0,93 % vom Grundkapital.

Forschung und Entwicklung

Auf der Basis der Bedürfnisse ihrer KundInnen entwickelt die Oberbank individuelle Finanzdienstleistungen im Finanzierungs- und Anlagebereich. In der Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn ist sie jedoch nicht tätig.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: UniCredit) haben in der Hauptversammlung der Oberbank im Mai 2019 den Antrag gestellt, einen dritten ihnen zuzurechnenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Oberbank zu wählen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Die UniCredit hat in der Folge eine Klage auf Anfechtung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Das diesbezügliche Verfahren wurde am 20. Dezember 2019 geschlossen. Nachdem das Landesgericht Linz sämtliche Klagebegehren der UniCredit negativ beschieden hatte, hat das OLG Linz diese Entscheidung insofern revidiert, als die von der Hauptversammlung im Mai 2019 beschlossene Reduktion der KapitalvertreterInnen von zwölf auf elf für nichtig erklärt wurde. Dem Feststellungsbegehren der UniCredit auf Wahl des von ihr nominierten Kandidaten wurde jedoch nicht stattgegeben. Dieses Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Die Entscheidung über die von Seite der Oberbank eingebrachte außerordentliche Revision steht noch aus. Es hat abgesehen von der bestätigten Nichtwahl des von UniCredit beantragten Kandidaten keine weiteren rechtlichen Auswirkungen. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieses Verfahrens sind nicht erkennbar.

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, die am 4. Februar 2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der Generali-3 Banken-Holding) fanden keine Zustimmung. Auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 stellte die UniCredit Anträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, die jedoch keine Mehrheit fanden. Die UniCredit hat einerseits Anfechtungsklage gegen diese Beschlüsse eingebracht. Andererseits hat sie bezüglich des Antrags auf Sonderprüfung aus der außerordentlichen Hauptversammlung 2020 im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen der BKS Bank AG (kurz: BKS) beziehungsweise der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: BTV) im Jahr 2018 und bezüglich einiger abgelehnter Sonderprüfungsthemen aus der ordentlichen Hauptversammlung 2020 einen gerichtlichen Antrag auf Sonderprüfung gestellt.

Der von UniCredit gestellte gerichtliche Antrag auf Sonderprüfung wurde vom Landesgericht Linz teilweise abgewiesen und hinsichtlich der übrigen Themen das Verfahren bis zur Erledigung des anhängigen Zivilprozesses betreffend die Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2020 unterbrochen.

Die Anfechtungsverfahren wurden bis zur Klärung übernahmerechtlicher Vorfragen unterbrochen.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 Anträge bei der Übernahmekommission gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der BTV und bei der BKS unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Dazu haben zwischen dem 27. September 2020 und dem 1. Oktober 2020 drei Verhandlungstage mit umfangreichen Zeugen- einvernahmen vor der Übernahmekommission stattgefunden. Eine Entscheidung steht noch aus.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass diese übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Angebotspflicht führen wird.

Wesentliche Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 ist es zu keinen wesentlichen Ereignissen gekommen.

Konzernlagebericht

Ausblick 2021

Ausblick auf die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021

Es gibt Faktoren, die für die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Monate sehr zuversichtlich stimmen. Dazu zählen die hohen Auslastungsraten und gefüllte Auftragsbücher bei Industriekunden, die steigende Kreditnachfrage und die nach wie vor niedrige Zahl an KundInnen, die mit ihren Verpflichtungen in Rückstand sind. Auch die hohe Sparquote lässt vermuten, dass nach der Aufhebung der Beschränkungen der private Konsum stark steigen wird. Die wirtschaftliche Erholung sollte sich positiv auf das Ergebnis der Oberbank auswirken.

Die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021 wird also ganz wesentlich vom weiteren Verlauf der Coronapandemie – insbesondere der Entwicklung des Kreditrisikos – geprägt werden. Eine belastbare Prognose auf das Ergebnis des Gesamtjahres ist deshalb nicht möglich.

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäfts dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank. Die Oberbank AG ist für die Festlegung, die Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank Konzern zuständig. Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank. Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements beziehungsweise Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG. Für jedes wesentliche Risiko des Oberbank Konzerns gibt es definierte Steuerungsverantwortlichkeiten sowie zugewiesene Risikodeckungsmassen (Limits) oder definierte Steuerungsprozesse. Die Gesamtbank(-risiko-)steuerung erfolgt im Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) der Bank, das monatlich tagt und für das die Abteilung Strategisches Risikomanagement die entsprechenden Unterlagen aufbereitet. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee und verfügt über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungsprozessen.

Risikomanagement gem. § 39 Abs. 5 BWG

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs. 5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstituts und misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen AbteilungsleiterInnen beziehungsweise MitarbeiterInnen. Die Abteilung ist außerdem an der Ausarbeitung der Risikostrategie beteiligt.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Die Kontrollmechanismen des IKS speziell in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden in den folgenden Absätzen im Detail beschrieben (Offenlegung gemäß § 243a (2) UGB).

Die Verantwortung für die Buchhaltung und Bilanzierung mit den dazugehörigen Prozessen ist in der Abteilung Rechnungswesen und Controlling angesiedelt. Einzelne Teilprozesse sind in die Abteilung Strategisches Risikomanagement ausgelagert. Die Abteilung Interne Revision führt als unabhängige Einheit die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch.

Im Rahmen des IKS werden alle wesentlichen Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung kontrolliert und die mit der Rechnungslegung einhergehenden Risiken identifiziert, analysiert und laufend überwacht. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Reduktion dieser Risiken ergriffen.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben stehen die von der Oberbank definierten Verhaltensgrundsätze und die Corporate-Governance-Regelungen im Vordergrund. Die mit der Rechnungslegung befassten MitarbeiterInnen verfügen über die für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Laufende Fortbildungsmaßnahmen stellen den

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

ständigen Know-how-Aufbau sicher und sind die Basis für die rechtzeitige Implementierung von Neuerungen im Rechnungslegungsprozess. Um die umfangreichen rechtlichen Vorschriften zu erfüllen, wird die tägliche Arbeit durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher und Arbeitsbehelfe unterstützt, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Kontrollmaßnahmen

Kontrollen umfassen zum einen systemische Kontrollen in der IT, die durch die Oberbank definiert wurden, und zum anderen händische Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen sowie das Vier-Augen-Prinzip. Das in der Oberbank implementierte IT-Berechtigungskonzept stellt einen zusätzlichen Absicherungsmechanismus dar.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse wird durch das IKS sichergestellt. Darüber hinaus üben die AbteilungsleiterInnen und die zuständigen GruppenleiterInnen eine Überwachungsfunktion aus. Dieser gesamte Überwachungsprozess wird von der internen Revision geprüft. Eine zusätzliche Überwachungsfunktion fällt den AbschlussprüferInnen des Konzernabschlusses und dem Prüfungsausschuss zu.

Gesamtbankrisikosteuerung und Risikotragfähigkeitsrechnung

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limits für die Liquiditätssteuerung entsprochen. Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimits abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Ausfallrisiko, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Länderrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), das Marktrisiko im Handelsbuch, das Marktrisiko im Bankbuch, das Liquiditätsrisiko, für die operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen.

Der Risikoappetit der Oberbank ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüber hinausgehenden 10 % werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimits gesteuert.

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass KreditnehmerInnen den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommen. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Länder sowie Privat- und FirmenkundInnen stellt die wesentlichste Risikokomponente im Oberbank Konzern dar. Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind.

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der KreditkundInnen befindet sich in den durch das Filialnetz der Oberbank abgedeckten Regionen. In Österreich und in Deutschland liegt der Fokus vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstands, in Tschechien, Ungarn und der Slowakei vor allem auf Klein- und Mittelbetrieben. Die operativen Risikoziele werden zumindest jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung gemeinsam mit der Leitung Kredit-Management festgelegt.

Der Vergabe von Krediten liegt eine Bonitätseinschätzung der KundInnen zugrunde. Im Firmenkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung. Gleiches gilt für das Bestandsrating im Privatkundengeschäft sowie für das Antragsrating im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland. Beurteilt werden quantitative (Hard Facts) und qualitative Kriterien (Soft Facts, Warnindikatoren), die zusammengeführt ein objektives und zukunfts-

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

orientiertes Bild der Kundenbonität ergeben. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verfeinerung der Ratingverfahren verwendet.

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäfts über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt ausschließlich in der Gruppe Sicherheitenservice und Aktivierung der Tochtergesellschaft Oberbank Service GmbH.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiko wird der potenzielle Wertverlust aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibung oder Veräußerungsverlust sowie die Reduktion der stillen Reserven durch die Gefahr einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet.

Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank. Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit im Bezug auf diese darstellt. Vor dem Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und rechtlicher Situation zu bekommen. Das Ausfallrisiko aus Beteiligungen wird im ICAAP im Rahmen des Kreditrisikos quantifiziert.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. Die Marktrisiken werden in der Oberbank AG auch für die ausländischen Geschäftseinheiten sowie für die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zentral gesteuert.

Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Limits steuern.

Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos des gesamten Oberbank Konzerns. Die Limitkontrolle und das Reporting über die Risiko- und Ertragslage an Vorstand und Abteilung Treasury & Handel erfolgen täglich durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement.

Das APM-Komitee ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der langfristigen Positionen (Zinsbindungen > 12 Monate) für die Währungen EUR, USD, CZK und HUF und für das Credit Spread Risiko zuständig.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds ergeben (Verschlechterungen der realen BIP-Wachstumsrate, wesentlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Insolvenzen, Rückgang der Aktienkurse und des Immobilienmarktes ...).

Operationelles Risiko

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risiken zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In der Oberbank ist ein Gremium für das Management des operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung beziehungsweise für die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich.

Das operative Risikomanagement von operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind. Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen operationellen Risiken.

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der operationellen Risiken dienen systematische Risikoanalysen. Diese erfolgen in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potenziellen operationellen Risiken sowie durch die Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren.

Zur Absicherung von im Rahmen der Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden konkrete Maßnahmen getroffen (z. B. Versicherungen, Notfallkonzepte IT, Ersatzrechenzentrum).

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung nehmen IT-Risiken und Cyberrisiken einen besonderen Stellenwert im Bereich der operationellen Risiken ein. Die Strategie der Bank besteht hier in der laufenden Aufrechterhaltung eines State of the Art-Sicherheitslevels. Dieser wird operativ von der mit der Umsetzung beauftragten 3 Banken IT GmbH aufrecht erhalten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann. Primäre Ziele des Liquiditätsmanagements sind daher die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis.

Um das Risiko einer Abhängigkeit der Refinanzierung vom volatilen Bankengeldmarkt zu limitieren, ist das Verhältnis der Kundenkredite zur Summe aus Primäreinlagen, eigenen Emissionen und Einlagen von Förderbanken mit einem strategischen Limit von 110 % begrenzt. Die Oberbank hält ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotenzial in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie Zentralbankguthaben. Darüber hinaus steht der Oberbank ein Potential an ungenutzten Banklinien zur Verfügung.

Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und vom Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten.

Die Abteilung Treasury & Handel ist für die kurzfristige, tägliche Liquiditätssteuerung verantwortlich. Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz. Täglich erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement eine Liquiditätsablaufbilanz inklusive Neugeschäftsannahmen für die nächsten 30 Tage, die die Nettomittelzuflüsse beziehungsweise -abflüsse sowie den akkumulierten Gap der Bank darstellt. Darüber hinaus wird für die nächsten 30 Tage eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die auf täglicher Basis nur die kontraktuellen Cashflows der Oberbank darstellt. Die Steuerung der langfristigen beziehungsweise strategischen Liquidität der Oberbank liegt in der Zuständigkeit des Vorstands und des APM-Komitees. Das Reporting erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Zur Darstellung des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank wird eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Für extreme Marktverhältnisse wurde ein Notfallplan ausgearbeitet.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, wenn sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken.

Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können. Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank AG auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.
- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten. Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimit.

Konzernlagebericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nachhaltigkeitsrisiko (ESG-Risiko)

Das Nachhaltigkeitsrisiko umfasst physische Risiken, die sich aus Extremwetterereignissen ergeben und Transitionsrisiken, die sich aus dem Umstieg auf eine Wirtschaft mit wenig CO₂-Ausstoß ergeben. Die Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos erfolgt im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos, der Marktrisiken, des Liquiditätsrisikos sowie der operationellen Risiken.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die Oberbank misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 4 % festgelegt.

Strategie 2025: MitarbeiterInnen im Fokus

Entscheidend für den nachhaltigen Erfolg der Oberbank sind engagierte, leidenschaftliche, kompetente und verkaufsorientierte MitarbeiterInnen. Die MitarbeiterInnen rücken auch im Zuge der Arbeit an der *Strategie 2025* verstärkt in den Fokus. Darin wurden nach einer umfassenden Systemanalyse strategische Handlungsfelder mit starkem HR-Bezug zur Abarbeitung bis 2025 definiert. Um diese künftigen Herausforderungen gut begleiten zu können, wurden bereits 2020 ein Transformationsprozess des Bereichs HR eingeleitet und wesentliche Projekte wie „Employer Branding“, „Employee Experience“ und „Führung sichtbar und messbar machen“ mit Projektziel 2021 gestartet.

Corona und Digitalisierung

2020 war für die Oberbank-MitarbeiterInnen stark geprägt von den Herausforderungen der Coronapandemie. Durch das rasche und professionelle Agieren des Krisenstabs und ein sehr gut funktionierendes Business Continuity Management konnte der Betrieb in allen Bereichen und Ländern der Bank vor allem durch Teamsplitting, verstärktem Einsatz von Mobile Working und umfangreichen Schutzvorkehrungen (Maske, Desinfektionsmittel, Plexiglastrennwände für Beratungsgespräche, Schnellteststrategie, etc.) sichergestellt werden. Begleitmaßnahmen wie spezielle HR-Sprechstunden, regelmäßige Kommunikation über mehrere Kanäle, das freiwillige Angebot der familiären Sonderbetreuung ab der ersten Stunde sowie das bewusste Festhalten an und erfolgreiche Durchführen der Sommer-Kinderbetreuung auf dem Standort Linz gaben den nötigen Rückhalt, um diese Herausforderung gemeinsam gut zu meistern.

Darüber hinaus gab und gibt uns die Coronapandemie eine große Chance zu weiterer, noch rascherer Digitalisierung unserer HR-Prozesse. Abgesehen von bereits zur Gänze digitalisierten und in ein Employee-Self-Service eingebetteten HR-Standardprozessen (Payroll, Reise- und Zeitmanagement ...) arbeiten wir ohne Qualitätsverlust fast ausschließlich mit dem Einsatz von Online-Recruiting, digitalen Meetings, Workshops und einer verstärkten Digitalisierung des gesamten Schriftverkehrs. Besonders vorangetrieben haben wir die nachhaltige Umstellung und Adaptierung von Schulungs- und Lernangeboten (Stichwort Blended Learning).

Recruiting und Ausbildung

In den Regionen, in denen die Oberbank wirtschaftlich tätig ist, wird es vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung und einem starken Wettbewerb zunehmend herausfordernder, geeignete MitarbeiterInnen zu rekrutieren. Auch die weitere Expansion in diesen Regionen und die allgemeine demografische Entwicklung stellen die Personalsuche vor Herausforderungen. Um weiterhin die besten VerkäuferInnen und SpezialistInnen zu gewinnen, nutzt die Oberbank ein „Recruiting über alle Kanäle“ und setzt wie im Kundengeschäft unter anderem stark auf intensives Empfehlungsmanagement. Dabei unterstützt das digitale Tool AHOI, mit dem wir im vergangenen Jahr mehr als 50 MitarbeiterInnen gewinnen konnten. Damit ist der Recruiting-Kanal „Mitarbeiterempfehlung“ der mit Abstand effektivste überhaupt. Durch die Teilnahme an einer modernen, intelligenten Recruiting-Plattform in Deutschland und den Einsatz einer systemgestützten Bewerbermanagementsoftware auch in den CEE-Ländern wurden die bestehenden Recruiting-Standards in diesen Märkten vergangenes Jahr stark gehoben.

Steigende Dynamik und permanente Veränderung erfordern lebenslanges Lernen. Dabei ist ein zeitnahes, flexibles, inhaltlich treffsicheres und methodisch wirksames Lernangebot entscheidend. Daher wurde im vergangenen Jahr der Ausbau von Web Based Trainings, Online-Live-Schulungen/Web Events, Schulungsvideos, eBooks und eTestings besonders forciert. Auch die hauseigenen Zertifizierungsreihen im Privat- und Firmenkundengeschäft wurden bei gleichbleibender Qualität auf ein Blended Learning-Konzept oder reine Online-Formate umgestellt. Trotz der coronabedingten Einschränkungen lag die Zahl der Ausbildungstage je MitarbeiterIn bei rund 3,5 Tagen (inkl. eLearnings). 2020 wurden rund 1,1 Mio. Euro in ein hochwertiges, diversifiziertes und modernes Ausbildungsangebot investiert.

Nachfolgeplanung und Führung

Konsequente und wertschätzende Führung ist DER Bindungsfaktor für MitarbeiterInnen und ein Schlüsselfaktor für den nachhaltigen Erfolg der Oberbank. Daher werden Führungspositionen überwiegend aus den eigenen Reihen besetzt, was die Vision der Unabhängigkeit und des Erfolgs sowie die Werte und das Geschäftsmodell der Oberbank absichert. Die zehn Leadership Power Points beschreiben sehr klar, wie erfolgreiche Führung in der Oberbank aussieht, sind im jährlichen MbO-Gespräch

Konzernlagebericht / nichtfinanzielle Informationen

Human Resources

fixer Bestandteil und werden darüber evaluiert. Das MbO-Gespräch hat damit klaren Fokus auf Entwicklung, Führung und Zielvereinbarung. Die definierten Führungsstandards und geforderten Kompetenzen werden in der Oberbank-Führungskräfteakademie in Zusammenarbeit mit der LIMAK Austrian Business School trainiert. Auch diese Akademie wurde 2020 erfolgreich auf ein Blended Learning-Konzept umgestellt.

Das 2019 gestartete Projekt „Chance 2030 – mit Gender-Balance zu größerer Vielfalt“ hat die Ausgewogenheit in der Führung zum Ziel. Dieses Projekt unterstützt maßgeblich dabei, den anstehenden Generationenwechsel der Führungskräfte aus den eigenen Reihen zu bewältigen und erhöht gleichzeitig die Arbeitgeberattraktivität nach innen und außen. Durch konsequentes Arbeiten in den Bereichen internes Recruiting, Potenzialentwicklung und Karenzmanagement ist man auf gutem Weg zur Erreichung des ambitionierten, langfristigen Ziels: die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 40 % im Jahr 2030. Besonders beachtet wird bei Nachbesetzungen die Regeln der Chancengleichheit und der Qualität vor Quote als maßgebliche Kriterien.

Oberbank als attraktiver Arbeitgeber

Die Oberbank wird als sehr attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Zeichen dafür ist die Auszeichnung des Fachmagazins „trend“ als Top Arbeitgeber der Banken und Finanzdienstleister 2020. Die hervorragenden Bewertungen auf der Internetplattform „kununu“ unterstreichen dies ebenfalls.

Der wirtschaftliche Erfolg, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Oberbank, spannende Herausforderungen, interne Karrierechancen, ein ausgezeichnetes Arbeitsklima und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Rezertifizierung 2020 Audit berufundfamilie) machen die Oberbank zu einer starken Arbeitgebermarke. Darüber hinaus stellt sie ihren MitarbeiterInnen ein breites Bündel an Sozialleistungen zur Verfügung. Die Oberbank lässt außerdem als erste Bank Österreichs ihre MitarbeiterInnen seit 2018 auch über eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung, die von der Oberbank zweckgebunden dotiert wird, am Erfolg der Bank teilhaben. Damit profitieren die MitarbeiterInnen direkt von Erfolg und Wachstum des Unternehmens und bilden einen wichtigen stabilen Kernaktionär.



Mitarbeiterbeteiligungsstiftung

Bereits zum dritten Mal hat diese Oberbank-Mitarbeiterbeteiligungsstiftung auch 2020 rund 5,0 Mio. Euro in Form von eigenen Aktien an die MitarbeiterInnen übertragen. Als deutliches Zeichen der nachhaltigen und kontinuierlichen Anerkennung der Leistung der MitarbeiterInnen ist bereits für weitere Aktienzuteilungen bis 2023 vorgesorgt. Die Attraktivität als Arbeitgeber zeigt sich auch darin, dass die Oberbank-MitarbeiterInnen und die Führungskräfte sehr eng mit der Oberbank verbunden sind. Eine durchschnittliche Beschäftigungsdauer von rund 13 Jahren trotz starker Expansion in den vergangenen Jahren (und damit sehr jungen Dienstverhältnissen) verdeutlicht das eindrucksvoll. Im Kernmarkt Österreich liegt die durchschnittliche Beschäftigungsdauer sogar bei fast 15 Jahren.

„Aktie Gesundheit“

„Mens sana in corpore sano – ein gesunder Geist in einem gesunden Körper“: ein bekanntes Sprichwort, das der Oberbank sehr wichtig ist und seit 2010 mit dem Projekt „Aktie Gesundheit“ in die Tat umgesetzt wird. Dieses Projekt steht auf den drei Säulen Bewegung, Ernährung und mentale Fitness und wurde unter dem Aspekt Nachhaltigkeit grundlegend weiterentwickelt.

Allen MitarbeiterInnen in allen Ländern stand 2019/2020 je ein Vitaltest inklusive Re-Test zur Verfügung.

Zahlreiche Inputs zum Thema Ernährung („Gesunde Ernährung im Büro-Alltag“) und Trainings (Fullbody Power Workout) wurden von eigenen MitarbeiterInnen produziert und digital angeboten – viele KollegInnen aus allen Oberbank-Ländern nahmen daran teil. Zusätzlich sind GesundheitsbotschafterInnen in den Geschäftsbereichen und zentralen Abteilungen als Fahnenträger tätig: Sie sind erste Anlaufstelle vor Ort für alle MitarbeiterInnen bei Fragen zum Thema Gesundheit und zum BGF-Programm der Oberbank. Mit diesen und weiteren Maßnahmen konnte sich die Oberbank zum dritten Mal hintereinander erfolgreich für das Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung rezertifizieren. Die traditionell sehr hohe Gesundheitsquote lag 2020 bei 97,1 %.



Konzernlagebericht / nichtfinanzielle Informationen

Human Resources

Personenrisiken managen

Die maßgeblichen Personenrisiken (Personalverfügbarkeit, Arbeitsrecht und Beschäftigungspraxis, MitarbeiterInnenkonflikte, kriminelle, unbefugte Handlungen durch MitarbeiterInnen) werden systematisch beobachtet, erfasst und bewertet. Key Risk-Indikatoren ermöglichen ein Monitoring, um rechtzeitig Maßnahmen zu setzen und Gefahren und Risiken zu eliminieren oder zu minimieren.

Personalstand Oberbank Konzern

Der durchschnittliche Personalstand im Oberbank Konzern (Angestellte, Vollzeitäquivalent) ist 2020 um 19 Personen auf 2.168 gestiegen. Die Erhöhung erklärte sich durch die erfolgreiche Filialexpansion vor allem in Deutschland und Ungarn. Aufgrund der Wachstumsstrategie wurde punktuell auch in der Zentrale investiert. Gleichzeitig wurden Einsparungen unter Nutzung der natürlichen Fluktuation insbesondere durch Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen sowie Zentralisierungen im Verkauf realisiert.

Konzernlagebericht / nichtfinanzielle Informationen

Nachhaltigkeit, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Richtlinie 2014/95/EU)

Die Oberbank berücksichtigt bei allen Überlegungen ausdrücklich den Aspekt der Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsbericht (Richtlinie 2014/95/EU) ist unter www.oberbank.at/Nachhaltigkeit abrufbar.

Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftspolitik der Oberbank basiert auf Grundsätzen guter Unternehmensführung und Transparenz und verfolgt nachhaltige und langfristige Zielsetzungen. Das oberste Unternehmensziel, die Bewahrung der Unabhängigkeit, soll durch eine nachhaltige Ertragskraft und eine vernünftige Risikopolitik abgesichert werden.

Bekennnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank zum ÖCGK, der eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen ist. In der Aufsichtsratssitzung am 26. November 2007 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben. Seither wird der jeweils aktuellen Version des ÖCGK entsprochen.

Nachhaltiges Risikomanagement

Die gezielte Übernahme von Risiken ist ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäfts. Die Oberbank AG ist für die Festlegung, die Umsetzung, das Management und das Controlling der Risikostrategie im Oberbank Konzern zuständig. Vorstand und MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen investieren ihre Zeit, ihr Wissen und ihr Engagement in die Oberbank. Um abzusichern, dass sie dieses Investment nicht kürzen, muss die Oberbank ein attraktiver, sinnstiftender Arbeitgeber sein. Dazu gehören neben fairen Gehältern und Sozialleistungen auch Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten, Chancengleichheit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Beteiligung am Unternehmen.

Verantwortung in der Produktgestaltung

Die Weiterentwicklung des Produktportfolios im Sinne der Nachhaltigkeit ist Teil des Unternehmensprofils der Oberbank. Schon 2001, als Nachhaltigkeit noch kaum ein Thema war, hat die Oberbank den 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds aufgelegt, den ersten mit dem Umweltsiegel zertifizierten österreichischen Fonds.

Ökologische Verantwortung

Der schonende Umgang mit allen Ressourcen ist Teil der gesellschaftlichen Verantwortung. Die Oberbank strebt bei allen Tätigkeiten, Abläufen und Produkten eine möglichst hohe Umweltverträglichkeit an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement, bei Dienstreisen und in der Einkaufspolitik werden umweltbewusste und somit langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt.

Soziale Verantwortung

Die Oberbank sieht die Unterstützung von Personen und Gruppen, deren Lebensumfeld weniger privilegiert ist, und die Förderung kultureller Aktivitäten als wertvollen Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Konzernlagebericht

Angaben gemäß § 243a UGB

Grundkapital, Aktienstückelung und genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der Oberbank AG 105.381.186 Euro und war unterteilt in 32.307.300 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien unter ISIN AT0000625108 und 3.000.000 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien unter ISIN AT0000A2HAY1.

Aktienrückkauf

Der Vorstand der Oberbank AG wurde von der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien bis zum Ausmaß von jeweils 5 % des Grundkapitals zum Zwecke des Wertpapierhandels und zur Weitergabe an MitarbeiterInnen des Oberbank Konzerns sowie bis zum Ausmaß von 10 % des Grundkapitals zweckneutral zu erwerben. Auch die entsprechenden Bewilligungen der Aufsicht nach dem neuen CRR-Regime liegen vor.

Syndikatsvereinbarung und Aktien mit besonderen Kontrollrechten

Zwischen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. besteht eine Syndikatsvereinbarung, um die Unabhängigkeit der Oberbank AG zu erhalten. Darin wurden die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte und gegenseitige Vorkaufsrechte beschlossen. Zwischen der Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H (BVG) und der BKS Bank AG wurde mit Wirkung zum 7. November 2020 ein Unterordnungssyndikatsvertrag abgeschlossen.

Ein großer Teil der Stimmrechte der MitarbeiterInnen der Oberbank wurde in der Oberbank-Mitarbeiterbildungs- und Erholungsförderung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung syndiziert. Weiters übt die BOB Mitarbeiterbeteiligungsgenossenschaft e.Gen. für einen gesonderten Teil von MitarbeiteraktionärInnen die Stimmrechte im Vollmachtswege nach entsprechenden Weisungen aus.

Aktionärsstruktur und Mitarbeiterbeteiligung

Größter Einzelaktionär der Oberbank war zum 31. Dezember 2020 die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit einem Anteil von 23,76 % am Gesamtkapital. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hielt 16,15 %, die BKS Bank AG 14,79 % (inklusive Unterordnungssyndikat mit BVG). Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. hielt 4,50 %, die Generali 3 Banken Holding AG 1,62 %, die MitarbeiterInnen der Oberbank 4,15 %.

Organbestellung und Kontrollwechsel

Neben den per Gesetz definierten Bestimmungen bestehen keine weiteren Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstand und Aufsichtsrat und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Keine Eigentümerin oder kein Eigentümer kann im Alleingang die Oberbank direkt oder indirekt beherrschen. Es sind keine Vereinbarungen bekannt, die bei einem akkordiert möglichen Kontrollwechsel schlagend werden würden. Zudem gibt es kein Entschädigungsabkommen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder MitarbeiterInnen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Linz, am 3. März 2021

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Personal- und Rechnungswesen



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft

Segmentbericht

Gliederung der Segmente im Überblick

Segment Firmenkunden

Segment Privatkunden

Segment Financial Markets

Segment Sonstiges

Segmentbericht

Gliederung der Segmente im Überblick

Die Segmentberichterstattung der Oberbank unterscheidet die Segmente Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstiges (Primärsegmente).

Das Segment Firmenkunden umfasst Unternehmen (Großkunden, KMU und Kleinstunternehmen) und selbstständig Erwerbstätige. Auch der Leasing-Teilkonzern wird in diesem Segment abgebildet.

Das Segment Privatkunden beinhaltet das Ergebnis der Geschäftsbeziehungen mit unselbstständig Erwerbstätigen und Privatpersonen.

Im Segment Financial Markets werden das Ergebnis der Beteiligungen und der Handelstätigkeit sowie das Zinsergebnis aus der Fristentransformation und der Bilanzstruktur dargestellt.

Im Segment Sonstiges werden Erträge und Aufwendungen, vor allem Gemeinkosten im Bereich Sach- und Personalaufwand sowie Abschreibungsaufwendungen, deren Zuordnung oder Verteilung auf andere Segmente nicht sinnvoll erscheint, ausgewiesen.

Eine Aufstellung nach sekundären Segmenten entfällt, da die in den IFRS definierte Schwelle von 10 % sowohl hinsichtlich Ergebnisbeitrag als auch hinsichtlich der Zuordnung der Vermögenswerte unterschritten wird.

Segmentüberblick 2020 in Mio. €	Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Sonstiges	Konzern-GuV 2020
Zinsergebnis	262,5	62,3	12,1		336,9
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			-8,0		-8,0
Risikovorsorge Kredit	-35,2	-0,2	-6,4		-41,8
Provisionsüberschuss	89,4	81,3			170,7
Handelsergebnis	1,4		0,1		1,5
Verwaltungsaufwand	-160,4	-90,9	-9,2	-34,5	-294,9
Sonstiger betrieblicher Ertrag	5,4	3,9	6,7	-12,8	3,2
Außerordentliches Ergebnis					
Jahresüberschuss vor Steuern	163,1	56,4	-4,8	-47,2	167,5
Return on Equity vor Steuern (RoE)	9,5 %	17,8 %	n.a.		5,7 %
Cost-Income-Ratio	44,7 %	61,6 %	84,7 %		58,5 %

Die Oberbank hat, bedingt durch ihren Regionalbankcharakter, ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Auf eine Geschäftszuordnung nach geografischen Merkmalen wird daher wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Das zugeordnete Eigenkapital wird ab dem Geschäftsjahr 2016 mit dem aus den vergangenen 120 Monaten ermittelten durchschnittlichen Zehn-Jahres-Swap-Satz verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsbereich ausgewiesen. Die Verteilung des zugeordneten bilanziellen Eigenkapitals erfolgt nach dem regulatorischen Eigenkapitalerfordernis der Segmente.

Segmentbericht

Segment Firmenkunden

Segment Firmenkunden in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Zinsergebnis	262,5	258,8	1,4 %
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			
Risikovorsorge-Kredit	-35,2	-3,2	>100,0 %
Provisionsüberschuss	89,4	87,6	2,0 %
Handelsergebnis	1,4	0,1	>100,0 %
Verwaltungsaufwand	-160,4	-156,5	2,5 %
Sonstiger betrieblicher Ertrag	5,4	9,6	-44,1 %
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	163,1	196,5	-17,0 %
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	97,4 %	71,1 %	26,2 %-P.
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	10.602,0	10.197,1	4,0 %
Segmentvermögen	13.852,0	13.423,8	3,2 %
Segmentschulden	9.276,1	8.569,5	8,2 %
Ø zugeordnetes Eigenkapital	1.725,7	1.664,0	3,7 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	9,5 %	11,8 %	-2,3 %-P.
Cost-Income-Ratio	44,7 %	43,9 %	0,8 %-P.

Geschäftsverlauf 2020 im Überblick

Der Jahresüberschuss im Segment Firmenkunden sank 2020 um 17,0 % auf 163,1 Mio. Euro.

Das Zinsergebnis wuchs um 1,4 % auf 262,5 Mio. Euro, der Provisionsüberschuss um 2,0 % auf 89,4 Mio. Euro.

Die Risikovorsorgen erhöhten sich auf 35,2 Mio. Euro.

Die Verwaltungsaufwendungen verzeichneten einen Anstieg um 2,5 % auf 160,4 Mio. Euro, der sonstige betriebliche Ertrag belief sich auf 5,4 Mio. Euro, nach 9,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Der RoE sank auf 9,5 %, die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich auf 44,7 %.

Firmenkredite

Das Kommerzkreditvolumen der Oberbank stieg 2020 um 3,5 % auf 13.556,6 Mio. Euro. Aufgrund der hervorragenden Kapitalausstattung und Liquidität der Oberbank konnten den Unternehmen weiterhin ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Klare Zuwächse bei geförderten Finanzierungen

Im Jahr 2020 wurden von der Oberbank im Bereich der Coronaförderungen sowie der klassischen Unternehmensförderungen für Investitionen, Umweltinvestitionen und F&E&I 2.597 Kundenprojekte eingereicht, dies entsprach einem Plus von 92,2 % gegenüber dem bereits sehr hohen Vorjahresniveau. Vor allem bei den mit Förderhaftungen abgesicherten Corona-Überbrückungskrediten war der Bedarf bei Firmenkunden besonders hoch. Dies führte dazu, dass sich auch das Gesamtbligo der ausgereichten Förderkredite erneut um 34,7 % auf 1,453 Mrd. Euro erhöhte.

Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen

Zu Beginn der Pandemie wurde den KundInnen mit sogenannten Schnellstundungen unbürokratisch geholfen und eine Aussetzung der Raten bis 30. Juni 2020 angeboten. Dies wurde von einer relativ großen Anzahl von Firmen in Anspruch genommen, knapp 9,0 % der geplanten monatlichen Raten waren davon betroffen. Anschließend wurden mit KundInnen endgültige langfristige Vereinbarungen getroffen oder die mit staatlichen Garantien ausgestatteten Überbrückungsfinanzierungen gewährt. Die bei den Firmenkunden gestundeten Raten bewegen sich seither auf einem geringen Niveau von durchschnittlich 0,5 % der planmäßigen monatlichen Annuitäten.

Leasing

Nach einem noch gut verlaufenen ersten Halbjahr 2020 mussten mit dem Ausbruch der Coronapandemie deutliche Rückgänge im Neugeschäft hingenommen werden. Sowohl im dritten als auch im vierten Quartal ging das Neugeschäft im Vergleich zum Vorjahr um 30 % zurück, sodass im Gesamtjahr mit 766,0 Mio. Euro um 144,0 Mio Euro weniger Neugeschäft aktiviert werden

Segmentbericht

Segment Firmenkunden

konnten als im Vorjahr. Erfreulich entwickelte sich heuer das Immobiliengeschäft, das dank der Aktivierung einiger Großprojekte mit 92 % deutlich zulegen konnte.

Strukturierte Finanzierungen

Wenngleich das Volumen der neu ausgereichten Kredite im Bereich strukturierter Finanzierungen mit 610 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau lag. Mit 41 erfolgreich abgeschlossenen Finanzierungen konnte man nahezu an das Vorjahresniveau anknüpfen. Wesentliche Treiber waren erneut die Bereiche Immobilienfinanzierungen, M&A-Finanzierungen und Tourismusfinanzierungen. Während die beiden erstgenannten Bereiche deutliche Steigerungen sowohl bei der Anzahl der bearbeiteten Geschäftsfälle als auch beim Projektvolumen aufweisen konnten, war die Nachfrage nach Tourismusfinanzierungen pandemiebedingt deutlich zurückhaltender. Nach dem für Tourismusfinanzierungen außerordentlich guten Jahr 2019 lag die Nachfrage, gemessen an Anzahl und Volumen der bearbeiteten Geschäftsfälle, hier in etwa auf dem Niveau der Jahre 2017 beziehungsweise 2018.

Private Equity und Mezzaninkapital

2020 verzeichnete der Oberbank Opportunity Fonds 129 Anfragen und damit – trotz Coronakrise – nur unwesentlich weniger als im Vorjahr. Dennoch nimmt besonders in den von Corona geprägten unsicheren Zeiten die Bedeutung von Mezzaninfinanzierungen und Private Equity (Eigenkapital) als bilanzstärkende Finanzierungsinstrumente bei den Unternehmen wieder deutlich zu.

Seit seiner Gründung hat der Oberbank Opportunity Fonds 85 Transaktionen und zehn Add-on-Investments mit Eigen- und/oder Mezzaninkapital beziehungsweise High Yield Capital begleitet und dabei ein Volumen von rund 231 Mio. Euro bereitgestellt. Der Fokus des Oberbank Opportunity Fonds liegt auf etablierten Unternehmen in späteren Entwicklungsphasen. Um die Lücke zu den Frühphasen der Finanzierung zu schließen, hat sich die Oberbank am OÖ HightechFonds des Landes OÖ beteiligt. Auch dieses Investment entwickelte sich erfreulich.

Syndizierung und Schuldscheindarlehen

Der Bereich Konsortialkredite und Schuldscheindarlehen entwickelte sich 2020 sehr positiv. Zum Vergleichszeitraum des Vorjahres konnte erneut ein Zuwachs bei den Stückzahlen wie auch beim Obligo verzeichnet werden. Der Oberbank gelang zudem ein signifikanter Anstieg bei Projekten, bei der sie die Rolle des Lead-Finanzierers übernehmen konnte. Der Bereich der Schuldscheindarlehen zeigte sich im Jahr 2020 aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation eher verhalten.

Segmentbericht

Segment Firmenkunden

Dokumenten- und Garantiegeschäft

Die globale Coronapandemie hat die international stark vernetzte Wirtschaft im Einzugsgebiet der Oberbank hart getroffen. Bereits Anfang 2020 konnte eine deutliche Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums festgestellt werden. Um die rasante Ausbreitung des Coronavirus in Asien einzubremsen, wurden schwerwiegende, aber effiziente Maßnahmen umgesetzt. Lockdowns in Asien führten zu massiven Verwerfungen bei globalen Lieferketten. Der Globalisierung geschuldet, konnte sich das Virus weltweit unglaublich rasch ausbreiten. Mit Lockdowns wurde weltweit versucht, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Folglich kamen das Wirtschaftswachstum und die Lieferketten in vielen Ländern quasi zum Erliegen.

Der Güter- und Dienstleistungshandel erlitt im ersten Halbjahr 2020 einen historischen Einbruch. Der Welthandel sieht sich mit noch nie dagewesenen Situationen konfrontiert und schrumpfte 2020 um 13,5 %. Lediglich China kann 2020 letztendlich doch noch ein leichtes Wachstum verzeichnen. Entwicklungsländer und Schwellenländer haben sich in der Krise wirtschaftlich robuster gezeigt als die hoch industrialisierten Länder. IHS Markit prognostiziert für 2021 ein Wachstum des internationalen Handels von 7,6 %.

Die Absicherungsinstrumente (Akkreditive, Dokumenteninkassi, Garantien) haben sich auch in der Krise als optimales Risikovorsorgeinstrument erwiesen. Bisher wurde kein einziger Zahlungsausfall bei der Oberbank verzeichnet. Das zunehmende Risikobewusstsein der KundInnen zeigte sich in der steigenden Anzahl an Absicherungsanfragen für Risikoadressen auch innerhalb Europas. Dementsprechend ist die Nachfrage nach Risikoabsicherungsinstrumenten im zweiten Halbjahr 2020 wieder deutlich gestiegen. Im Bereich Digitalisierung hat sich die Beauftragung von Haftungen über das Oberbank Kundenportal besonders bewährt.

Exportfinanzierung mit deutlichem Volumenzuwachs

In dieser herausfordernden Situation bewährte sich die umfassende Beratung bei Auslandsgeschäften aus einer Hand. So konnten bei exportorientierten Inlandsinvestitionen ein Volumenzuwachs von 10,0 % verzeichnet werden und auch der Titel als führende österreichische Regionalbank bei den revolvingenden OeKB-Finanzierungen wurde erneut erfolgreich verteidigt. Bei den Exportfonds-Krediten für KMU erreichte die Oberbank per 31. Dezember 2020 einen Marktanteil von 11,5 % und im KRR-Verfahren für Großunternehmen über 10,0 %.

Factoring als alternative Finanzierungsvariante gefragt

Der positive Trend bei der Neukundengewinnung und beim Volumen setzte sich im fünften Betriebsjahr fort und brachte auch 2020 ein erfreuliches Ergebnis. Die neuerliche Steigerung der Factoringumsätze um über 5,0 % trotz des negativen Marktumfelds und das positive Feedback der KundInnen spiegelten diese Entwicklung wider.

Trotz Coronapandemie Zahlungsverkehrserträge gesteigert

Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft spiegelt sich üblicherweise in den Zahlungsverkehrserträgen wider. 2020 ist es der Oberbank gegen den allgemeinen Trend gelungen, die Erträge im Firmenkundenzahlungsverkehr um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr zu steigern. 2020 war von Kundenanfragen zu den Themen Aufrechterhaltung der internen Abläufe (Stichwort: Homeoffice) und der Nachfrage nach digitalen Services geprägt.

Weiters wurde verstärkt in die Digitalisierung im Firmenkundenbereich investiert. Das Oberbank Kundenportal wurde in allen Auslandsmärkten erfolgreich ausgerollt. Mit SEPA Instant-Payments (sekundenschnelles Bezahlen samt Eingang bei den ZahlungsempfängerInnen) und der digitalen Beauftragung von Haftungen in AT & DE wurde zwei Neuheiten für Businesskunden lanciert. Auch für KMU- und Corporate KundInnen gab es neue digitale Lösungen. Die Highlights waren die Umsetzung zur Teilnahme an SWIFT gpi (beschleunigt Auslandszahlungen, erhöhte Transparenz und vereinfachte Reklamationsabwicklung), die Einführung einer Schnittstelle zur elektronischen Anlieferung von Dokumentengeschäftsaufträgen mittels DFÜ-Verfahren EBICS und die aktive Begleitung der KundInnen bei der notwendigen Umstellung auf die neueste Version der länderübergreifenden und mehrbankfähigen Zahlungsverkehrssoftware MultiCash.

Segmentbericht

Segment Privatkunden

Segment Privatkunden in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Zinsergebnis	62,3	63,8	-2,3 %
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			
Risikovorsorge Kredit	-0,2	-4,0	-95,4 %
Provisionsüberschuss	81,3	75,5	7,6 %
Handelsergebnis	0	0	
Verwaltungsaufwand	-90,9	-93,0	-2,3 %
Sonstiger betrieblicher Ertrag	3,9	4,5	-13,1 %
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	56,4	46,7	20,7 %
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	33,7 %	16,9 %	16,8 %-P.
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	1.948,6	1.865,7	4,4 %
Segmentvermögen	3.795,8	3.561,5	6,8 %
Segmentschulden	6.558,7	6.110,9	7,3 %
Ø zugeordnetes Eigenkapital	317,2	304,5	4,2 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	17,8 %	15,4 %	2,4 %-P.
Cost-Income-Ratio	61,6 %	64,7 %	-3,1 %-P.

Geschäftsverlauf 2020 im Überblick

Der Jahresüberschuss im Segment Privatkunden stieg 2020 um 20,7 % auf 56,4 Mio. Euro.

Das Zinsergebnis sank um 2,3 % auf 62,3 Mio. Euro, der Provisionsüberschuss stieg um 7,6 % auf 81,3 Mio. Euro.

Die Risikovorsorgen beliefen sich auf 0,2 Mio. Euro, nach 4,0 Mio. Euro im Jahr zuvor.

Die Verwaltungsaufwendungen waren mit 90,9 Mio. Euro um 2,3 % niedriger als im Vorjahr.

Der RoE stieg im Segment Privatkunden um 2,4 %-Punkte auf 17,8 %, die Cost-Income-Ratio verbesserte sich auf 61,6 %.

Private Kundeneinlagen

Die Spar-, Sicht- und Termineinlagen der KundInnen lagen mit 6.140,9 Mio. Euro um 7,7 % über dem hohen Niveau des Vorjahres. Die Sparbucheinlagen sind im Vorjahresvergleich um 40,4 Mio. Euro / -1,5 % gesunken. Ebenso verringerte sich die Anzahl der Sparbücher um rund 12.150 Stück. Im Gegensatz dazu sind 2020 die Einlagen auf Online-Sparprodukten um 233,0 Mio / 33,5 % auf 927,6 Mio Euro stark angestiegen.

Privatkredite: Wohnbaufinanzierungen tragen Zuwachs

Die Privatfinanzierungen der Oberbank zeigten auch 2020 eine erfreuliche Entwicklung. Das aushaftende Volumen (exklusive Leasing) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % auf 3.708,1 Mio. Euro erhöht.

Der Schwerpunkt lag weiterhin auf der Wohnbaufinanzierung. Der Trend zu den eigenen vier Wänden ist weiterhin unverändert hoch. In Österreich wurde ein Volumenwachstum von 9,4 % erreicht, auch in Tschechien, Ungarn und der Slowakei konnten beachtliche Zuwächse verzeichnet werden. Bei der Neuvergabe von Wohnbaufinanzierungen wurde eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 % erzielt. Im Jahr 2020 gab es coronabedingt die Möglichkeit, Kredite im Zuge des gesetzlichen Moratoriums zu stunden. Ein Teil der KundInnen haben dieses Angebot genutzt. In Summe wurden seit Beginn 15,0 Mio. Euro an Raten gestundet, dies entsprach 2020 einer Stundungsquote von 5,0 %, gemessen an der gesamten Regeltilgungshöhe von 318,0 Mio. Euro. Per 31. Dezember 2020 hat sich das Volumen der gestundeten Beträge bereits auf nur mehr 4,8 Mio. Euro reduziert. Diese beschränken sich nur noch auf die Länder Österreich und Ungarn, da die Moratorien in Deutschland, Slowakei und Tschechien nicht verlängert wurden und somit ersatzlos ausgelaufen sind.

Knapp 200.000 Privatkonten

Die Anzahl der Privatkonten stieg 2020 um 1.004 Stück auf 191.109 Konten. Die Oberbank konnte erneut mit ihrem guten Ruf als stabiler und verlässlicher Partner und den modernen digitalen Services punkten. Die Oberbank Konten wurden 2020 um die mobile Zahlungsfunktion Bluecode erweitert. Ab sofort kann mit dem Smartphone mittels Oberbank App in ausgewählten Geschäften auch ohne die Verwendung einer Debitkarte bezahlt werden.

Segmentbericht

Segment Privatkunden

Zahlungsverkehr

2020 ist der österreichische Gesamtmarkt an Debitkarten-Transaktionen um 15,1 % gewachsen. Die Debitkarten-Transaktionen der Oberbank lagen mit einem Zuwachs von 15,8 % leicht über dem Gesamtmarkt. Weiters hat es einen Aufschwung bei den kontaktlosen Debitkarten-Zahlungen (NFC) gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr sind bei der Oberbank die kontaktlosen Debitkarten-Zahlungen um 17,0 % auf 83,0 % gestiegen. In Österreich werden durchschnittlich 67,2 % der Zahlungen kontaktlos getätigt. Die Oberbank lag auch in diesem Bereich mit 70,6 % über dem Gesamtmarkt. Auf Grund der Coronapandemie kam es in Österreich zu einem Einbruch bei den Kreditkarten-Transaktionen von -8,3 %, die Oberbank verzeichnete einen vergleichsweise geringeren Rückgang von 5,2 %. Einen starken Rückgang gab es bei den Bankomate-behebungen, diese gingen in Österreich um 28 % zurück und bei der Oberbank um 24 %.

Green Payments – der Umwelt zuliebe

Moderner Online-Zahlungsverkehr ist nicht nur schneller und einfacher, er entlastet auch die Umwelt. Beleg hafte Überweisungsaufträge, die von KundInnen zur Durchführung in die Bank gebracht werden, verursachen durch die Logistik eine hohe CO₂-Belastung. Eine beleg hafte Überweisung legt von der Produktion bis zur gesicherten Vernichtung einen durchschnittlichen Weg von circa 500 Kilometer zurück. All diese Transportwege entfallen bei elektronischer Beauftragung. Online-Banking ist somit nachhaltiger. Elektronisch beauftragte Zahlungen fallen deshalb unter die Kategorie Green Payments. In der Oberbank sind bereits 95 % aller von Firmen- und PrivatkundInnen beauftragten Zahlungen elektronisch: Rechnet man pro beleg hafter Überweisung mit 15 Gramm CO₂ für Produktion und Transport, beträgt die CO₂-Einsparung durch Oberbank Green Payments im Jahr 2020 460 Tonnen.

Digitalisierung

2020 lag der Fokus auf der Erweiterung des Mobile Payment-Angebots, dazu gehören beispielsweise Bluecode und Apple Pay. Weiters wurde die Oberbank Banking App einem Relaunch unterzogen, um die Nutzerzufriedenheit weiter zu erhöhen. Mit „MIA – meine interaktive Online-Assistentin“ wurde ein Chatbot im Oberbank Kundenportal und der Oberbank Website als zusätzliche Kundensupportmöglichkeit eingeführt.

Darüber hinaus wurde das Online Fondssparen im Kundenportal in Österreich eingeführt. Als neue Auftragsart im Zahlungsverkehr wurde Instant Payment in den Ländern Österreich, Deutschland, Tschechien und Ungarn implementiert.

Kartenportfolio

Im Oktober 2020 hat die Oberbank die neue Debitkarte eingeführt. Sie ist nicht nur mit umfangreichen Mobile Payment-Funktionen wie Apple Pay, der Oberbank Wallet und Garmin Pay ausgestattet, sondern sie ist auch eCommerce-fähig. Das bedeutet, dass KundInnen mit ihrer neuen Debitkarte bequem im Internet einkaufen und weltweit bei noch mehr PartnerInnen bezahlen können als bisher. Interneteinkäufe können überall dort getätigt werden, wo Mastercard akzeptiert wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat die Oberbank 207.238 Debitkarten in Umlauf gebracht.

Die Oberbank bietet Kreditkarten aktuell in Österreich und Deutschland an und verzeichnet per 31. Dezember 2020 67.806 ausgegebene Privat- und Firmenkreditkarten.

Wertpapiergeschäft: Rekordjahr trotz Coronapandemie

In vielerlei Hinsicht war das Jahr 2020 an den Börsen einzigartig. Nach dem guten Start ins Jahr kam es im März 2020 auf Grund der Coronapandemie zu einem extrem raschen und massiven Rückgang an den Aktienmärkten. Der an den Kapitalmärkten ausgelöste Stress betraf auch die Rentenmärkte. Nach den umfangreichen Maßnahmenpaketen der Regierungen, Notenbanken und internationalen Institutionen begann eine eindrucksvolle Erholung. Diese endete mit einem sehr positiven Jahresausklang aufgrund des doch eindeutigen Ergebnisses der US-Präsidentenwahl, dem gelungenen Durchbruch bei der Corona-Schutzimpfung sowie letztendlich des Brexit-Abkommens in letzter Sekunde. Über das ganze Jahr hinweg war die Transaktionstätigkeit der KundInnen enorm hoch. Insbesondere das Aktiengeschäft erreichte im Brokerage und im Kundenportal bis dato nicht gekannte Dimensionen. Dazu kamen enorme Mittelzuflüsse im Publikumsfondsbereich, in Summe wurden Anteile mit einem Volumen von 347,7 Mio. Euro gekauft. Dementsprechend wurde bei den Provisionen ein neues Rekordniveau in Höhe von 57,9 Mio. Euro verzeichnet. Dies entsprach einem Anstieg von 14,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Segmentbericht

Segment Privatkunden

Neben den Transaktionserträgen trugen stark gewachsene Erfolgsfees im individuellen Portfolio-Management dazu bei. Die Kurswerte auf Kundendepots erreichten ebenfalls ein neues Rekordniveau. Binnen Jahresfrist stiegen diese um 3,5 % /571,9 Mio. Euro auf 16,7 Mrd. Euro an.

Bei den nachhaltigen Produkten wurde ein weiterer Nachfrageanstieg verzeichnet. 70,9 Mio. Euro und damit 20,4 % der Zuflüsse in Publikumsfonds der 3 Banken Generali Investmentfonds Gesellschaft entfielen auf nachhaltige Fonds.

Private Banking: Assets under Management erstmals mehr als 10 Mrd. Euro

Im Private Banking war die primäre Aufgabe des Jahres 2020, die KundInnen gut durch die Krise zu begleiten. Die jahrelang verfolgte Strategie, sowohl bei Aktien- als auch Anleiheninvestments auf hohe Qualität zu setzen, bewährte sich in der Krise. So kam es kaum zu Panikverkäufen, sondern im Gegenteil zu vermehrten Käufen durch langfristig orientierte AnlegerInnen. Am Ende des Jahres waren somit auch im Private Banking neue Rekordstände hinsichtlich der zugerechneten Vermögenswerte zu verzeichnen. Die betreuten Assets under Management – dazu gehören Kurswerte auf Wertpapierdepots, Spar- und Sichteinlagen – überstiegen erstmals die Zehn-Milliarden-Euro-Marke.

Asset Management baut nachhaltiges Angebot aus

Die Entwicklung der Vermögensverwaltungsprodukte war im abgelaufenen Jahr stark durch die Coronakrise beeinflusst. Trotz der erheblichen Marktverwerfungen und der zwischenzeitlich hohen Verunsicherung erreichte das Volumen individuell gemanagter Kundendepots (ab 500.000 Euro) im Rahmen des Oberbank Asset Managements eine neue Rekordmarke von 673,6 Mio. Euro. Im Jahresverlauf konnte auch das Volumen des nachhaltigen individuellen Portfoliomanagements (ab 500.000 Euro), das im Herbst 2019 initiiert worden war und über das Österreichische Umweltzeichen verfügt, deutlich gesteigert werden. Ungeachtet der Unwegsamkeiten auf dem Kapitalmarkt konnte das hohe Wachstum bei vermögensverwaltenden Fondsprodukten fortgesetzt werden.

Damit einhergehend stieg das Volumen der Oberbank Premium-Strategien (ab 100.000 Euro) um 32,6 % auf nunmehr 270,6 Mio. Euro an. Ein ähnlich starkes Wachstum verzeichnete auch das als Publikumsfonds geführte Oberbank Vermögensmanagement, welches nach dem Zuwachs von 65,4 Mio. Euro über ein Rekordvolumen von 455,1 Mio. Euro verfügte. Das Oberbank Asset Management verwaltete demnach Kundengelder in Höhe von 1,4 Mrd. Euro.

Oberbank Emissionen: hohe institutionelle Nachfrage

Im Jahr 2020 wurden in Summe 508,2 Mio. Euro an Oberbank Anleihen emittiert. Davon entfielen 55,8 Mio. Euro auf Nachranganleihen. Der Trend der vergangenen Jahre, dass die Nachfrage nationaler und internationaler Institutionen zunimmt und gegengleich seitens der PrivatanlegerInnen abnimmt, hält an. Aufgrund des starken Ratings der Oberbank konnte man sich auf dem Kapitalmarkt sehr gut refinanzieren und die Emissionsstruktur optimieren.

3 Banken-Generali Investment Gesellschaft m.b.H.

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. wurde zum wiederholten Male vom Fachmagazin „Börsianer“ zur besten inländischen Fondsgesellschaft gewählt und hat unter 50 in Österreich aktiven nationalen und internationalen Gesellschaften den zweiten Platz belegt.

Das verwaltete Volumen der Gesellschaft stieg im Jahresabstand um 1,0 % oder 101,1 Mio. Euro auf 10,6 Mrd. Euro an. Der gesamte österreichische Markt erhöhte sich um 3,8 % auf 191,9 Mrd. Euro. Der Marktanteil der Gesellschaft lag damit zum Jahresultimo mit 5,51 % nur leicht unter dem Vorjahr. Der Oberbank-Anteil innerhalb der Gesellschaft stieg erneut an, von 42,1 % per Ultimo 2019 auf 44,3 % zum 31.12.2020. Das der Oberbank zurechenbare Volumen belief sich auf 4,7 Mrd. Euro. Im Bereich Publikumsfonds wurden seitens der KundInnen Käufe in Höhe von 347,7 Mio. Euro getätigt. Besonders nachgefragt waren das Oberbank Vermögensmanagement sowie die Oberbank Premium Strategien. Der Anteil an nachhaltigen Investments betrug etwas mehr als 20,0 % der Gesamtnachfrage und konzentrierte sich auf 3 Banken Mensch & Umwelt Misch- und Aktienfonds.

Die durchschnittliche Performance aller Fonds, die der Oberbank zuzurechnen sind, betrug im abgelaufenen Jahr 2,23 %. Das ist im besonders herausfordernden Umfeld 2020 ein erfreuliches Ergebnis für die AnlegerInnen.

Segmentbericht

Segment Privatkunden

3 Banken Wohnbaubank AG

Aufgrund der historisch tiefen Zinsen im Euroraum ist auch die Attraktivität von Wohnbaubankanleihen, die üblicherweise eine Laufzeit von zehn Jahren oder mehr aufweisen, deutlich gesunken. Das Neuemissionsvolumen aller Wohnbaubanken hat im Jahr 2020 mit Mio. 28,9 Mio. Euro einen absoluten Tiefststand erreicht.

Die 3 Banken Wohnbaubank AG hat in diesem Umfeld keine Emissionen vorgenommen. Da es auch keine Tilgungen gab, blieb die Bilanzsumme des Instituts fast unverändert bei 142,776 Mio. Euro.

Bausparen ansparen: Steigerung entgegen Markttrend

Im Geschäftsjahr 2020 konnten von der Oberbank in Summe 11.764 Bausparverträge abgeschlossen werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung von 5,8 % beziehungsweise 640 Stück. Zusätzlich zum klassischen prämienbegünstigten Bausparen schätzen die KundInnen aufgrund der aktuellen Zinslage auch das Bonusbausparen mittels Einmalanlage. Hier konnte die Oberbank eine Steigerung um 477 Stück beziehungsweise 44,4 % auf 1.552 Stück im Jahr 2020 erzielen.

Bausparfinanzierungen

Bei den Vermittlungen von Bausparfinanzierungen konnte die Oberbank 2020 eine neue Bestmarke erzielen. 2020 vermittelte die Oberbank 38,3 Mio. Euro an Bausparfinanzierungen an Wüstenrot, dies ist eine Steigerung um 14,0 Mio. Euro / 57,7 %. Die Finanzierungsmöglichkeit über Wüstenrot stellt eine perfekte Abrundung der Wohnbaufinanzierungslösungen dar.

Versicherungen: Vorjahresergebnis erneut übertroffen

Die Oberbank konnte das Vorjahresergebnis mit einer Produktionssumme von 109 Mio. Euro um 4,9 % verbessern. Bei den Kapitalversicherungen wurden in Österreich und Deutschland im Privatkundenbereich vorwiegend fondsorientierte und fondsgebundene Lebensversicherungen abgeschlossen. Im Firmenkundenbereich wurden Produkte der betrieblichen Altersvorsorge besonders oft abgeschlossen. In dieser Sparte wurde eine Steigerung von 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr erzielt. Die Vermittlung von Unfallversicherungen, von privaten und gewerblichen Sach- und Kfz-Versicherungen konnte im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % gesteigert werden.

Segmentbericht

Segment Financial Markets

Segment Financial Markets in Mio. €	2020	2019	Veränd.
Zinsergebnis	12,1	23,2	-48,1 %
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen	-8,0	29,7	>-100,0 %
Risikovorsorge Kredit	-6,4	-5,0	28,0 %
Provisionsüberschuss	0,0	-0,1	-100,0 %
Handelsergebnis	0,1	2,2	-95,8 %
Verwaltungsaufwand	-9,2	-8,7	5,5 %
Sonstiger betrieblicher Ertrag	6,7	29,6	-77,3 %
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	-4,8	70,9	>-100,0 %
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	-2,8 %	25,7 %	-28,5 %-P.
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	5.608,4	5.499,0	2,0 %
Segmentvermögen	6.681,1	5.698,4	17,2 %
Segmentschulden	8.091,7	7.623,1	6,1 %
Ø zugeordnetes Eigenkapital	912,9	897,4	1,7 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	n.a.	7,9 %	n.a.
Cost-Income-Ratio	84,7 %	10,3 %	74,4 %-P.

Geschäftsverlauf 2020 im Überblick

Der Jahresfehlbetrag im Segment Financial Markets lag damit bei -4,8 Mio. Euro nach einem Jahresüberschuss von 70,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Segment Financial Markets ging das Zinsergebnis um 48,1 % auf 12,1 Mio. Euro zurück, das Ergebnis aus den at Equity-Beteiligungen lag bei -8,0 Mio. Euro nach 29,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Risikovorsorgen erhöhten sich um 28,0 % auf 6,4 Mio. Euro.

Das Handelsergebnis ging um 95,8 % auf 0,1 Mio. Euro zurück, der sonstige betriebliche Ertrag sank um 77,3 % auf 6,7 Mio. Euro.

Der Überschuss im Segment Financial Markets lag damit bei -4,8 Mio. Euro nach 70,9 Mio. Euro im Vorjahr. Der RoE ist aufgrund des Segmentergebnisses nicht aussagekräftig, die Cost-Income-Ratio stieg auf 84,7 %.

Währungsrisikomanagement

Nach einem eher ruhigen Start zeigte sich ab März mit dem Einsetzen der Coronakrise an den Währungsmärkten die Volatilität in voller Blüte. EUR/USD verzeichnete im ersten Halbjahr 2020 eine Schwankung zwischen Höchst- und Tiefstkurs von 8,0 % und im gesamten Jahr belief sich dieser Wert auf knapp 16 %. Ähnliche Entwicklungen zeigten die Tschechische Krone und der Ungarische Forint. Zwischen 12,0 und 13,0 % schwankten diese beiden Währungen zum Euro während des Jahres. Im Gegensatz zur Tschechischen Krone konnte der Forint die massive Abwertung des ersten Halbjahres 2020 im zweiten Jahresabschnitt nicht wieder wettmachen. Für jene KundInnen der Oberbank, die internationale Geschäfte abschlossen, war das Jahr sehr herausfordernd. Es zeigte sich speziell in der ersten Phase der Pandemie, dass Währungsabsicherungen vor allem in diesen Zeiten extrem wichtig sind. Es kam zwar durch die teilweise unterbrochenen Lieferketten zu Verzögerungen von Zahlungen, aber durch die bestehenden Währungsabsicherungen konnten die geplanten Kurse gehalten werden.

Direktkundenbetreuung

Einmal mehr zeigte sich, dass Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und speziell 2020 auch die Erreichbarkeit der ExpertInnen zentrale Erfolgskriterien für die Direktkundenbetreuung sind. Trotz Corona wurden die KundInnen aktiv kontaktiert, wurden individuelle Absicherungskonzepte erstellt und bei Bedarf das Einvernehmen via Videokonferenz hergestellt.

Die KundInnen würdigten diesen Einsatz, dies wurde auch in Form höherer Ertragszahlen deutlich. Als gute Ergänzung im Produktportfolio erwies sich einmal mehr der Oberbank I-Trader. Die Handelsplattform der Oberbank ermöglicht es, ortsunabhängig und schnell Währungen zu handeln.

Segmentbericht

Segment Financial Markets

Primäreinlagenentwicklung von Überliquidität auf dem Markt geprägt

Auch im vergangenen Jahr wurde ein starker Anstieg bei den Einlagen verzeichnet, bei den Sichteinlagen ein Zuwachs von mehr als 1,2 Mrd. Euro. Aufgrund der starken Zunahme und des Negativzinsumfelds mussten für einen Teil der Einlagen Zinsbelastungen weiterverrechnet werden. Diese Situation wird uns sicher auch das nächste Jahr begleiten.

Eigenhandel

2020 war ein Jahr der Extreme. Den Kurseinbrüchen an den Aktienmärkten und Turbulenzen an den Finanzmärkten folgte einer massiven Erholung, die zu neuen Aktienmarkt-Rekordständen führte. Die Zinsen wurden weiter nach unten gedrückt, Gold konnte massive Zugewinne aufweisen und auch bei den Währungen kam es zu deutlichen Verschiebungen. Der Euro war ein Profiteur dieser Situation. Treibende Kräfte dieser markanten Erholung sind die Geldpolitik der Nationalbanken und die Fiskalpolitik der wesentlichen Staaten. Dadurch wird immense Liquidität zu minimalen oder negativen Kosten in den Finanzmarkt gepumpt, die nach Veranlagung sucht. In diesem Umfeld konnten die starken Rückschläge im ersten Quartal wieder wettgemacht werden und ein positives Handelsergebnis erzielt werden. Die Bewegungen an den kurzfristigen Geldmärkten konnte gewinnbringend genutzt werden.

Segmentbericht

Segment Sonstiges

Im Segment Sonstiges sind jene Erträge und Aufwendungen – vor allem Gemeinkosten im Bereich Sach- und Personalaufwand sowie Abschreibungsaufwendungen – angeführt, deren Aufteilung beziehungsweise Zuordnung auf andere Segmente nicht sinnvoll erscheint.

Der Jahresfehlbetrag vor Steuern belief sich 2020 im Segment Sonstiges auf -47,2 Mio. Euro, nach -37,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Konzernabschluss

Konzernabschluss 2020 der Oberbank
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Konzernabschluss

Inhaltsverzeichnis IFRS-Konzernabschluss

79	Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2020
79	Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung
80	Sonstiges Ergebnis
81	Konzernbilanz zum 31.12.2020
82	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
83	Konzern-Kapitalflussrechnung
85	Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss
85	Einleitung
85	1) Konsolidierungskreis der Oberbank
85	2) Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze
109	Details zur Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung
109	3) Zinsergebnis
109	4) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
109	5) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft
109	6) Provisionsergebnis
110	7) Handelsergebnis
110	8) Verwaltungsaufwand
110	9) Sonstiger betrieblicher Erfolg
110	10) Steuern vom Einkommen und Ertrag
111	11) Ergebnis je Aktie
112	Details zur Konzernbilanz
112	12) Barreserve
112	13) Forderungen an Kreditinstitute
112	14) Forderungen an Kunden
113	15) Risikovorsorgen
113	16) Handelsaktiva
113	17) Finanzanlagen
114	18) Immaterielles Anlagevermögen
114	19) Sachanlagen
114	20) Leasingverhältnisse als Leasingnehmer
115	21) Sonstige Aktiva
116	22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
116	23) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
117	24) Verbriefte Verbindlichkeiten
117	25) Rückstellungen
120	26) Sonstige Passiva
120	27) Sonstige Passiva (Anteil Handelspassiva)
120	28) Nachrangkapital
121	29) Eigenkapital
121	30) Anlagenspiegel
122	31) Fair Value von Finanzinstrumenten
132	32) Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen
136	33) Segmentberichterstattung
137	34) Non-performing loans
137	35) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände
138	36) Nachrangige Vermögensgegenstände
138	37) Fremdwährungsvolumina
138	38) Treuhandvermögen

Konzernabschluss

Inhaltsverzeichnis IFRS-Konzernabschluss

138	39) Echte Pensionsgeschäfte
138	40) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken
139	41) Unternehmen des Konsolidierungskreises
144	Risikobericht
144	42) Risikomanagement
148	43) Kreditrisiko
162	44) Beteiligungsrisiko
163	45) Marktrisiko
165	46) Makroökonomische Risiken
165	47) Operationelles Risiko
166	48) Liquiditätsrisiko
169	49) Risiko einer übermäßigen Verschuldung
169	50) Nachhaltigkeitsrisiko
169	51) Sonstige Risiken
170	52) Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)
170	53) Risikobericht – Zusammenfassung
170	54) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte
171	55) Patronatserklärungen für Beteiligungen
171	Informationen aufgrund österreichischen Rechts
171	56) Konzerneigenkapital
172	57) Personal
172	58) Wertpapieraufgliederung nach BWG
172	59) Konzerneigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis
173	60) Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB
175	61) Beteiligungsliste gemäß UGB
178	Schlussbemerkung des Vorstands der Oberbank AG
178	Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG
179	Bestätigungsvermerk
186	Gewinnverteilungsvorschlag
187	Bericht des Aufsichtsrats
192	Organe der Bank zum 31.12.2020

Bei der Summierung gerundeter Beträge und der Errechnung der Veränderungsdaten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten. Der Eintrag „N/A“ in den Tabellen des Konzernabschlusses bedeutet, dass die jeweilige Bestimmung im entsprechenden Geschäftsjahr nicht anwendbar ist.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung in Tsd. €		2020	2019	Veränd. in Tsd. €	Veränd. in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge		417.455	467.536	-50.081	-10,7
a) Zinserträge nach der Effektivzinsmethode		397.235	434.310	-37.075	-8,5
b) Sonstige Zinserträge		20.220	33.226	-13.006	-39,1
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-80.526	-121.741	41.215	-33,9
Zinsergebnis	(3)	336.929	345.795	-8.866	-2,6
3. Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	(4)	-8.015	29.739	-37.754	>-100
4. Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	(5)	-41.830	-12.210	-29.620	>100
5. Provisionserträge		190.860	180.776	10.084	5,6
6. Provisionsaufwendungen		-20.186	-17.728	-2.458	13,9
Provisionsergebnis	(6)	170.674	163.048	7.626	4,7
7. Handelsergebnis	(7)	1.452	2.348	-896	-38,2
8. Verwaltungsaufwand	(8)	-294.924	-288.945	-5.979	2,1
9. Sonstiger betrieblicher Erfolg	(9)	3.214	36.459	-33.245	-91,2
a) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten FV/PL		8.531	27.356	-18.825	-68,8
b) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten FV/OCI		-192	227	-419	>-100
c) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten AC		765	1.617	-852	-52,7
d) Sonstiger betrieblicher Erfolg		-5.890	7.259	-13.149	>-100,0
Jahresüberschuss vor Steuern		167.500	276.234	-108.734	-39,4
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(10)	-43.987	-60.123	16.136	-26,8
Jahresüberschuss nach Steuern		123.513	216.111	-92.598	-42,8
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen		122.394	214.984	-92.590	-43,1
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		1.119	1.127	-8	-0,7

Konzernabschluss

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	2020	2019
Jahresüberschuss nach Steuern	123.513	216.111
Posten ohne Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	-4.670	-15.456
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste IAS 19	-7.654	-21.296
+/- Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste IAS 19	1.913	5.324
+/- Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	-471	-15.345
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen des eigenen Kreditrisikos IFRS 9	20.867	2.222
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen des eigenen Kreditrisikos IFRS 9	-5.217	-555
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten IFRS 9	625	14.977
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten IFRS 9	-14.734	-784
Posten mit Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	-11.341	1.263
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9	-1.563	-1.230
Im Eigenkapital erfasste Beträge	-1.457	-1.107
Umgliederungsbeträge	-106	-123
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9	391	308
Im Eigenkapital erfasste Beträge	364	277
Umgliederungsbeträge	26	31
+/- Veränderung Währungsausgleichsposten	-4.298	-596
+/- Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	-5.871	2.782
Summe direkt im Eigenkapital erfasster Erträge und Aufwendungen	-16.011	-14.193
Gesamtergebnis aus Jahresüberschuss und nicht erfolgswirksamen Erträgen/ Aufwendungen	107.502	201.918
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen	106.383	200.791
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	1.119	1.127
Kennzahlen	2020	2019
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation) in % ¹⁾	58,49	50,04
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern in % ²⁾	5,67	9,64
RoE (Eigenkapitalrendite) nach Steuern in % ³⁾	4,18	7,54
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko / Zinsüberschuss) in % ⁴⁾	12,42	3,53
Ergebnis pro Aktie in € ⁵⁾⁶⁾	3,52	6,13

1) Verwaltungsaufwendungen in Relation zum Zins-, at Equity-, Provisions-, Handelsergebnis und Sonstigen betrieblichen Erfolg

2) Jahresüberschuss vor Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital

3) Jahresüberschuss nach Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital

4) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Relation zum Zinsergebnis

5) Jahresüberschuss nach Steuern in Relation zu durchschnittlich in Umlauf befindliche Aktien

6) Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt ausgegeben wurden. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurden die ausgegebenen Vorzugs-Stückaktien in Stamm-Stückaktien umgewandelt. Somit bezieht sich das Ergebnis pro Aktie zum 31.12.2020 nur mehr auf Stamm-Stückaktien (siehe auch Note 11). Im Vorjahr hat das Ergebnis je Aktie noch Stamm- und Vorzugsaktien in gleicher Höhe betroffen.

Konzernabschluss

Konzernbilanz zum 31.12.2020					Veränd.	Veränd.
Aktiva in Tsd. €			31.12.2020	31.12.2019	in Tsd. €	in %
1.	Barreserve	(12)	2.105.984	371.510	1.734.474	>100,0
2.	Forderungen an Kreditinstitute	(13)	968.908	1.522.205	-553.297	-36,3
3.	Forderungen an Kunden	(14)	17.264.665	16.570.201	694.464	4,2
4.	Handelsaktiva	(16)	47.434	40.949	6.485	15,8
5.	Finanzanlagen	(17)	3.404.229	3.643.767	-239.538	-6,6
	a) Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		560.251	533.355	26.896	5,0
	b) Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI		487.826	498.075	-10.249	-2,1
	c) Finanzielle Vermögenswerte AC		1.459.007	1.698.260	-239.253	-14,1
	d) Anteile an at Equity-Unternehmen		897.145	914.077	-16.932	-1,9
6.	Immaterielles Anlagevermögen	(18)	2.203	1.673	530	31,7
7.	Sachanlagen	(19)	404.351	414.794	-10.443	-2,5
	a) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		89.656	92.739	-3.083	-3,3
	b) Sonstige Sachanlagen		314.695	322.055	-7.360	-2,3
8.	Sonstige Aktiva	(21)	235.155	263.930	-28.775	-10,9
	a) Latente Steueransprüche		7.388	25.367	-17.979	-70,9
	b) Positive Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuches		153.306	118.657	34.649	29,2
	c) Sonstige		74.461	119.906	-45.445	-37,9
	Summe Aktiva		24.432.929	22.829.029	1.603.900	7,0

Konzernbilanz zum 31.12.2020					Veränd.	Veränd.
Passiva in Tsd. €			31.12.2020	31.12.2019	in Tsd. €	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)	5.065.644	4.795.833	269.811	5,6
	a) Zweckgewidmete Refinanzierungen für Kundenkredite		2.734.835	2.561.437	173.398	6,8
	b) Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.330.809	2.234.396	96.413	4,3
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(23)	13.087.168	11.980.651	1.106.517	9,2
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	(24)	1.854.005	1.662.863	191.142	11,5
4.	Rückstellungen	(25)	372.841	381.362	-8.521	-2,2
5.	Sonstige Passiva	(26)	528.630	525.268	3.362	0,6
	a) Handelspassiva	(27)	42.799	38.092	4.707	12,4
	b) Steuerschulden		6.638	3.997	2.641	66,1
	ba) Laufende Steuerschulden		2.932	250	2.682	>100
	bb) Latente Steuerschulden		3.706	3.747	-41	-1,1
	c) Negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuches		39.932	35.030	4.902	14,0
	d) Sonstige		439.261	448.149	-8.888	-2,0
6.	Nachrangkapital	(28)	485.775	522.515	-36.740	-7,0
7.	Eigenkapital	(29)	3.038.866	2.960.537	78.329	2,6
	a) Eigenanteil		2.981.215	2.901.840	79.375	2,7
	b) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		7.651	8.697	-1.046	-12,0
	c) Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		50.000	50.000	0	-
	Summe Passiva		24.432.929	22.829.029	1.603.900	7,0

Konzernabschluss

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2020

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Währungsausgleichsposten	Bewertungsrücklagen			Versicherungsmath. Gewinne / Verluste gem. IAS 19	Assoziierte Unternehmen	Eigenanteil	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Eigenkapital
					Schuldtitel IFRS 9 mit Reklassifizierung	Eigenkapitalinstrumente IFRS 9 ohne Reklassifizierung	Veränd. eig. Kreditrisiko IFRS 9 ohne Reklassifizierung						
Stand 1.1.2019	105.769	505.523	1.441.376	-769	2.337	112.535	-11.189	-32.580	618.457	2.741.459	6.437	50.000	2.797.896
Gesamtergebnis			204.291	-596	-923	14.194	1.667	-15.972	-1.870	200.791	1.127		201.918
Jahresgewinn/-verlust			204.291						10.693	214.984	1.127		216.111
Sonstiges Ergebnis				-596	-923	14.194	1.667	-15.972	-12.563	-14.193			-14.193
Dividendenausschüttung			-38.811							-38.811			-38.811
Kuponzahlungen auf zusätzl. Eigenkapitalbestandteile			-2.925							-2.925			-2.925
Kapitalerhöhung													
Emission zusätzliche Eigenkapitalbestandteile													
Erwerb eigener Aktien	75		2.043							2.118			2.118
Sonst. ergebnisneutrale Veränderungen			-502						-290	-792	1.133		341
Stand 31.12.2019	105.844	505.523	1.605.472	-1.365	1.414	126.729	-9.522	-48.552	616.297	2.901.840	8.697	50.000	2.960.537
Stand 1.1.2020	105.844	505.523	1.605.472	-1.365	1.414	126.729	-9.522	-48.552	616.297	2.901.840	8.697	50.000	2.960.537
Gesamtergebnis			133.308	-4.298	-1.172	-14.109	15.650	-5.740	-17.256	106.383	1.119		107.502
Jahresgewinn/-verlust			133.308						-10.914	122.394	1.119		123.513
Sonstiges Ergebnis				-4.298	-1.172	-14.109	15.650	-5.740	-6.342	-16.011			-16.011
Dividendenausschüttung			-6.326							-6.326			-6.326
Kuponzahlungen auf zusätzl. Eigenkapitalbestandteile			-2.925							-2.925			-2.925
Kapitalerhöhung													
Emission zusätzliche Eigenkapitalbestandteile													
Erwerb eigener Aktien	-463		-12.221							-12.684			-12.684
Sonst. ergebnisneutrale Veränderungen			496						-5.567	-5.071	-2.165		-7.236
Stand 31.12.2020	105.381	505.523	1.717.804	-5.663	242	112.620	6.128	-54.292	593.474	2.981.215	7.651	50.000	3.038.866

Konzernabschluss

Konzern-Kapitalflussrechnung in Tsd. €	2020	2019
Jahresüberschuss	123.513	216.111
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	79.022	36.302
Veränderung der Personalarückstellungen und sonstiger Rückstellungen	-14.261	-17.925
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	22.794	32.801
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-5.380	-3.700
Zwischensumme	205.689	263.588
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen an Kreditinstitute	573.065	-3.546
Forderungen an Kunden	-731.925	-944.749
Handelsaktiva	-9.598	-4.841
Finanzanlagen, die der operativen Tätigkeit dienen ¹⁾	13.502	76.552
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	73.680	100.445
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	268.209	411.241
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.103.828	-186.195
Verbriefte Verbindlichkeiten	167.779	131.804
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-63.406	-102.799
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.600.823	-258.499
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
Finanzanlagen, die der Investitionstätigkeit dienen ²⁾	605.585	376.486
Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	6.350	6.026
Mittelabfluss für den Erwerb von		
Finanzanlagen	-377.240	-430.858
Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-35.734	-40.688
Cashflow aus Investitionstätigkeit	198.961	-89.033
Kapitalerhöhung	0	0
Dividendenzahlungen	-6.326	-38.811
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-2.925	-2.925
Mittelzufluss aus Nachrangkapital und sonstiger Finanzierungstätigkeit		
Emissionen	(28)	67.712
Sonstige	2.925	7.304
Mittelabfluss aus Nachrangkapital und sonstiger Finanzierungstätigkeit		
Tilgungen	(28)	-127.000
Sonstige	-30.449	-15.922
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-65.311	-109.642
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	371.510	828.685
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.600.823	-258.499
Cashflow aus Investitionstätigkeit	198.961	-89.033
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-65.311	-109.642
Effekte aus der Änderung von Konsolidierungskreis und Bewertungen	0	0
Effekte aus der Änderung von Wechselkursen	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	2.105.984	371.510
Erhaltene Zinsen	421.910	442.730
Erhaltene Dividenden	19.343	45.551
Gezahlte Zinsen	-102.884	-119.387
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-2.925	-2.925
Ertragsteuerzahlungen	-40.260	-40.897

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken.

¹⁾Finanzanlagen ohne Behalteabsicht

²⁾Finanzanlagen mit Behalteabsicht

Aufgliederung Zinsen, Dividenden und Ertragsteuerzahlungen

in Tsd. €		Operative Geschäftstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanzierungstätigkeit	Summe
Erhaltene Zinsen	2020	387.150	34.760	0	421.910
	2019	400.043	42.687	0	442.730
Erhaltene Dividenden	2020	1.365	17.978	0	19.343
	2019	1.895	43.657	0	45.551
Gezahlte Zinsen	2020	-87.716	0	-15.168	-102.884
	2019	-99.680	0	-19.707	-119.387
Gezahlte Dividenden	2020	0	0	-6.326	-6.326
	2019	0	0	-38.811	-38.811
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	2020	0	0	-2.925	-2.925
	2019	0	0	-2.925	-2.925
Ertragsteuerzahlungen	2020	-27.778	-8.690	-3.792	-40.260
	2019	-25.299	-10.672	-4.927	-40.897

Konzernabschluss

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

Einleitung

Die Oberbank AG ist die älteste noch selbständige börsennotierte Aktienbank Österreichs. Sie steht vollständig im Privatbesitz und notiert an der Wiener Börse. Die Oberbank hat ihren Firmensitz in 4020 Linz, Untere Donaulände 28. Die Positionierung der Oberbank AG ist gekennzeichnet durch ihre regionale Verbundenheit, ihre Unabhängigkeit, ihre starke Kundenorientierung und das tiefe regionale Durchdringen ihrer Einzugsgebiete. Die Oberbank bietet alle wichtigen klassischen Bankdienstleistungen einer Universalbank an. Sie strebt kein originäres, von den KundInnen losgelöstes Auslandsgeschäft an, vielmehr begleitet sie ihre KundInnen bei deren Auslandsaktivitäten.

Der Vorstand der Oberbank AG hat den Konzernabschluss am 3. März 2021 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Die Genehmigung des Abschlusses 2020 und die Freigabe zur Veröffentlichung sind für den 17. März 2021 vorgesehen.

1) Konsolidierungskreis der Oberbank

Der Konsolidierungskreis umfasst im Jahr 2020 neben der Oberbank AG 29 inländische und 17 ausländische Tochterunternehmen. Der Kreis der einbezogenen verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 wie folgt verändert:

- Verkauf der Oberbank Leasing GmbH Bayern & Co KG Neuenrade, Neuötting (dies führte zu einer Verringerung der Sonstigen Passiva um 3.344 Tsd. Euro und zu einer Verringerung der Forderungen an Kunden um 3.679 Tsd. Euro)

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. wurde anteilmäßig gemäß IFRS 11 im Konzernabschluss berücksichtigt. Neben der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde die voestalpine AG nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht konsolidiert wurden 18 Tochterunternehmen und 14 assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Summe von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember. Über die in den Konzernabschluss einbezogenen Leasingunternehmen wurde ein Teilkonzernabschluss mit Stichtag 30. September aufgestellt, um eine zeitnahe Konzern-Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. Änderungen in der Zusammensetzung des Leasing-Teilkonzerns im 4. Quartal werden berücksichtigt.

2) Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze

2.1) Angewandte IAS bzw. IFRS

Der Konzernabschluss der Oberbank AG für das Geschäftsjahr 2020 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Er erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59 a BWG und des § 245 a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Von der Unternehmensfortführung wird ausgegangen.

Folgende Tabelle zeigt neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die in der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung kamen.

Konzernabschluss

Standard/Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Überarbeitetes Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards	1.1.2020	Ja
Änderungen zu IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1.1.2020	Ja
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8	Definition von "wesentlich"	1.1.2020	Ja
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	1.1.2020	Ja
Änderungen zu IFRS 16	COVID-19 bezogene Mieterleichterungen	1.6.2020	Ja

Die nächste Tabelle zeigt veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die vollständig durch das IASB bzw. teilweise durch das EU-Endorsementverfahren in Kraft getreten, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewandt. Eine frühzeitige Anwendung ist derzeit nicht geplant.

Standard/Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Änderungen zu IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	1.1.2022	Nein
Änderungen zu IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1.1.2023	Nein
Änderung zu IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unter- nehmen oder Joint Venture	Erstanwendung auf unbestimmte Zeit verschoben	Nein
Änderungen zu IAS 16	Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands	1.1.2022	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2023	Nein
Änderungen zu IAS 37	Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen	1.1.2022	Nein
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)	1.1.2021	Ja
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2018 – 2020	1.1.2022	Nein

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze 2020

Das IASB (International Accounting Standards Board) hat im März 2018 ein überarbeitetes Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung veröffentlicht. Das überarbeitete Rahmenkonzept besteht aus einem neuen übergeordneten Abschnitt Status and purpose of the conceptual framework sowie aus acht weiteren Abschnitten. Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept hat das IASB auch Änderungen zu den Verweisen auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards veröffentlicht. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank.

Die Änderung zu IFRS 3 betrifft eine Anpassung der Definition eines Geschäftsbetriebs. Mit den Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 wird ein einheitlicher und genauer umrissener Wesentlichkeitsbegriff von Abschlussinformationen geschaffen, der eine Harmonisierung vom Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, IAS 1 und IAS 8 sowie dem IFRS-Leitliniendokument „Fällen von Wesentlichkeitsentscheidungen“ herbeiführen soll. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank.

Konzernabschluss

Die Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 modifizieren spezifische Anforderungen an die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, damit die Bilanzierung betroffener Sicherungsbeziehungen während der Zeit der Unsicherheit fortgesetzt werden kann, bis die von den bestehenden Referenzzinssätzen betroffenen Grundgeschäfte oder Sicherungsinstrumente infolge der laufenden Reformen der Referenzzinssätze angepasst werden. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank.

Im Mai 2020 veröffentlichte das IASB die Änderung zu IFRS 16 in Bezug auf Mietkonzessionen, die als direkte Folge der COVID-19 Pandemie eingeräumt wurden. Dem Leasingnehmer ist es demnach erlaubt, auf die Beurteilung, ob eine aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeräumte Mietkonzession eine Vertragsänderung darstellt, zu verzichten. Der Leasingnehmer, der diese Erleichterung in Anspruch nimmt, muss jede Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus der COVID-19-bezogenen Mietkonzession ergibt, auf dieselbe Weise bilanzieren, wie er die Änderung unter Anwendung von IFRS 16 bilanzieren würde, wenn diese keine Änderung des Leasingvertrags wäre. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank, da keine Mietkonzessionen als Folge der COVID-19 Pandemie eingeräumt wurden.

Künftige Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

IFRS 3 wird dahingehend aktualisiert, dass sich die Verweise nunmehr auf das aktuelle Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 beziehen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse erwartet.

Die Änderungen zu IAS 1 betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Informationen, die über diese Posten anzugeben sind. Die Änderungen zu IAS 16 verbieten nun explizit den Abzug möglicher Nettoerträge von den Anschaffungskosten einer Sachanlage. IAS 37 wird dahingehend adaptiert, dass der Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen konkretisiert wird. Als Erfüllungskosten sind alle direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen, also die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrags (z. B. direkt zurechenbare Arbeits- und Materialkosten) und eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbaren Kosten (z. B. anteilige Abschreibung von Sachanlagen, die für die Erfüllung mehrerer Verträge genutzt werden). Von keiner der eben angeführten Änderungen wird eine wesentliche Auswirkung auf künftige Konzernabschlüsse erwartet.

Die Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 sollen die Auswirkungen abmildern, die sich im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung ergeben. Insbesondere räumen die Änderungen eine praktische Erleichterung in Bezug auf Modifikationen ein, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind. Daneben sollen bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz einer Ablösung des Referenzzinssatzes unter einer angepassten Dokumentation fortbestehen können. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse erwartet.

IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf die Identifikation, den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge und ersetzt ab 01.01.2023 den IFRS 4 Versicherungsverträge. Diese Änderung ist für die Oberbank als Kreditinstitut nicht relevant.

Die Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28 stellen klar, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 darstellen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse erwartet.

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS betreffen Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse erwartet.

2.2) Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Konzern

a) Hintergrund

Die COVID-19 Pandemie ist seit Monaten das allseits beherrschende Thema mit Ausgangsbeschränkungen, Restaurant- und Ladenschließungen sowie Produktionsstillständen mit bisher unvorstellbaren, tiefen Einschnitten in das öffentliche und private Leben der Bevölkerung in Österreich und weltweit. Die Auswirkungen dieser globalen Krise kann derzeit kaum jemand verlässlich abschätzen. Viele Unternehmen sind, trotz den mittlerweile eingeführten Lockerungen der Beschränkungen, von einem wegbrechenden Absatzmarkt betroffen. In vielen Ländern wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet und Hilfspakete geschnürt, um die Wirtschaft und Privathaushalte in dieser existenzbedrohenden Krise bestmöglich zu unterstützen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen aktualisierte Informationen und die wesentlichen Aspekte zu den gegenwärtigen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Konzernabschluss der Oberbank AG liefern.

b) Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im vorliegenden Konzernabschluss sind Werte enthalten, deren Höhe durch Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen bestimmt wurde. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, auf Planungen und auf nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Prognosen für das Eintreten künftiger Ereignisse.

Aufgrund der derzeit unabsehbaren weltweiten Folgen der COVID-19 Pandemie unterliegen diese Schätzungen und Ermessensentscheidungen einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Ermessensentscheidungen abweichen. Änderungen dieser können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Bei der Aktualisierung der Schätzungen und Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt.

Aktualisierte Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen betreffen im vorliegenden Konzernabschluss im Wesentlichen nachfolgende Sachverhalte.

Risikovorsorgen

Die Bemessung der Risikovorsorgen wird insbesondere durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und durch die Struktur der Qualität des Kreditportfolios bestimmt. Darüber hinaus ist es für die Ermittlung des Wertminderungsaufwands erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen. Nähere Details sind unter c) Risiken aus Finanzinstrumenten zu entnehmen.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Ist der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht durch die Verwendung von aktuellen Börsenkursen ermittelbar, weil kein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht, werden Modellwerte verwendet. Die Bewertungsmodelle, Input-Parameter, die Fair-Value-Hierarchie und die Fair Values von Finanzinstrumenten werden in Note 31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2020 dargestellt.

Wertminderungen bei Anteilen an at Equity-Unternehmen

Wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung bei einer at Equity bewerteten Beteiligung vorliegen, wird für diese Beteiligung ein individueller Nutzungswert ermittelt. Nähere Details zu den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind unter c) Risiken aus Finanzinstrumenten zu entnehmen.

c) Risiken aus Finanzinstrumenten

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf das Wertminderungsmodell von Finanzinstrumenten nach IFRS 9

Das Jahr 2020 war geprägt von einer historisch tiefen Rezession sowohl in Österreich als auch im gesamten Marktgebiet der Oberbank. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Österreich beläuft sich dabei auf mehr als -7%. Zeitgleich zeigen die jüngsten Pandemieentwicklungen auf deutliche Abwärtsrisiken in der Einschätzung der wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021.

Konzernabschluss

Die Regierungen und Zentralbanken reagieren auf diese Krise mit massiver Intervention und Stützungsmaßnahmen. So sind umfangreiche gesetzliche Zahlungsmoratorien im In- und Ausland in Kraft gesetzt worden und Subventionsprogramme auf breiter Ebene ausgerollt. Auch die Bankenbranche unterstützt, soweit nicht bereits von gesetzlichen Moratorien gedeckt, die Unternehmenskunden mit breitflächigen privaten Moratorien sowie staatlich unterstützten Überbrückungsfinanzierungen. Wesentliche Trigger-Events für Unternehmensinsolvenzen wie Zahlungsverzüge bei Finanzämtern und Sozialversicherungsträgern sind derzeit deaktiviert, wodurch das wahre Ausmaß der COVID-19 Pandemie auf Unternehmensausfälle von großer Unsicherheit geprägt ist.

Die massiven staatlichen Stützungsmaßnahmen führen dazu, dass der Rückgang in der Wirtschaftsleistung sich nicht unmittelbar in den Ausfallraten von Privat- und Firmenkunden widerspiegelt. Es wird im Allgemeinen erwartet, dass dadurch die „Welle“ an Ausfällen zeitlich verzögert eintritt und zusätzlich auch Unternehmen gestützt werden, die auch ohne COVID-19 ausgefallen wären, sogenannte „Zombie Unternehmen“. Diese Umstände können von Rating-Modellen nicht ausreichend erfasst werden.

Das Wertberichtigungsmodell der Oberbank beinhaltet unter anderem eine Anpassung der Ausfallswahrscheinlichkeit („Point in Time PD“) zur Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen. Die allgemeinen Stützungsmaßnahmen führen zwar zur Minderung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen unserer Kunden, erschweren jedoch die frühzeitige Erkennung einer potentiellen Verschlechterung der Kreditqualität. Der direkte Zusammenhang von Default-Raten und makroökonomischer Entwicklung ist somit temporär aufgehoben und verzerrt. Würde man die nunmehr bereits positiven Prognosen des BIP-Wachstums des Jahres 2021 im Modell anwenden, käme es gar zu einer weiteren Reduktion der angenommenen Ausfallswahrscheinlichkeiten, obwohl die Ratingstruktur sich in der Breite noch nicht verschlechtert hat. Die FLI-Modellentwicklung wurde mit einer Zeithistorie vorgenommen, die diese wirtschaftlichen Verwerfungen, staatlich gestützten Verzerrungen und makroökonomischen Extremwerte nicht berücksichtigt hat und kann somit nicht auf die aktuelle wirtschaftliche Phase angewendet werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die Point-In-Time Adjustierungsfaktoren im Vergleich zu Q2/2020 nicht mehr angepasst. Um der zu erwarteten Erhöhung der Ausfallrisiken Rechnung zu tragen wird für gewisse Teilportfolios ein kollektiver Stufentransfer vorgenommen. Zur Beurteilung werden zusätzliche Risiken identifiziert, deren Einfluss auf die Bildung von Wertberichtigungen vor allem kriseninduziert und voraussichtlich eher temporärer Natur sind. Der kollektive Stufentransfer wird bei folgenden Portfolios angewandt:

- Forderungen an Kreditnehmer in besonders stark von Lockdowns betroffenen Wirtschaftsbranchen: Auf Basis der Branchenzuordnung mittels NACE-Codes wird in einer Strukturanalyse sowohl die angebots- als auch nachfrage-seitige Tiefe des Schocks analysiert und die Unternehmen in eine 5-teilige Skala eingeordnet. Auf Basis dieser Einstufung werden jene Forderungen einem Stufentransfer in die Stufe 2 unterzogen, deren ökonomische Betroffenheit durch Lockdowns die höchste Stufe beträgt. Als Konsequenz dient der NACE-Code somit als weiteres qualitatives Kriterium im Stufentransfermodell, womit für sämtliche Forderungen der betroffenen Branchen ein Lifetime Expected Loss als Grundlage für die Bildung von Risikovorsorgen dient.
- Forderungen an Kreditnehmer, welche sich zum Stichtag nach wie vor oder wieder in einem Zahlungsmoratorium befinden: Dabei wird festgehalten, dass es in manchen Märkten der Oberbank nach wie vor zu EBA-konformen Stundungen kommen kann, wodurch die Kredite nicht ohnehin mittels der Forbearance-Kennzeichnung der Stufe 2 zugewiesen werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Notwendigkeit eines zum Stichtag gewährten Zahlungsmoratoriums ein weiterer Indikator für eine Erhöhung des Ausfallrisikos darstellt.
- Forderungen an Kreditnehmer im Bereich der Immobilienprojektfinanzierungen mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten: Da das Kreditrisiko dieser Finanzierungen unmittelbar mit den Ertragschancen aus der Veräußerung bzw. Vermietung der Immobilien zusammenhängt wirken sich etwaige Verwerfungen im Immobilienmarkt aufgrund der COVID-19 Krise auf die Bonitätseinschätzung aus. Dabei liegt der Fokus aktuell insbesondere auf dem Markt für gewerbliche Immobilien, dessen Nachfrage durch die Pandemie negativ beeinflusst wird.

Konzernabschluss

Betroffenes Collective-Staging Portfolio per 31.12.2020 nach Stufentransfergründen in Tsd. Euro

Bilanzposition	Transfergrund	Forderungsvolumen	Effekt aus Stufentransfer
Bilanzielle Vermögenswerte	Kollektiver Stufentransfer Moratorium	172.888	676
	Kollektiver Stufentransfer Immobilienprojekte	1.256.980	3.624
	Kollektiver Stufentransfer Branchen	439.051	2.905
	Gesamt	1.868.919	7.205
Außerbilanzielle Vermögenswerte	Kollektiver Stufentransfer Moratorium	15.590	2
	Kollektiver Stufentransfer Immobilienprojekte	100.041	654
	Kollektiver Stufentransfer Branchen	106.931	2.308
	Gesamt	222.563	2.963
Gesamt		2.091.482	10.168

Im Vergleich zum Jahresanfang steigt der Betrag der gebildeten Wertberichtigung im Lebendgeschäft (Stage 1 und Stage 2) um 19,3 Mio. Euro, wobei der Effekt aus der PIT-PD Anpassung zum Halbjahr aufgrund der geänderten Wirtschaftsaussichten bei 6,9 Mio. Euro liegt und der Effekt aus dem Collective Staging 10,2 Mio. EUR beträgt. Die restlichen Änderungen stammen aus Portfolioeffekten sowie dem Wachstum des Kreditgeschäftes.

Fair Value Bewertungen

Der Bewertungsprozess, die Bewertungsverfahren und die Ermittlung der Fair Values sowie die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie werden in Note 31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2020 dargestellt.

Wertminderungsprüfungen der at Equity-Beteiligungen

Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem der Oberbank zustehenden anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens angesetzt. Wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung bei einer at Equity bewerteten Beteiligung vorliegen, wird für diese Beteiligung ein individueller Nutzungswert ermittelt. Der höhere Wert aus Börsenkurs und Value in Use stellt den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36.6 dar und dieser wird für die Bewertung herangezogen.

Die Auswirkungen der weltweiten COVID-19 Pandemie auf die Gesellschaft und Wirtschaft stellt im GJ 2020 einen Impairment Trigger dar. Entsprechend der fachlichen Hinweise der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zu den Auswirkungen der Ausbreitungen des Coronavirus (COVID-19) auf Unternehmensbewertungen vom April 2020 liegt der Fokus auf der Beurteilung der Planung von finanziellen Überschüssen sowie auf der Beurteilung der Kapitalkosten.

Für die Bewertung der voestalpine zum 31.12.2020 stellte der Börsenkurs den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36.6 dar. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten beträgt 420.724 Tsd. Euro und übersteigt damit den Value in Use. Aus dieser Bewertung resultiert im Geschäftsjahr 2020 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 6.459 Tsd. Euro.

Die unternehmensspezifischen Nutzungswerte der Oberbank liegen bei der BKS Bank AG (BKS) um 9,8 Mio. Euro über dem Buchwert und bei der der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) um 6,5 Mio. Euro über dem Buchwert der Beteiligungen. Somit resultiert aus dem Impairment Test aus den at Equity einbezogenen Schwesterbanken zum 31.12.2020 kein Wertminderungserfordernis.

Bei Annahme einer Schwankung der bestehenden Marktrisikoprämie um +/- 0,25%-Punkte und gleichbleibenden sonstigen Bewertungsparametern liegen bei einer Marktrisikoprämie iHv 8,25 % die Nutzungswerte bei der BKS um 16,8 Mio. Euro und bei der BTV um 13,5 Mio. Euro über den Buchwerten. Bei einer Marktrisikoprämie iHv 8,75 % liegen die Nutzungswerte bei der BKS um 3,1 Mio. Euro über dem Buchwert und bei der BTV um 25 Tsd. Euro unter dem Buchwert. Bei Annahme einer Schwankung der bestehenden Marktrisikoprämie um +/- 0,50%-Punkte und gleichbleibenden sonstigen Bewertungsparametern liegen bei einer Marktrisikoprämie iHv 8 % die Nutzungswerte bei der BKS um 24,3 Mio. Euro und bei der BTV um 20,9 Mio. Euro über den Buchwerten. Bei einer Marktrisikoprämie iHv 9 % liegen die Nutzungswerte bei der BKS um 3,1 Mio. Euro und bei der BTV um 6,2 Mio. Euro unter den Buchwerten.

Konzernabschluss

d) Wertminderungen nicht-finanzieller Vermögenswerte und aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Die Oberbank hält insbesondere nicht-finanzielle Vermögenswerte an immateriellen Anlagevermögen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sowie Nutzungsrechte an Leasinggegenständen. Die Bilanzierung der Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Anhaltspunkte für Wertminderungen, wie z.B. Filialschließungen, ein Rückgang der Nachfrage nach Bankprodukten, signifikante Veränderungen in der Nutzung der Vermögenswerte bzw. Neueinschätzungen der Nutzungsdauern, wurden nicht festgestellt. Der Fair Value der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien beträgt 105.150 Tsd. Euro (31.12.2019: 107.450 Tsd. Euro). Der Rückgang ist auf die Altersabwertung zurückzuführen. Zusätzliche Marktanpassungen aufgrund von Einflüssen der COVID-19 Pandemie auf den Immobilienmarkt sind aktuell nicht ersichtlich.

Die Oberbank AG hat in einem untergeordneten Ausmaß von rund 647 Tsd. Euro (31.12.2019: 740 Tsd. Euro) aktive latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert. Die Ertragssituation der Konzerngesellschaften, aus der die Verlustvorträge resultieren, hat sich durch die COVID-19 Pandemie nicht geändert. Die steuerlichen Verlustvorträge werden weiterhin verwertbar bleiben.

Die vom IASB im Mai 2020 herausgegebenen Erleichterungsmaßnahmen zur Anwendung des IFRS 16, um Leasingnehmer die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreinsnachlässe zu erleichtern, die im direkten Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie gewährt wurden, wird für die Oberbank aktuell keine Auswirkungen haben. Die Oberbank als Leasingnehmer hat keine Mietratenstundungen oder Mietpreinsnachlässe in Anspruch genommen. Die endgültige Übernahme der Erleichterungsmaßnahmen zur Anwendung des IFRS 16 in EU-Recht ist mittlerweile erfolgt.

e) Darstellung der im Wesentlichen auf die COVID-19 Pandemie zurückzuführenden Effekte

Die nachfolgende Darstellung von einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung soll alle bedeutenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Ertragslage verdeutlichen. Bis auf die Position der anderen Verwaltungsaufwendungen, welche inkrementell und direkt der COVID-19 Pandemie zuzuordnen sind, können die anderen dargestellten Positionen nicht ohne Weiteres zweifelsfrei als direkt durch COVID-19 verursacht zugeordnet werden.

in Tsd. Euro	1.1. - 31.12.2020
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	
Aufwendungen aus Wertminderungen und Erträge aus Zuschreibungen	-6.459
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	
Zuführungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft Stage 1 und Stage 2	-19.273
Verwaltungsaufwand	
Andere Verwaltungsaufwendungen ¹⁾	-637

¹⁾Aufwendungen für Sonderreinigungen, Ankauf von Hygiene- und Sicherheitsartikel, IT-Infrastruktur, Filialausstattungen

Darüber hinaus resultierten coronabedingt verminderte bzw. entfallene Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen. Der darauf entfallende coronabedingte Effekt kann jedoch nicht eindeutig quantifiziert werden. Eine ähnliche Entwicklung erwarten wir auch für das kommende Geschäftsjahr.

2.3) Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Beherrschung der Oberbank AG stehen, wurden in den Konzernabschluss einbezogen.

- Die wichtigsten Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis wurden nach der Equity-Methode bilanziert (BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, voestalpine AG). Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass auf die Unternehmenspolitik maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Durch den maßgeblichen Einfluss verfügt der Investor über einen Anteil an der Ertragskraft des assoziierten Unternehmens und demzufolge über einen Anteil am Rückfluss des eingesetzten Kapitals und des Nettovermögens. Ebenso sind Gewinnausschüttungen kein Maßstab für die zurechenbare Leistung des assoziierten Unternehmens. Das Ergebnis aus Beteiligungen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird durch die Einbeziehung des anteiligen Jahresüberschusses treffender abgebildet. Eine weitere Ergebniseliminierung aufgrund von Konsolidierungen oder von auf eigene Ergebnisanteile entfallende Jahresüberschüsse wird bei at-Equity Beteiligungen nicht vorgenommen.

Konzernabschluss

- Für gemeinschaftliche Tätigkeiten (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.) wurde die anteilmäßige Konsolidierung angewandt.
- Nicht konsolidiert wurden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.
- Die übrigen Beteiligungen sind mit dem Fair Value angesetzt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Aktive Unterschiedsbeträge, die auf gesondert identifizierbare immaterielle Vermögensgegenstände entfallen, die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden getrennt vom Firmenwert ausgewiesen. Dabei werden auch für die Fremdanteile die anteiligen Unterschiedsbeträge angeführt. Soweit für diese Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da keine wesentlichen Zwischenergebnisse vorhanden sind.

2.4) Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten keine Unternehmenserwerbe im Sinne des IFRS 3.

2.5) Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im vorliegenden Konzernabschluss sind Werte enthalten, deren Höhe durch Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen bestimmt wurde. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, auf Planungen und auf nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Prognosen für das Eintreten künftiger Ereignisse.

Die Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen betreffen im vorliegenden Konzernabschluss im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Risikovorsorgen

Die Bemessung der Risikovorsorgen wird insbesondere durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und durch die Struktur der Qualität des Kreditportfolios bestimmt. Darüber hinaus ist es für die Ermittlung des Wertminderungsaufwands erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen. Nähere Details sind unter 2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen sowie im Risikobericht in Note 43 ff (Kreditrisiko) enthalten.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Ist der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht durch die Verwendung von aktuellen Börsenkursen ermittelbar, weil kein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht, werden Modellwerte verwendet. Die Bewertungsmodelle, Input-Parameter, die Fair-Value-Hierarchie und die Fair Values von Finanzinstrumenten werden in Note 31 (Fair Value von Finanzinstrumenten) detailliert beschrieben.

Wertminderungen bei Anteilen an at Equity-Unternehmen

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung bei einem Anteil an at Equity-Unternehmen vorliegen, wird auf Basis geschätzter zukünftiger Zahlungsströme der erzielbare Betrag ermittelt (siehe auch Note 2.9). Der Prüfungsanlass ist gegeben, wenn der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten sinkt oder wenn der Marktwert dauerhaft mindestens über einen Zeitraum von neun Monaten unter den Anschaffungskosten liegt. Details zu den Buchwerten von Anteilen an at Equity-Unternehmen werden in Note 17 (Finanzanlagen) dargestellt.

Wertminderung bei Schuldtiteln

Der Impairment-Prüfungsanlass bei Schuldtiteln ist gegeben, wenn der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten sinkt und dies dauerhaft über einen Zeitraum von neun Monaten der Fall ist.

Konzernabschluss

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft ob ein Ereignis eingetreten ist, das eine Auswirkung auf die zukünftigen Zahlungsströme hat und sich verlässlich ermitteln lässt. Wird festgestellt, dass eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten innerhalb der geplanten Behaltfrist nicht zu erwarten ist, liegt Impairment vor.

Nutzungsdauern beim Anlagevermögen

Die planmäßige Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauern. Details zu den Buchwerten werden in Note 18 (Immaterielles Anlagevermögen) und Note 19 (Sachanlagen) dargestellt.

Steuerabgrenzung

Die Berechnung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu den Steuersätzen, die erwartungsgemäß in dem Besteuerungszeitraum angewandt werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur angesetzt wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe zu rechnen ist. Angaben zu den latenten Steuern sind in Note 21 (Sonstige Aktiva) dargestellt.

Personalrückstellungen

Diese werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Dabei werden neben den bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die zukünftig zu erwartenden Erhöhungen an Gehältern und Renten einbezogen. In Note 25 (Rückstellungen) werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen sowie eine Sensitivitätsanalyse bei Änderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen angegeben.

Rückstellungen

Bei der Bemessung von Rückstellungen sind Schätzungen bezüglich der Höhe und der Fälligkeit von zukünftigen Zahlungsströmen erforderlich. Details werden in Note 25 (Rückstellungen) dargestellt.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der Oberbank im Mai 2019 den Antrag gestellt, einen dritten ihnen zuzurechnenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Oberbank zu wählen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Die UniCredit hat folglich eine Klage auf Anfechtung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Das diesbezügliche Verfahren wurde am 20.12.2019 geschlossen.

Nachdem das Landesgericht Linz sämtliche Klagebegehren der UniCredit negativ beschieden hatte, hat das OLG Linz diese Entscheidung insofern revidiert, als die von der Hauptversammlung im Mai 2019 beschlossene Reduktion der KapitalvertreterInnen von 12 auf 11 für nichtig erklärt wurde. Dem Feststellungsbegehren der UniCredit auf Wahl des von ihr nominierten Kandidaten wurde jedoch nicht stattgegeben. Dieses Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Die Entscheidung über die von Seite der Oberbank eingebrachte außerordentliche Revision steht noch aus. Es hat abgesehen von der bestätigten Nichtwahl des von UniCredit beantragten Kandidaten keine weiteren rechtlichen Auswirkungen. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieses Verfahrens sind nicht erkennbar.

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, welche am 4.2.2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der Generali-3Banken-Holding) fanden keine Zustimmung. Auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 20.5.2020 stellte die UniCredit Anträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, die jedoch keine Mehrheit fanden. Die UniCredit hat einerseits Anfechtungsklage gegen diese Beschlüsse eingebracht.

Andererseits hat sie bezüglich des Antrags auf Sonderprüfung aus der außerordentlichen Hauptversammlung 2020 im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen der BKS Bank AG (kurz: „BKS“) bzw. der Bank für Tirol und VorarlbergAG (kurz: „BTV“) im Jahr 2018 und bezüglich einiger abgelehnter Sonderprüfungsthemen aus der ordentlichen Hauptversammlung 2020 einen gerichtlichen Antrag auf Sonderprüfung gestellt.

Konzernabschluss

Der von UniCredit gestellte gerichtliche Antrag auf Sonderprüfung wurde vom LG Linz teilweise abgewiesen und hinsichtlich der übrigen Themen das Verfahren bis zur Erledigung des anhängigen Zivilprozesses betreffend die Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2020 unterbrochen. Die Anfechtungsverfahren wurden bis zur Klärung übernahmerechtlicher Vorfragen unterbrochen.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der BTV und bei der BKS unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Dazu haben zwischen dem 27. September 2020 und dem 1. Oktober 2020 drei Verhandlungstage mit umfangreichen Zeugeneinvernahmen vor der Übernahmekommission stattgefunden. Eine Entscheidung steht noch aus. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass diese übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Angebotspflicht führen wird.

Leasingverhältnisse

Als Leasinggeber sind in diesem Bereich Ermessensentscheidungen insbesondere bei der Unterscheidung von Finanzierungsleasing einerseits und Operate Leasing andererseits notwendig. Als Kriterium gilt nach IFRS 16.62 die Übertragung von im Wesentlichen sämtlichen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer. Detailangaben sind in Note 14 (Forderungen an Kunden) und Note 19 (Sachanlagen) enthalten.

2.6) Währungsumrechnung und Konzernwährung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden mit marktgerechten Kursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden Jahresabschlüsse von ausländischen Tochtergesellschaften wurde für die Bilanz mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag, für die Gewinn- und Verlust-Rechnung mit dem Jahresdurchschnittskurs vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen

Einstufung (Klassifizierung) – Finanzielle Vermögenswerte

IFRS 9 enthält einen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows (Zahlungsstrombedingung) widerspiegelt.

Geschäftsmodell

Es werden die Klassen von finanziellen Vermögenswerten in Hinsicht auf die Geschäftsstrategie sowie möglicher Verkaufsabsichten analysiert und daraus die Geschäftsmodelle abgeleitet. Im Wertpapierportfolio liegt eine Behalteabsicht vor und somit wird dieses Portfolio dem Geschäftsmodell Hold To Collect zugewiesen. Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden dem Geschäftsmodell Hold and Sell zugewiesen. Wertpapiere des Handelsbuchs wurden dem Geschäftsmodell Sell zugewiesen. Das Kreditgeschäft hingegen wird zur Gänze der Kategorie Hold To Collect zugewiesen. Die klare Halteabsicht lässt sich aus der Unternehmensstrategie der Oberbank ableiten. Die in der Vergangenheit getätigten Abgänge bewegen sich in einem nicht signifikanten Bereich.

Konzernabschluss

Zahlungsstrombedingung

In der Analyse der Zahlungsstrombedingung (SPPI-Kriterien) werden Vertrags- und Zinsklauseln untersucht, deren Bedingungen zu festgelegten Zahlungen führen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Es werden dabei vor allem Kredite mit SPPI-schädlichen Zinsklauseln identifiziert, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind bzw. Mischzinssätze darstellen. Allerdings wird in der Cashflowanalyse kein signifikanter Unterschied zu Standardkreditverträgen festgestellt, womit diese Kredite auch in Zukunft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Somit enthält der überwiegende Anteil des Kreditportfolios keine SPPI-schädlichen Vertragsbestandteile.

Die Durchführung eines Cashflowtests hängt in erster Linie von der Zinskondition der Geschäfte ab. Liegt eine SPPI-schädliche Zinsklausel vor, wird ein quantitativer Benchmarktest durchgeführt. Das Ergebnis des quantitativen Benchmarktests führt zur finalen Einstufung des Vermögenswerts. Bei Nicht-Bestehen des Benchmarktests wird der Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im Rahmen des quantitativen Benchmarktests wird dabei auf Grundlage des Vermögenswerts mit SPPI-schädlicher Zinskondition ein Benchmarkprodukt erzeugt, dessen Zinslaufzeit mit der Zinsperiode übereinstimmt. Dabei werden die undiskontierten Cashflows beider Produkte in unterschiedlichen Zinsszenarien sowohl kumulativ als auch periodisch miteinander verglichen um festzustellen, ob die Abweichungen einen kritischen Schwellenwert übersteigen.

Davon ausgenommen sind SPPI-schädliche Zinskonditionen, die aufgrund von Förderrichtlinien gesetzlich vorgeschrieben sind.

Für Geschäfte, für die hinreichend sicher davon ausgegangen werden kann, dass die Modifikation der Komponente „Zeitwert des Geldes“ lediglich von untergeordneter Bedeutung sein kann, kommt in Ergänzung vereinfachend ein qualitativer Benchmarktest zur Anwendung. Dies ist in erster Linie bei folgenden Sachverhalten der Fall:

- Das Geschäft hat keine bestimmte Kapitalbindung;
- Das Fixing findet einige wenige Tage vor Beginn der Zinsperiode statt.

Bewertungskategorien

IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC), zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust bewertet (FV/PL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FV/OCI). Werden finanzielle Vermögenswerte in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung das Behalten der Vermögenswerte ist, und repräsentieren diese finanziellen Vermögenswerte den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen zu vorgegebenen Terminen (SPPI-Kriterien), so sind diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Designation zur Fair-Value-Bewertung möglich. Dies ist in der Oberbank dann der Fall, wenn eine Absicherung von Grundgeschäften mit Derivaten besteht, da es ansonsten zu Bewertungsinkongruenzen der beiden Finanzinstrumente in der Bilanzierung kommt.

Sämtliche anderen finanziellen Vermögenswerte sind zum Fair Value zu bewerten. Wertänderungen dieser Vermögenswerte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis (abhängig vom Geschäftsmodell) zu erfassen. Für bestimmte Eigenkapitalinstrumente kann vom Wahlrecht, die Bewertungsänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, Gebrauch gemacht werden. Lediglich Dividendenansprüche derartiger Vermögenswerte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt.

Fremdkapitalinstrumente werden überwiegend mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Kredite und Forderungen werden größtenteils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da die SPPI-Kriterien, die für eine solche Bewertung vorausgesetzt werden, von diesen Finanzinstrumenten zum Großteil erfüllt werden. Die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt vorwiegend zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis bewertet (FV/OCI).

Konzernabschluss

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

IFRS 9 ersetzt das Modell der „eingetretenen Verluste“ durch ein zukunftsorientiertes Modell der „erwarteten Kreditausfälle“. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt. Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FV/OCI bewertet werden – mit Ausnahme von als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren – sowie auf vertragliche Vermögenswerte.

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:

- 12-Monats-Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag;
- Ausfallbetrachtung über die Gesamtlaufzeit des Kredits: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Segmentierung

Das Kreditportfolio der Oberbank wird im Wertberichtigungsmodell nach IFRS 9 in die folgenden fünf Segmente unterteilt: Sovereign, Banken, Corporates, SME sowie Retail. Der Hintergrund der Segmentierung liegt in der Zugrundelegung unterschiedlicher Schätzungen der relevanten Kreditrisikoparameter. Die Unterteilung in die einzelnen Segmente findet dabei auf Basis der gewählten Ratingverfahren statt.

Stufenmodell

Der erwartete Verlust nach IFRS 9 erfolgt mittels eines dualen Ansatzes, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts oder des Kreditverlusts bezogen auf die gesamte Kreditlaufzeit führt. Entscheidend für die Bestimmung des relevanten Kreditverlusts ist das Stufenmodell. An jedem Stichtag wird dabei für ein Finanzinstrument, das zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird,

- eine Wertminderung in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss erfasst, wenn sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat bzw. wenn der Kreditnehmer ausgefallen ist;
- eine Wertminderung in Höhe des 12 Monats Expected Credit Loss erfasst, wenn sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder am Stichtag sehr gering ist.

Die drei Stufen im Wertberichtigungsmodell unterscheiden sich folgendermaßen:

- Stufe 1: Bildung der Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Kreditverlusts und Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode;
- Stufe 2: Bildung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime-ECL) und Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung des Effektivzinssatzes;
- Stufe 3: Bildung der Risikovorsorge in Höhe des Lifetime-ECL und Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Nettobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode.

Das wesentliche Merkmal für die Bestimmung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments ist dabei das interne Rating des Schuldners. Hinter dem Rating des Schuldners steht dabei immer eine Ausfallsrate je Ratingklasse.

Diese leitet sich für die Low-Default-Portfolios (Staaten und Banken) aus der bankinternen Masterskala ab. Für die wesentlichen Kundensegmente Corporates, Retail und SME leiten sich diese aus den realisierten Ausfallraten der jeweiligen Migrationsmatrizen ab.

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos stellt eine zentrale Stellschraube des 3-Stufen-Modells in den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 dar, da bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos die Wertminderung über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime ECL) zu erfassen ist.

Konzernabschluss

Das Stage Assessment dient dabei der Einteilung der Kredite in zwei Stages für das Lebendgeschäft und in eine Stage für das ausgefallene Kreditportfolio (Stage 3). Für Stage 2 und 3 wird dabei der Lifetime Expected Credit Loss erfasst, während für Stage 1 der 12 Month Expected Credit Loss berechnet wird.

Das Gesamteinstufungskonzept der Oberbank basiert auf qualitativen, quantitativen und Backstop-Kriterien.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes wird jedes Instrument zunächst der Stufe 1 zugeordnet. Ausnahme hiervon sind Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (sogenannte „POCI“ - Assets). Zu darauf folgenden Stichtagen kommt es genau dann zu einem Übergang in Stufe 2, wenn eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat. Liegen die Voraussetzungen für eine signifikante Bonitätsverschlechterung hingegen nicht mehr vor, kommt es wiederum zu einem Rücktransfer in die Stufe 1.

Ein wesentliches Merkmal für die Bestimmung des aktuellen Kreditrisikos eines Finanzinstruments ist dabei das interne Rating des Schuldners. Dieses bildet die Basis für die Beurteilung, ob und wann ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos stattgefunden hat.

Qualitative Kriterien für einen Stufentransfer

Befindet sich der Kreditnehmer im Ausfall (interne Ratingstufen 5a, 5b oder 5c), wird der Kredit Stage 3 zugewiesen. Die Oberbank AG wendet für alle Forderungsklassen und Risikomodelle einheitlich und konsistent die Ausfallsdefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) an. Diese basiert auf dem 90-Tage-Verzug bzw. einer wahrscheinlichen Uneinbringlichkeit einer Forderung. Somit kommt für alle IFRS-9-Modellschätzungen und -kalibrierungen die Ausfalldefinition gemäß CRR zur Anwendung.

Ein Finanzinstrument mit Nachsicht (Forbearance) wird in jedem Fall der Stufe 2 zugewiesen, sofern sich die Forderung nicht ohnehin schon im Ausfall befindet. Während der gesamten Bewährungsphase wird somit für diese Forderungen ein Lifetime Expected Loss angesetzt.

Die widerlegbare Vermutung bei einer 30-tägigen Überfälligkeit führt als qualitatives Kriterium zu einem Stage-Transfer (IFRS 9.5.5.11). Das bedeutet, dass Instrumente spätestens dann Stage 2 zuzuweisen sind, sobald der Zahlungsverzug von Kapital und/oder Zinszahlungen 30 Tage übersteigt. Sobald der Kredit jedoch 90 Tage im Verzug ist, wird der Kreditnehmer mit einem Default-Rating versehen, womit das Finanzinstrument Stage 3 zugewiesen wird.

Bei Leasingkontrakten wird ein IFRS 9 Wahlrecht ausgeübt und stets die Wertminderung in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss erfasst. Somit werden diese Geschäfte automatisch Stage 2 zugeordnet.

All diejenigen Finanzinstrumente, die zum Bilanzierungsstichtag ein absolut definiertes geringes Kreditrisiko aufweisen, dürfen als Ausnahme vom relativen Ansatz immer der Stufe 1 zugeordnet werden (IFRS 9.5.5.10). Befindet sich der Kreditnehmer in einer Ratingklasse mit sehr geringem Kreditrisiko (Ratingklassen AA bis 1b), so wird also das Finanzinstrument Stage 1 zugewiesen. Diese Logik wird allerdings nur auf das Low-Default-Portfolio für die Segmente Staaten und Banken angewandt. Die Low Credit Risk Exemption trifft somit auf ein Portfolio zu, das man gemeinhin als „Investment Grade“ bezeichnen würde (mittlere PD der Ratingklasse entspricht S&P-äquivalenten Ratings bis BBB-).

Ebenso werden Fremdwährungskredite mit währungsinkongruentem Einkommen und Kredite mit Tilgungsträgern im Lebendgeschäft in jedem Fall der Stufe 2 zugewiesen. Durch Währungsschwankungen sowie Schwankungen in den Sicherheitenwerten bei Tilgungsträgern ist mit höheren Risiken der Schuldenbedienbarkeit zu rechnen als bei konventionellen Kreditbeständen.

Neben den modellimmanenten qualitativen Faktoren für einen Stufentransfer wendet die Oberbank mit Fortdauer der Covid-19 Krise per 31.12.2020 auch einen kollektiven Stufentransfer in die Stufe 2 für gewisse Teilportfolios an. Der Hauptgrund hierfür liegt in den massiven wirtschaftlichen Verwerfungen begleitet von außerordentlichen staatlichen Interventionsmaßnahmen.

Konzernabschluss

Einerseits unterliegt der modellierte Zusammenhang zwischen Wirtschaftsleistung und Kreditausfallraten einem Systembruch, andererseits sind die sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch nicht zur Gänze in den bankinternen Ratings berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig die erwartete Erhöhung des Kreditrisikos vorübergehend über den kollektiven Stufentransfer herzustellen.

Bei diesem Management-Overlay werden zusätzliche Risiken identifiziert, deren Einfluss auf die Bildung von Wertberichtigungen vor allem kriseninduziert und voraussichtlich eher temporärer Natur sind. Kollektives Staging wird dabei bei folgenden Portfolios angewandt:

- Forderungen an Kreditnehmer in besonders stark von Lockdowns betroffenen Wirtschaftsbranchen (Reisebranche, Hotellerie, Gastronomie, ...)
- Forderungen an Kreditnehmer, welche sich zum Stichtag nach wie vor oder wieder in einem Zahlungsmoratorium befinden
- Forderungen an Kreditnehmer im Bereich der Immobilienprojekte mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten

Der Zeitpunkt des Wegfalls bzw. einer Reduktion des kollektiven Stagings hängt in erster Linie von der weiteren Entwicklung der Covid-19 Pandemie ab. Ebenso entscheidend für die Beurteilung ist die etwaige Wiederherstellung der direkten Ursache- und Wirkungsbeziehung zwischen Wirtschaftsleistung und Kreditausfällen.

Dabei spielen im Wesentlichen folgende Faktoren eine gewichtige Rolle:

- Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen und Direktsubventionen
- Abbildungsgrad der Covid-19 induzierten Effekte auf das Geschäftsmodell der Unternehmenskunden im bankinternen Rating
- Entwicklungsstand und Durchimpfungsrate von Pandemie-brechenden Impfstoffen
- Infektionszahlen und Härte von Gegenmaßnahmen von Regierungen

Quantitative Kriterien für einen Stufentransfer

Das Transferkriterium in der Oberbank basiert hauptsächlich auf einer Analyse der kumulierten Ausfallswahrscheinlichkeiten (Lifetime PDs). Die folgenden Variablen beeinflussen die Ermittlung einer relativen PD-Verschlechterung:

- Kundensegment;
- Rating bei Zugang des Finanzinstruments;
- Restlaufzeit (Vergleich zwischen Bilanzstichtag und Vertragsende);
- Alter des Finanzinstruments (Vergleich zwischen Zugangsdatum und Bilanzstichtag).

Zur Überprüfung der Signifikanz einer Kreditrisikoerhöhung dient dabei ein Vergleich der Ausfallswahrscheinlichkeit zum erstmaligen Bilanzansatz mit der Ausfallswahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag (IFRS 9.5.5.9). Dabei ist die Lifetime PD der aktuellen Ratingeinstufung über die verbleibende Restlaufzeit heranzuziehen. Dies erfolgt mittels eines Vergleichs der Lifetime PD im aktuellen Ratingstadium über die noch verbleibende Restlaufzeit mit der Forward Lifetime PD im Ratingstadium bei Zugang über ebendiese Laufzeit.

Das Kriterium der Zuordnung zu Stage 1 und 2 basiert damit hauptsächlich auf einem relativen Kriterium und nicht auf der absoluten Kreditrisikoeinschätzung zu jedem Beurteilungszeitpunkt (IFRS 9.B5.5.9).

Als Backstop und aufgrund der Analyse des relativen Transferkriteriums wurde unabhängig von der Struktur der Migrationsmatrix entschieden dass ein Stufentransfer jedenfalls dann ausgelöst werden muss, wenn sich der Kredit seit Zugang um mindestens drei Ratingstufen verschoben hat. Bei sehr langen Restlaufzeiten und sehr guten Ratings kann es aufgrund des „Drifts zur Mitte“ bei der marginalen PD dazu kommen, dass selbst bei Downgrades von mehreren Ratingstufen das relative Transferkriterium ansonsten nicht erreicht wird.

Konzernabschluss

Ein Rücktransfer in eine bessere Stage wird dann vorgenommen, wenn die Kriterien, die zu einer Abstufung geführt haben, nicht mehr zutreffen. Auf- und Abstufungen werden somit symmetrisch behandelt. Ein Rücktransfer aus Stage 2 erfolgt beispielsweise, sobald keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt. Maßstab ist wiederum der Vergleich des Ausfallrisikos bei Zugang mit dem Ausfallrisiko zum betreffenden Bilanzstichtag.

Das Wertberichtigungsmodell der Oberbank bezieht sich sowohl in der Berechnung der Risikovorsorge als auch in der Beurteilung des Stufentransfers immer auf das Einzelgeschäft. Dies bedeutet, dass die relevanten Kreditrisikoparameter PD (Ausfallswahrscheinlichkeit), LGD (Verlust bei Ausfall) sowie EAD (Obligo bei Ausfall) sich immer auf einen einzelnen Kreditnehmer beziehen und sich von einem einzelnen Geschäft ableiten.

ECL Berechnung

In der Oberbank gilt das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für folgende Anwendungsbereiche:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden;
- Leasingforderungen;
- unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Der Expected Credit Loss ist in der Oberbank eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Verlusts über die erwartete Restlaufzeit des Finanzinstruments. Er ist sozusagen der Barwert der Differenz aus vertraglich vereinbarten Cashflows und erwarteten Cashflows. Die Berechnung des erwarteten Verlusts beinhaltet dabei

- einen erwartungstreuen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch Betrachtung möglicher Szenarien bestimmt wird;
- den Zeitwert des Geldes;
- Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen.

Der maximale Zeitraum, für den der Expected Credit Loss bestimmt wird, ist dabei die Vertragslaufzeit, über den die Oberbank einem Kreditrisiko aus dem Finanzinstrument ausgesetzt ist. Nur bei revolving Krediten wird der erwartete Kreditverlust für einen Zeitraum bestimmt, der unter Umständen länger als die vertragliche Laufzeit ist. Der erwartete Verlust setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

$$EL = PD \times LGD \times EAD$$

(PD: Ausfallswahrscheinlichkeit; LGD: Loss given Default/Verlust bei Ausfall in % des EAD ausgegeben; EAD: Exposure at Default/Offener Betrag im Zeitpunkt des Ausfalls des Kredits). Im Fall der Einteilung des Vermögenswerts in Stage 2 und der damit einhergehenden Berechnung des Lifetime Expected Credit Loss entspricht dies der Restlaufzeit des Kontrakts. Im Fall der Einteilung des Vermögenswerts in Stage 1 (12-Monats-ECL) wird die Laufzeit mit einem Jahr beschränkt. Liegt die Laufzeit unter einem Jahr, so wird die tatsächliche Restlaufzeit für die Berechnung herangezogen. Der Expected Credit Loss nach IFRS 9 ist dabei ein diskontierter Wert. Hierfür wird der jeweilige EL je Periode mit dem Diskontfaktor je Periode multipliziert. Der Diskontfaktor beinhaltet dabei den Effektivzinssatz des Vermögenswerts.

Wesentliche Inputparameter

Ausfallswahrscheinlichkeit (PD/Probability of Default)

Die Ausfallswahrscheinlichkeit wird in einem Basisszenario für die Segmente Corporates, SME und Retail aus den historischen Ausfallraten und Migrationswahrscheinlichkeiten abgeleitet. Je Segment und Ratingstufe werden die Ausfallswahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Laufzeiten (Lifetime PD) aus dem Ausfallsvektor der Migrationsmatrix ausgelesen. Für die Segmente Banken und Sovereign wird die Ausfallswahrscheinlichkeit direkt aus den internen Ratings und somit aus der bankinternen Masterskala abgeleitet.

Für die Ermittlung der historischen Ausfallraten und Migrationswahrscheinlichkeiten für das zentrale Kundenkreditportfolio werden Migrationsmatrizen für die jeweiligen Segmente berechnet.

Konzernabschluss

Hierbei wird jeweils der Zeitraum der letzten zehn Jahre betrachtet. Als Basis zur Bestimmung der 1-Jahres-Migrationsmatrix dient zuerst eine quartalsweise Betrachtung von Ratingmigrationen.

Die 1-Jahres-Migrationsmatrix wird anhand einer Matrixmultiplikation von vier aufeinander folgenden Quartalen ermittelt. Die endgültige 1-Jahres-Migrationsmatrix ist dabei der Mittelwert über alle ermittelten Migrationsmatrizen. Die 1-Jahres-PD pro Ratingklasse ist dabei die Summe der PD aus den drei Default Ratingklassen 5a, 5b und 5c. Kumulierte bzw. Lifetime PD werden mittels der Markov-Annahme von Migrationsmatrizen mittels Matrizenmultiplikation gebildet. Daraus ergeben sich pro Segment und Ratingklasse PD-Kurven.

Für einzelne Segmente und Laufzeitbänder werden diese bedingten Basis-PD, die sich aus der Through The Cycle Migrationsmatrix ergeben, angepasst, um zukunftsgerichtete Informationen einfließen zu lassen. Diese sogenannte Point-In-Time-Anpassung (PIT-Anpassung) findet statt indem durch statistische Modelle versucht wird, Zusammenhänge zwischen der Ausfallswahrscheinlichkeit und erklärenden makroökonomischen Variablen herzustellen. Anhand dieser geschätzten Faktoren sowie makroökonomischer Prognosewerte für ausgewählte Indikatoren werden die PD mittels Skalaransätzen angepasst, womit die Basis-PD-Kurve je nach Vorschauwerten nach oben oder nach unten angepasst wird. Die Oberbank verwendet dabei drei unterschiedliche Szenarien (Normal-, Up- und Downscenario), wobei die schlussendliche Anpassung einer Linearkombination der drei unterschiedlichen Szenarien gleichkommt.

Verlustquote bei Ausfall (LGD/Loss Given Default)

Die Verlustquote bei Ausfall entspricht jenem Anteil des Forderungsvolumens, der im Rahmen eines Ausfalls nicht wiedereingebracht werden kann und stellt somit den wirtschaftlichen Verlust dar. Die LGD wird unterteilt in eine LGD aus besicherten Kreditteilen und eine LGD aus unbesicherten Kreditteilen. Die LGD aus besicherten Kreditteilen hängt von der Sicherheitenart und einer etwaigen Wertentwicklung/Abschreibung im Zeitverlauf ab. Je nach Entwicklung des Exposures im Zeitablauf sowie der Entwicklung der Sicherheiten ergeben sich im Zeitverlauf somit effektive LGDs je Laufzeitband.

LGD besichert

Für die Berechnung des Expected Credit Loss werden sämtliche internen Sicherheiten anhand von Deckungswerten angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Marktwert und dem Deckungswert der Sicherheit entspricht einem Haircut für Schätzunsicherheiten und Wertschwankungen und kann somit implizit als LGD für den besicherten Kreditteil interpretiert werden. In der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts kommt es daher zu einem impliziten Splitting des Kredits in besicherte und unbesicherte Teile. Der besicherte Teil hat demnach nach Berücksichtigung der Deckungswerte einen LGD von 0 %, der unbesicherte Kreditteil erhält die Blanko LGD je nach Segment. Führt man die beiden Kreditteile zusammen ergibt sich eine Art „Misch“-LGD je Laufzeitband.

LGD unbesichert

Der unbesicherte LGD stellt somit die Nicht-Wiedereinbringungsquote nach Abzug von Sicherheitenerlösen dar und ist in erster Linie von Erlösen abhängig, die aus der Betreuung und/oder Masseerlösen resultieren.

Forderungswert bei Ausfall (EAD/Exposure at Default)

Für Kredite mit bestimmter Kapitalfälligkeit findet die Cashflow-Schätzung anhand der vertraglichen Tilgungsstruktur statt. Sämtliche Cashflows werden durch die Geschäftsmerkmale (Saldo, Höhe Ratenzahlung, Tilgungsfrequenz, Zinszahlungsintervall, Referenzzinssätze, Fälligkeit) sowie aktuelle Marktdaten (Wechselkurse sowie Marktzinssätze) bestimmt. Cashflows aus Zinszahlungen werden dabei aus den in den Zinskurven implizierten Terminzinsen abgeleitet.

Revolvierende Kredite weisen keine vertraglich basierten Cashflows auf. Daher ist eine explizite Cashflowschätzung mittels Replikationsmodellen notwendig.

In der Oberbank liegen Kredite vor, die hinsichtlich der Laufzeit b. a. w. abgeschlossen werden. Im Rahmen der jährlichen Kreditprüfung wird das Kreditverhältnis neu beurteilt und gegebenenfalls eine Anpassung der Konditionen im Hinblick auf die Veränderung der Kreditqualität vorgenommen. Diese Kredite sind jederzeit kündbar.

Konzernabschluss

Hinsichtlich der Laufzeit wird daherangenommen, dass diese ein Jahr beträgt, da jedes Jahr eine erneute Entscheidung über die Verlängerung des Kredits getroffen wird. Die Oberbank ist damit dem Kreditrisiko maximal ein Jahr ausgesetzt.

Bei Kreditrahmen wird zunächst jener Teil berechnet, der derzeit nicht ausgenutzt wird. Hierbei wird der Kreditsaldo vom Rahmen abgezogen. Dieser nicht ausgenutzte Kreditrahmen bleibt in weiterer Folge über die gesamte Kreditlaufzeit konstant. Es wird dabei für die Berechnung des Exposure at Default (EAD) durchgehend ein Kreditkonversionsfaktor zu Grunde gelegt. Die Fälligkeit des Kreditrahmens korrespondiert dabei immer mit der Laufzeit des Kredits.

Einstufung (Klassifizierung) – Finanzielle Schulden

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht eine Zuordnung zum Handelsbestand oder eine Designierung erfolgt. Solche finanziellen Verbindlichkeiten werden der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zugerechnet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden wie folgt erfasst:

- Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Schuld zurückzuführen ist, wird im sonstigen Ergebnis dargestellt.
- Die verbleibende Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Gewinn oder Verlust dargestellt.

Die Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert findet immer dann statt, wenn diese Finanzinstrumente mittels Zinsderivaten abgesichert werden, um eine Bewertungsinkongruenz zwischen Grundgeschäft und Derivat weitestgehend zu vermeiden (Fair Value Option).

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts für verbrieft Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden erfolgt nach der Barwertmethode (Discounted Cashflow Methode), wobei die Ermittlung der Cashflows der eigenen Emissionen auf Basis des Vertragszinssatzes erfolgt. Zur Abzinsung wird die der Währung entsprechende Diskontkurve herangezogen, wobei ein der Seniorität der Verbindlichkeit entsprechender Bonitäts-Spread der Bank als Aufschlag verwendet wird. Die Bonitätsaufschläge werden regelmäßig an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

Um die Höhe der Änderung des beizulegenden Zeitwerts, der auf Änderungen des Bonitätsrisikos zurückzuführen ist, ermitteln zu können, wird die finanzielle Verbindlichkeit zweifach bewertet, einerseits auf Basis der Bonitätsaufschläge zum Startdatum des Finanzinstruments und andererseits auf Basis der Bonitätsaufschläge zum Bilanzstichtag, jeweils bewertet mit den aktuellen vertraglichen Cashflows und der aktuellen Basis-Zinskurve. Der Unterschiedsbetrag stellt dabei die Wertänderung dar, die auf Änderungen der Bonitätseinschätzung der Bank zurückzuführen ist. Dieser Betrag wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Die restliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ist dabei auf Änderungen in der Zinsstrukturkurve sowie auf die Restlaufzeitenverkürzung zurückzuführen und wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Derzeit wird kein Hedge Accounting in der Oberbank durchgeführt.

2.8) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung

Zinsergebnis

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Im Zinsergebnis sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus Aktien und anderen Anteilsrechten und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren enthalten, sofern es sich nicht um Erträge aus Wertpapieren handelt, die den Handelsaktiva zuzurechnen sind. Auch Erträge aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (soweit wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert) werden in diesem Posten ausgewiesen. Sowohl in den Zinserträgen als auch in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsen enthalten.

Konzernabschluss

Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

Die Position beinhaltet die Erträge aus anteiligen Ergebnissen aus den at Equity einbezogenen Unternehmen sowie gegebenenfalls Aufwendungen aus Wertminderungen und Erträge aus Zuschreibungen.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten Risikovorsorgen im Kreditgeschäft beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, Direktabschreibungen, nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft sowie das Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen und POCI Finanzinstrumenten.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands, Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands, Stückzinsen von festverzinslichen Wertpapieren des Handelsbestands und Dividenden-erträge von Aktien im Handelsbestand sowie die Refinanzierungsaufwendungen für diese Wertpapiere.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden Personal- und Sachaufwendungen sowie planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ausgewiesen. Im Personalaufwand werden insbesondere Aufwendungen für Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie die Veränderungen der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeld-rückstellungen erfasst.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im sonstigen betrieblichen Erfolg werden die Ergebnisse von finanziellen Vermögenswerten aus den Bewertungskategorien finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) sowie finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) ausgewiesen. Darüber hinaus werden in dieser Position auch Erträge und Aufwendungen aus operationellen Risiken, Operate Leasing oder Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben erfasst.

2.9) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzernbilanz

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute

Diese sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen nach IFRS 9 angesetzt.

Forderungen an Kunden

Diese sind je nach Bewertungskategorie nach IFRS 9 mit den fortgeführten Anschaffungskosten (AC), designiert oder verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) angesetzt. Wertberichtigungen nach IFRS 9 werden von der entsprechenden Forderung abgesetzt.

Risikovorsorgen

Die Bemessung der Risikovorsorgen wird insbesondere durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolios bestimmt.

Konzernabschluss

Zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 sei auf 2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen verwiesen. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird seit dem Geschäftsjahr 2020 nicht mehr als eigener Bilanzposten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, sondern gemäß IAS 1 von den entsprechenden Bilanzposten gekürzt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind im Bilanzposten Rückstellungen enthalten.

Handelsaktiva

Alle Handelsaktiva, das sind Wertpapiere des Handelsbestands sowie positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs und offene derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs, werden mit ihren Marktwerten ausgewiesen. Für die Ermittlung werden neben Börsenkursen auch marktnahe Bewertungskurse herangezogen. Sind derartige Kurse nicht vorhanden werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden folgende Finanzinstrumente ausgewiesen: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen, sonstige Beteiligungen.

Die Finanzanlagen umfassen dabei die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) sowie die Anteile an at Equity-Unternehmen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) zugeordnet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at Equity bewertet werden, werden unter der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) erfasst. In der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust werden nur jene Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst, die zum Marktwert gesteuert werden. Dies trifft vor allem auf Anteile an Private Equity Fonds zu. Für alle anderen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen und diese der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) zugeordnet.

In Geschäftsjahr 2020 fanden keine Umwidmungen zwischen den Bewertungskategorien statt.

Der Impairment-Prüfungsanlass ist bei Schuldtiteln dann gegeben, wenn der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten des Schuldtitels sinkt und dies dauerhaft über einen Zeitraum von neun Monaten der Fall ist. In der Folge wird geprüft ob ein Ereignis eingetreten ist, das eine Auswirkung auf die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Schuldtitel hat und sich verlässlich schätzen lässt. Wird festgestellt, dass bei diesem Schuldtitel innerhalb der geplanten Behaltefrist eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten nicht zu erwarten ist (Ausschluss von Marktschwankungen), liegt Impairment vor.

Die Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem der Oberbank zustehenden anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens angesetzt. Wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung bei einem at Equity bewerteten Beteiligungsansatz vorliegen, wird auf Basis geschätzter künftiger Zahlungsströme, die vom assoziierten Unternehmen voraussichtlich erwirtschaftet werden, ein erzielbarer Betrag ermittelt. Der Prüfungsanlass ist gegeben, wenn der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten sinkt oder wenn der Marktwert dauerhaft mindestens über einen Zeitraum von neun Monaten unter den Anschaffungskosten liegt. Der Barwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cashflow-Modells errechnet. Bezüglich Wertminderungsaufwand im GJ 2020 siehe auch Punkt 2.2) Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Konzern.

Konzernabschluss

Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen

Die Position Immaterielle Anlagevermögenswerte umfasst insbesondere Patente, Lizenzen, Software, Kundenstock und Rechte sowie erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer für immaterielles Anlagevermögen beträgt in der Oberbank drei bis 20 Jahre.

Sachanlagevermögen (einschließlich als Finanzinvestitionen gehaltener Immobilien) wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen führen zu einer außerplanmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer.

In der Oberbank gilt folgende durchschnittliche Nutzungsdauer: bankbetrieblich genützte Gebäude zehn bis 40 Jahre; Betriebs- und Geschäftsausstattung vier bis 20 Jahre; Standard-Software vier Jahre.

Darüber hinaus wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bei dieser Überprüfung ermittelt die Oberbank den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzwert oder Nettoveräußerungspreis. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsbetrags in Höhe dieses Unterschiedsbetrags.

Unter dem Sachanlagevermögen werden seit 1.1.2019 auch die aktivierten right of use assets nach IFRS 16 ausgewiesen.

Leasing als Leasingnehmer

Ein Leasingverhältnis ist nach IFRS 16 ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Nutzungsrechte (right of use assets) an den Leasinggegenständen werden zum Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen in der Regel dem Barwert der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten. Von dem Wahlrecht nach IFRS 16.5, Nutzungsrechte an Leasinggegenständen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und aus Leasingverhältnissen mit geringem Wert nicht zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer beziehungsweise über die kürzere Vertragslaufzeit. Liegen Anhaltspunkte vor, dass Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen wertgemindert sein könnten, erfolgt eine Überprüfung nach IAS 36. Die künftigen Leasingzahlungen werden mit laufzeit- und währungsdifferenzierten SWAP-Zinssätzen abgezinst und nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Oberbank Konzern gibt es befristete (mit und ohne Verlängerungsoption) sowie unbefristete Vertragsverhältnisse. Die Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit erfolgt grundlegend zu Beginn der Nutzungsüberlassung bzw. erstmalig bei der Erstanwendung des IFRS 16. Befristete Verträge ohne Verlängerungsoption werden mit einer Laufzeit bis zu ihrem vertraglichen Enddatum angesetzt. Die Leasingvertragslaufzeit für befristete Verträge mit Verlängerungsoption sowie unbefristete Verträge wird in dem Maße angenommen, dass die gesamte Vertragslaufzeit der Nutzungsüberlassung grundsätzlich den durchschnittlichen Investitionszyklus der Oberbank von 20 Jahren nicht übersteigt.

Leasing (als Leasinggeber) und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Oberbank bietet sowohl Finanzierungsleasingverträge als auch Operate-Leasing-Verträge an. Gemäß IFRS 16 handelt es sich bei einem Finanzierungsleasing um ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswerts übertragen werden.

Letztlich kann dabei auch das Eigentumsrecht übertragen werden. Die Oberbank weist als Leasinggeber beim Finanzierungsleasing eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen aus. Die Leasingerträge werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen. Ein Operate-Leasing-Verhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem es sich nicht um ein Finanzierungsleasingverhältnis handelt. Bei Operate-Leasing-Verträgen werden die zur Vermietung bestimmten Vermögensgegenstände, vermindert um Abschreibungen, im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Leasingerträge werden im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen.

Konzernabschluss

Derivate

Finanzderivate werden in der Bilanz mit ihrem Fair Value angesetzt, wobei Wertänderungen des Geschäftsjahres grundsätzlich sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden. Soweit die Fair-Value-Option gemäß IFRS 9 in Anspruch genommen wird, dient sie der Vermeidung bzw. der Beseitigung von Inkongruenzen beim Ansatz und bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Dementsprechend werden in diesem Fall Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem Fair Value bewertet. Der Vorstand hat eine Investmentstrategie beschlossen, in der diese Vorgangsweise festgehalten wurde, nämlich Inkongruenzen durch die Anwendung der Fair-Value-Option zu vermeiden.

Steuerabgrenzung

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12. Die Berechnung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu den Steuersätzen, die erwartungsgemäß in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist. Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in den Positionen Sonstige Aktiva bzw. Steuerschulden ausgewiesen.

Handelsspassiva

In diesem Posten werden insbesondere negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs und aus offenen derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ausgewiesen. Die Handelsspassiva werden im Bilanzposten Sonstige Passiva ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Diese sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ausnahmen sind Grundgeschäfte, für die die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird, werden die verbrieften Verbindlichkeiten mit dem Fair Value bilanziert. Langfristige, abgezinst begebene Schuldverschreibungen (Nullkuponanleihen) werden mit dem Barwert bilanziert. Der Betrag der verbrieften Verbindlichkeiten wird um die Anschaffungskosten der im Eigenbestand befindlichen Emissionen gekürzt.

Rückstellungen

a) Personalrückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine zuverlässig schätzbare rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, ermittelt. Dabei werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Erhöhungen an Gehältern und Renten einbezogen.

Der versicherungsmathematischen Berechnung wurden für sämtliche Rückstellungen folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Rechnungszinsfuß (langfristiger Kapitalmarktzins) von 0,75 % (Vorjahr 1,00 %);
- Gehaltserhöhungen von 2,83 % (Vorjahr 2,91 %) und Pensionserhöhungen von 1,68 % (Vorjahr 1,65 %);
- Entsprechend den Übergangsregelungen zur Pensionsreform liegt das individuell ermittelte Pensionsantrittsalter bei Männern bei 65 Jahren, bei Frauen zwischen 59 und 65 Jahren.

Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen wurden im Geschäftsjahr erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

b) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine zuverlässig schätzbare rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten besteht und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird.

Konzernabschluss

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt.

Sonstige Passiva

Im Posten Sonstige Passiva werden passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, die im Vergleich zu den Rückstellungen mit einem wesentlich höheren Grad an Sicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts der Erfüllungspflicht ausgestattet sind, negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs, sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können sowie Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 ausgewiesen.

Eigenkapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28.4.1999 erfolgte die Umstellung des Grundkapitals von Schilling auf Euro sowie von Nennbetragsaktien in nennwertlose Stückaktien. Bei der Kapitalerhöhung im Jahr 2000 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27.4.2000 wurde das Grundkapital von 58.160.000,00 Euro auf 60.486.400,00 Euro durch Ausgabe von 320.000 Stück Stammaktien erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22.4.2002 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln auf 70 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2006 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9.5.2006 das Grundkapital durch Ausgabe von 640.000 Stück Stammaktien auf 75.384.615,38 Euro erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14.5.2007 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 40.000 Stück Stammaktien auf 75.721.153,84 Euro (bedingte Kapitalerhöhung). Im Geschäftsjahr 2008 wurde abermals eine bedingte Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 30.000 Stück Stammaktien vorgenommen. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital auf 75.973.557,69 Euro. Mit Beschluss vom 27.5.2008 erfolgten ein Aktiensplit im Verhältnis 1:3 und eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, die das Grundkapital auf 81.270.000,00 Euro erhöhte. Mit Beschluss des Vorstands vom 30.9.2009 wurde im Oktober 2009 eine Kapitalerhöhung im Verhältnis 1:16 durchgeführt, wodurch sich das Grundkapital auf 86.349.375,00 Euro erhöhte.

In der 132. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 8.5.2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu 750.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien gegen Ausschluss des Bezugsrechts der AktionärInnen dient der Ausgabe von Aktien an ArbeitnehmerInnen, leitende Angestellte, die Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung der Oberbank AG und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens. Weiters wurde der Vorstand in der angeführten Hauptversammlung ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 9.375.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.125.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 23.5.2015 im Ausmaß von 1.918.875 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht (Kapitalerhöhung 2015, Nr. 1). Der Ausgabepreis hat 47,43 Euro je Aktie betragen. Die durch Bareinlagen und ohne Ausschluss von Bezugsrechten erfolgte Kapitalerhöhung erhöhte das Grundkapital auf 92.106.000,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage auf 280.001.715,06 Euro.

In der 135. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 19.5.2015 wurde die in der 132. Ordentlichen Hauptversammlung am 8.5.2012 erteilte Ermächtigung im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 8.9.2015 im Ausmaß von 1.535.100 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht (Kapitalerhöhung 2015, Nr. 2). Der Ausgabepreis hat 48,03 Euro je Aktie betragen. Durch diese Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital auf 96.711.300,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage auf 349.127.268,06 Euro.

In der 136. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 18.5.2016 wurde die in der 135. Ordentlichen Hauptversammlung am 19.5.2015 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungs-

Konzernabschluss

änderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 26.9.2016 im Ausmaß von 3.070.200 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht. Der Ausgabepreis hat 53,94 Euro je Aktie betragen. Durch diese durch Bareinlagen und ohne Ausschluss von Bezugsrechten erfolgte Kapitalerhöhung erhöhten sich das Grundkapital um 9.210.600,00 Euro auf 105.921.900,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage um 156.395.988,00 Euro auf 505.523.256,06 Euro.

In der 137. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 16.5.2017 wurde die in der 136. Ordentlichen Hauptversammlung am 18.5.2016 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Weiters wurde die in der 132. Ordentlichen Hauptversammlung am 8.5.2012 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital um bis zu 750.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien gegen Ausschluss des Bezugsrechts der AktionärInnen dient der Ausgabe von Aktien an ArbeitnehmerInnen, leitende Angestellte, die Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung der Oberbank AG und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens. Von diesen Ermächtigungen wurde bis dato kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 35.307.300 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien. In der am 9.6.2020 stattgefundenen Versammlung der Vorzugsaktionäre der Oberbank AG wurde mit Sonderbeschluss gem. § 129 Abs. 3 AktG dem Hauptversammlungsbeschluss vom 20.5.2020 zugestimmt, der die Umwandlung sämtlicher bestehender Vorzugsaktien in Stammaktien der Oberbank AG durch Aufhebung des Vorzugs gemäß § 129 Abs. 1 AktG und die diesbezügliche Änderung der Satzung in § 4 zum Gegenstand hatte. Die Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien wurde mit Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung der Oberbank AG im Firmenbuch am 7.11.2020 wirksam.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung und unter Berücksichtigung der Empfehlung der FMA zu Dividendenausschüttungen während der Coronapandemie wird vorgeschlagen, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 31.125.728,77 Euro

- a) auf jede dividendenberechtigte Aktie unbedingt eine Dividende von 0,58 Euro und
- b) unter den aufschiebenden Bedingungen, dass
 - (i) die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Beschränkung von Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19 Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/35 [EZB/2020/62]) am 31.12.2021 oder früher für die Oberbank AG nicht mehr aufrecht ist und
 - (ii) zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufschiebenden Bedingung auch keine anderen gesetzlichen Beschränkungen oder beschränkenden aufsichtsbehördlichen Empfehlungen bestehen, die einer zusätzlichen Ausschüttung in dieser Höhe entgegenstehen,

zusätzlich auf jede dividendenberechtigte Aktie eine Dividende von 0,17 Euro auszuschütten.

Die Anzahl der direkt oder über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Stichtag 11.806.519 Stück. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio), der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird, enthalten. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf. Die Bewertungsrücklagen nehmen die Bewertungsänderungen aus den Schuldtiteln mit Reklassifizierung, Eigenkapitalinstrumenten ohne Reklassifizierung und dem eigenen Kreditrisiko auf. Die Rücklagen aus assoziierten Unternehmen stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und den Equity-Buchwerten der assoziierten Unternehmen dar.

Konzernabschluss

Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile

Die Oberbank AG hat bisher zwei Emissionen von Additional Tier 1 Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro begeben.

Diese Emissionen sind nachrangig zu Tier 2 Instrumenten (Ergänzungskapital, Nachrangkapital) und Senior-Anleihen. Sie sind untereinander sowie mit anderen Additional Tier 1 Instrumenten sowie mit Verbindlichkeiten aus bestehenden Hybridkapitalinstrumenten gleichrangig. Vorrangig sind sie zu Aktien und anderen harten Kernkapitalinstrumenten.

Die Zinszahlungen bemessen sich am Nominalbetrag und sind bis zum erstmöglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Anschließend erfolgt eine Umstellung auf variable Zinssätze. Zinsen dürfen nur aus ausschüttungsfähigen Posten gezahlt werden. Die Emittentin hat das Recht, Zinszahlungen nach eigenem Ermessen entfallen zu lassen. Eine Nachzahlung ausgefallener Zinsen darf nicht erfolgen.

Die Anleihen haben eine unbegrenzte Laufzeit, können jedoch von der Oberbank AG zum fixierten ersten vorzeitigen Rückzahlungstag gekündigt werden und danach alle fünf Jahre jeweils zum Kupontermin. Besondere Kündigungsrechte hat die Emittentin, falls sich die aufsichtsrechtliche Einstufung oder die steuerliche Behandlung der betreffenden Anleihe ändert. Jede vorzeitige Kündigung erfordert jedoch die vorherige Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Kündigung durch die AnleihegläubigerInnen ist ausgeschlossen.

Bei Unterschreiten der harten Kernkapitalquote der Emittentin oder der Oberbank Gruppe von 5,125 % wird das Nominale der Anleihe im erforderlichen Ausmaß abgeschrieben. Unter bestimmten gesetzlichen Bestimmungen kann das Nominale wieder zugeschrieben werden.

Details zur Konzern-Gewinn- und Verlust - Rechnung in Tsd. €

3) Zinsergebnis	2020	2019
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	366.217	393.200
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.701	6.978
Sonstigen Beteiligungen	7.284	9.289
Verbundenen Unternehmen	927	7.278
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	41.326	50.791
Zinsen und ähnliche Erträge	417.455	467.536
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	-46.316	-81.311
Verbriefte Verbindlichkeiten	-18.211	-20.723
Nachrangige Verbindlichkeiten	-15.167	-19.707
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	-832	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-80.526	-121.741
Zinsergebnis	336.929	345.795

Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC und FV/OCI beträgt 397.235 Tsd. EUR (Vorjahr 434.310 Tsd. Euro). Der entsprechende Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten beläuft sich auf 61.356 Tsd. Euro (Vorjahr 88.155 Tsd. Euro). Die Zinserträge enthalten negative Zinsen in Höhe von 4.755 Tsd. Euro (Vorjahr 1.989 Tsd. Euro) und die Zinsaufwendungen enthalten negative Zinsen in Höhe von 16.032 Tsd. Euro (Vorjahr 8.420 Tsd. Euro).

4) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	2020	2019
Erträge aus anteiligen Ergebnissen	-6.475	29.739
Aufwendungen aus Wertminderungen	-6.459	0
Erträge aus Zuschreibungen anlässlich Zukauf	4.919	0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	-8.015	29.739

5) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	2020	2019
Zuführungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-99.098	-98.748
Direktabschreibungen	-1.628	-1.101
Auflösungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	57.756	83.875
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	2.680	2.860
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	7	2
Ergebnis aus POCI Finanzinstrumenten	-1.547	902
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-41.830	-12.210

Das Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zu einer Ausbuchung geführt haben, stellt sich in nachfolgender Tabelle dar:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Geschäftsjahr 2020	12-M ECL	LT-ECL	POCI	Gesamt	
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	50.609	8.131	0	0	58.740
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	-823	-2	0	0	-825 ¹⁾

¹⁾ Saldo aus markt- und bonitätsinduzierten Modifikationen

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Geschäftsjahr 2019	12-M ECL	LT-ECL	POCI	Gesamt	
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	0	9.844	0	0	9.844
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	0	2	0	0	2

6) Provisionsergebnis	2020	2019
Provisionserträge:		
Zahlungsverkehr	60.725	61.424
Wertpapiergeschäft	65.863	58.298
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	16.623	16.786
Kreditgeschäft	41.633	40.103
Sonstiges Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft	6.016	4.165

Konzernabschluss

Provisionserträge gesamt	190.860	180.776
Provisionsaufwendungen:		
Zahlungsverkehr	4.223	4.538
Wertpapiergeschäft	7.967	7.825
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	584	561
Kreditgeschäft	5.678	4.430
Sonstiges Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft	1.734	374
Provisionsaufwendungen gesamt	20.186	17.728
Provisionsergebnis	170.674	163.048

Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 4.595 Tsd. Euro (Vorjahr 4.398 Tsd. Euro) aus Vermögensverwaltung für fremde Rechnung.

7) Handelsergebnis	2020	2019
Gewinne/Verluste aus zinsbezogenen Geschäften	-301	1.144
Gewinne/Verluste aus Devisen-, Valuten- und Münzengeschäft	4.230	2.649
Gewinne/Verluste aus Derivaten	-2.477	-1.445
Handelsergebnis	1.452	2.348

8) Verwaltungsaufwand	2020	2019
Personalaufwand	179.083	174.870
Andere Verwaltungsaufwendungen	86.920	86.658
Abschreibungen und Wertberichtigungen	28.921	27.417
Verwaltungsaufwand	294.924	288.945

Die Pensionskassenbeiträge beliefen sich auf 3.739 Tsd. Euro (Vorjahr 3.705 Tsd. Euro).

9) Sonstiger betrieblicher Erfolg	2020	2019
a) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL	8.531	27.356
davon aus designierten Finanzinstrumenten	7.167	4.355
davon aus verpflichtend zum FV/PL bewerteten Finanzinstrumenten	1.364	23.001
b) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/OCI	-192	227
davon aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	-344	-184
davon aus der Veräußerung und Ausbuchung von Fremdkapitalinstrumenten	152	411
c) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AC	765	1.617
d) Sonstiger betrieblicher Erfolg	-5.890	7.259
Sonstige betriebliche Erträge:	45.033	51.740
Erträge aus operationellen Risiken	11.016	18.068
Veräußerungsgewinne Grundstücke und Gebäude	760	556
Erträge aus Private Equity Investments	2.653	1.888
Erträge aus Operate Leasing	15.347	17.069
Sonstige Erträge aus dem Leasingteilkonzern	6.931	6.407
Bankfremde Vermittlungsprovisionen	3.635	3.421
Sonstiges	4.691	4.331
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	-50.923	-44.481
Aufwendungen aus operationellen Risiken	-5.493	-7.520
Stabilitätsabgabe	-4.954	-4.711
Beiträge zum Abwicklungsfonds	-9.216	-7.692
Beiträge zum Einlagensicherungsfonds	-6.421	-2.082
Aufwendungen aus Operate Leasing	-13.840	-14.966
Sonstige Aufwendungen aus dem Leasingteilkonzern	-6.282	-6.312
Sonstiges	-4.717	-1.198
Saldo sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	3.214	36.459

Im Geschäftsjahr hat die Oberbank drei finanzielle Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, veräußert. Die Veräußerungen wurden getätigt weil diese Vermögenswerte bonitätsbedingt nicht mehr ins Portfolio des Oberbank Konzerns passten. Aus der Veräußerung wurde ein Gewinn von 764,7 Tsd. Euro realisiert. Zu den operationellen Risiken siehe Note 47).

10) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Konzernabschluss

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten die laufenden Ertragsteuern der einzelnen Konzernunternehmen, Anpassungen für periodenfremde laufende Ertragsteuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen.

	2020	2019
Laufender Ertragsteueraufwand	43.629	45.700
Latenter Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	358	14.424
Ertragsteuern	43.987	60.124

Überleitung: Zusammenhang zwischen rechnerischen und effektiv ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag

	2020	2019
Laufender Ertragsteueraufwand	43.629	45.700
Latenter Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	358	14.424
Ertragsteuern	43.987	60.124
Jahresüberschuss vor Steuern	167.500	276.234
Errechneter Steueraufwand 25 %	41.875	69.059
Direkt im Eigenkapital erfasste Anpassungen	-706	-715
Steuerersparnis aus steuerfreien Beteiligungserträgen	-2.064	-4.058
Steuerersparnis aus at-Equity-Überschussbeträgen	2.004	-7.426
Steueraufwand (+)/-ertrag (-) betreffend Vorjahre	2.953	3.075
Steuerersparnis aus sonstigen steuerbefreiten Erträgen	-282	-1.834
Steuer aus nicht abzugsfähigem Aufwand	114	1.790
Steuerersparnis aus Verbrauch Verlustvorträge	540	407
Steuereffekte aus abweichenden Steuersätzen	-447	-174
Ausgewiesener Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	43.987	60.124
Effektiver Steuersatz	26,26%	21,77%

Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses bzw. des Eigenkapitals entfallen

	2020			2019		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Versicherungsmath. Gewinne/ Verluste gem. IAS 19	-7.654	1.913	-5.740	-21.296	5.324	-15.972
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9 mit Reklassifizierung	-1.563	391	-1.172	-1.230	308	-923
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Eigenkapitalinstrumente IFRS 9 ohne Reklassifizierung	625	-14.734	-14.109	14.977	-784	14.194
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen eigenes Kreditrisiko IFRS 9 ohne Reklassifizierung	20.867	-5.217	15.650	2.222	-556	1.667
Veränderung Währungsausgleichsposten	-4.298	0	-4.298	-596	0	-596
Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	-6.342	0	-6.342	-12.563	0	-12.563
Summe	-1.635	17.646	-16.011	-18.486	4.292	-14.193

11) Ergebnis je Aktie in €	2020	2019
Aktienanzahl per 31.12.	35.307.300	35.307.300
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	35.133.622	35.276.409
Jahresüberschuss nach Steuern	123.513	216.111
Ergebnis je Aktie in €	3,52	6,13

Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt ausgegeben wurden. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurden die ausgegebenen Vorzugs-Stückaktien in Stamm-Stückaktien umgewandelt. Somit bezieht sich das Ergebnis pro Aktie zum 31.12.2020 nur mehr auf Stamm-Stückaktien (siehe auch Note 11). Im Vorjahr hat das Ergebnis je Aktie noch Stamm- und Vorzugsaktien in gleicher Höhe betroffen.

Konzernabschluss

Details zur Konzernbilanz in Tsd. €

	2020	2019
12) Barreserve		
Kassenbestand	162.148	98.007
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.943.836	273.503
Barreserve	2.105.984	371.510
13) Forderungen an Kreditinstitute	2020	2019
Forderungen an inländische Kreditinstitute	79.498	130.625
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	889.410	1.391.580
Forderungen an Kreditinstitute	968.908	1.522.205
Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen		
Täglich fällig	157.187	153.692
Bis 3 Monate	752.139	1.277.442
Über 3 Monate bis 1 Jahr	1.257	59.984
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	42.219	14.193
Über 5 Jahre	16.106	16.894
Forderungen an Kreditinstitute	968.908	1.522.205
14) Forderungen an Kunden	2020	2019
Forderungen an inländische Kunden	10.210.754	9.855.662
Forderungen an ausländische Kunden	7.053.911	6.714.539
Forderungen an Kunden	17.264.665	16.570.201
Forderungen an Kunden nach Fristen		
Täglich fällig	2.643.819	2.748.574
Bis 3 Monate	1.128.435	996.559
Über 3 Monate bis 1 Jahr	1.817.531	1.845.389
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	6.763.041	6.308.728
Über 5 Jahre	4.911.839	4.670.951
Forderungen an Kunden	17.264.665	16.570.201
Leasinggeschäft (Finanzierungsleasing), Bruttoinvestitionswerte		
Bis 3 Monate	101.957	88.351
3 Monate bis 1 Jahr	303.502	302.239
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	925.019	973.015
Über 5 Jahre	240.453	220.385
Summe	1.570.931	1.583.990
Nicht realisierte Finanzerträge		
Bis 3 Monate	7.805	6.625
3 Monate bis 1 Jahr	16.226	16.994
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	36.107	40.312
Über 5 Jahre	9.974	11.267
Summe	70.112	75.198
Nettoinvestitionswerte		
Bis 3 Monate	94.152	81.726
3 Monate bis 1 Jahr	287.276	285.245
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	888.912	932.703
Über 5 Jahre	230.479	209.118
Summe	1.500.819	1.508.792
Kumulierte Wertberichtigungen	12.900	11.629

Konzernabschluss

15) Risikovorsorgen	siehe Note 43, „Kreditrisiko“	
16) Handelsaktiva	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	206	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	551	1.975
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	5.239	2.696
Zinsbezogene Geschäfte	41.438	36.278
Sonstige Geschäfte	0	0
Handelsaktiva	47.434	40.949
17) Finanzanlagen	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	1.877.632	2.088.809
Nicht börsennotiert	60.568	77.480
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	91.656	96.186
Nicht börsennotiert	214.284	207.822
Beteiligungen / Anteile		
An verbundenen Unternehmen	94.468	92.673
An at Equity bewerteten Unternehmen		
Kreditinstituten	476.421	449.932
Nicht-Kreditinstituten	420.724	464.145
An sonstigen Beteiligungen		
Kreditinstituten	46.441	39.990
Nicht-Kreditinstituten	122.035	126.730
Finanzanlagen	3.404.229	3.643.767
a) Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	560.251	533.355
b) Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI	487.826	498.075
davon Eigenkapitalinstrumente	329.186	327.400
davon Fremdkapitalinstrumente	158.640	170.675
c) Finanzielle Vermögenswerte AC	1.459.007	1.698.260
d) Anteile an at Equity-Unternehmen	897.145	914.077
Finanzanlagen	3.404.229	3.643.767

Die Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, umfassen alle Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, welche nicht zum Marktwert gesteuert werden.

Finanzielle Vermögenswerte Eigenkapitalinstrumente FV/OCI 31.12.2020	beizulegender Zeitwert	erfasste Dividenden aus Instrumenten	
		die im Geschäftsjahr ausge- bucht wurden	die am Abschlussstichtag ge- halten werden
Wertpapiere	91.887	0	342
Beteiligungen	145.869	0	7.284
Anteile an verbundenen Unternehmen	91.430	0	927
	329.186	0	8.553

Die finanziellen Vermögenswerte in Eigenkapitalinstrumente betreffen insbesondere nicht konsolidierte Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, (siehe Note 41), sowie Investments an der Lenzing AG, Energie AG Oberösterreich, Österreichische Kontrollbank AG und Linz Textil AG. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Eigenkapitalinstrument liquidiert, welches zum Zeitpunkt des Abgangs einen beizulegenden Zeitwert von 867,2 Tsd. Euro hatte. Der kumulierte Gewinn aus der Liquidation betrug 0,0 Tsd. Euro. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals.

Konzernabschluss

Im Vorjahr betraf eine Veräußerung ein Finanzinstrument, welches zum Zeitpunkt des Abgangs einen beizulegenden Zeitwert von 6.214,8 Tsd. Euro hatte und nicht mehr in das Portfolio des Oberbank Konzerns passte. Der kumulierte Gewinn aus der Veräußerung betrug 0,0 Tsd. Euro.

Finanzielle Vermögenswerte Eigenkapitalinstrumente FV/OCI 31.12.2019	beizulegender Zeitwert	erfasste Dividenden aus Instrumenten	
		die im Geschäftsjahr ausge- bucht wurden	die am Abschlussstichtag ge- halten werden
Wertpapiere	88.639	0	5.104
Beteiligungen	149.181	0	9.289
Anteile an verbundenen Unternehmen	89.580	0	7.278
	327.400	0	21.670

18) Immaterielles Anlagevermögen	2020	2019
Sonstiges immaterielles Anlagevermögen	1.861	1.281
Kundenstock	342	392
Immaterielle Anlagevermögenswerte	2.203	1.673

19) Sachanlagen	2020	2019
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	89.656	92.739
Grundstücke und Gebäude	89.314	93.212
Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.124	63.067
Sonstige Sachanlagen	24.039	25.193
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	143.218	140.583
Sachanlagen	404.351	414.794

Der Konzern verfügt über fremdgenützte Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 89.656 Tsd. Euro (Vorjahr 92.739 Tsd. Euro); der Fair Value dieser Objekte liegt bei 105.150 Tsd. Euro (Vorjahr 107.450 Tsd. Euro). Der Fair Value ist dem Level 3 zuzurechnen und wird mittels interner Modelle ermittelt. Die Mieterträge betragen im Berichtsjahr 4.486 Tsd. Euro (Vorjahr 4.604 Tsd. Euro), die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen (inklusive Abschreibungen) betragen 3.099 Tsd. Euro (Vorjahr 3.083 Tsd. Euro). Die Veräußerbarkeit dieser Immobilien ist durch Kaufoptionsrechte, die den LeasingnehmerInnen vertraglich zustehen, beschränkt. Die nicht garantierten Restwerte des Leasinggeschäfts betragen 51.688 Tsd. Euro (Vorjahr 52.917 Tsd. Euro).

Leasinggeschäft (Operate Leasing) als Leasinggeber, künftige Mindestleasingzahlungen	2020	2019
Bis 3 Monate	3.959	4.405
3 Monate bis 1 Jahr	10.355	11.940
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	32.738	35.545
Über 5 Jahre	10.854	21.533
Summe	57.906	73.423

20) Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse der Oberbank beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Filialen und Büroräumen sowie Bau- und Bestandsrechte an Grundstücken, Garagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Fahrzeugen. Mit den Leasingverhältnissen sind keine wesentlichen Beschränkungen oder Zusagen verbunden. Sale-and-Leaseback-Transaktionen wurden nicht eingegangen.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergeben sich folgende Darstellungen in der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Kapitalflussrechnung für die Oberbank als Leasingnehmer:

Leasing in der Konzernbilanz	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen		
Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	143.218	140.583
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattungen	140.339	137.639 ¹⁾
Nutzungsrechte an Sonstigen Sachanlagen	590	534
Nutzungsrechte an als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	1.566	1.530
Nutzungsrechte an als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	723	880 ¹⁾
Sonstige Passiva		
Leasingverbindlichkeiten	143.934	140.991

¹⁾Vorjahreswerte wurden adaptiert

Konzernabschluss

Die Zugänge der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2020 betragen 23.482 Tsd. Euro. Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 15.599 Tsd. Euro. Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sind künftige Zahlungsmittelabflüsse aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen in Höhe von 12.511 Tsd. Euro unberücksichtigt geblieben.

Leasingverbindlichkeiten (brutto) nach Fristigkeiten	2020	2019
Bis 3 Monate	3.686	3.622
3 Monate bis 1 Jahr	10.678	10.642
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	49.420	49.753
Über 5 Jahre	80.151	82.602
Summe	143.934	146.619

Leasing in der Konzern-Gewinn- und Verlust - Rechnung	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	786	858
Verwaltungsaufwand	15.123	14.345
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	13.915	13.094 ¹⁾
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattungen	267	239
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Sonstigen Sachanlagen	784	855
Abschreibungen für Nutzungsrechte an als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	157	157 ¹⁾
Andere Aufwendungen aus Leasingverhältnissen	1.447	2.730
Sonstiger betrieblicher Erfolg		
Erträge aus Unterleasing von Nutzungsrechten	851	829

¹⁾ Vorjahreswerte wurden adaptiert

Leasing in der Konzern-Kapitalflussrechnung	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	-15.599	-14.795
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit	786	858

21) Sonstige Aktiva	2020	2019
Latente Steueransprüche	7.388	25.367
Sonstige Vermögensgegenstände	70.751	112.406
Positive Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs	153.306	118.657
Rechnungsabgrenzungsposten	3.710	7.500
Sonstige Aktiva	235.155	263.930

Aktive Steuerabgrenzungen / Passive Steuerabgrenzungen

	Steuerabgrenzungen 2020		Steuerabgrenzungen 2019	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Barreserve	122	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	-52	0	-1
Forderungen an Kunden	10.317	-6.063	2.377	-5.539
Risikovorsorgen *)	0	0	7.095	-37
Handelsaktiva	0	-11.535	0	-9.563
Finanzanlagen	370	-41.284	405	-24.051
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	0	-19.647	0	-17.310
Finanz. Vermögenswerte FV/OCI (mit recycling)	0	-6.182	0	-5.620
Finanz. Vermögenswerte FV/OCI (ohne recycling)	0	-15.455	21	-1.121
Finanzielle Vermögenswerte AC	347	0	355	0
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	23	0	29	0
Immaterielles Anlagevermögen	0	-83	0	-96
Sachanlagen	269	-35.625	203	-35.017
Sonstige Aktiva	0	-23.994	2	-16.991
	11.079	-118.636	10.081	-91.294
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	320	0	388	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.018	0	16.534	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.931	0	5.215	0

Konzernabschluss

Personalarückstellungen	29.498	0	29.505	-4
Sonstige Rückstellungen	10.562	0	6.873	0
Sonstige Passiva	42.481	-235	37.415	-267
Nachrangkapital	5.264	0	6.654	0
Unversteuerte Rücklagen / Bewertungsreserven	0	-247	0	-220
	111.075	-482	102.584	-491
Aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge	647	0	740	0
Aktive/Passive Steuerabgrenzung	122.800	-119.118	113.405	-91.785
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen ggü. derselben Finanzbehörde	-115.412	115.412	-88.038	88.038
Latente Steuerforderung/-verbindlichkeit per Saldo	7.388	-3.706	25.367	-3.747

*) Ab 31.12.2020 erfolgt kein eigenständiger Ausweis der Risikovorsorge mehr in der Bilanz, sondern die jeweiligen Bilanzpositionen werden netto (d.h. nach Abzug der Risikovorsorgen) dargestellt.

Zum 31.12.2020 wurden keine aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge aus dem Leasing-Teilkonzern in Höhe von 1.780 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.638 Tsd. Euro) angesetzt, da aus heutiger Sicht ein Verbrauch in absehbarer Zeit nicht realisierbar erscheint.

Auf temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die von Konzerngesellschaften gehalten werden, in Höhe von 662.214 Tsd. Euro (Vorjahr: 683.761 Tsd. Euro) wurden in Übereinstimmung mit IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt, da sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit erwartungsgemäß nicht umkehren werden. Bei der temporären Differenz handelt es sich um thesaurierte Gewinnanteile, deren Ausschüttung nicht beabsichtigt ist bzw. auf absehbare Zeit steuerfrei bleiben wird. Zum 31.12.2020 wurde daher – ohne Berücksichtigung der steuerfreien Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen – eine hypothetische Steuerschuld von 165.553 Tsd. Euro (Vorjahr: 170.940 Tsd. Euro) nicht angesetzt.

22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	3.336.015	2.824.684
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	1.729.629	1.971.149
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.065.644	4.795.833
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen		
Täglich fällig	1.006.563	979.814
Bis 3 Monate	343.457	925.704
Über 3 Monate bis 1 Jahr	57.452	388.425
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	2.274.624	1.259.000
Über 5 Jahre	1.383.548	1.242.890
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.065.644	4.795.833

Im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Verbindlichkeit aus dem TLTRO III Refinanzierungsprogramm der EZB in Höhe von 1.500 Mio. Euro enthalten. Diese am 24.06.2020 aufgenommene Refinanzierung der 4. Ziehung wird mit einem Zinssatz von – 0,5% verzinst, woraus im GJ 2020 ein anteiliger negativer Zinsaufwand in Höhe von 3.958,3 Tsd. Euro resultiert. Dieser Zinssatz stellt im Vergleich zu Einlagen unserer Kunden und anderen vergleichbaren, besicherten Refinanzierungen eine marktkonforme Refinanzierung dar. Wir haben die Finanzierungsverbindlichkeit daher als Finanzinstrument gemäß IFRS 9 erfasst. Unter der Voraussetzung, dass ein Kreditwachstum im definierten Beobachtungszeitraum erreicht wird, würde sich der negative Zinssatz für diese Refinanzierung um weitere – 0,5% absenken. Da es jedoch noch nicht hinreichend gesichert ist, dass diese Bedingung erfüllt werden kann, wurde eine eventuell zu erwartende weitere Zinsreduktion für den anteiligen Zeitraum im GJ 2020 noch nicht ertragswirksam berücksichtigt. Sollte sich unsere Einschätzung zur Erreichung der Kreditvergabeerfordernisse ändern, wäre dies in zukünftigen Perioden erfolgswirksam als Schätzungsänderung gemäß IFRS 9.B5.4.5 zu behandeln.

23) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2020	2019
Spareinlagen	2.660.875	2.697.443
Sonstige	10.426.293	9.283.208
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.087.168	11.980.651
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen		
Täglich fällig	11.304.481	9.809.913
Bis 3 Monate	404.018	462.778
Über 3 Monate bis 1 Jahr	556.124	759.586
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	447.346	496.049
Über 5 Jahre	375.199	452.325
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.087.168	11.980.651

Konzernabschluss

24) Verbriefte Verbindlichkeiten	2020	2019
Begebene Schuldverschreibungen	1.839.717	1.649.309
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	14.288	13.554
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.854.005	1.662.863
Verbriefte Verbindlichkeiten nach Fristen		
Bis 3 Monate	31.497	82.410
Über 3 Monate bis 1 Jahr	147.836	100.686
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	495.032	653.465
Über 5 Jahre	1.179.640	826.302
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.854.005	1.662.863
25) Rückstellungen		
Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	201.775	199.541
Jubiläumsgeldrückstellung	15.778	14.962
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	117.159	121.764
Sonstige Rückstellungen	38.129	45.095
Rückstellungen	372.841	381.362
Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen und Pensionen		
Rückstellung zum 1.1.	199.541	183.053
Zuweisung/Auflösung Abfertigungsrückstellung	753	3.569
Zuweisung/Auflösung Pensionsrückstellung	1.481	12.919
Rückstellung zum 31.12.	201.775	199.541
Darstellung leistungsorientierter Verpflichtungen gem. IAS 19		
Planvermögen	0	0
Abfertigungsrückstellung	50.301	49.548
Pensionsrückstellung	151.474	149.993
Jubiläumsgeldrückstellung	15.778	14.962
Summe leistungsorientierte Versorgungspläne	217.553	214.503

Die leistungsorientierten Versorgungspläne des Oberbank Konzerns umfassen Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Die rechtlichen Grundlagen der Abfertigungsrückstellung stellen das Angestelltengesetz (§ 23) sowie der Banken-Kollektivvertrag (§ 32) dar. Gemäß § 32 des Kollektivvertrags erhalten DienstnehmerInnen mit mindestens fünfjähriger Dienstzeit eine Abfertigung im Ausmaß von zwei Monatsentgelten zusätzlich zu den Ansprüchen gemäß AngGes („Abfertigung alt“) bzw. BMSVG („Abfertigung neu“). Per 31.12.2020 sind 755 Personen im System „Abfertigung alt“ (94,0 % der Gesamtrückstellung) und 1.106 Personen im System „Abfertigung neu“.

Die rechtlichen Grundlagen der Pensionsrückstellung stellen der Kollektivvertrag betreffend die Neuregelung des Pensionsrechts (Pensionsreform 1997) sowie einzelvertragliche Pensionszusagen dar. Mit Stand per 31.12.2020 umfasst die Pensionsrückstellung im Oberbank Konzern 493 PensionsempfängerInnen (74,80 % der Gesamtrückstellung) und 315 aktive DienstnehmerInnen (25,2 % der Gesamtrückstellung). Der Großteil der aktiven DienstnehmerInnen (313) besitzt eine Anwartschaft auf eine Besitzstandspension, die mit Stichtag 1.1.1997 ermittelt wurde und deren Wert jährlich im Ausmaß der kollektivvertraglichen Gehaltserhöhung angepasst wird. Auf diesen Personenkreis entfallen 14,7 % der Gesamtrückstellung.

Zu nennende Risiken im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung

Berufsunfähigkeit: Im Fall der Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension kommt wieder das vor dem 1.1.1997 geltende Pensionsrecht zur Anwendung, das heißt, die anfallende Bankleistung ist eine Übergangspension (Gesamtpension) auf Basis des Letztbezugs unter Anrechnung der von der Bank finanzierten Pensionskassenleistung. 2020 wurde keine Berufsunfähigkeitspension zuerkannt.

Konzernabschluss

Administrativpension: Aktive DienstnehmerInnen, die Anwartschaft auf eine Besitzstandspension haben, erhalten bei Kündigung durch die Bank eine auf Basis des Letztbezugs zu berechnende Administrativpension, die solange zu bezahlen ist, bis Anspruch auf eine ASVG-Pension besteht. Ab diesem Zeitpunkt gelangt dann eine Übergangspension zur Auszahlung (Einrechnung einer fiktiven ASVG-Pension). 2020 gab es keinen solchen Fall.

Die rechtliche Grundlage der Jubiläumsgeldrückstellung stellt die Betriebsvereinbarung dar. Der Anspruch ist wie folgt gestaffelt: bei 25 Dienstjahren drei Monatsgehälter und bei 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. Mit Stand per 31.12.2020 ist die Jubiläumsgeldrückstellung für 1.465 Personen gebildet. 379 Personen sind ohne Rückstellung (bei 44 Personen wurde das Jubiläumsgeld bereits ausbezahlt, bei 284 Personen liegt der Pensionsstichtag vor Erreichen des Jubiläums, 51 Personen sind im 2. HJ 2020 eingetreten – für diesen Personenkreis wird keine Rückstellung gebildet).

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen, Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	2020	2019
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen zum 1.1.	214.503	196.750
Erfolgswirksam in der Gewinn-/Verlustrechnung erfasst		
+ Dienstzeitaufwand	4.289	3.838
+ Zinsaufwand	2.120	3.372
Zwischensumme	220.912	203.960
Effekte von Neubewertungen		
Erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst		
-/+ Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	7.436	20.965
- Finanzielle Annahmen	29.499	19.793
- Demografische Annahmen	0	0
- Erfahrungsbedingte Annahmen	-22.063	1.172
-/+ Gewinne/Verluste des Planvermögens	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus Wechselkursänderungen	0	0
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	272	786
Zwischensumme	7.708	21.751
Übrige		
Geleistete Zahlungen aus Planabgeltung	0	0
- Zahlungen im Berichtsjahr	-11.067	-11.208
- übrige Veränderungen	0	0
Zwischensumme	-11.067	-11.208
Bilanzierte Rückstellungen zum 31.12.	217.553	214.503

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungspflichten wurden im Geschäftsjahr erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Beträge werden später nicht reklassifiziert, eine Übertragung innerhalb des Eigenkapitals ist allerdings zulässig. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Jubiläumsgeldrückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst.

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen	2020	2019
Rechenzinssatz	0,75 %	1,00 %
Kollektivvertragserhöhung	2,83 %	2,91 %
Pensionserhöhung	1,68 %	1,65 %
Fluktuation	keine	keine
Pensionsantrittsalter Frauen	59–65 Jahre	59–65 Jahre
Pensionsantrittsalter Männer	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafeln	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Konzernabschluss

Unter der Annahme unveränderter Berechnungsparameter wird mit einer Auflösung im Geschäftsjahr 2021 der Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro gerechnet.

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen betragen für das Geschäftsjahr 2013 217.880 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2014 246.475 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2015 190.317 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2016 185.058 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2017 184.732 Tsd. Euro und für das Geschäftsjahr 2018 196.750 Tsd. Euro.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise durch Änderungen maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen zum Ende der Berichtsperiode möglich gewesen wären.

in Tsd. €	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
Rechenzinssatz + 0,5 %	47.264	141.351	-
Rechenzinssatz – 0,5 %	52.776	162.848	-
Kollektivvertragserhöhung + 0,5 %	52.701	152.700	-
Kollektivvertragserhöhung - 0,5 %	47.303	150.296	-
Pensionserhöhung + 0,5 %	-	160.912	-
Pensionserhöhung - 0,5 %	-	142.842	-

Obwohl die Sensitivitätsanalyse keine abschließende Darstellung der künftig zu erwartenden Zahlungsströme darstellt, ermöglicht sie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Änderungen der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen.

Fälligkeitsprofil

In der nachfolgenden Tabelle sind die voraussichtlichen Leistungszahlungen in jeder der nachfolgenden Perioden dargestellt:

in Tsd. €	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
2021	1.948	7.109	-
2022	2.299	6.847	-
2023	2.163	6.587	-
2024	5.048	6.902	-
2025	2.438	6.679	-
Summe erwarteter Leistungszahlungen der folgenden fünf Jahre	13.896	34.124	-

Laufzeit

Die folgende Tabelle zeigt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung per 31.12.2020:

in Jahren	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
Laufzeit	9,66	14,48	-

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen	Jubiläumsgeldrückstellung	Rückst. für das Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.	14.962	121.764	45.095
Zuweisung	816	23.242	5.167
Verbrauch / Währungsdifferenz / Effekt anteilmäßige Konsolidierung / Umgliederung	0	-8.127	-921
Auflösung	0	-19.720	-11.212
Stand zum 31.12.	15.778	117.159	38.129

Es handelt sich dabei überwiegend um kurzfristige Rückstellungen.

Konzernabschluss

26) Sonstige Passiva	2020	2019
Handelspassiva	42.799	38.092
Steuerschulden	6.638	3.997
Laufende Steuerschulden	2.932	250
Latente Steuerschulden ¹⁾	3.706	3.747
Leasingverbindlichkeiten	143.934	140.991
Sonstige Verbindlichkeiten	237.262	238.459
Negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs	39.932	35.030
Rechnungsabgrenzungsposten	58.065	68.699
Sonstige Passiva	528.630	525.268

¹⁾Details zu Passiven Steuerabgrenzungen siehe Note 21, „Sonstige Aktiva“.

27) Sonstige Passiva (Anteil Handelspassiva)	2020	2019
Währungsbezogene Geschäfte	1.875	2.877
Zinsbezogene Geschäfte	40.924	35.215
Sonstige Geschäfte	0	0
Handelspassiva	42.799	38.092

28) Nachrangkapital	2020	2019
Begebene nachrangige Schuldverschreibungen inkl. Ergänzungskapital	485.775	522.515
Hybridkapital	0	0
Nachrangkapital	485.775	522.515

Nachrangkapital nach Fristen		
Bis 3 Monate	26.220	43.794
Über 3 Monate bis 1 Jahr	6.674	50.318
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	222.367	202.883
Über 5 Jahre	230.514	225.520
Nachrangkapital	485.775	522.515

Entwicklung Nachrangkapital		
Stand 1.1.	522.515	582.598
Zahlungswirksame Veränderungen	-28.536	-59.288
hievon Einzahlungen aus Emissionen	55.801	67.712
hievon Rückkauf/Rückzahlung	-84.337	-127.000
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-8.205	-796
hievon Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	-5.557	-557
hievon sonstige Änderungen	-2.648	-239
Stand 31.12.	485.775	522.515

Konzernabschluss

29) Eigenkapital	2020	2019
Gezeichnetes Kapital	105.381	105.844
Kapitalrücklagen	505.523	505.523
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	2.368.439	2.288.601
Passive Unterschiedsbeträge	1.872	1.872
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	50.000	50.000
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	7.651	8.697
Eigenkapital	3.038.866	2.960.537
Entwicklung der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)		
In Umlauf befindliche Aktien per 1.1.	35.281.583	35.256.387
Ausgabe neuer Aktien	0	0
Kauf eigener Aktien	-558.314	-333.568
Verkauf eigener Aktien	403.793	358.764
In Umlauf befindliche Aktien per 31.12.	35.127.062	35.281.583
Zuzüglich eigene Aktien im Konzernbestand	180.238	25.717
Ausgegebene Aktien per 31.12.	35.307.300	35.307.300

Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 15,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,4 Mio. Euro).

30) Anlagenspiegel			
Entwicklung Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	Immat. Anlagevermögenswerte	Sachanlagen	hievon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2020	20.536	689.434	121.224
Währungsdifferenzen	-83	-1.165	0
Umbuchungen	0	0	0
Zugänge	862	42.848	0
Abgänge	0	28.522	0
Kumulierte Abschreibungen	19.112	298.244	31.568
Buchwerte 31.12.2020	2.203	404.351	89.656
Buchwerte 31.12.2019	1.673	414.794	92.739
Abschreibungen im Geschäftsjahr	335	39.635	3.083

Von den Abschreibungen im Geschäftsjahr der Sachanlagen sind 11.049 Tsd. Euro aus Operate Leasing im Sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen.

Konzernabschluss

31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2020 (Obere Zeile: jeweiliger Betrag als Buchwert, untere Zeile: Betrag als Fair Value)										
	AC	FV/PL	hievon designiert	HFT	FV/OCI	hievon FV/OCI-Eigenkapitalinstrumente	hievon FV/OCI-Fremdkapitalinstrumente	AC/ Liabilities	Sonstige	Summe
Barreserve								2.105.984		2.105.984
								2.105.984		2.105.984
Forderungen an Kreditinstitute								968.908		968.908
								971.177		971.177
Forderungen an Kunden	8.032	74.678	36.223		37.769		37.769	17.144.186		17.264.665
	8.482	74.678	36.223		37.769		37.769	17.449.968		17.570.897
Handelsaktiva				47.434						47.434
				47.434						47.434
Finanzanlagen	1.459.008	560.251	304.514		487.826	329.186	158.640		897.145	3.404.229
	1.515.682	560.251	304.514		487.826	329.186	158.640			
Immaterielles Anlagevermögen									2.203	2.203
Sachanlagen									404.351	404.351
Sonstige Aktiva				153.306					81.849	235.155
				153.306						
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				153.306						153.306
				153.306						153.306
Summe Bilanzaktiva	1.467.040	634.929	340.737	200.740	525.595	329.186	196.408	20.219.078	1.385.548	24.432.929
	1.524.163	634.929	340.737	200.740	525.595	329.186	196.408	20.527.129		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		29.243	29.243					5.036.401		5.065.644
		29.243	29.243					5.013.317		5.042.560
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		414.034	414.034					12.673.133		13.087.168
		414.034	414.034					12.690.061		13.104.096
Verbriefte Verbindlichkeiten		891.803	891.803					962.202		1.854.005
		891.803	891.803					1.016.510		1.908.314
Rückstellungen									372.841	372.841
Sonstige Passiva				82.731					445.899	528.630
				82.731						
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				39.932						39.932
				39.932						39.932
Nachrangkapital		372.365	372.365					113.410		485.775
		372.365	372.365					128.845		501.210
Kapital									3.038.866	3.038.866
Summe Bilanzpassiva		1.707.446	1.707.446	82.731				18.785.146	3.857.606	24.432.929
		1.707.446	1.707.446	82.731				18.848.734		

Konzernabschluss

31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2019 (Obere Zeile: jeweiliger Betrag als Buchwert, untere Zeile: Betrag als Fair Value)										
	AC	FV/PL	hievon designiert	HFT	FV/OCI	hievon FV/OCI-Eigenkapitalinstrumente	hievon FV/OCI-Fremdkapitalinstrumente	AC/ Liabilities	Sonstige	Summe
Barreserve								371.510		371.510
								371.510		371.510
Forderungen an Kreditinstitute								1.522.205		1.522.205
								1.523.272		1.523.272
Forderungen an Kunden	41.131	56.684	41.666		41.358		41.358	16.431.028		16.570.201
	41.902	56.684	41.666		41.358		41.358	16.739.107		16.879.051
Handelsaktiva				40.949						40.949
				40.949						40.949
Finanzanlagen	1.698.259	533.355	280.617		498.075	327.399	170.676		914.077	3.643.767
	1.768.546	533.355	280.617		498.075	327.399	170.676			
Immaterielles Anlagevermögen									1.673	1.673
Sachanlagen									414.794	414.794
Sonstige Aktiva				118.657					145.272	263.930
				118.657						
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				118.657						118.657
				118.657						118.657
Summe Bilanzaktiva	1.739.390	590.039	322.283	159.606	539.433	327.399		18.324.743	1.475.816	22.829.029
Derivate im Bankbuch	1.810.448	590.039	322.283	159.606	539.433	327.399	212.034	18.633.889		
							212.034			
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		29.697	29.697					4.766.136		4.795.833
		29.697	29.697					4.773.943		4.803.640
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		487.754	487.754					11.492.897		11.980.651
		487.754	487.754					11.491.235		11.978.989
Verbriefte Verbindlichkeiten		640.164	640.164					1.022.700		1.662.863
		640.164	640.164					1.022.480		1.662.644
Rückstellungen									381.362	381.362
Sonstige Passiva				73.123					452.145	525.268
				73.123						
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				35.030						35.030
				35.030						35.030
Nachrangkapital			443.096							
		443.096	443.096					79.419		522.515
Derivate im Bankbuch		443.096	443.096					96.263		539.359
Kapital									2.960.537	2.960.537
Summe Bilanzpassiva		1.600.710	1.600.710	73.123				17.361.152	3.794.044	22.829.029
		1.600.710	1.600.710	73.123				17.383.921		

Konzernabschluss

Im Geschäftsjahr 2020 gab es hinsichtlich finanzieller Vermögenswerte keine Reklassifizierungen aus der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) in die Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) und keine Reklassifizierungen aus der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) in die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten	kumulierte Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung eigenes Ausfallrisiko (Erfassung im OCI)	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung Marktrisiko (Erfassung in GuV)		Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Nominale
	zum 31.12.2020	im Geschäftsjahr 2020	kumuliert	zum 31.12.2020
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-77	406	1.084	1.084
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	4.933	931	58.218	58.218
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.452	-17.186	31.726	31.726
Nachrangkapital	-139	-3.182	22.264	22.264

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Umgliederungen des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten	kumulierte Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung eigenes Ausfallrisiko (Erfassung im OCI)	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung Marktrisiko (Erfassung in GuV)		Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Nominale
	zum 31.12.2019	im Geschäftsjahr 2019	kumuliert	zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-101	786	1.514	1.514
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-850	-10.894	64.933	64.933
Verbriefte Verbindlichkeiten	-2.868	-5.003	20.860	20.860
Nachrangkapital	-8.878	-531	27.821	27.821

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Vermögenswerte 31.12.2020	maximales Ausfallrisiko	Minderung durch zugehörige Kreditderivate oder ähnl. Instrumente	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Anpassung Ausfallrisiko		Änderung beizulegender Zeitwert zugehörige Kreditderivate oder ähnliche Instrumente	
			im Geschäftsjahr	kumuliert	im Geschäftsjahr	kumuliert
Forderungen an Kunden	36.223	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	304.514	-	-	484	-	-

Konzernabschluss

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Vermögenswerte 31.12.2019	maximales Ausfallrisiko	Minderung durch zugehörige Kreditderivate oder ähnl. Instrumente	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Anpassung Ausfallrisiko		Änderung beizulegender Zeitwert zugehörige Kreditderivate oder ähnliche Instrumente	
			im Geschäftsjahr	kumuliert	im Geschäftsjahr	kumuliert
Forderungen an Kunden	41.666	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	280.617	-	563	563	-	-

Das maximale Ausfallrisiko für Finanzinstrumente im Anwendungsbereich von IFRS 9, auf die jedoch die Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 keine Anwendungen finden, stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kunden FV/PL	74.678	56.684
Finanzanlagen FV/PL	560.251	533.355
Finanzanlagen FV/OCI	329.186	327.399
Handelsaktiva	47.434	40.949
Derivate im Bankbuch	153.306	118.657
Gesamt	1.164.855	1.077.044

Konzernabschluss

Fair-Value-Hierarchie bei Finanzinstrumenten		Buchwert						Fair Value		
per 31.12.2020 in Tsd. €	AC	FV/PL	HFT	FV/OCI	AC / Liabilities	Sonstige	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kunden		74.678		37.769			112.447		62.146	50.301
Handelsaktiva			47.434				47.434	505	46.929	
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		560.251					560.251	320.553	239.698	
Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI				487.826			487.826	246.608	3.919	237.299 ¹⁾
Sonstige Aktiva			153.306				153.306		153.306	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			153.306				153.306		153.306	
Nicht mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kreditinstitute					968.908		968.908		971.177	
Forderungen an Kunden	8.032				17.144.186		17.152.218		8.482	17.449.968
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.459.008						1.459.008	1.458.314	57.367	
Mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten		29.243					29.243		29.243	
Verbindlichk. ggü. Kunden		414.034					414.034		414.034	
Verbriefte Verbindlichkeiten		891.803					891.803		891.803	
Sonstige Passiva			82.730				82.730		82.730	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			39.932				39.932		39.932	
Nachrangkapital		372.365					372.365		372.365	
Nicht mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten					5.036.401		5.036.401		5.013.317	
Verbindlichk. ggü. Kunden					12.673.133		12.673.133		12.690.061	
Verbriefte Verbindlichkeiten					962.202		962.202		1.016.510	
Sonstige Passiva										
Nachrangkapital					113.410		113.410		128.845	

1) Diese Position besteht aus Beteiligungen, deren Marktwert mittels Discounted-Cashflow-Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted-Cashflow-Verfahren) oder anderer Methoden der Unternehmensbewertung ermittelt wurde.

Konzernabschluss

Fair-Value-Hierarchie bei Finanzinstrumenten		Buchwert						Fair Value		
per 31.12.2019 in Tsd. €	AC	FV/PL	HFT	FV/OCI	AC / Liabilities	Sonstige	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kunden		56.684		41.358			98.042		45.789	52.253
Handelsaktiva			40.949				40.949	1.890	39.059	
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		533.355					533.355	305.122	228.233	
Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI				498.075			498.075	255.341	3.973	238.761 ¹⁾
Sonstige Aktiva			118.657				118.657		118.657	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			118.657				118.657		118.657	
Nicht mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kreditinstitute					1.522.205		1.522.205		1.523.272	
Forderungen an Kunden	41.131				16.431.028		16.472.158		41.902	16.739.106
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.698.259						1.698.259	1.694.332	74.214	
Mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten		29.697					29.697		29.697	
Verbindlichk. ggü. Kunden		487.754					487.754		487.754	
Verbriefte Verbindlichkeiten		640.164					640.164		640.164	
Sonstige Passiva			73.122				73.122		73.122	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			35.030				35.030		35.030	
Nachrangkapital		443.096					443.096		443.096	
Nicht mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten					4.766.136		4.766.136		4.773.943	
Verbindlichk. ggü. Kunden					11.492.897		11.492.897		11.491.235	
Verbriefte Verbindlichkeiten					1.022.700		1.022.700		1.022.480	
Sonstige Passiva										
Nachrangkapital					79.419		79.419		96.263	

1) Diese Position besteht aus Beteiligungen, deren Marktwert mittels Discounted-Cashflow-Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted-Cashflow-Verfahren) oder anderer Methoden der Unternehmensbewertung ermittelt wurde.

Konzernabschluss

Unter Fair Value versteht man den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen MarktteilnehmerInnen am Bilanzstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder auf dem vorteilhaftesten Markt, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist und sofern Zugang zu diesen Märkten besteht. Sofern es notierte Preise für idente Vermögenswerte oder Schulden in aktiven Märkten gibt, zu denen am Bilanzstichtag eine Zugangsmöglichkeit besteht, werden diese zur Bewertung herangezogen (Level 1). Sind keine derartigen Marktpreise verfügbar, kommen zur Fair Value Ermittlung Bewertungsmodelle zum Einsatz, die auf direkt oder indirekt beobachtbaren Parametern beruhen (Level 2). Lässt sich der Fair Value weder anhand von Marktpreisen noch auf Basis von Bewertungsmodellen, die sich vollständig auf direkt oder indirekt beobachtbare Marktdaten stützen, ermitteln, werden einzelne nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level 3).

Sämtliche Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert betreffen regelmäßige Bewertungen. Es gab im Berichtszeitraum keine einmaligen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Bewertungsprozess

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement der Oberbank ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation von Risiken sowie für die Bewertung der Finanzinstrumente zuständig. Sie ist aufbauorganisatorisch vom Handel, der für die Initiierung bzw. den Abschluss der Geschäfte zuständig ist, getrennt. Die Handelsbuchpositionen werden täglich zu Geschäftsschluss mit aktuellen Marktpreisen bewertet.

Als Marktpreise werden aktuelle Börsenkurse verwendet soweit ein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht. Wenn eine direkte Bewertung zu Börsenkursen nicht möglich ist, werden Modellwerte, die sich aus der Zugrundelegung aktueller beobachtbarer Marktdaten (Zinskurven, Volatilitäten,...) ergeben, verwendet. Diese Marktdaten werden täglich validiert und in tourlichen Abständen werden die Modellpreise mit tatsächlich am Markt erzielbaren Preisen verglichen, dabei werden die Modellpreise der Derivate mit den Modellwerten der Partnerbanken verglichen. Der Vorstand wird täglich über die Risikoposition und die Bewertungsergebnisse aus den gesamten Handelsbuchpositionen informiert. Die Ermittlung von Fair Values zu Finanzinstrumenten, die nicht das Handelsbuch betreffen, erfolgt quartalsweise.

Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value

Die verwendeten Bewertungsmodelle entsprechen anerkannten finanzmathematischen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten und berücksichtigen alle Faktoren, die die MarktteilnehmerInnen bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. Zur Fair Value Bewertung kommt als Bewertungsansatz der einkommensbasierte Ansatz zur Anwendung. Der marktbasierter Ansatz wird lediglich bei der Fair Value Bewertung von strukturierten Produkten verwendet.

Inputfaktoren zur Berechnung des Fair Value

Die Fair Value Bewertung für Level 1 Finanzinstrumente erfolgt mit an aktiven Märkten notierten Preisen. Darunter fallen börsennotierte Wertpapiere und Derivate. Wenn eine direkte Bewertung zu Börsenkursen nicht möglich ist, werden für die Ermittlung des Zeitwerts in Level 2 Modellwerte, die sich aus der Zugrundelegung aktueller Marktdaten (Zinskurven, Volatilitäten, etc.) ergeben, verwendet. Die der Bewertung zugrunde liegenden Zinskurven und Volatilitäten kommen vom System Reuters.

Es kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird. Im Fall von Derivaten kommt bei symmetrischen Produkten (z. B. IRS) die Discounted Cashflow Methode zur Anwendung. Die beizulegenden Zeitwerte für asymmetrische Produkte (Optionen) werden mit Standardmethoden (z. B. Black Scholes, Hull & White, ...) berechnet. Für strukturierte Produkte erfolgt die Ermittlung mit Hilfe der Nutzung von Preisinformationen Dritter.

Konzernabschluss

Sämtliche Derivate werden zunächst gegenparteisikofrei bewertet. In einem zweiten Schritt wird aufbauend auf internen Ausfallswahrscheinlichkeiten auf Basis eines erwarteten Verlusts ein Kreditrisikoabschlag (CVA) ermittelt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Wertpapiere werden aus dem System Geos entnommen. Die Zeitwerte für Anteile an Fonds werden von den Fondsgesellschaften übernommen. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts für Verbriefte Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden erfolgt nach der Barwertmethode (Discounted Cashflow), wobei die Ermittlung der Cashflows der Eigenen Emissionen auf Basis des Vertragszinssatzes erfolgt. Zur Abzinsung wird die der Währung entsprechende Diskontkurve herangezogen, wobei ein der Seniorität entsprechender Bonitäts-Spread der Bank als Aufschlag verwendet wird. Die Bonitätsaufschläge werden regelmäßig an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

Für die Ermittlung des Zeitwerts in Level 3 kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz. Die Fair Value Berechnung von Forderungen an Banken und Kunden basiert auf den diskontierten Kontrakt-Cashflows (anhand der vertraglichen Tilgungsstruktur) und den diskontierten Expected Credit Loss Cashflows (berücksichtigt Bonitätseinstufung der KundInnen und Sicherheiten) Als Devisenkurs werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet.

Die anhaltende Niedrigzinsphase wurde durch die Covid-19 Pandemie eher verschärft, da die wichtigsten Zentralbanken die Leitzinsen gesenkt und/oder Liquiditätshilfen zur Unterstützung der Wirtschaft gewährt haben. Durch Zentralbankkäufe und niedrige Inflationserwartungen blieben die langfristigen Zinssätze tief.

Ein erhöhter Einfluss der Zinskomponente auf die zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente durch die Covid-19 Pandemie ist daher nicht gegeben.

Ein durch die Covid-19 Pandemie ausgelöste Wirtschaftsabschwung und dadurch mögliche Bonitätsverschlechterung der KundInnen hat eine Auswirkung auf die Ermittlung der Fair Values für Level 3 Finanzinstrumente.

Bei einer Erhöhung der Risikoaufschläge um 50 BP würden die zum Fair Value bewerteten Forderungen an Kunden um € 0,6 Mio. (31.12.2019 € 0,6 Mio.) sinken, bei einer Erhöhung der Risikoaufschläge um 100 BP sinken die Fair Values dieser Forderungen um € 1,2 Mio.

Die Ermittlung des Fair Values für Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt in erster Linie nach dem Discounted Cashflow Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted Cashflow Verfahren) oder mittels anderer Verfahren der Unternehmensbewertung.

Änderungen in der Fair-Value-Hierarchie bzw. in der Einstufung erfolgen, wenn sich die Qualität der in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputparameter ändert. Die Einstufung wird zum Ende der Berichtsperiode geändert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beteiligungen FV/OCI, die zum Fair Value bewertet werden und dem Level 3 zugeordnet sind. Die Ermittlung des Fair Values für diese Vermögensgegenstände erfolgt in erster Linie nach dem Discounted Cashflow Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted Cashflow Verfahren) oder mittels anderer Verfahren der Unternehmensbewertung.

Entwicklung in Tsd. €	2020	2019
Bilanzwert am 1.1.	238.761	247.933
Zugänge (Käufe)	162	105
Abgänge (Verkäufe)	-859	-19.901
Erstbewertungen wegen IFRS 9	0	0
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	-765	10.624
Erfolgswirksame Bewertungsänderungen	0	0
Bilanzwert am 31.12.	237.299	238.761

Das sonstige Ergebnis verringerte sich um 15.145 Tsd. Euro (VJ: Erhöhung um 11.843 Tsd. Euro) aus diesen Instrumenten.

Konzernabschluss

Die Bestimmung des Fair Values der zum Fair Value bewerteten Beteiligungen FV/OCI der Stufe 3 basiert auf folgenden wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Beteiligungen FV/OCI	Diskontierungssatz 4,17 %–8,67 % (VJ 5,00 %–7,84 %), gewichteter Durchschnitt 5,00 % (VJ 5,31 %)	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.

Für die Fair Values der Beteiligungen FV/OCI hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die nachstehenden Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis nach Steuern:

in Tsd. Euro	31.12.2020		31.12.2019	
	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-4.753	5.088	-4.656	4.501

Die restlichen mit dem Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3 betreffen Forderungen an Kunden, für die die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird.

Entwicklung 2020 in Tsd. €	Forderungen an Kunden
Bilanzwert am 1.1.	52.253
Übertrag in Level 2	0
Zugänge	3.822
Abgänge (Tilgungen)	-4.557
Veränderung Marktwert	-1.217
hievon aus Abgängen	-219
hievon aus in Bestand befindlich	-998
Bilanzwert am 31.12.	50.301

Zwischen Level 1 und Level 2 ist es zu keinen Umschichtungen gekommen.

Entwicklung 2019 in Tsd. €	Forderungen an Kunden
Bilanzwert am 1.1.	58.661
Übertrag in Level 2	0
Zugänge	0
Abgänge (Tilgungen)	-7.345
Veränderung Marktwert	937
hievon aus Abgängen	-239
hievon aus in Bestand befindlich	1.176
Bilanzwert am 31.12.	52.253

Zwischen Level 1 und Level 2 ist es zu keinen Umschichtungen gekommen.

Konzernabschluss

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen (in Tsd. €) nach Maßgabe der Kriterien in IAS 32 und IFRS 7

	Nicht bilanzierte Beträge					
	Finanz. Vermö- gens-werte brutto	Aufgerechnete bi- lanzierte Beträge brutto	Bilanzierte finanz. Vermögenswerte netto	Effekte von Aufrech- nungsvereinbarungen	Sicherheiten in Form v. Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Vermögenswerte 31.12.2020						
Forderungen Kreditinstitute	968.908		968.908			968.908
Forderungen Kunden	17.643.536	-378.871	17.264.665			17.264.665
Derivate	199.446		199.446	-52.646	-90.226	56.574
Summe	18.811.890	-378.871	18.433.019	-52.646	-90.226	18.290.147
Verbindlichkeiten 31.12.2020						
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	5.065.644		5.065.644			5.065.644
Verbindlichkeiten Kunden	13.466.039	-378.871	13.087.168			13.087.168
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	1.593.846		1.593.846		-1.593.846	0
Derivate	82.127		82.127	-52.646	-11.487	17.994
Summe	20.207.656	-378.871	19.828.785	-52.646	-1.605.333	18.170.806
Vermögenswerte 31.12.2019						
Forderungen Kreditinstitute	1.536.846	-14.641	1.522.205			1.522.205
Forderungen Kunden	16.860.280	-290.079	16.570.201			16.570.201
Derivate	156.909		156.909	-42.645	-62.511	51.753
Summe	18.554.035	-304.720	18.249.315	-42.645	-62.511	18.144.159
Verbindlichkeiten 31.12.2019						
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	4.810.474	-14.641	4.795.833			4.795.833
Verbindlichkeiten Kunden	12.270.730	-290.079	11.980.651			11.980.651
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	1.028.031		1.028.031		-1.028.031	0
Derivate	72.394		72.394	-42.645	-8.920	20.829
Summe	18.181.629	-304.720	17.876.909	-42.645	-1.036.951	16.797.313

Die Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge brutto“ weist jene Beträge aus, die nach Maßgabe von IAS 32 saldiert werden dürfen. In der Spalte „Effekte von Aufrechnungsvereinbarungen“ werden Beträge, die einer Globalnettingvereinbarung unterliegen, ausgewiesen. Bei diesen Globalverrechnungsverträgen mit KundInnen handelt es sich um standardisierte Derivate-Rahmenvereinbarungen. Mit Banken werden standardisierte Rahmenverträge wie ISDA abgeschlossen. ISDA-Verträge sind Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA). Die Oberbank AG verwendet diese Aufrechnungsvereinbarungen zur Reduktion von Risiken bei Derivaten im Falle eines Ausfalls einer Gegenpartei. Aufgrund dieser Verträge erfolgt dann eine Nettoabwicklung über alle derivativen Transaktionen, wobei die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten saldiert werden. Wenn die Nettoposition zusätzlich mit erhaltenen oder gegebenen Barsicherheiten (z. B. Marginkonten) abgesichert wird erfolgt der Ausweis in der Spalte „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“. Diese Absicherung basiert auf mit Banken abgeschlossenen CSA-Verträgen (Credit Support Annex). In diesen Vereinbarungen sind die grundlegenden Bestimmungen zur Sicherheitenakzeptanz festgelegt. Die Spalte „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ umfasst die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen bzw. gegebenen Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

32) Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Konzern 2.466,9 Tsd. Euro (Vorjahr 2.266,1 Tsd. Euro). Der darin enthaltene variable Anteil betrug 511,0 Tsd. Euro (Vorjahr 482,0 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.241,0 Tsd. Euro (Vorjahr 1.205,9 Tsd. Euro) gezahlt. Zusätzliche Pensionsabfindungen an ehemalige Vorstandsmitglieder (einschließlich ihrer Hinterbliebenen) gab es im Geschäftsjahr keine.

Die Aufwendungen (+)/Erträge (-) für Abfertigungen und Pensionen der Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen) betragen im Geschäftsjahr 2.119,4 Tsd. Euro (Vorjahr 5.391,9 Tsd. Euro). Darin sind erfolgsneutrale Veränderungen (versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus der Änderung der Parameter für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung) enthalten.

Die von der ordentlichen Hauptversammlung 2020 mit entsprechender Mehrheit verabschiedete Vergütungsrichtlinie der Oberbank sieht ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen vor, wobei die variablen Bezüge maximal 40 % des fixen Bezugs betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Die wesentlichen Parameter, die der Vergütungsausschuss für die Bemessung der variablen Bezüge der Vorstände heranzuziehen hat, sind:

- 1 Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank gemessen an den 3 Ertragskennzahlen Jahresüberschuss vor Steuern, RoE vor Steuern und Cost-Income-Ratio in Prozent fließt zu 35 % in die Entscheidung ein.
- 2 Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbankrisikosteuerung gemessen an den 3 Risikokennzahlen harte Kernkapitalquote in Prozent, NSFR und Risk-Earning Ratio fließt ebenfalls zu 35 % in die Entscheidung ein.
- 3 Das nachhaltige Erreichen der strategischen (auch nichtfinanziellen) Ziele generell gemessen an Rating, ICAAP, Nachhaltigkeitsrating, Fluktuationsquote, Kunden- und MA-Zufriedenheit kann das Ergebnis aus der Berechnung von 1 und 2 um maximal 20 % erhöhen.
- 4 Komplettiert wird das Ergebnis für jedes Vorstandsmitglied getrennt aufgrund der Entwicklung der von ihm speziell zu verantwortenden Aufgabenbereiche laut Ressortsverteilung, wobei das Ergebnis aus 1-3 hier noch um maximal 10 % erhöht werden kann.

Bei einer dergestalt ermittelten Gesamtzielerreichung von 100 % würde dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine variable Vergütung von 30 % des Fixgehältes zustehen, die bei Übererreichung der Ziele aber mit 40 % gedeckelt ist. Pro Prozent Zielunterschreitung unter die 100 % wird ein Prozentpunkt weniger variable Vergütung zugesprochen, sodass bei einer Zielerreichung von 70 % oder weniger kein variabler Bezug zusteht.

Die Einschätzung der Oberbank als hochkomplexes Institut im Sinne des Rundschreibens der FMA zur Vergütungspolitik vom Dezember 2012 bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss jährlich in seiner Märzsession festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sein werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil in Entsprechung von RZ 260ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Da Bemessung und Zuerkennung der variablen Vergütungen immer erst im Nachhinein erfolgen, sind bilanziell entsprechende Rückstellungen zu bilden, was aber im Wissen um die sehr moderate Politik des Vergütungsausschusses auch gut planbar ist. Diese betragen 2018 für die 2019 ausgezahlten Vergütungen 450 Tsd. Euro und 2019 für die 2020 ausgezahlten Vergütungen 465 Tsd. Euro.

In der Bilanz zum 31.12.2020 sind für die in 2021 für 2020 zur Auszahlung gelangenden Vergütungen 240 Tsd. Euro eingestellt.

Konzernabschluss

Die Auszahlung erfolgt wie bei den MitarbeiterInnen mit der Mai-Gehaltsabrechnung, wobei der Betrag für den Aktienanteil auf ein gesperrtes Depotverrechnungskonto des Vorstandsmitglieds gebucht wird und für die Bezahlung der zu erwerbenden Aktienanteile verwendet wird, die dann einer dreijährigen Verkaufssperre unterliegen.

Für die jedes Jahr aufgrund gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Auszahlung gelangenden Anteile (je 50 % Cash und 50 % Aktien) bleiben die Rückstellungsteile entsprechend bestehen. Sie betragen 2019 239Tsd. Euro und 2020 254 Tsd. Euro. Diese Beträge werden aufgeteilt auf die fünf Folgejahre nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss jeweils erst ausbezahlt.

Die für die variablen Vorstandsvergütungen zu bildenden Rückstellungen stellen bilanziell einen Personalmehraufwand dar.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung und den Ersatz der durch ihre Funktion entstandenen Barauslagen, aber keine Sitzungsgelder.

Die Höhe dieser Vergütung wurde von der Hauptversammlung 2017 für das Geschäftsjahr 2017 und die folgenden Jahre b. a. w. wie folgt festgelegt: für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden 24.000 Euro, seine StellvertreterInnen je 20.000 Euro und die weiteren Mitglieder je 18.000 Euro.

Für Tätigkeiten im Prüfungsausschuss wurden pro Mitglied und Jahr je 6.000 Euro, für den Vergütungsausschuss pro Mitglied und Jahr 3.000 Euro, für den Arbeitsausschuss pro Mitglied und Jahr 2.000 Euro und für den Nominierungsausschuss pro Mitglied und Jahr 1.000 Euro von der Hauptversammlung 2017 festgesetzt.

Aufgrund der Trennung des Risiko-/Kreditausschusses in einen Risikoausschuss und in einen Kreditausschuss wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 20.Mai 2020 für das gesamte Geschäftsjahr die Aufteilung der 2017 beschlossenen 6.000 Euro pro Mitglied des Risiko-/Kreditausschusses wie folgt vorgenommen: 2.000 Euro pro Mitglied des Risikoausschusses und 4.000 Euro pro Mitglied des Kreditausschusses.

Für den im Jahr 2019 wegen der Rechtsstreitigkeiten mit der UCBA geschaffenen Rechtsausschuss wurden von der ordentlichen Hauptversammlung 2020 6.000 Euro pro Mitglied festgelegt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrug im Konzern 264 Tsd. Euro

Gegenüber dem Aufsichtsrat der Oberbank AG bestanden Kredite bzw. Haftungsverhältnisse in Höhe von 528,8 Tsd. Euro (Vorjahr 799,9 Tsd. Euro), gegenüber dem Vorstand der Oberbank AG bestanden Kredite von 158,5 Tsd. Euro (Vorjahr 206,7 Tsd. Euro). Die Konditionen entsprechen jeweils den üblichen Bedingungen.

Rahmenbedingungen der Mitarbeiteraktion 2020

- Aktionszeitraum: 25.5.-10.6.2020
- Aktienanzahl limitiert auf bis zu 70.000 Stück entgeltlich erwerbbar Stammaktien und bis zu 28.000 Stück unentgeltlich zugewiesene Stammaktien („Bonusaktien“)
- Bezugskurs: Börsenkurs zum 10.6.2020; maximale entgeltlich erwerbbar Stückanzahl: 85 Stück Aktien
- Bonusaktien: pro fünf entgeltlich erworbene Stammaktien wurden zwei Stammaktien als Bonusaktien unentgeltlich zugewiesen (Modell 5 + 2).

Den MitarbeiterInnen wurden Aktien der Oberbank AG innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten (Bonusaktien). Der Kauf unterliegt Einschränkungen bezüglich des Betrags, den die MitarbeiterInnen in den Aktienkauf investieren können.

Die Anzahl der durch dieses Angebot an die MitarbeiterInnen abgegebenen Aktien belief sich im Berichtsjahr auf 65.380 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien und 26.152 Stück unentgeltlich zugewiesene Stammaktien (Bonusaktien).

Die über das Rückkaufprogramm 2020 zum Zwecke der kostenlosen Begebung an den berechtigten Personenkreis angekauften 26.152 Stück Stammaktien verursachten einen Aufwand in Höhe von 2.197 Tsd. Euro.

Rückkaufprogramm 2020

Die Aktien-Rückkaufprogramme in Stamm- und Vorzugsaktien wurden am 12.6.2020 abgeschlossen.

Konzernabschluss

Im Zuge des Rückkaufprogramms für Stammaktien wurden zwischen dem 20.3.2020 und dem 12.6.2020 gesamt 93.111 Stück Stammaktien, die 0,29 % am stimmberechtigten Grundkapital und 0,26 % am gesamten Grundkapital entsprechen, börslich und außerbörslich zurückgekauft. Der gewichtete Durchschnittspreis je Stammaktie betrug 83,61 Euro; der höchste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 84,00 Euro; der niedrigste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 83,00 Euro. Der Wert der rückerworbenen Stammaktien betrug 7.785.466,80 Euro.

Im Zuge des Rückkaufprogramms für Vorzugsaktien wurden zwischen dem 20.3.2020 und dem 12.6.2020 gesamt 3.408 Stück Vorzugsaktien, die 0,11 % am nichtstimmberechtigten Grundkapital und 0,0097 % am gesamten Grundkapital entsprechen, börslich und außerbörslich zurückgekauft. Der gewichtete Durchschnittspreis je Vorzugsaktie betrug 76,28 Euro; der höchste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 80,00 Euro; der niedrigste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 76,00 Euro. Der Wert der rückerworbenen Stammaktien betrug 259.966,00 Euro.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 15.6.2020 beschlossen, sämtliche im Zuge des Aktienrückerwerbsprogramms in Stammaktien 2020 erworbenen 93.111 Stück Oberbank Stammaktien zu veräußern bzw. zu übertragen; und zwar 91.532 Stück Oberbank Stammaktien an die MitarbeiterInnen (inklusive Vorstand) im Zuge der Mitarbeiteraktion 2020, hiervon 65.380 Stück Oberbank Stammaktien von den MitarbeiterInnen entgeltlich erworben und 26.152 Stück Oberbank Stammaktien als unentgeltliche Bonusaktien (Modell 5 + 2), und 1.579 Stück Oberbank Stammaktien an den Vorstand im Wege der Vorstandsvergütung in Aktien gem. § 39b BWG gemäß der Sitzung des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats der Oberbank AG vom 17.3.2020.

Dieser Beschluss sowie die Veräußerung der eigenen Aktien wurden hiermit gemäß § 65 Abs. 1a AktG iVm § 119 Abs.7 und 9 BörseG 2018 und gemäß §§2, 4 und 5 der VeröffentlichungsV 2018 veröffentlicht und sind auch auf der Website der Oberbank entsprechend zu ersehen:

http://www.oberbank.at/OBK_webp/OBK/oberbank_at/Investor_Relations/Oberbank_Aktien/Aktienrueckkaufprogramm/index.jsp

Die im Zuge des Aktienrückerwerbsprogramms in Vorzugsaktien erworbenen 3.408 Stück Oberbank Vorzugsaktien wurden nicht veräußert oder übertragen. Sie befinden sich nach wie vor im Eigenstand der Bank und stehen nach der per 7. November 2020 ins Firmenbuch eingetragenen Wandlung in Stammaktien für die nächste stattfindende Mitarbeiteraktion zur Verfügung.

Von Vorstand und MitarbeiterInnen gehaltene Aktienanteile:

Zum 31.12.2020 wurden von MitarbeiterInnen (inklusive PensionistInnen) und Vorstand folgende Aktienbestände gehalten:

	<u>Stammaktien</u>
MitarbeiterInnen (direkt und über Stiftung)	1.465.691
hievon Vorstand	27.673
Gasselsberger	14.294
Weißl	8.596
Hagenauer	3.534
Seiter	1.249

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Geschäftsvorfälle zwischen nahe stehenden Unternehmen im Konsolidierungskreis wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert.

Konzernabschluss

Die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen stellen sich per 31.12.2020 wie folgt dar:

in Tsd. €	Assoziierte Unternehmen	Tochter-unternehmen	Sonst. nahe stehende Unternehmen u. Personen ¹⁾
Geschäftsvorfälle			
Finanzierungen	7.585	0	25.566
Bürgschaften/Sicherheiten	150.302	0	0
Ausstehende Salden			
Forderungen	86.078	17.781	31.763
Forderungen Vorjahr	89.511	19.122	36.005
Wertpapiere	19.678	0	0
Wertpapiere Vorjahr	19.908	0	0
Verbindlichkeiten	46.035	37.579	90.008
Verbindlichkeiten Vorjahr	27.917	48.328	76.641
Bürgschaften/Garantien	178.168	0	25.143
Bürgschaften/Garantien Vorjahr	181.055	0	26.234
Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen	250	0	0
Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen Vorjahr	1.287	0	0
Ertragsposten			
Zinsen	1.260	0	387
Provisionen	186	1	478
Aufwendungen			
Zinsen	-104	0	89
Provisionen	0	0	0
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.188	0	0
Verwaltungsaufwendungen	0	0	0

¹⁾ Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen umfassen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der Oberbank AG samt deren nahestehender Familienangehöriger sowie Unternehmen, die von diesen Personen beherrscht oder gemeinschaftlich geführt werden.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 wurde in Bezug auf die Oberbank AG folgender Personenkreis festgelegt:

- Vorstand
- Aufsichtsräte (inkl. Arbeitnehmervertreter)
- Abteilungsleiter
- Hauptverantwortliche interner Kontrollfunktionen, sofern diese keine eigene Abteilung leiten
- (Regulatory) Compliance-Funktion gem. § 39 Abs 6 BWG
- Risikomanagement gem. § 39 Abs 5 BWG
- Interne Revision gem. § 42 BWG
- Geldwäsche gem. § 23 Abs 3 FM-GwG
- Compliance-Funktion nach DelVO (EU) 2017/565 und WAG 2018

33) Segmentberichterstattung

Basis der Segmentberichterstattung ist die interne Unternehmensbereichsrechnung, die die 2003 vorgenommene Trennung zwischen Privat- und Firmenkundengeschäft und die damit gegebene Managementverantwortung abbildet. Die Segmente werden wie selbständige Unternehmen mit eigener Kapitalausstattung und Ergebnisverantwortung dargestellt. Kriterium für die Abgrenzung ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die KundInnen.

Die Segmentinformationen basieren auf dem so genannten „Management Approach“, der verlangt, die Segmentinformation auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen wird.

In der Oberbank-Gruppe sind die Segmente „Privatkunden“, „Firmenkunden“ (inkl. dem Ergebnis des Leasing-Teilkonzerns), „Financial Markets“ (Handelstätigkeit; Eigenpositionen; als Market Maker eingegangene Positionen; Strukturergebnis; Erträge aus assoziierten Unternehmen; Ergebnis der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.) und „Sonstige“ (Sachverhalte ohne direkten Bezug zu Business-Segmenten; nicht den anderen Segmenten zuordenbare Bilanzposten; Einheiten, die Ergebnisbeiträge abbilden, die nicht einem einzelnen Segment zugeordnet werden können) definiert.

Das zugeordnete Eigenkapital wird ab dem Geschäftsjahr 2016 mit dem durchschnittlichen 10-Jahres-SWAP-Satz der letzten 120 Monate verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsbereich ausgewiesen. Die Verteilung des zugeordneten bilanziellen Eigenkapitals erfolgt nach dem regulatorischen Eigenkapitalerfordernis der Segmente.

Segmentberichterstattung 31.12.2020					
Kerngeschäftsbereiche in Tsd.€	Privat	Firmen	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsergebnis	62.334	262.543	12.052		336.929
Erträge aus at Equity			-8.015		-8.015
Risikovorsorge Kredit	-184	-35.225	-6.422		-41.830
Provisionsaufwendungen	-14.837	-5.349			-20.186
Provisionserträge	96.120	94.740			190.861
Handelsergebnis	0	1.357	95		1.452
Verwaltungsaufwand	-90.900	-160.350	-9.179	-34.495	-294.924
Sonstiger betrieblicher Ertrag	3.894	5.368	6.705	-12.753	3.214
Außerordentliches Ergebnis					
Jahresüberschuss vor Steuern	56.428	163.084	-4.764	-47.247	167.500
Ø risikogewichtete Aktiva	1.948.627	10.601.989	5.608.445		18.159.061
Ø zugeordnetes Eigenkapital	317.174	1.725.662	912.874		2.955.709
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern	17,8%	9,5%	n.a.		5,7%
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	61,6%	44,7%	84,7%		58,5%
Barreserve			2.105.985		2.105.985
Forderungen an Kreditinstitute			968.908		968.908
Forderungen an Kunden	3.708.067	13.556.597			17.264.665
Handelsaktiva			47.434		47.434
Finanzanlagen			3.404.229		3.404.229
hievon Anteile an at Equity-Unternehmen			897.145		897.145
Sonstige Vermögenswerte	87.762	295.430	154.587	103.931	641.709
Segmentvermögen	3.795.829	13.852.027	6.681.142	103.931	24.432.929
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			5.065.644		5.065.644
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	6.140.868	6.946.300			13.087.168
Verbriefte Verbindlichkeiten			1.854.005		1.854.005
Handelspassiva			42.799		42.799
Eigen- und Nachrangkapital	378.225	2.057.827	1.088.589		3.524.641
Sonstige Schulden	39.617	271.971	40.674	506.410	858.672
Segmentschulden	6.558.709	9.276.099	8.091.711	506.410	24.432.929
Abschreibungen	7.444	15.340	263	5.874	28.921

Konzernabschluss

Segmentberichterstattung 31.12.2019					
Kerngeschäftsbereiche in Tsd.€	Privat	Firmen	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsergebnis	63.774	258.797	23.224		345.795
Erträge aus at Equity			29.739		29.739
Risikovorsorge Kredit	-4.034	-3.160	-5.016		-12.210
Provisionsaufwendungen	-13.121	-4.492	-115		-17.728
Provisionserträge	88.656	92.121			180.776
Handelsergebnis	0	100	2.248		2.348
Verwaltungsaufwand	-93.011	-156.476	-8.703	-30.754	-288.945
Sonstiger betrieblicher Ertrag	4.481	9.598	29.565	-7.185	36.459
Außerordentliches Ergebnis					
Jahresüberschuss vor Steuern	46.745	196.488	70.941	-37.939	276.234
Ø risikogewichtete Aktiva	1.865.664	10.197.107	5.499.026		17.561.796
Ø zugeordnetes Eigenkapital	304.450	1.664.024	897.363		2.865.837
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern	15,4%	11,8%	7,9%		9,6%
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	64,7%	43,9%	10,3%		50,0%
Barreserve			371.510		371.510
Forderungen an Kreditinstitute			1.522.205		1.522.205
Forderungen an Kunden	3.468.205	13.101.997			16.570.202
Handelsaktiva			40.949		40.949
Finanzanlagen			3.643.767		3.643.767
hievon Anteile an at Equity-Unternehmen			914.077		914.077
Sonstige Vermögenswerte	93.289	321.813	119.937	145.358	680.397
Segmentvermögen	3.561.494	13.423.810	5.698.367	145.358	22.829.029
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			4.795.833		4.795.833
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	5.702.895	6.277.756			11.980.651
Verbriefte Verbindlichkeiten			1.662.863		1.662.863
Handelspassiva			38.092		38.092
Eigen- und Nachrangkapital	370.019	2.022.404	1.090.629		3.483.052
Sonstige Schulden	38.017	269.352	35.715	525.454	868.537
Segmentschulden	6.110.931	8.569.512	7.623.131	525.454	22.829.029
Abschreibungen	7.323	13.723	276	6.094	27.417

34) Non-performing loans

siehe Note 43, „Kreditrisiko“

35) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	2020	2019
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	23.161	25.240
Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen	30.766	40.871
Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreibungen	2.138.009	1.352.152
Margindeckung bzw. Arrangement-Kautions für Wertpapiergeschäfte und Derivate	84.556	404.898
Sicherstellung für Euroclear-Kreditlinie	0	0
Sicherstellung für EIB-Globaldarlehensgewährung	93.454	96.011
Wertpapiere und Forderungen für Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB	1.593.846	1.028.031
Wertpapiere als Sicherstellung für das Refinanzierungsprogramm mit der ungarischen Nationalbank	59.159	38.253
An die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) zederte Forderungen	1.415.318	1.371.212
An deutsche Förderbanken zederte Forderungen	1.220.611	1.094.611
An die ungarische Nationalbank und an Förderbanken in Ungarn zederte Forderungen	58.145	22.332
Wertpapiere zur Deckung der Pensionsrückstellung	35.784	0
Sonstige Aktivposten als Sicherheitsleistung für die CCP Austria GmbH als Clearingstelle für Börsengeschäfte	401	659
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	6.753.210	5.474.270

Die Stellung von Sicherheiten erfolgt nach den handelsüblichen oder gesetzlichen Bestimmungen.

Konzernabschluss

36) Nachrangige Vermögensgegenstände	2020	2019
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	59.611	37.513
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.440	15.570
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.085	17.395
Nachrangige Vermögensgegenstände	93.136	70.478

37) Fremdwährungsverbindlichkeiten	2020	2019
Aktiva	2.936.731	3.584.499
Passiva	2.002.874	2.028.123

Hierzu sei auch auf den Risikobericht unter Note 42 ff verwiesen.

38) Treuhandvermögen	2020	2019
Treuhandkredite	365.604	322.017
Treuhandbeteiligungen	0	0
Treuhandvermögen	365.604	322.017

39) Echte Pensionsgeschäfte	2020	2019
Die Buchwerte der echten Pensionsgeschäfte betragen	0	0

40) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	2020	2019
Sonstige Eventualverbindlichkeiten (Haftungen und Akkreditive)	1.290.784	1.275.336
Eventualverbindlichkeiten	1.290.784	1.275.336
Verbindlichkeiten aus unechten Pensionsgeschäften	0	0
Sonstige Kreditrisiken (unwiderrufliche Kreditzusagen)	4.402.862	4.045.352
Kreditrisiken	4.402.862	4.045.352

Konzernabschluss

41) Unternehmen des Konsolidierungskreises

Die nachfolgende Auflistung stellt den Konsolidierungskreis des Oberbank Konzerns zum 31.12.2020 dar.

Konzernmuttergesellschaft

OBERBANK AG, Linz

Vollkonsolidierte Unternehmen	Anteil in %
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	80,00
3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	80,00
Donaulände Garagen GmbH, Linz	100,00
Donaulände Holding GmbH, Linz	100,00
Donaulände Invest GmbH, Linz	100,00
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	100,00
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	100,00
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Ennshafen Immobilienleasing GmbH, Linz	94,00
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	100,00
Immobilien Abwicklung 01 GmbH (vormals Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH), Neuötting	100,00
Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	95,00
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	100,00
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	Komplementär
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o., Prag	95,00
Oberbank Leasing Palamon s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing spol. s r.o., Prag	100,00
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank MLC - Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	99,80
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Vsetaty Immobilienleasing s.r.o., Pilsen	100,00
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank NGL Immobilienleasing GmbH (vormals Oberbank Wien Süd Immobilienleasing GmbH), Linz	100,00
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	94,00

Konzernabschluss

OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
POWER TOWER GmbH, Linz	99,00

Anteilmäßig konsolidierte Unternehmen	Anteil in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	50,00

At Equity bewertete assoziierte Unternehmen	Anteil in %
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	13,85
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,52
voestalpine AG, Linz	8,04

Nicht konsolidierte Unternehmen	Anteil in %
--	--------------------

A. VERBUNDENE UNTERNEHMEN

„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„LA“ Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„SG“ Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„SP“ Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Service GmbH, Linz (vorm. Banken DL Servicegesellschaft m.b.H.), Linz	100,00
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	58,69
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	100,00
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	100,00
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	100,00
Samson České Budějovice spol. s r.o., Budweis	100,00
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	100,00

B. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

3 Banken IT GmbH, Linz (vormals DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H.)	40,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	40,00
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	20,57
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	49,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	33,11
Gain Capital Private Equity III SCSp, Luxemburg	35,21
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	32,62
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	25,85
Herold NZ Verwaltung GmbH, Mödling	24,90
Nutzfahrzeuge Beteiligung GmbH, Wien	36,94

Konzernabschluss

OÖ HightechFonds GmbH, Linz	24,70
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	21,50

Angaben zu Tochterunternehmen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden. Nachstehend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des Oberbank Konzerns in den Jahren 2020 und 2019 aufgelistet.

Name	Land der Hauptaktivität	Eigenkapitalanteil in %	
		2020	2019
Oberbank Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Power Tower GmbH	Österreich	99,00	99,00
Oberbank KB Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Leobendorf Immobilien Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	Österreich	80,00	80,00
Oberbank Kfz Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Leasing GmbH Bayern	Deutschland	100,00	100,00
Oberbank Leasing spol.s.r.o.	Tschechien	100,00	100,00
Ober Finanz Leasing gAG	Ungarn	100,00	100,00
Oberbank Leasing s.r.o.	Slowakei	100,00	100,00
Donaulände Invest GmbH	Österreich	100,00	100,00

Zum 31.12.2020 bestanden in keinem Tochterunternehmen wesentliche nicht beherrschende Anteile.

Angaben zu assoziierten Unternehmen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden. Der Oberbank Konzern hat zum 31.12.2020 drei assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

	BKS Bank AG	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	voestalpine AG
Art der Beziehung	Strategischer Bankpartner	Strategischer Bankpartner	Strategischer Partner
Art der Tätigkeit	Kreditinstitut	Kreditinstitut	Stahlbasierter Technologie- und Industriegüterkonzern
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Österreich	Österreich	Österreich
Kapitalanteil	18,52 % (2019: 18,52 %)	13,85 % (2019: 13,22 %)	8,04 % (2019: 8,04 %)
Stimmanteil	18,52 % (2019: 19,29 %)	14,27 % (2019: 14,27 %)	8,04 % (2019: 8,04 %)
Beizulegender Zeitwert des Eigentumsanteils (sofern börsennotiert)	99.407 Tsd. Euro (2019: 127.213 Tsd. Euro)	141.708 Tsd. Euro (2019: 130.461 Tsd. Euro)	420.724 Tsd. Euro (2019: 356.969 Tsd. Euro)

Konzernabschluss

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die assoziierten Unternehmen BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (Kreditinstitute) und den voestalpine AG (Sonstige). Die Daten basieren auf den jeweiligen Konzernabschlüssen, die nach IFRS erstellt wurden.

in Tsd. €	Kreditinstitute				Sonstige voestalpine	
	BKS		BTV			
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Erlöse	219.397	238.714	302.987	337.054	11.285.700	13.428.300
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	64.178	88.206	75.148	121.134	-591.700	207.800
Gewinn/Verlust nach Steuern aus abgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	-9.504	-7.642	-10.843	-8.163	-38.300	-125.200
Gesamtergebnis	54.674	80.564	64.305	112.971	-630.000	82.600
Kurzfristige Vermögenswerte	1.226.404	223.177	2.817.999	1.496.735	5.972.400	6.827.300
Langfristige Vermögenswerte	8.345.776	8.572.199	10.817.536	10.640.631	8.438.300	9.290.600
Kurzfristige Schulden	913.577	760.043	2.153.996	1.634.066	3.799.800	4.862.300
Langfristige Schulden	7.332.818	6.753.461	9.695.648	8.775.243	5.340.300	5.260.900
Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen zum Jahresbeginn	227.582	213.816	222.350	208.540	464.144	494.003
Zurechenbares Gesamtergebnis	8.097	15.595	12.529	15.161	-40.549	-14.063
Erhaltene Dividenden im Geschäftsjahr	2	1.829	26	1.350	2.872	15.795
Zugänge im Geschäftsjahr	0	0	5.891	0	0	0
Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen zum Jahresende	235.677	227.582	240.745	222.350	420.724	464.144

Für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der Oberbank AG, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und der Generali 3 Banken Holding AG bzw. für die Beteiligung an der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft besteht zwischen der Oberbank AG, der BKS Bank AG, der Generali 3 Banken Holding AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. jeweils ein Syndikatsvertrag. Zweck der Syndikate ist es, die Eigenständigkeit der BKS Bank AG bzw. der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zu erhalten. Die Einbeziehung von BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beruht auf diesen Syndikatsverträgen.

Die Einbeziehung des voestalpine-Konzerns beruht vor allem auf dem nachhaltig strategischen Gehalt der Eigentümerstruktur und der damit bestehenden Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auszuüben. Als strategischer Investor stellt die Oberbank AG darüber hinaus einen Vertreter im Aufsichtsrat der voestalpine AG. Der Stichtag für die Einbeziehung der assoziierten Unternehmen ist jeweils der 30. September, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen.

Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle oder anderer Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag und dem Konzernabschlussstichtag werden, sofern gegeben, berücksichtigt.

Die nicht in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte (UGB) aus:

in Tsd. €	2020	2019
Vermögensgegenstände	276.435	290.772
Schulden	170.072	185.208
Erlöse	166.999	162.659
Periodengewinne/-verluste	8.432	27.263

Konzernabschluss

Da es sich bei diesen Werten um UGB-Werte handelt, konnte eine Aufgliederung gemäß IFRS 12 nach fortgeführten/aufgegebenen Geschäftsbereichen bzw. nach Sonstiges Ergebnis/Gesamtergebnis nicht vorgenommen werden.

Angaben zu gemeinschaftlichen Tätigkeiten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden.

Der Oberbank Konzern hält einen Anteil von 50 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H, einer zusammen mit seinen Schwesterbanken BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gebildeten gemeinsamen Vereinbarung. Der Zweck der Gesellschaft ist die Garantie von Großkreditrisiken im Kreditgeschäft der Gesellschafterbanken. Der Hauptsitz ihrer Geschäftstätigkeit befindet sich in Österreich. Obwohl die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H von den Parteien rechtlich unabhängig ist, wird sie vom Oberbank Konzern und seinen Schwesterbanken als eine gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Dies geschieht deshalb, da der für die Deckung der Großkredite gebildete Deckungsfonds ausschließlich den Gesellschafterbanken zur Verfügung steht und durch Einzahlungen von ihnen gebildet wurde.

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an nicht konsolidierten, strukturierten Einheiten

Der Oberbank Konzern nutzt sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind derart ausgestaltet dass Stimmrechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht der ausschlaggebende Faktor sind.

Ein strukturiertes Unternehmen verfügt über einige oder alle der folgenden Merkmale: limitierte Aktivitäten, ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel, unzureichendes Eigenkapital um seine Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten oftmals durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln. Teilweise werden diese durch die von ihnen gehaltenen Vermögenswerte besichert oder sind an diese gekoppelt.

Beteiligungen des Oberbank Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten bestehen aus vertraglichen Beziehungen, die zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Es handelt sich dabei um Geschäftsaktivitäten mit Investmentfondsanteilen, in die der Oberbank Konzern investiert hat. Sie dienen der Erzielung von Veranlagungserträgen.

Die Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, da der Oberbank Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Die im Oberbank Konzern identifizierten wesentlichen strukturierten Unternehmen werden in der Regel im IFRS-Abschluss mit dem Fair Value bewertet, da deren Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie beurteilt und gesteuert wird.

Einnahmen

Der Oberbank Konzern erzielt Einnahmen aus derartigen Geschäften zum Einen in Form von Ausschüttungen und zum Anderen aus der Wertveränderung der gehaltenen Wertpapiere. Ausschüttungen werden in der Position Sonstiger betrieblicher Erfolg ausgewiesen. Wertveränderungen sind in der Position Sonstiger betrieblicher Erfolg, im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL, enthalten.

Höchstmögliches Ausfallrisiko

Das maximal mögliche Verlustrisiko besteht im Buchwert, der in der Bilanz ausgewiesen ist. Gestellte Sicherheiten finden keine Berücksichtigung als Abzugsposten.

Konzernabschluss

Größe

Als relevantes Größenkriterium für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen hat der Oberbank Konzern den Fair Value der verwalteten Vermögenswerte festgelegt. Die Festlegung auf den Fair Value erfolgte, da die Wertentwicklung dieser Investments auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie beurteilt und gesteuert wird.

Finanzielle Unterstützung

Im Geschäftsjahr stellte der Oberbank Konzern nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine Unterstützung zur Verfügung, ohne dazu vertraglich verpflichtet gewesen zu sein. Für die Zukunft ist dies auch nicht geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Sie gibt auch eine Indikation über die Größe von strukturierten Einheiten.

in Tsd. €	2020	2019
Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	25.645	20.632
Gesamtergebnisrechnung		
Sonstiger betrieblicher Erfolg	4.010	1.354
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL	1.572	-353
Sonstiger betrieblicher Erfolg	2.438	1.707
Höchstmögliches Ausfallsrisiko	25.645	20.632

42) Risikomanagement

Risikostrategie

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäftes dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank.

Die Oberbank AG ist für die Festlegung, Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank-Konzern zuständig.

Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank.

Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Organisation des Risikomanagements

Risikomanagement bezeichnet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern.

Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings.

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Aus der Risikostrategie werden im Zuge des Budgetierungskreislaufes die Risikoziele für das entsprechende Geschäftsjahr abgeleitet und die Verteilung der Risikodeckungsmassen als Limits auf die Einzelrisiken vorgenommen. Diese Limits bilden die Basis für die das Jahr über laufende, enge Steuerung. Der Planungskreislauf wird von der Abteilung Strategisches Risikomanagement gemeinsam mit dem Gesamtvorstand gesteuert.

Dem Risikomanagement wird in der Oberbank durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt als

Konzernabschluss

Steuerungsgrundlage für das Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee und verfügt über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungsprozessen. Im Rahmen der operativen Planung nimmt das APM-Komitee eine Allokation der vorhandenen Eigenmittel nach Chancen-Risiko-Profil der einzelnen Bankgeschäftsfelder vor.

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs.5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstitutes und misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, an den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen AbteilungsleiterInnen bzw. MitarbeiterInnen. Die Abteilung ist außerdem an der Ausarbeitung der Risikostrategie beteiligt.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt zentral in der Oberbank AG in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen und Gremien.

Risikobericht an den Aufsichtsrat

Sowohl die Risikostrategie als auch die aktuelle Risikolage, die Steuerungs- und Überwachungssysteme und die verwendeten Risikomessmethoden werden zweimal jährlich dem Aufsichtsrat berichtet. Im Jahr 2020 wurde dem Aufsichtsrat wegen der speziellen Situation in Folge der Coronapandemie bei jeder Sitzung über die Risikolage berichtet.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe, einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Offenlegung gemäß Teil 8 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Oberbank hat als Medium für die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Oberbank www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

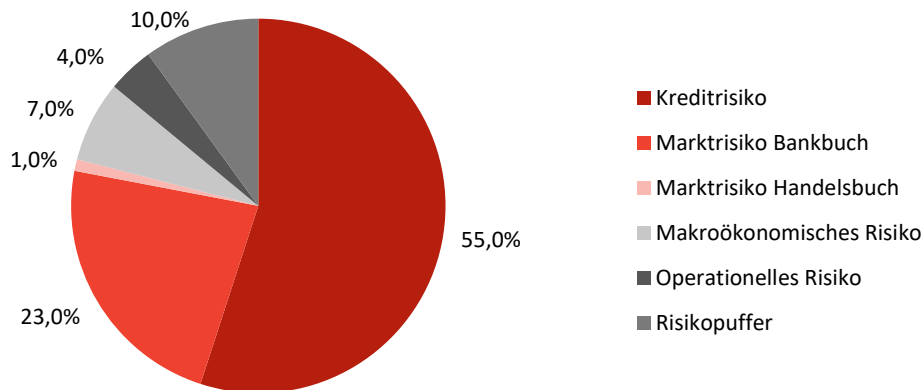
Gesamtbankrisikosteuerung

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limiten für die Liquiditätssteuerung entsprochen. Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimiten abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Adressausfallrisiko, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Länderrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), für das Marktrisiko im Handelsbuch, das Marktrisiko im Bankbuch, das Liquiditätsrisiko, für die Operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen. Der Risikoappetit der Oberbank ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüber hinausgehenden 10% werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels

Konzernabschluss

Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimite gesteuert.

Anteil der zugeordneten Risikolimits an der gesamten Risikodeckungsmasse



Die Limitausnutzung per 31.12.2020 betrug 55,6 % (31.12.2019: 56,7 %). Das Limit im Kreditrisiko wurde zu 63,9 % (31.12.2019: 61,6 %), im Marktrisiko Bankbuch zu 37,8 % (31.12.2019: 44,4 %), im Marktrisiko Handelsbuch zu 21,2 % (31.12.2019: 25,6 %), für Makroökonomische Risiken zu 49,0 % (31.12.2019: 55,3 %) und im Operationellen Risiko zu 65,1 % (31.12.2019: 68,7 %) ausgenutzt.

Auswirkung von Stressszenarien

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird durch quartalsweise Stresstests ergänzt. In diesen werden die Auswirkungen, die sich aus der Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds ergeben (Verschlechterung der BIP-Wachstumsrate, Anstieg der Arbeitslosenrate und von Insolvenzen, Kursrückgang auf den Aktienmärkten, Rückgang des Immobilienmarktes und Erhöhung von Zinsen,...) berücksichtigt. Dies wird z.B. mit erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeiten bei Krediten, und Rückgängen der Immobilienwerte simuliert.

Per 31.12.2020 kam es in keinem der Szenarien zu einer Überschreitung des Gesamtbanklimits. Im Szenario mit der höchsten quantitativen Auswirkung betrug die Gesamtlimitausnutzung 67,7 % (31.12.2019: 70,6 %).

Zuständigkeiten für das Management der einzelnen Risikokategorien

Kreditrisiko

Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass die Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind.

Beteiligungsrisiko

Der Gesamtvorstand ist für die Investitionsentscheidung, ordnungsgemäße Organisation und Überwachung des Beteiligungsmanagements verantwortlich. Die Abteilung Sekretariat & Kommunikation ist für das operative Beteiligungsmanagement verantwortlich. Kreditsubstituierende Beteiligungen unterliegen dem Kreditprozess.

Marktrisiko

Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Risikolimits selbständig gestionieren.

Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für das Devisenkursrisiko für den gesamten Oberbank-Konzern, für das Marktrisiko im Handelsbuch und für das Zinsrisiko des Geldhandels. Das Aktiv-Passiv-Managementkomitee ist für die Marktrisiken im Bankbuch zuständig.

Konzernabschluss

Operationelles Risiko

In der Oberbank ist ein Gremium für das Management des Operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der Operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. für die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das operative Risikomanagement von Operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das Operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind.

Liquiditätsrisiko

Das Management der langfristigen bzw. strategischen Liquidität erfolgt durch den Vorstand und das APM-Komitee. Für die kurzfristige Liquiditätssteuerung ist die Abteilung Treasury & Handel zuständig.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, wenn sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können.

Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.

Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Konzentrationen können in allen Risikoarten auftreten. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten.

Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Es ergibt sich dadurch, dass einzelne Forderungen einen hohen Anteil an den Gesamtforderungen haben oder Forderungen eine überdurchschnittliche Korrelation aufweisen (Konzentration in Forderungsklassen, Geschäftssegmenten, Branchen, Ländern, Kundengruppen etc.). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimits.

Die Festlegung der individuellen Länderlimits basiert auf dem Rating und der Wirtschaftskraft des Landes sowie der Expertise der Oberbank, die sich aus der Abwicklung von Kundengeschäften mit dem jeweiligen Land ergibt. Die Limits für das operative Geschäft werden auf einzelne Produktkategorien heruntergebrochen. Die Einhaltung der einzelnen Limits wird mittels eines Limitsystems automatisiert überwacht.

Portfoliolimits werden außerdem im Bereich der Fremdwährungsfinanzierungen gesetzt.

Der Anteil der zehn größten Kreditnehmer (Gruppe verbundener Kunden) an den Krediten und Forderungen sowie festverzinslichen Wertpapieren betrug 15,49 % (Vorjahr: 12,86 %). Von den 15,49 % entfallen ca. 85 % (Vorjahr: 82 %) auf Forderungen an den öffentlichen Sektor im Heimmarkt der Oberbank.

Die Konzentrationen nach Ländern und Branchen spiegeln die Risiko- und Geschäftsstrategie als regional verwurzelte Universalbank wieder und können – wie auch weitere quantitative Informationen zum Konzentrationsrisiko – den Tabellen in Note 43) entnommen werden.

Das Volumen der gesamten Großveranlagungen lag während des Berichtszeitraumes weit unter der aufsichtsrechtlichen Obergrenze.

43) Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Ländern sowie Privat- und Firmenkunden stellt die wesentlichste Risikokomponente im Oberbank-Konzern dar. Die Risikosteuerung des Kreditmanagements umfasst Adressausfall-, Länder-, Kontrahenten-, Fremdwährungskredit-, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) sowie Konzentrationsrisiken. Die Oberbank hat keine Geschäfte aus dem Bereich Verbriefungen im Portfolio.

Kreditrisikostategie

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der Kreditkunden befindet sich in den durch das Filialnetz abgedeckten Regionen.

In Österreich und in Deutschland liegt der Fokus vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes, in Tschechien, der Slowakei und Ungarn vor allem auf Klein- und Mittelbetrieben. Die operativen Risikoziele werden zumindest jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung mit der Leitung Kredit-Management festgelegt. Das Volumen der Fremdwährungskredite ist mit 5% der gesamten Forderungen an Kunden bzw. 7% der Privatkredite beschränkt. Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten an Konsumenten erfolgt gemäß den strengen Bestimmungen der FMA Mindeststandards vom Juni 2017. Die Ausrichtung der Organisation ist konform mit den Mindeststandards für das Kreditgeschäft.

Kreditentscheidungsprozess

Klar definierte Aufgabenzuweisungen gewährleisten eindeutige Zuständigkeiten, standardisieren die Arbeitsabläufe, vermeiden Doppelgleisigkeiten und stellen somit einen reibungslosen Ablauf der Kreditantragsbewilligung sicher. Der Prozess der Kreditgewährung umfasst alle Arbeitsabläufe, die bis zur Auszahlung des Kredits oder Einrichtung einer Linie erforderlich sind. Diese Prozesse werden unter Beachtung der Risikostategie in standardisierten Verfahren abgewickelt.

Internes Rating und Bonitätsbeurteilung

Um ein effektives Kreditrisikomanagement und in diesem Sinne eine faire, risikoadäquate Konditionengestaltung in einer Bank etablieren zu können, bedarf es eines leistungsfähigen Systems zur Bonitätsbeurteilung. Die Oberbank betrachtet den Bonitätsbeurteilungsprozess als eine ihrer Kernkompetenzen. Im Firmenkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung. Gleiches gilt für das Bestandsrating im Privatkundengeschäft sowie für das Antragsrating im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland.

Es gibt unterschiedliche Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Firmenbereich (Ratingverfahren) und im Privatbereich (Scoringverfahren). Die Ratingverfahren ermitteln ein Hard-Facts Rating (basierend auf Bilanzdaten) und ein Soft-Facts Rating (qualitative Informationen wie Produkte, Markt etc.). Zusammen mit Warnindikatoren und Kontodaten wird das finale Ratingergebnis ermittelt. Die Scoringverfahren setzen sich für neue Privatkunden aus einem Antragsscoring (Negativinfos, Einkommen und Strukturdaten) und für Bestandskunden aus einem automatisierten Folgescoring (Kontoverhalten, Einkommen und Strukturdaten) zusammen. Die Rating- und Scoringverfahren ermitteln eine geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit pro Kunde. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf eine Masterskala gemappt. Somit ist sichergestellt, dass eine bestimmte Ratingnote, die aus verschiedenen Ratingverfahren resultiert, dieselbe Ausfallwahrscheinlichkeit darstellt. Die Bonitätsbeurteilung von Banken und Ländern sowie die damit verbundene Festlegung von Limiten erfolgt auf Basis externer Ratings und Bilanzanalysen von Banken, kombiniert mit qualitativen Kriterien.

Die Ratingverfahren werden jährlich validiert. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Ratingverfahren verwendet. Der Ratingprozess wird bei Kreditvergabe und in weiterer Folge zumindest einmal jährlich durchgeführt. Die Kompetenz zur Freigabe der Ratings wird durch die Abteilung Kredit-Management wahrgenommen. Zwischen der Einstufung im Risikoklassifizierungsverfahren und der Konditionengestaltung besteht ein sachlich nachvollziehbarer Zusammenhang (risikoorientierte Konditionenpolitik), der mittels automatisierter Prozesse unterstützt wird.

Konzernabschluss

Risikosteuerung und Controlling

Die operative Steuerung des Kreditportfolios erfolgt hauptsächlich auf Basis der Unterdeckungen je Ratingstufe. Die Unterdeckungen werden ab der Ratingstufe 4a auf Einzelkundenbasis im Rahmen des jährlichen Budgetierungskreislaufes geplant und es wird monatlich je Geschäftsstelle die Abweichung vom Sollwert ermittelt. Das laufende Controlling erfolgt über das neue IT-Risikockockpit „ROSI“ (Risikoorientierte Steuerungsinstrumente), das den im Kreditprozess beteiligten Stellen quantitative und qualitative Informationen zum Kreditgeschäft laufend zur Verfügung stellt. Der Risikovorsorgebedarf wird monatlich ermittelt und in der Ergebnisvorschau aktualisiert. Die Nähe zu den KundInnen wird in der Oberbank generell großgeschrieben. Die Ergebnisse aus tourlichen persönlichen Gesprächen mit den KundInnen fließen in das Rating ein. Die Frequenz dieser Check-Gespräche wird in Krisenjahren erhöht. Die aktuelle Geschäftssituation unserer KundInnen wird somit sehr schnell in der Bonitätsbeurteilung berücksichtigt. Im Herbst 2020 wurde wegen der COVID-19-Krise eine großangelegte Kampagne mit diesen Check-Gesprächen durchgeführt. Die Stichprobe umfasste alle Kunden, die aufgrund ihrer Branche als exponiert eingestuft wurden, alle Kunden, die ein Moratorium in Anspruch genommen hatten, und Kunden in mittleren und schlechten Ratingklassen ab einer definierten Risikomaterialitätsgrenze.

Darstellung des Portfolios

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den in der Bilanzposition Barreserve enthaltenen Forderungen an Nationalbanken und den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen, den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen sowie den Operating Leasing Forderungen des gesamten Oberbank Konzerns zusammen und wird brutto, d.h. vor Abzug der Risikovorsorgen dargestellt. Um ein möglichst aktuelles Bild der Risikosituation der Bank wiederzugeben, werden auch die Positionen aus dem Leasing-Teilkonzern per 31.12.2020 dargestellt.

in € 1.000	Kreditrisikovolumen per 31.12.2020	Kreditrisikovolumen per 31.12.2019
Kredite und Forderungen	20.251.777	18.429.945
Festverzinsliche Wertpapiere	2.003.002	2.242.755
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	5.966.361	5.544.177
Kreditrisikovolumen	28.221.140	26.216.877

Die starke Erhöhung des Kreditrisikovolumens gegenüber dem Vorjahr ist zu 1,1 Mrd. EUR auf den Anstieg der Veranlagungen bei den Nationalbanken zurückzuführen. Dies ist eine Folge der stärkeren Inanspruchnahme des TLTRO Programms der EZB sowie des starken Wachstums der Kundeneinlagen. Der Rest entfällt auf das normale Kreditwachstum in Verbindung mit einem Anstieg der nicht ausgenutzten Rahmen.

Verteilung nach Bonitätsstufen

In der Bonitätsstufe „Sehr gut“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, A2, 1a und 1b, in der Stufe „Gut“ die Ratingklassen 2a, 2b, 3a und 3b und in der Stufe „Mangelhaft“ die Ratingklassen 4a und 4b. In der Stufe „non-performing“ befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind. Die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben. Das gesamte non-performing Kreditrisikovolumen beinhaltet wegen der Überdeckung durch werthaltige Sicherheiten einen Betrag von 52,9 Mio. Euro (Vorjahr 61,4 Mio. Euro) an nicht wertgemindertem Kreditrisikovolumen.

Bonitätsstufen in € 1.000 per 31.12.2020	Kredite und Forde- rungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualver- bindlichkeiten	Gesamt
Sehr gut	9.073.764	1.943.709	2.980.027	13.997.501
Gut	10.236.125	59.293	2.819.868	13.115.286
Mangelhaft	551.834		130.213	682.047
Non-performing	390.053		36.253	426.306
Kreditrisikovolumen	20.251.777	2.003.002	5.966.361	28.221.140

Konzernabschluss

Bonitätsstufen in € 1.000 per 31.12.2019	Kredite und Forde- rungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualver- bindlichkeiten	Gesamt
Sehr gut	8.132.467	2.167.451	2.897.685	13.197.603
Gut	9.374.256	75.305	2.491.733	11.941.294
Mangelhaft	539.914		108.116	648.030
Non-performing	383.308		46.643	429.952
Kreditrisikovolumen	18.429.945	2.242.755	5.544.177	26.216.877

Verteilung nach Regionen

Die geografische Darstellung des Kreditrisikovolumens erfolgt nach dem Sitzland der SchuldnerInnen. Die folgenden Tabellen zeigen das Kreditrisikovolumen per 31.12.2020 und 31.12.2019 nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen.

Geografische Verteilung in € 1.000 per 31.12.2020	Kredite und Forde- rungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Österreich	11.835.485	650.915	4.266.307	16.752.706
Deutschland	4.317.657	95.619	1.216.728	5.630.004
Osteuropa (CZ, SK, HU)	3.676.814	445.535	391.787	4.514.136
Westeuropa (ohne DE)	242.519	294.036	28.626	565.182
PIGS-Länder	26.246	40.526	1.610	68.382
Andere Länder	153.056	476.371	61.302	690.729
Kreditrisikovolumen	20.251.777	2.003.002	5.966.361	28.221.140

Geografische Verteilung in € 1.000 per 31.12.2019	Kredite und Forde- rungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualver- bindlichkeiten	Gesamt
Österreich	10.452.183	882.471	3.997.248	15.331.902
Deutschland	3.409.992	104.039	1.111.664	4.625.696
Osteuropa (CZ, SK, HU)	4.138.175	401.761	346.410	4.886.347
Westeuropa (ohne DE)	239.154	295.230	34.449	568.834
PIGS-Länder	39.374	40.871	798	81.043
Andere Länder	151.066	518.382	53.608	723.056
Kreditrisikovolumen	18.429.945	2.242.755	5.544.177	26.216.877

Die PIGS-Länder sind in den folgenden Tabellen noch einmal detailliert aufgelistet.

Geografische Verteilung in € 1.000 per 31.12.2020	Kredite und Forde- rungen an Kreditinstitute und Kunden	Kredite und Forderungen an Staaten	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus De- rivaten und Eventual- verbindlichkeiten	Gesamt
Portugal	0	-	0	8	8
Italien	16.396	-	15.312	1.350	33.058
Griechenland	110	-	0	13	123
Spanien	9.740	-	25.214	239	35.193
Kreditrisikovolumen	26.246	-	40.526	1.610	68.382

Geografische Verteilung in € 1.000 per 31.12.2019	Kredite und Forde- rungen an Kreditinstitute und Kunden	Kredite und Forderungen an Staaten	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus De- rivaten und Eventual- verbindlichkeiten	Gesamt
Portugal	0	-	0	151	151
Italien	31.049	-	15.473	405	46.927
Griechenland	149	-	0	13	162
Spanien	8.176	-	25.398	229	33.803
Kreditrisikovolumen	39.374	-	40.871	798	81.043

Verteilung nach Branchen

In den folgenden Tabellen ist das Kreditrisikovolumen per 31.12.2020 und 31.12.2019 nach Branchen dargestellt.

Konzernabschluss

Branchen in € 1.000 per 31.12.2020	Kredite und Forde- rungen	festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Deriva- ten und Eventual- verbindlichkeiten	Gesamt
Kredit- und Versicherungswesen	469.903	748.210	347.298	1.565.411
Öffentliche Hand	3.225.618	1.153.787	84.778	4.464.183
Rohstoffbe- und -verarbeitung	625.961		398.963	1.024.924
Metallbe- und -verarbeitung	967.772	10.083	588.389	1.566.243
Herstellung von Waren	902.070	3.543	523.512	1.429.125
Handel	1.252.315		1.016.449	2.268.764
Dienstleistungen	2.522.764	10.299	692.949	3.226.013
Bauwesen	801.948	4.004	506.484	1.312.435
Realitätenwesen	2.240.537	9.671	445.890	2.696.097
Verkehr	794.550	20.286	113.705	928.541
Versorger	124.798	3.600	30.141	158.539
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	133.349		19.783	153.132
Holding- und Beteiligungsgesellschaften	1.872.388	39.519	448.474	2.360.382
Private und Selbständige	3.892.494		692.523	4.585.017
Sonstige	425.310		57.022	482.332
Kreditrisikovolumen	20.251.777	2.003.002	5.966.361	28.221.140

Branchen in € 1.000 per 31.12.2019	Kredite und Forde- rungen	festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualver- bindlichkeiten	Gesamt
Kredit- und Versicherungswesen	439.210	757.733	339.040	1.535.982
Öffentliche Hand	1.999.135	1.394.156	138.104	3.531.395
Rohstoffbe- und -verarbeitung	676.953	16.031	293.796	986.780
Metallbe- und -verarbeitung	975.792	10.259	531.662	1.517.712
Herstellung von Waren	1.069.957		415.562	1.485.520
Handel	1.289.040		867.249	2.156.289
Dienstleistungen	2.321.157	17.348	725.877	3.064.382
Bauwesen	772.087	4.100	477.061	1.253.248
Realitätenwesen	1.654.635		315.442	1.970.077
Verkehr	838.095		84.725	922.821
Versorger	127.014	7.076	61.029	195.119
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	133.117		19.131	152.249
Holding- und Beteiligungsgesellschaften	1.759.694	36.053	497.209	2.292.956
Private und Selbständige	3.699.185		680.325	4.379.510
Sonstige	674.872		97.964	772.837
Kreditrisikovolumen	18.429.945	2.242.755	5.544.177	26.216.877

Sicherheiten

Strategien und Prozesse bzgl. Bewertung und Management von Sicherheiten

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäftes über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge in der Gruppe „Sicherheitservice und Aktivierung“ der Tochtergesellschaft Oberbank Service GmbH.

Konzernabschluss

In der zentralen Fachabteilung für rechtliche Fragen Kredit-Management / Finanzierungsrecht liegt die Verantwortung für die Erstellung von standardisierten Sicherheitenverträgen und –dokumenten, die generell Anwendung finden. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Aspekt, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze sollen eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf gewährleisten.

Bei den hypothekarisch besicherten Krediten wird dem Regionalitätsprinzip entsprechend auf Sicherheiten in den fünf Ländern unserer Filialen abgestellt. Bei Sachsicherheiten gilt generell, dass die Finanzierungsdauer mit der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Einklang stehen muss. Die materielle Werthaltigkeit der Sicherheit und die Möglichkeit der raschen Verwertbarkeit stellen wichtige Prüfpunkte dar. Bei persönlichen Sicherheiten dürfen keine wesentlichen Risikokorrelationen zwischen SicherheitengeberInnen und KreditnehmerInnen bestehen. Bei Leasingfinanzierungen muss ein allfällig vereinbarter Restwert niedriger oder maximal gleich hoch sein wie der bei Ablauf der Finanzierung erwartete Marktwert.

Für jede Sicherheitenart gibt es eine in Bezug auf Objektivität und Aktualität verbindlich vorgeschriebene Ermittlung des nominellen Wertes, der als Berechnungsbasis für die zur internen Risikosteuerung festgelegten Deckungswertansätze und für die Kreditrisikominderungsansätze im Rahmen von Basel III dient. Die internen Deckungswertansätze sind Maximal-Werte, die zur Ermittlung der Unterdeckung führen. In begründeten Einzelfällen kann die Bewertung einer Sicherheit von den jeweiligen KompetenzträgerInnen nach unten korrigiert werden. Eine höhere Bewertung ist ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Marktfolge möglich.

Die aktuellen Bewertungsgrundsätze resultieren aus den Schätzungen der Forderungsbetreibung auf Basis der bisherigen Verwertungserfahrungen. Die Bewertungsansätze werden jährlich im Rahmen der LGD Validierung geprüft und gegebenenfalls angepasst. Der im Bewertungsansatz inkludierte Abschlag berücksichtigt das Bewertungs- und Verwertungsrisiko, die Kosten der Verwertung sowie den durch die Verwertungsdauer der jeweiligen Sicherheit entstehenden Zinseffekt.

Die Aktualität der Sicherheitenwerte wird bei finanziellen Sicherheiten über die laufende Einspielung der Marktwerte sichergestellt, bei hypothekarischen Sicherheiten erfolgt die Expertenschätzung gemäß den Mindestanforderungen, die im umfassenden Sicherheitenbewertungsansatz in der CRR definiert sind.

Generell werden bei intern verwendeten Sicherheiten die gleichen strikten Qualitätsanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit angewandt wie bei Sicherheiten, die unter Basel III zur Anrechnung kommen.

Die Übernahme von Pfandliegenschaften nimmt generell eine untergeordnete Rolle ein. In den ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten per 31.12.2020 ist (wie auch im Vorjahr) gar kein Betrag enthalten, der aus der Übernahme von Pfandliegenschaften resultiert. Diese werden von der Oberbank nur dann erworben, wenn Verkaufshemmnisse die sofortige Verwertung einer Liegenschaft mit einem angemessenen Verwertungserlös unmöglich machen (z. B. im Rahmen einer Versteigerung bzw. im Freihandverkauf). Es ist immer das erklärte Ziel, die ursprünglich bestehenden Verkaufshemmnisse zu beseitigen, um anschließend das Objekt schnellstmöglich und ordnungsgemäß weiterzuveräußern. Eine Verwendung für den Geschäftsbetrieb erfolgt nicht. In der Berichtsperiode wurden keine Sicherheiten verwertet, die die Ansatzkriterien nach IFRS erfüllen.

Arten von Sicherheiten

Die wesentlichen Sicherheiten sind Hypotheken auf Wohnimmobilien und kommerziell genutzte Immobilien, finanzielle Sicherheiten (Bareinlagen, Schuldverschreibungen und Aktien) sowie persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften, Garantien). Die Sicherheiten (exklusive persönliche Sicherheiten) können zu einem überwiegenden Anteil von 91,06 % (Vorjahr: 91,49 %) der Forderungsart „Kredite und Forderungen“ zugerechnet werden, der Rest entfällt zu 8,94 % (Vorjahr: 8,51 %) auf die „Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten“.

Konzernabschluss

Die in den Tabellen ausgewiesenen Werte stellen die im Rahmen der Quantifizierung der Kreditrisiken im ICAAP verwendeten besicherten Forderungswerte dar.

in € 1.000	Besicherter Forderungswert	
	31.12.2020	31.12.2019
Sicherheitenkategorie		
Finanzielle Sicherheiten	1.273.312	1.141.342
Bareinlagen	1.141.469	969.023
Schuldverschreibungen	42.234	45.676
Aktien und andere nicht festverzinsl. WP	89.610	126.643
Immobiliensicherheiten	6.432.419	5.986.309
Wohnimmobilien	3.200.548	3.002.751
Gewerbeimmobilien	3.231.871	2.983.557
Sachsicherheiten	771.130	639.938

Die persönlichen Sicherheiten beschränken sich auf Haftungen, Bürgschaften und Garantien. Die wichtigsten sechs Garantiegeber, die 87,60% (Vorjahr: 86,86%) am gesamten Volumen der persönlichen Sicherheiten darstellen, sind nachstehend aufgelistet.

in € 1.000 per 31.12.2020	Externes Rating	Besicherter Forderungswert	in %
Persönliche Sicherheiten		1.095.610	100%
hiev. Staat Österreich	AA+	693.915	63,3%
hiev. Kreditanstalt für Wiederaufbau	AAA	86.529	7,9%
hiev. COVID-19 Finanzierungsagentur		64.950	5,9%
hiev. Stadt Graz	AA	50.000	4,6%
hiev. Land Oberösterreich	AA+	42.305	3,9%
hiev. Staat Slowakei	A+	22.022	2,0%

in € 1.000 per 31.12.2019	Externes Rating	Besicherter Forderungswert	in %
Persönliche Sicherheiten		918.879	100%
hiev. Staat Österreich	AA+	601.940	65,5%
hiev. Staat Slowakei	A+	64.749	7,0%
hiev. Stadt Graz	AA	50.000	5,4%
hiev. Land Oberösterreich	AA+	44.196	4,8%
hiev. Staat Deutschland	AAA	20.002	2,2%
hiev. LfA Förderbank Bayern	AAA	17.255	1,9%

Risikovorsorgen und Non-performing loans

Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen und Rückstellungen)

Die Bildung einer Risikovorsorge erfolgt konzernweit in Höhe der erwarteten Verluste, wenn zu befürchten ist, dass die KundInnen ihren Kreditverpflichtungen nicht im vollen Umfang nachkommen.

Für notleidende Kredite erfolgt die Risikovorsorgen-Bildung gemäß IFRS 9 5.5 mittels der Discounted Cash-Flow Methode in Höhe des erwarteten Verluste bezogen auf die Restlaufzeit (Lifetime-Expected Credit Loss (ECL)). Für alle nicht bedeutsamen notleidenden Kredite wird mittels eines Expertenverfahrens für die Unterdeckung eine Risikovorsorge errechnet. Diese beträgt für bereits gekündigte Kredite, bei denen die Sicherheiten verwertet werden, 100% der Unterdeckung.

Konzernabschluss

Für den Rest werden abhängig von Ausfallsgrund und Ausfallsstatus zwischen 20% und 100% der Unterdeckung als Risikovorsorge angesetzt. Notleidende Kredite werden in die ECL-Stufe 3 eingeordnet. Für nicht notleidende Kredite wird eine Risikovorsorge gem. IFRS 9 5.5 anhand eines dualen Ansatzes berechnet. Dieser sieht entweder eine Risikovorsorgen-Bildung in Höhe des erwarteten 12-Monats-ECL oder in Höhe des Lifetime-ECL vor. Nicht notleidende Kredite werden in die ECL-Stufe 1 oder 2 eingeordnet. Nähere Details zur Bildung von Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 5.5 und zur Einordnung in die ECL-Stufen können der Note 2.7) entnommen werden. Der auf On-Balance Geschäfte entfallende Anteil der Risikovorsorgen wird von den betroffenen Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Bilanz abgezogen. Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind in der Position Rückstellungen enthalten. Die Höhe der auf die einzelnen Bilanzpositionen entfallenden Risikovorsorgen kann der unten stehenden Tabelle „Entwicklung der Risikovorsorgen“ entnommen werden. Wenn ein Ereignis eintritt, welches die Einbringlichmachung eines Teiles eines Obligos oder eines Gesamtobligos unmöglich macht, und keine oder keine ausreichende Risikovorsorge vorhanden ist, wird der uneinbringliche Saldo direkt gegen die GuV ausgebucht (Direktabschreibung). Solche Ereignisse können u.a. sein:

- Ausbuchung des Restsaldos nach Abweisung oder Abschluss eines Insolvenzverfahrens und / oder nach Verwertung aller zur Verfügung stehender Sicherheiten;
- Nachlassabhandlung ohne Vermögen und Sicherheiten;
- Umschuldung mit Gewährung eines Nachlasses (Vergleichsvereinbarung).

Entwicklung der Risikovorsorgen

Das Risikoergebnis aus dem Kreditgeschäft ist gegenüber dem Jahr 2019 um 29,6 Mio. Euro auf 41,82 Mio Euro angestiegen.

Entwicklung des Ergebnisses aus den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (GuV-Darstellung)

in € 1.000	31.12.2020	31.12.2019
Zuführungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	99.098	98.748
Auflösung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-57.756	-83.875
Direktabschreibungen von Forderungen	1.628	1.101
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	-2.680	-2.860
Ergebnis aus nicht signifikanter Modifikation	-7	-2
Impairment Gain aus POCI	1.547	-902
Gesamt	41.830	12.210

Entwicklung der Risikovorsorgen (Bilanzdarstellung)

in € 1.000	Stand 1.1.2020	Zuführungen	Auflösungen	Ver- brauch	Sonstige Ef- fekte ²⁾	Stand 31.12.2020
zu Barreserve Stage 1 + 2	47	277	0	0	0	324
zu Forderungen an Kreditinstitute Stufe 1 + 2	780	0	-657	0	0	123
zu Forderungen an Kreditinstitute Stufe 3	0	0	0	0	0	0
zu Forderungen an Kunden Stufe 1 + 2	37.610	12.033	-1.110	0	-7	48.526
zu Forderungen an Kunden Stufe 3	164.360	63.546	-36.108	-24.304	-1.753	165.741
zu Finanzanlagen Stufe 1 + 2	872	0	-161	0	42	753
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft¹⁾	203.669	75.856	-38.036	-24.304	-1.718	215.467
zu außerbilanziellen Geschäften Stufe 1 + 2	11.542	8.892	0	0	0	20.434
zu außerbilanziellen Geschäften Stufe 3	110.222	14.350	-19.720	0	-8.127	96.725
Gesamtsumme Risikovorsorgen	325.433	99.098	-57.756	-24.304	-9.845	332.626

¹⁾ Die Risikovorsorgen zu außerbilanziellen Geschäften werden in der Position Rückstellungen (Bilanz Passiva 4) ausgewiesen

²⁾ Hiev. aus Konsolidierung + € 8.177/m, aus Risikov. für zum Fair Value über OCI bewertete WP - 35/m, aus Umbuchungen POCI + € 219/m, aus Wechselkursänderungen + € 1.482/m

Konzernabschluss

Veränderung der Risikovorsorge nach IFRS 9 im Berichtsjahr

Folgende Tabellen zeigen die Wertänderungen der Bruttobuchwerte sowie der Risikovorsorgen im Geschäftsjahr 2020 für bilanzielle Vermögenswerte, die unter die Bestimmungen der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 fallen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Bruttobuchwerte zu AC bewerteten finanziellen Vermögenswerten in € 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Gesamt
	12-M ECL	LT-ECL		POCI	
Stand per 31.12.2019	16.184.523	3.215.327	358.286	2.629	19.760.765
Transfer in Stufe 1	270.910	-262.340	-8.570		
Transfer in Stufe 2	-576.618	585.893	-9.275		
Transfer in Stufe 3	-79.537	-42.941	122.478		
Änderungen aufgrund von neu ausgereichten oder erworbenen Vermögenswerten inkl. POCI Reklassifizierung	6.442.509	932.823	-375	375	7.375.332
Rückzahlungen	-5.005.438	-927.590	-85.323		-6.018.351
Änderungen aufgrund von Modelländerungen	-1.138.647	1.138.647			
Änderungen aufgrund von Risikoparametern	777	516.056	603	-1.753	515.683
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung	-673	-173			-846
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen					
Änderungen aufgrund von Abschreibungen					
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen	10.177	505	126		10.808
Stand per 31.12.2020	16.107.984	5.156.207	377.949	1.251	21.643.391

Wertberichtigungen zu AC bewerteten finanziellen Vermögenswerten in € 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Gesamt
	12-M ECL	LT-ECL			
Stand per 31.12.2019	16.747	22.435	164.360		203.542
Transfer in Stufe 1	5.721	-3.920	-1.801		
Transfer in Stufe 2	-3.445	4.438	-994		
Transfer in Stufe 3	-352	-591	944		
Änderungen aufgrund von neu ausgereichten oder erworbenen Vermögenswerten inkl. POCI Reklassifizierung	3.777	5.149	3.199		12.125
Rückzahlungen	-3.647	-3.256	-11.458		-18.361
Änderungen aufgrund von Modelländerungen	-7.205	7.205			
Änderungen aufgrund von Risikoparametern	3.605	2.852	11.491		17.948
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung					
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen					
Änderungen aufgrund von Abschreibungen					
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen	49	1	1		51
Stand per 31.12.2020	15.251	34.313	165.742		215.305

Konzernabschluss

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet

Bruttobuchwerte zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	12-M ECL	LT-ECL	POCI	
Stand per 31.12.2019	212.160			212.160
Transfer in Stufe 1				
Transfer in Stufe 2	-23.000	23.000		
Transfer in Stufe 3				
Änderungen aufgrund von neu ausgereichten oder erworbenen Vermögenswerten inkl. POCI Reklassifizierung	93.896			93.896
Rückzahlungen	-107.665			-107.665
Änderungen aufgrund von Modelländerungen				
Änderungen aufgrund von Risikoparametern	-2.331	508		-1.823
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung				
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen				
Änderungen aufgrund von Abschreibungen				
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen	3			3
Stand per 31.12.2020	173.063	23.508		196.571

Wertberichtigungen zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	12-M ECL	LT-ECL		
Stand per 31.12.2019	126			126
Transfer in Stufe 1				
Transfer in Stufe 2	-29	29		
Transfer in Stufe 3				
Änderungen aufgrund von neu ausgereichten oder erworbenen Vermögenswerten inkl. POCI Reklassifizierung	28			
Rückzahlungen	-16			-1
Änderungen aufgrund von Modelländerungen				
Änderungen aufgrund von Risikoparametern	-27	51		37
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung				
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen				
Änderungen aufgrund von Abschreibungen				
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen	0			0
Stand per 31.12.2020	82	80		162

Das maximale Ausfallrisiko des Oberbank-Konzerns ergibt sich aus den in der Bilanzposition Barreserve enthaltenen Forderungen an Nationalbanken und den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen, den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen sowie den Operating Leasing Forderungen und beläuft sich auf 28.221 Mio. Euro (Vorjahr 26.217 Mio. Euro). Diesem Wert stehen insgesamt Kreditsicherheiten in der Höhe von 11.294,9 Mio. Euro (Vorjahr 10.918,3 Mio. Euro) gegenüber, davon für wertberichtigte und non-performing Forderungen 176,3 Mio. Euro (Vorjahr 195,4 Mio. Euro). In den Zinsen und ähnlichen Erträgen ist ein Betrag in Höhe von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr 11,0 Mio. Euro) aus wertgeminderten Forderungen an Kunden enthalten.

Das maximale Ausfallrisiko aus den nach Fair Value bewerteten Forderungen entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Konzernabschluss

Die Impairment-Kriterien für in den Finanzanlagen enthaltene Schuldtitel sind unter Note 2.5, „Wertminderung bei Schuldtiteln“, dargestellt.

Non-performing loans

Als notleidend (non-performing) werden Forderungen klassifiziert, auf die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft: Eine wesentliche Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig oder die volle Rückzahlung der Forderung ist unwahrscheinlich. Nachstehende Elemente sind als Hinweis zu sehen, dass eine Forderung wahrscheinlich nicht in voller Höhe beglichen wird:

1. Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
2. Neubildung einer Kreditrisikoanpassung in Stufe 3 aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Bonität;
3. Restrukturierung des Kreditengagements;
4. Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit /-unwilligkeit, Betrug oder sonstiger Gründe;
5. Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust;
6. Insolvenz.

Diese Forderungen werden in der Kategorie notleidend („non-performing“) dargestellt und sind Teil der folgenden Bilanzposten. Weiters lässt sich die Entwicklung der Kennzahl „Non-performing loans Ratio“ aus der unten stehenden Tabelle ablesen.

In € 1.000 ¹⁾	NPL vor Abzug von Risikovorsorgen		NPL nach Abzug von isikovorsorgen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzposition				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	378.891	358.286	213.531	195.082

	vor Abzug von Risikovorsorgen		nach Abzug von Risikovorsorgen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Non performing loans Ratio brutto	2,05%	1,96%	-	-
Non performing loans Ratio netto	-	-	1,17%	1,08%

¹⁾ Bei den Werten handelt es sich um Bilanzwerte.

Das non-performing Kreditrisikovolumen (On- und Off-Balance) wird in der nachfolgenden Tabelle den Risikovorsorgen und den Sicherheiten nach Branche gegenübergestellt.

Branchen in € 1.000 per 31.12.2020	Non-performing Kreditrisikovolumen	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Kredit- und Versicherungswesen	688	648	3	59
Öffentliche Hand	17	17	0	0
Rohstoffbe- und -verarbeitung	18.939	11.006	1.066	5.715
Metallbe- und -verarbeitung	68.377	13.020	3.265	22.557
Herstellung von Waren	10.269	1.620	1.655	6.348
Handel	50.634	26.409	1.716	17.529
Dienstleistungen	70.084	19.385	7.121	32.617
Bauwesen	28.159	9.141	3.409	14.321
Realitätenwesen	14.796	6.938	330	7.737
Verkehr	32.721	10.419	411	17.490
Versorger	2.954	1.347	259	1.222
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	2.272	470	60	1.664
Holding- und Beteiligungsgesellschaften	48.778	20.638	171	17.028
Private und Selbstständige	69.724	38.235	90	27.989
Sonstige	11.439	6.449	1.394	3.990
Branchenmäßig nicht zuordenbare Risikovorsorgen			75.776	
Gesamt	429.852	165.741	96.725	176.264

Konzernabschluss

Branchen in € 1.000 per 31.12.2019	Non-performing Kreditrisiko- volumen	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Kredit- und Versicherungswesen	861	584	23	256
Öffentliche Hand	18	18	0	0
Rohstoffbe- und -verarbeitung	23.772	10.649	2.487	7.594
Metallbe- und -verarbeitung	70.270	11.294	5.002	29.769
Herstellung von Waren	33.679	17.397	2.476	13.155
Handel	58.147	25.021	1.473	26.366
Dienstleistungen	63.702	19.662	9.257	33.067
Bauwesen	29.115	16.419	2.341	7.334
Realitätenwesen	16.207	6.163	1.284	9.850
Verkehr	29.671	4.380	723	22.721
Versorger	9.705	6.399	1.857	2.819
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	1.459	560	53	858
Holding- und Beteiligungsgesell- schaften	5.897	945	127	3.008
Private und Selbstständige	71.032	38.150	47	30.583
Sonstige	16.414	6.719	1.438	8.008
Branchenmäßig nicht zuordenbare Risikovorsorgen			81.634	
Gesamt	429.952	164.360	110.222	195.388

Weiters erfolgt noch eine Darstellung des non-performing Kreditrisikovolumens, der Risikovorsorgen und der Sicherheiten nach Regionen.

Geografische Verteilung per 31.12.2020 in Tsd. €	Non-performing Kreditrisiko-volu- men	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Österreich	193.497	71.963	8.229	82.654
Deutschland	147.982	51.866	11.615	56.605
Osteuropa (CZ, HU, SK)	86.387	41.322	1.092	35.678
Westeuropa (ohne DE)	434	49	0	330
PIGS-Länder	6	5	0	0
Andere Länder	1.547	535	13	997
Geografisch nicht zuordenbare Risikovorsorgen			75.776	
Gesamt	429.852	165.741	96.725	176.264

Geografische Verteilung per 31.12.2019 in Tsd. €	Non-performing Kreditrisiko-volu- men	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Österreich	199.093	66.981	14.455	86.978
Deutschland	126.152	54.193	12.679	54.460
Osteuropa (CZ, HU, SK)	102.742	42.838	1.448	52.412
Westeuropa (ohne DE)	63	34	0	21
PIGS-Länder	8	7	0	0
Andere Länder	1.895	306	6	1.517
Geografisch nicht zuordenbare Risikovorsorgen			81.634	
Gesamt	429.952	164.360	110.222	195.388

Konzernabschluss

Darüber hinaus gibt es noch Risikovorsorgen für ECLs der Stufen 1 und 2 für die „performing“-Kategorien mit einem Volumen von 70.160 Tsd. EUR (Vorjahr: 50.851 Tsd. EUR).

Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 nach Bonitätsstruktur

Die Risikovorsorgen werden gemäß IFRS 9 für Kreditverluste sämtlicher Positionen des Kreditrisikovolument berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Dies umfasst Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Rückstellungen für Finanzgarantien und nicht ausgenützte Kreditrahmen werden berechnet, sofern sie den IFRS 9 Bestimmungen für Impairment unterliegen.

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe der finanziellen Vermögenswerte per 31.12.2020 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	9.866.532	766.407			10.632.939
Gut	6.174.196	4.090.939			10.265.135
Mangelhaft	123.720	428.114			551.834
Non performing			388.802	1.251	390.053
Bruttobuchwert	16.164.448	5.285.460	388.802	1.251	21.839.961
Risikovorsorge	-15.333	-34.393	-165.742		-215.467
Nettobuchwert	16.149.115	5.251.068	223.061	1.251	21.624.494

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe der finanziellen Vermögenswerte per 31.12.2019 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	9.130.192	722.614			9.852.806
Gut	7.210.907	2.235.853			9.446.760
Mangelhaft	168.631	379.975			548.606
Non performing			358.286	2.629	360.915
Bruttobuchwert	16.509.730	3.338.443	358.286	2.629	20.209.087
Risikovorsorge	-16.873	-22.435	-164.361		-203.669
Nettobuchwert	16.492.856	3.316.008	193.925	2.629	20.005.418

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe bei Kreditzusagen per 31.12.2020 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	1.985.195	18.804			2.004.000
Gut	1.926.570	346.900			2.273.470
Mangelhaft	46.228	28.764			74.992
Non performing			10.488		10.488
Eventualobligo Brutto	3.957.993	394.468	10.488		4.362.949
Risikovorsorge	-9.262	-6.956	-4.365		-20.583
Eventualobligo Netto	3.948.731	387.512	6.123		4.342.367

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe bei Kreditzusagen per 31.12.2019 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	1.908.334	61.973			1.970.307
Gut	1.642.658	258.858			1.901.515
Mangelhaft	25.496	21.749			47.245
Non performing			16.426		16.426
Eventualobligo Brutto	3.576.488	342.579	16.426		3.935.493
Risikovorsorge	-6.695	-1.901	-1.197		-9.793
Eventualobligo Netto	3.569.793	340.678	15.229		3.925.700

Konzernabschluss

Ausfallrisiko pro Bonitätsstufe für Finanzgarantien per 31.12.2020 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	683.893	10.614			694.507
Gut	449.045	69.730			518.775
Mangelhaft	1.052	51.959			53.011
Non performing			24.517		24.517
Eventualobligo Brutto	1.133.991	132.303	24.517		1.290.810
Risikovorsorge	-1.909	-2.308	-5.638		-9.855
Eventualobligo Netto	1.132.082	129.995	18.879		1.280.956

Ausfallrisiko pro Bonitätsstufe für Finanzgarantien per 31.12.2019 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	12-M-ECL		LT-ECL		
Sehr gut	668.791	32			668.823
Gut	473.546	48.084			521.630
Mangelhaft	3.390	55.100			58.490
Non performing			26.419		26.419
Eventualobligo Brutto	1.145.728	103.216	26.419		1.275.363
Risikovorsorge	-1.582	-1.365	-9.756		-12.702
Eventualobligo Netto	1.144.146	101.851	16.663		1.262.660

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht unter die Kategorie „non-performing“ fallen, sind nicht mehr als 90 Tage überfällig. Befinden sich die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte in Verzug, so werden die jeweiligen KundInnen mit ihren gesamten finanziellen Vermögenswerten in der nachstehenden Tabelle als KundInnen in Verzug dargestellt.

per 31.12.2020 in Tsd. € ¹⁾			
In Verzug seit	Kreditrisiken aus Derivaten u.		Gesamt
	Kredite und Forderungen	Eventualverbindlichkeiten	
Unter 30 Tagen	92.915	9.408	102.324
Zwischen 30 und 60 Tagen	10.981	865	11.845
Zwischen 60 und 90 Tagen	1.172	22	1.194
Gesamt	105.068	10.295	115.362

1) Alle finanziellen Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig und aufgrund Überbesicherung nicht wertgemindert sind, sind bereits im non-performing Segment der vorstehenden Tabellen dargestellt.

per 31.12.2019 in Tsd. € ¹⁾			
In Verzug seit	Kreditrisiken aus Derivaten u.		Gesamt
	Kredite und Forderungen	Eventualverbindlichkeiten	
Unter 30 Tagen	140.686	16.459	157.144
Zwischen 30 und 60 Tagen	10.854	262	11.115
Zwischen 60 und 90 Tagen	5.093	18	5.111
Gesamt	156.633	16.738	173.371

1) Alle finanziellen Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig und aufgrund Überbesicherung nicht wertgemindert sind, sind bereits im non-performing Segment der vorstehenden Tabellen dargestellt.

Stundungen/Nachsicht (Forbearance)

Stundungen und andere Zugeständnisse an KreditnehmerInnen werden in Situationen gewährt, in denen angenommen wird, dass die KreditnehmerInnen die Kreditbedingungen aufgrund ihrer aktuellen finanziellen Situation nicht erfüllen können. Basierend auf den Ursachen dieser Schwierigkeiten entscheidet die Oberbank, die Kreditbedingungen derart zu ändern, dass die KreditnehmerInnen genügend Spielraum haben, die Schulden zu begleichen oder die Oberbank schuldet zu diesem Zweck den Kredit (ganz oder teilweise) um.

Vorab wird geprüft, ob ein Ausfallstatbestand vorliegt. Ist dies der Fall, werden die KundInnen auf non-performing gestellt und eine Risikovorsorge entsprechend der in Note 2.7) beschriebenen Methodik gebildet.

Liegt kein Ausfallstatbestand vor und ergibt die eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Lage, dass mit einer gewährten Maßnahme künftig die finanziellen Verpflichtungen gesichert erfüllt werden können, dürfen eine Stundung oder andere Zugeständnisse gewährt werden.

Konzernabschluss

Werden mit KundInnen in Zahlungsschwierigkeiten Vereinbarungen in einer Form getroffen, wie sie bei Neueinräumungen üblicherweise nicht erfolgen, wird das betreffende Obligo mit Nachsicht gekennzeichnet.

Wurden Stundungen auf Basis staatlich verfügbarer Moratorien oder privater EBA-konformer Moratorien gewährt, wurden diese gem. *EBA Leitlinie zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise* grundsätzlich nicht als Nachsicht gekennzeichnet. In Einzelfällen wurde allerdings nach interner Prüfung von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht und die Geschäfte wurden trotzdem mit Nachsicht gekennzeichnet. Das Monitoring von Stundungen erfolgt im Rahmen des 90-Tage-Eskalationsprozesses. Führt die Gewährung einer Stundung nicht zum gewünschten Ergebnis (Wiederaufnahme der vertragskonformen Bedienung des Kredits nach Stundung), wird durch den 90-Tage-Eskalationsprozess das Ratingsigel auf non-performing gestellt und bei Vorliegen einer Unterdeckung eine Risikovorsorge gebildet.

Eine Verschleierung von notleidenden Krediten durch die Gewährung von Stundungen oder anderen Formen von Vertragszugeständnissen ist durch diese Vorgehensweise ausgeschlossen.

Die in der Berichtsperiode gewährten Maßnahmen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Stundungen/Nachsichtmaßnahmen in Tsd. €	Stand 31.12.2019	Aus Kennzeichnung Nachsicht gesundet	Rückgang Volumen ¹⁾	Neu als Stundungen/Nachsicht betrachtet	Stand 31.12.2020	In der Berichtsperiode vereinbarte Zinsen
Verlängerung Kreditlaufzeit	52.513	1.353	21.126	81.201	111.235	2.259
Stundung	26.980	856	15.935	146.383	156.572	3.600
Verzicht sonstige vertragliche Rechte	9.600	3.149	4.378	3.084	5.157	272
Umschuldung	16.691	2.139	4.781	8.429	18.200	524
Sonstige	144	0	28	385	501	13
Gesamt	105.929	7.497	46.250	239.482	291.664	6.668

¹⁾ wegen Rückzahlungen, Tilgungen

Das Volumen der von Stundungen und anderen Nachsichtsmaßnahmen betroffenen Geschäfte wird in der folgenden Tabelle nach Bonitätsstufen aufgeteilt und den getroffenen Risikovorsorgen sowie den Sicherheiten gegenübergestellt.

per 31.12.2020 in Tsd. €	Bonitätsstufen	Forderungswert	Risikovorsorgen ¹⁾	Besicherter Forderungswert
	Sehr gut	1.307	1	919
	Gut	185.804	970	109.104
	Mangelhaft	37.880	714	19.645
	Non-performing	66.672	29.337	23.512
	Gesamt	291.664	31.022	153.179

¹⁾ Die bei den performing Kategorien dargestellten Risikovorsorgen resultieren aus den Risikovorsorgen für ECL nach IFRS 9.

per 31.12.2019 in Tsd. €	Bonitätsstufen	Forderungswert	Risikovorsorgen ¹⁾	Besicherter Forderungswert
	Sehr gut	135	0	109
	Gut	23.114	59	18.977
	Mangelhaft	21.446	346	10.380
	Non-performing	61.233	31.545	20.275
	Gesamt	105.929	31.950	49.741

¹⁾ Die bei den performing Kategorien dargestellten Risikovorsorgen resultieren aus den Risikovorsorgen für ECL nach IFRS 9.

44) Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiko wird der potenzielle Wertverlust aufgrund von Dividendenausfall, Wertminderung oder Veräußerungsverlust sowie die Reduktion der stillen Reserven durch die Gefahr einer entsprechend negativen wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet.

Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank. Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. In dieses Segment fallen unter anderen die Beteiligungen der Oberbank an der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., an der 3 Banken IT GmbH und an der Oberbank Service GmbH.

Weiters finden sich die strategischen Beteiligungen an der voestalpine AG und an der Energie AG Oberösterreich im Beteiligungsportfolio der Oberbank. Eine darüberhinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank. Darüber hinaus hält die Oberbank rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen, für die entweder eine konkrete Renditeerwartung oder Erwartungen an eine Umwegrentabilität vorliegen. Mit dem „Oberbank Opportunity Fonds“ geht die Oberbank im Zuge von Private Equity-Finanzierungen Beteiligungen ein, vorrangig mit dem Ziel, KundInnen in Situationen zu unterstützen, in denen diese mit herkömmlichen Finanzierungen nicht das Auslangen finden. Beteiligungen an Mezzanin- und Equity-Anbietern werden eingegangen, um deren Expertise zu nutzen und Zugang zu neuen Märkten zu gewinnen. Insbesondere im Immobilienbereich ist die Oberbank an Zweckgesellschaften beteiligt, die z. B. zur Errichtung oder zum Betrieb eigener Immobilien gegründet wurden, vereinzelt auch an Unternehmen, die als Wohnbauträger wichtige Partner in Fragen der Wohnbaufinanzierung sind.

Vor dem Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und der rechtlichen Situation zu bekommen.

Die Buch- und beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungspositionen zeigen folgendes Bild:

per 31.12.2020 in Tsd. €		Wertansätze	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten nach Bewertungsart	Buchwert	Fair Value	
Fair Value through OCI			
Börsengehandelte Positionen	0	0	
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	237.299	237.299	
Fair Value through Profit and Loss			
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	25.645	25.645	
Anteile an at Equity-Unternehmen			
Börsengehandelte Positionen	897.145	661.839	
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen			
Gesamt	1.160.089	924.783	

per 31.12.2019 in Tsd. €		Wertansätze	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten nach Bewertungsart	Buchwert	Fair Value	
Fair Value through OCI			
Börsengehandelte Positionen	0	0	
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	238.760	238.760	
Fair Value through Profit and Loss			
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	20.632	20.632	
Anteile an at Equity-Unternehmen			
Börsengehandelte Positionen	914.077	614.643	
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen			
Gesamt	1.173.469	874.035	

45) Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. In dieser Risikokategorie sind sowohl Positionen des Handelsbuchs als auch des Bankbuchs erfasst. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko zusammen.

Risikomanagement

Die Marktrisiken werden in der Oberbank AG auch für die ausländischen Geschäftseinheiten sowie für die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zentral gesteuert. Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Limits steuern.

Steuerung der Marktrisiken in der Verantwortung der Abteilung Treasury & Handel

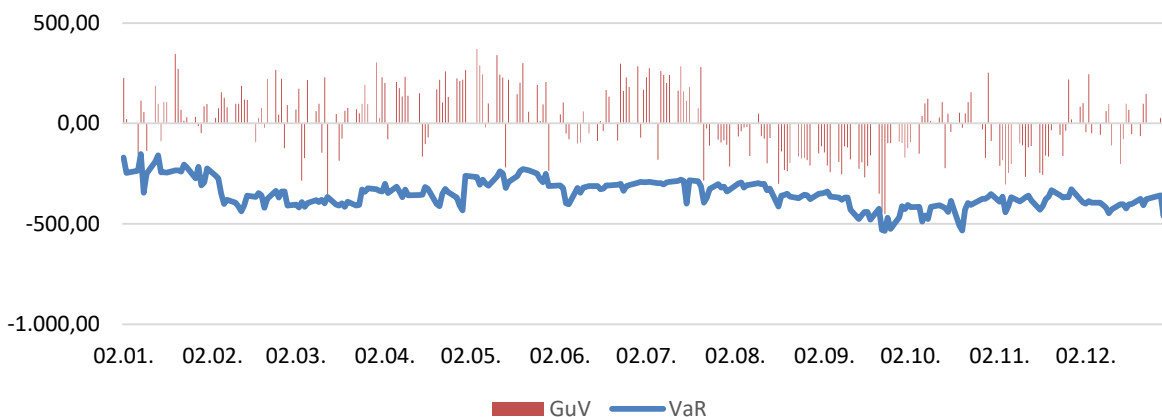
Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos des gesamten Oberbank Konzerns. Das Geldhandelsbuch umfasst die kurzfristigen Bankbuchpositionen. Die Berechnung des Risikos erfolgt auf Basis eines Value-at-Risk-Modells. Der Value-at-Risk beschreibt, welcher Verlust mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb einer bestimmten Haltedauer bei normalen Marktbedingungen maximal zu erwarten ist. Die Value-at-Risk-Berechnung erfolgt nach der Methode der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Simulationszeitraum von zwei Jahren. Die Berechnung der Value-at-Risk-Werte, die Limitkontrolle und das Reporting über die Risiko- und Ertragslage an Vorstand und Abteilung Treasury & Handel erfolgen täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement. Die Value-at-Risk-Werte für die Berichtsperiode können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Value-at-Risk 2020 in Tsd. €	31.12.2019	MAX	MIN	Durchschnitt	31.12.2020
	673	1.689	480	1.109	979

Value-at-Risk 2019 in Tsd. €	31.12.2018	MAX	MIN	Durchschnitt	31.12.2019
	1.336	2.442	355	1.212	673

Mittels Backtesting erfolgt eine Überprüfung der Güte des statistischen Modells, also der Vergleich der geschätzten 1-Tages-Value-at-Risk Werte mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die Backtestingergebnisse weisen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Überschreitungen auf und können der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Backtesting VaR-Modell 2020 in Tsd. €



Neben dem Value-at-Risk-Limit werden zusätzliche risikobegrenzende Limits wie Stop-Loss-Limits und Volumenlimits zur Steuerung des Risikos eingesetzt.

Konzernabschluss

Das Devisenkursrisiko als Teil des Marktrisikos wird ebenfalls von der Abteilung Treasury & Handel gesteuert. Die folgende Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen der Oberbank.

	Volumen in Tsd. €			Volumen in Tsd. €	
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
AUS	31	73	PLN	16	95
CHF	-365	-537	RUB	24	63
USD	5.738	-2.203	SGD	36	182
GBP	191	199	JPY	12	99
HUF	-1.660	-641	TRY	41	115
SEK	503	72	RON	52	35
CAD	30	51	NZD	-47	-34
CNY	-63	-132	CZK	-5.745	4.407
DKK	62	104	Sonst. Währungen Long	147	235
HKD	-15	100	Sonst. Währungen Short	-34	-39
NOK	-13	68	Gold	1.290	2.307
AUS	31	73			

Die Ermittlung des Marktrisikos im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury & Handel für den Liquidationsansatz im ICAAP erfolgt mit dem gleichen Modell wie oben beschrieben, allerdings mit dem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 90 Tagen. Per 31.12.2020 ergab sich ein Marktrisiko im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury & Handel von 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR).

Steuerung der Marktrisiken in der Verantwortung des Aktiv-Passiv-Management-Komitees

Das APM-Komitee ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der langfristigen Positionen (Zinsbindungen > 12 Monate) für die Währungen EUR, USD, CZK und HUF, für die strategischen Aktien- und Fondspositionen im Bankbuch sowie für das Credit Spread Risiko zuständig.

Das APM-Komitee tritt monatlich zusammen. Mitglieder des Komitees sind der Risikovorstand sowie Vertreter der Abteilungen Strategisches Risikomanagement, Treasury & Handel, Rechnungswesen und Controlling, Private Banking & Asset Management, Kredit-Management, Corporate & International Finance, Privatkunden, Sekretariat & Kommunikation, Interne Revision und Compliance.

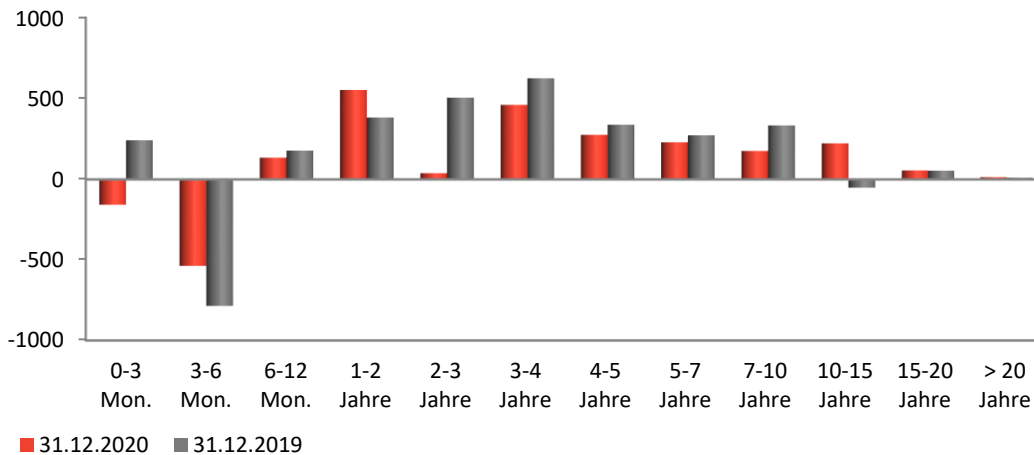
Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Das Eingehen des Zinsänderungsrisikos, das den Hauptteil des Marktrisikos im Bankbuch darstellt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Bankgeschäfts sowie eine wichtige Ertragsquelle und erfordert eine adäquate Berücksichtigung im Risikomanagement. Die strategische Ausrichtung zielt grundsätzlich darauf ab, unter bewusster Inkaufnahme eines kalkulierbaren und aktiv gesteuerten Risikos Erträge zu lukrieren. Zur Stabilisierung des Zinsertrags sowie zur Erzielung von zusätzlichen Zinsergebnissen aus der Fristentransformation wird eine kontinuierliche Veranlagungsstrategie in Positionen mit längerfristiger Zinsbindung verfolgt. Aktuell ist diese Strategie wegen der speziellen Zinssituation bis auf weiteres ausgesetzt.

Für die interne Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch gemäß EBA Leitlinie 2018/02 kommen die klassischen Methoden der Zinsbindungs-Analysen (Darstellung von Zinsbindungs-Gaps, Ermittlung von Zinssensitivitätsanalysen) zur Anwendung. Das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos wird mittels Analyse der Barwertveränderungen der Positionen des Bankbuchs unter der Annahme verschiedener Zinsszenarien ermittelt. Zusätzlich zur Barwertbetrachtung wird auch quartalsweise eine Zinsergebnissimulation unter verschiedenen adversen Szenarien durchgeführt. Dabei wird je Szenario die Abweichung des GuV-Ergebnisses vom Budget in den einzelnen Jahren sowie kumuliert für einen 3-Jahres Horizont dargestellt.

Folgende Grafik zeigt die Zinsbindungs-Gap-Analyse, verglichen mit den Jahresultimo-Werten des Vorjahres:

Zinsbindungsgaps Bankbuchpositionen (Vergleich 31.12.2020 mit 31.12.2019)



Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Liquidationsansatz des ICAAP erfolgt auf Basis eines EVE-Modells (Economic Value of Equity). Das zugrunde liegende Szenario entspricht jährlichen Zinsänderungen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten werden. Die Kalibrierung des Zinsschocks in den einzelnen Hauptwährungen EUR, USD, CZK und HUF orientiert sich dabei an der BCBS Publikation Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (BCBS d319). Nicht zinstragende Positionen werden nicht berücksichtigt. Per 31.12.2020 ergab sich ein Zinsänderungsrisiko im Bankbuch von 217,16 Mio. Euro (Vorjahr: 113,39 Mio. Euro). Der Anstieg ergibt sich aus der Umstellung des Berechnungsmodells vom aufsichtlichen Modell der Zinsrisikostatistik auf den oben beschriebenen, neuen Ansatz.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kreditrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einer Anleihe und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Die Messung des Risikos erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners. Das Credit Spread Risiko wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 1 Jahr berechnet. Zum 31.12.2020 errechnete sich auf diese Weise ein Wert von 64,19 Mio. Euro (Vorjahr 35,48 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus der Anpassung der für das Modell verwendeten Marktdaten.

46) Makroökonomische Risiken

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds ergeben (Verslechterungen der realen BIP-Wachstumsrate, wesentlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Insolvenzen, Rückgang der Aktienkurse und des Immobilienmarkts, ...).

Die Auswirkungen einer volkswirtschaftlichen Krise werden mittels erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeiten bei Krediten, Rückgängen der Marktwerte von Immobilien und Rückgängen der Finanzmärkte dargestellt. Der Rückgang wirkt sich sowohl bei den Vermögenswerten der Bank als auch bei den hereingenommenen Sicherheiten negativ aus.

Das errechnete makroökonomische Risiko betrug zum 31.12.2020 110,94 Mio. Euro (Vorjahr: 122,01 Mio. Euro).

47) Operationelles Risiko

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risiken zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In dieser Definition werden Rechtsrisiken (inkludiert das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung) berücksichtigt, strategische Risiken oder Reputationsrisiken jedoch nicht. Die Risiken werden in die folgenden Kategorien eingeteilt: interner Betrug, externer Betrug, Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, KundInnen, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten, Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle, Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement sowie Sachschäden.

Konzernabschluss

In der Oberbank ist ein Gremium für das Management des operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das operative Risikomanagement von operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind. Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen operationellen Risiken.

Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der operationellen Risiken dienen systematische Risikoanalysen. Diese erfolgen einerseits in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potentiellen operationellen Risiken sowie durch Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren. Qualitative Analysen in Form eines Risk Assessments erfolgen mindestens alle zwei Jahre mittels strukturierter Fragebögen. Dabei werden von den AssessorInnen die Eintrittshäufigkeit und die Höhe der potentiellen Schäden abgeschätzt. Von der Abteilung Strategisches Risikomanagement wird quartalsweise ein OpRisk Bericht erstellt und an den Vorstand sowie an das Gremium für das Management des operationellen Risikos reportet. In diesem Bericht werden die Entwicklung der Key Risk Indikatoren und die Schadensfälle des laufenden Geschäftsjahres dargestellt. Der Bericht gliedert die Schadensfälle nach Geschäftsfeldern und Schadensfallkategorien.

Zur Absicherung von im Rahmen von Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden konkrete Maßnahmen getroffen (z. B. Versicherungen, Notfallkonzepte IT, Ersatzrechenzentrum).

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung nehmen IT-Risiken und Cyberrisiken einen besonderen Stellenwert im Bereich der Operationellen Risiken ein. Die Strategie der Bank besteht hier in der laufenden Aufrechterhaltung eines State-of-the-Art-Sicherheitslevels. Dieses wird operativ von der mit der Umsetzung beauftragten 3 Banken IT GmbH sichergestellt. Im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für die Quantifizierung des Operationellen Risikos der Standardansatz gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 3 CRR verwendet. Das Risiko betrug per 31.12.2020 84,3 Mio. EUR (Vorjahr: 86,7 Mio. Euro).

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug das Verhältnis des in der GuV ausgewiesenen Ergebnisses aus den Operationellen Risiken zum ICAAP-Risikokapital 2,3%.

48) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann.

Das Liquiditätsrisiko wird in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsspreadrisiko eingeteilt. Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko oder auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn gilt die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Es ergibt sich aus dem Terminrisiko (Risiko, dass sich vereinbarte Zahlungseingänge – z. B. Kredittilgungen – verzögern und so die entsprechende Liquidität fehlt), dem Abrufisiko (Risiko, dass Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet hoch in Anspruch genommen werden, wie der Abruf von Einlagen oder Kreditzusagen) und dem Anschlussfinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei längeren Kapitalbindungsfristen auf der Aktivseite der Bilanz die Anschlussfinanzierung nicht dargestellt werden kann). Zusätzlich zu den Risiken, die eine mögliche Zahlungsunfähigkeit auslösen, besteht das Risiko, dass Refinanzierungsmittel für Anschlussfinanzierungen nur zu erhöhten Marktzinsen (Spreads) beschafft werden können und sich somit der Gewinn verringert (Liquiditätsspreadrisiko).

Primäre Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis.

Um das Risiko einer Abhängigkeit der Refinanzierung vom volatilen Bankengeldmarkt zu limitieren, ist das Verhältnis von Kundenkrediten zu Primäreinlagen plus Eigenen Emissionen plus Einlagen von Förderbanken mit einem strategischen Limit von 110 % begrenzt. Die Strategische Liquiditätskennzahl (SLK) betrug zum 31.12.2020 95,1% (Vorjahr: 99,1%).

Die Oberbank hält ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotential in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie Zentralbankguthaben. Darüber hinaus steht der Oberbank ein Potential an ungenutzten Bankenlinien zur Verfügung. Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten.

Konzernabschluss

Regulatorische Liquiditätskennzahlen

Die LCR definiert den Mindestbestand an (hoch)liquiden Aktiva, die die Bank als Liquiditätsreserve vorhalten muss, um über einen Zeitraum von 30 Tagen auftretende Nettozahlungsverpflichtungen im Falle einer Stressphase nachkommen zu können. Die LCR per 31.12.2020 betrug 131,7% (31.12.2019: 170,4%). Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die strukturelle Liquiditätsquote soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und der Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Die NSFR per 31.12.2020 betrug 126,0% (31.12.2019: 119,3%).

Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement

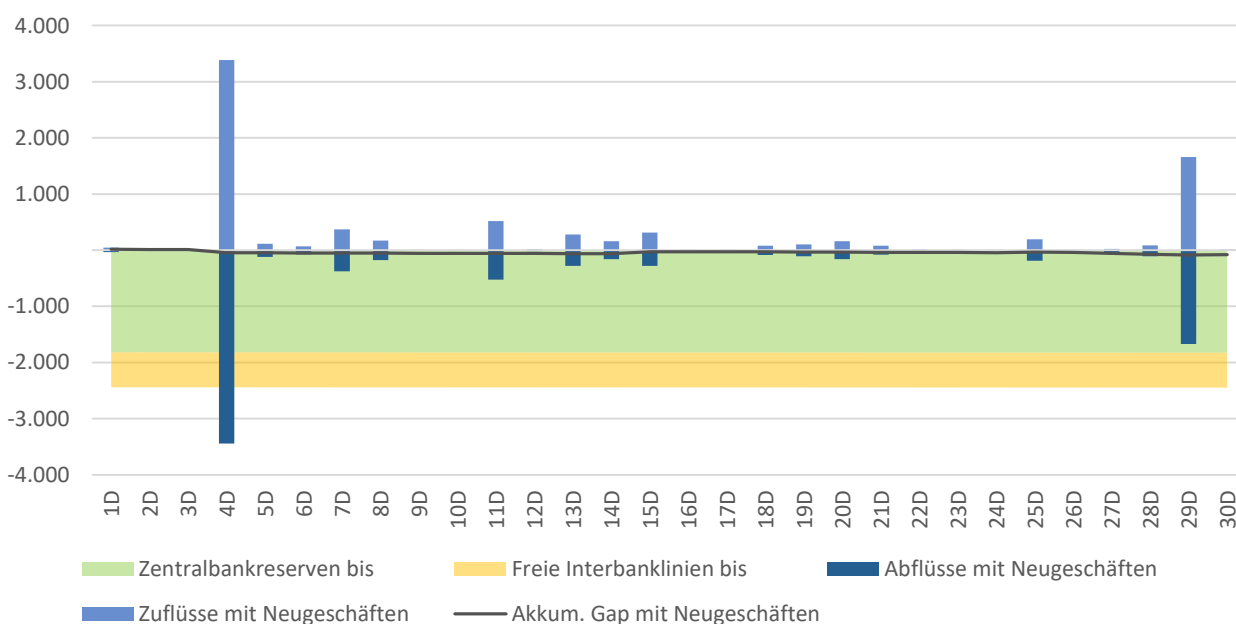
Die Abteilung Strategisches Risikomanagement ist für das operative Berichtswesen und die Einstellung und Überwachung der entsprechenden Risikolimits verantwortlich. Ebenso ist die Abteilung Strategisches Risikomanagement für die Weiterentwicklung und die Wartung der verwendeten Modelle zur Risikosteuerung, für die Parametrisierung der Liquiditätsablaufbilanzen sowie für das Backtesting der Modelle zuständig.

Kurzfristige Liquiditätssteuerung

Die Abteilung Treasury & Handel ist für die kurzfristige, tägliche Liquiditätssteuerung in allen Währungen verantwortlich. Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz. Es wird täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement eine Liquiditätsablaufbilanz inklusive Neugeschäftsannahmen für die nächsten 30 Tage erstellt, die die Nettomittelzu- bzw. -abflüsse sowie den akkumulierten Gap der Bank darstellt. Die Zentralbankguthaben abzüglich Mindestreserveverfordernis und die freien unkommittierten Interbanklinien (unkommittierte Interbanklinien abzüglich tatsächlicher bzw. geplanter Ausnutzung) werden als Limitlinie dargestellt und bilden die Counterbalancing Capacity.

Darüber hinaus wird für die nächsten 30 Tage eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die auf täglicher Basis nur die kontraktuellen Cashflows der Oberbank darstellt.

Liquiditätsablaufbilanz inkl. Neugeschäftsannahmen 30 Tage per 31.12.2020 in Mio. €



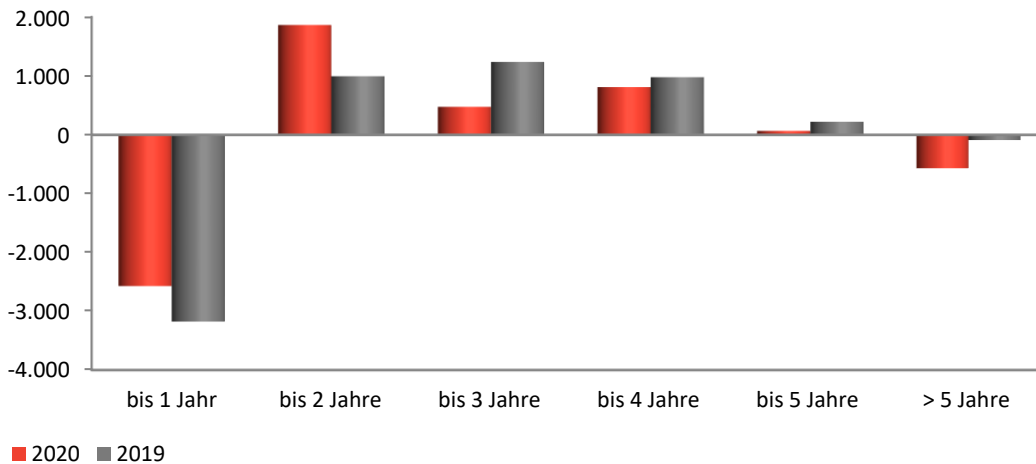
Konzernabschluss

Steuerung der langfristigen bzw. strategischen Liquidität

Die Steuerung der langfristigen bzw. strategischen Liquidität der Oberbank liegt in der Zuständigkeit des Vorstands und des APM-Komitees. Das Reporting erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Zur Darstellung des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank wird eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz erstellt, in der die aus den Geschäften resultierenden Zahlungsströme pro Laufzeitband aufsummiert werden.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos in den einzelnen Währungen werden die Liquiditätslücken für die wesentlichen Währungen (EUR, USD, CZK und HUF) einzeln berichtet.

Liquiditätsablaufbilanz mittel- bis langfristig für alle Währungen per 31.12.2020 und 31.12.2019 in Mio. €



In der Kapitalbindungsbilanz (ohne Neugeschäftsannahmen) lässt sich am Ende des 1. Jahres ein Refinanzierungserfordernis von 2,6 Mrd Euro (Vorjahr: 3,2 Mrd. Euro) erkennen. Dies entspricht einer Funding Ratio von 79,6 % (Vorjahr: 72,8 %), womit das intern festgelegte Limit von 70 % eingehalten wird.

Die Laufzeitenstruktur der für Repotransaktionen hinterlegten Wertpapiere und Kredite stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. € per 31.12.2020	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Hinterlegte Wertpapiere und Kredite	210.270	550.051	1.314.641	433.824

in Tsd. € per 31.12.2019	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Hinterlegte Wertpapiere und Kredite	17.056	594.883	1.304.298	281.719

Zusätzlich standen der Oberbank per 31.12.2020 Sicherheiten mit einem Deckungswert von 691,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.200,9 Mio. Euro) aus Reverse Repos mit der CNB zur Verfügung, die jederzeit zur Liquiditätsbeschaffung bei der CNB hinterlegt werden können. Der Stand der jederzeit abzugsfähigen Zentralbankreserven betrug per 31.12.2020 1.811 Mio. Euro (Vorjahr: 145 Mio. Euro).

Die Ermittlung von Liquiditäts-Gaps basiert auf kontraktuellen Cashflows. Für Positionen ohne definierte Kapitallaufzeit werden Annahmen getroffen (z. B. werden Sichteinlagen als 12-Monats-rollierende Positionen, Sonstige Aktiva/Passiva als rollierende Langfristpositionen und Eigenkapital als langfristige Position dargestellt).

Um die Auswirkungen von Liquiditätskrisen darzustellen werden Stressszenarien gerechnet. Es werden die Szenarien Verschlechterung der Reputation, Marktkrise und als Worst Case eine Kombination dieser beiden simuliert. Für extreme Marktverhältnisse wurde ein Notfallplan ausgearbeitet.

Konzernabschluss

Vertragliche Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 7/39 a und b

per 31.12.2020 in Tsd. €	Vertragliche					
	Buchwerte	Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.065.643	5.152.345	1.297.898	344.646	2.819.514	690.288
hievon Einlagen zu Förderkrediten	2.734.678	2.766.987	472.009	278.711	1.329.011	687.257
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	13.087.167	13.123.164	11.958.447	320.769	493.150	350.798
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.854.005	1.979.536	18.651	170.574	566.650	1.223.662
Nachrangige Verbindlichkeiten	485.774	533.101	21.401	17.766	256.460	237.474
Derivative Verbindlichkeiten IRS/CCS	50.673	63.478	356	14.022	36.927	12.172

per 31.12.2019 in Tsd. €	Vertragliche					
	Buchwerte	Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.795.833	4.895.021	1.832.225	749.167	1.676.164	637.465
hievon Einlagen zu Förderkrediten	2.561.437	2.602.189	456.323	330.363	1.181.101	634.403
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	11.980.651	12.034.184	10.517.258	531.989	563.143	421.794
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.662.863	1.792.271	1.150	195.244	711.590	884.287
Nachrangige Verbindlichkeiten	522.515	567.754	39.001	61.385	236.467	230.900
Derivative Verbindlichkeiten IRS/CCS	41.889	53.164	37	8.877	30.811	13.439

49) Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die Oberbank misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 4 % festgelegt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 11,24 % (31.12.2019: 10,94 %). Ab 28.6.2021 wird eine gesetzliche Grenze von 3 % eingeführt.

50) Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko umfasst physische Risiken, die sich aus Extremwetterereignissen ergeben und Transitionsrisiken, die sich aus dem Umstieg auf eine Wirtschaft mit wenig CO² Ausstoß ergeben. Gemäß den Empfehlungen der FMA im *Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken* werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung durch die Primärrisiken abgedeckt.

Im Rahmen eines Projektes wird aktuell mit einem externen Partner an der Evaluierung der Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio gearbeitet. Ziel ist die Erstellung einer Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap für das Kreditportfolio der Oberbank.

51) Sonstige Risiken

In den sonstigen Risiken sind jene Risiken zusammengefasst, die im Rahmen des Geschäftsmodells des Oberbank Konzerns als unwesentlich klassifiziert werden und für die daher aus der Risikodeckungsmasse kein Einzellimit abgeleitet wird.

In die Kategorie sonstige Risiken fallen im Speziellen folgende Bankrisiken:

- Reputationsrisiken entstehen aus negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit. Der dadurch geschädigte Ruf (z. B. bei KundInnen, GeschäftspartnerInnen, AktionärInnen, Behörden ...) und der damit einhergehende Vertrauensverlust können zu Ergebniseinbrüchen bzw. Verlusten führen.

Konzernabschluss

- Als Geschäftsrisiken werden die Risiken bezeichnet, die aus unerwarteten Ergebnisschwankungen wegen geänderter Rahmenbedingungen resultieren (z. B. geringere Erträge, die keine Aufwandskürzung im gleichen Ausmaß ermöglichen, veränderte Wettbewerbsverhältnisse, geändertes Kundenverhalten und Folgen des technischen Fortschritts ...).
- Strategische Risiken resultieren daraus, dass langfristige Unternehmensziele auf Basis der zugrunde liegenden Geschäftsannahmen oder wegen geänderter Rahmenbedingungen verfehlt werden. Eine Vermeidung bzw. Reduzierung dieser Risiken kann durch ständige Beobachtung der Marktverhältnisse und Wettbewerbsbedingungen sowie durch eine rollierende strategische Planung mit laufender Anpassung an das Marktumfeld erzielt werden.

52) Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)

Mit dem MREL Erfordernis soll sichergestellt werden, dass ein Institut zu jeder Zeit eine Mindestquote an Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten einhält (ausreichender Puffer an Verlustabsorptionskapital für den Abwicklungsfall). Diese Quote wird entweder als Anteil am Risikopositionswert (TREA) oder als Anteil an den Verbindlichkeiten und regulatorischen Eigenmitteln (TLOF) ausgedrückt.

Die vorgeschriebene Höhe der Kennziffern wird nicht für alle Institute der EU einheitlich festgelegt, sondern vielmehr institutsspezifisch bestimmt. Für die Oberbank AG hat die FMA folgende Quoten festgelegt, die ab 1.1.2022 einzuhalten sein werden:

- vorgeschriebene TREA Quote: 21,72 %
- vorgeschriebene TLOF Quote: 14,25 %.

Per 31.12.2020 betrug die TREA Quote 28,54 % (31.12.2019: 27,64 %) und die TLOF Quote 17,98 % (31.12.2019: 18,57 %).

53) Risikobericht – Zusammenfassung

Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Für jedes wesentliche Risiko des Oberbank Konzerns gibt es definierte Steuerungsverantwortlichkeiten sowie zugewiesene Risikodeckungsmassen (Limits) oder definierte Steuerungsprozesse.

54) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte werden in der folgenden Übersicht einseitig dargestellt. Eine Darstellung der Derivate gemäß Financial Reporting Richtlinie der Europäischen Aufsichtsbehörde (EBA) findet sich in der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR, abrufbar auf der Website der Oberbank (www.oberbank.at). In der Oberbank werden Derivate überwiegend zur Absicherung von Marktrisiken im Kundengeschäft und zur Steuerung des Bankbuchs abgeschlossen.

Die Oberbank verfolgt folgende Absicherungsstrategie:

- Derivative Produkte, die an GeschäftskundInnen verkauft werden, werden grundsätzlich geschlossen.
- Derivative Produkte werden weiters zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken aus Kassageschäften eingesetzt.
- Langlaufende eigene Emissionen und Schuldscheindarlehen, die zur Absicherung der Liquidität begeben werden, werden zum Teil mittels Zinsswaps zinsgesichert.
- Im Einzelfall werden fix verzinste Wertpapierveranlagungen für das Bankbuch mittels Swap abgesichert.
- Offene Derivate sind daher lediglich in untergeordneter Höhe im Handelsbuch vorhanden.
- Es befinden sich keine Kreditderivate im Bestand der Oberbank.

Konzernabschluss

Nominalbeträge				2020			2019		
Restlaufzeit				Nominale	Marktwerte		Nominale	Marktwerte	
in Tsd. €	bis 1 Jahr	1 - 5 J.	> 5 J.	gesamt	positiv	negativ	gesamt	positiv	negativ
Zinssatzverträge									
Zinssatzoptionen									
Kauf	26.200	6.170		32.370	22		54.046	28	
Verkauf	26.730	6.820	600	34.150		-23	48.814		-29
Swaptions									
Kauf									
Verkauf			13.000	13.000		-611			
Zinsswaps									
Kauf	47.223	191.341	423.082	661.646	11	-45.697	528.947	113	-38.463
Verkauf	146.060	647.746	1.235.319	2.029.125	168.954	-1	1.916.814	142.492	-355
Anleiheoptionen									
Kauf									
Verkauf									
Wechselkursverträge									
Währungsoptionen									
Kauf	26.444			26.444	112		34.541	203	
Verkauf	23.718			23.718		-69	33.564		-193
Devisentermingeschäfte									
Kauf	1.988.474	203.898		2.192.372	25.220		2.793.434	11.312	
Verkauf	1.995.073	206.394		2.201.467		-30.752	2.814.828		-30.283
Cross Currency Swaps									
Kauf		228.260		228.260		-3.169	188.917	268	-387
Verkauf	101.738	21.347	4.252	127.337	5.127	-1.806	133.261	2.493	-2.684

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird. Für symmetrische Produkte (Interest Rate Swaps, Devisentermingeschäfte) erfolgt die Marktwertberechnung nach der Barwertmethode, wobei der Clean Price dargestellt wird. Als Basis für die Berechnung kommen die Zinskurven aus Reuters zur Anwendung. Als Devisenkurse werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet. Die Marktwerte von asymmetrischen Produkten werden gemäß Optionspreismodellen wie zum Beispiel von Black-Scholes berechnet. Für die Bewertung von Optionen werden implizite Volatilitäten herangezogen.

55) Patronatserklärungen für Beteiligungen

Die Oberbank AG ist bestrebt, dass folgende Gesellschaften ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

Sonstige Finanzierungsgesellschaften:	Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz
Immobilien-gesellschaften:	„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz
	OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz

Informationen aufgrund österreichischen Rechts

56) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital der Oberbank AG (Grundkapital zuzüglich Kapitalrücklagen) sowie dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklagen zuzüglich Jahresüberschuss) zusammen. Das Eigenkapital der Oberbank AG beträgt 2.187,2 Mio. Euro (Vorjahr 2.085,5 Mio. Euro), hievon Grundkapital 105,4 Mio. Euro (Vorjahr 105,8 Mio. Euro).

Da die Oberbank AG Dividenden auf Basis der österreichischen Rechtslage ausschüttet ist nur ein Teil des nach UGB/BWG berechneten Eigenkapitals ausschüttungsfähig, nämlich der Bilanzgewinn, die freie Gewinnrücklage sowie die nicht gebundene Kapitalrücklage. Für 2020 wäre maximal ein Betrag in Höhe von 1.277,2 Mio. Euro ausschüttungsfähig. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt 31,1 Mio. Euro.

Konzernabschluss

57) Personal

Im Oberbank Konzern waren 2020 im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Vollzeitäquivalente, ohne Vorstandsmitglieder/GeschäftsführerInnen	2020	2019
Angestellte	2.168	2.150
Arbeiter	7	9
Gesamtkapazität	2.175	2.159

58) Wertpapieraufgliederung nach BWG in Tsd. €

	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Wie AV bewertet	Andere Bewertung	Gesamt
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	130.499	1.904.862	1.763.698	271.663	2.035.361
Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	162.203	62.418	56.272	168.349	224.621
Beteiligungen	126.018	303.585	429.603	0	429.603
Anteile an verbundenen Unternehmen	131.874	0	131.874	0	131.874
	550.594	2.270.865	2.381.447	440.012	2.821.459

59) Konzerneigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis

Die Oberbank AG unterliegt seit 1.1.2014 den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der CRD IV. Die definierten Mindestkapitalerfordernisse wurden laufend erfüllt. Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet.

Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 – Säule I in Tsd. €	2020	2019	Veränderung	
			absolut	in %
Gezeichnetes Kapital	105.922	99.622	6.300	6,3
Kapitalrücklagen	505.523	505.523	-	-
Gewinnrücklagen ¹⁾	2.288.023	2.181.127	106.896	4,9
Anteile anderer Gesellschafter	0	0	-	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	64.698	70.069	-5.371	-7,7
Aufsichtliche Korrekturposten	-9.303	6.530	-15.833	>-100
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	-249.653	-203.899	-45.754	22,4
HARTES KERNKAPITAL	2.705.210	2.658.972	46.238	1,7
AT1-Kapitalinstrumente	50.000	50.000	-	-
AT1-Kapitalinstrumente gem. nationalen Umsetzungsmaßnahmen	0	0	-	-
Abzüge von Posten des AT1-Kapitals	0	0	-	-
Zusätzliches Kernkapital	50.000	50.000	-	-
KERNKAPITAL	2.755.210	2.708.972	46.238	1,7
anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente	356.117	352.382	3.735	1,1
Nominalekapital Vorzugsaktien gem. ÜRL	0	6.300	-6.300	-100,0
AT1-Kapitalinstrumente gem. ÜRL	0	0	-	-
Ergänzungskapitalposten gem. nationalen Umsetzungsmaßnahmen	5.050	9.406	-4.356	-46,3
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	0	0	-	-
Abzüge von Posten des Ergänzungskapitals	-17.047	-18.992	1.945	-10,2
Ergänzungskapital	344.120	349.096	-4.976	-1,4
EIGENMITTEL	3.099.330	3.058.068	41.262	1,3
Gesamtrisikobetrag gem. Art. 92 CRR				
Kreditrisiko	14.074.381	13.978.718	95.663	0,7
Marktrisiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko	39.278	52.758	-13.480	-25,6

Konzernabschluss

Operationelles Risiko	1.053.164	1.083.459	-30.295	-2,8
Gesamtrisikobetrag	15.166.823	15.114.935	51.888	0,3
Eigenmittelquoten gem. Art. 92 CRR				
Harte Kernkapitalquote	17,84%	17,59 %	0,24 %-P.	
Kernkapitalquote	18,17%	17,92 %	0,24 %-P.	
Gesamtkapitalquote	20,43 %	20,23 %	0,20 %-P.	
Gesetzliches Erfordernis Eigenmittelquoten gem. ÜRL in %				
Harte Kernkapitalquote	7,05 %	7,13 %	-0,08 %-P.	
Kernkapitalquote	8,55 %	8,63 %	-0,08 %-P.	
Gesamtkapitalquote	10,55 %	10,63 %	-0,08 %-P.	
Gesetzliche Eigenmittelanforderungen gem. ÜRL in Tsd. €				
Hartes Kernkapital	1.069.261	1.078.299	-9.038	-0,8
Kernkapital	1.296.763	1.305.023	-8.260	-0,6
Gesamtkapital	1.600.100	1.607.322	-7.222	-0,4
Freie Kapitalbestandteile				
Hartes Kernkapital	1.635.949	1.580.673	55.276	3,5
Kernkapital	1.458.447	1.403.949	54.498	3,9
Gesamtkapital	1.499.230	1.450.746	48.484	3,3

1) Inkl. Gewinnrücklagendotierung 2020, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 17. März 2021.

60) Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB

Im Geschäftsjahr 2021 werden begebene Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von Nominale 173,3 Mio. Euro fällig. Zum 31.12.2020 besteht eine nachrangige Verbindlichkeit in Höhe von Nominale 50,0 Mio. Euro, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt. Sonstige nachrangige Kreditaufnahmen unter je 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von Nominale 463.112,0 Tsd. Euro betreffen Ergänzungskapital mit einer Verzinsung von 0,0 % bis 5,5 % und einer Fälligkeit in den Geschäftsjahren 2021 bis 2030. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 15.167,6 Tsd. Euro geleistet. Das zu Marktpreisen berechnete Volumen des Handelsbuchs beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 80,5 Mio. Euro. Davon entfallen auf Wertpapiere (Marktwerte) 0,7 Mio. Euro und auf sonstige Finanzinstrumente (Marktwerte) 79,8 Mio. Euro. Das Leasingvolumen beträgt per 31.12.2020 1.500,9 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Geschäftsjahr 1.236,1 Tsd. Euro (inkl. USt, inkl. Leasinggesellschaften und inkl. Tochterunternehmen). Davon entfielen 784,9 Tsd. Euro auf die Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses, 18,6 Tsd. Euro auf andere Bestätigungsleistungen, 205,9 Tsd. Euro auf Steuerberatungsleistungen sowie 226,7 Tsd. Euro auf sonstige Leistungen.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer der anteilmäßig im Konzernabschluss berücksichtigten ALPENLÄNDISCHEN GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H betragen 14,3 Tsd. Euro.

Konzernabschluss

Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z18 BWG in Tsd. €

Name der Niederlassung (inkl. Leasinggesellschaften)	Niederlassung Deutschland	Zweigniederlassung Tschechien	Zweigniederlassung Ungarn	Zweigniederlassung Slowakei
Geschäftsbereiche	Süddeutschland Deutschland Mitte			
Sitzstaat	Bundesrepublik Deutschland	Tschechische Repub- lik	Ungarn	Slowakische Repub- lik
Nettozinsertrag	36.896	33.199	24.706	10.029
Betriebserträge	51.921	40.531	31.421	11.136
Mitarbeiteranzahl (Vollzeit- basis)	291,4	197,4	130,9	51,6
Jahresergebnis vor Steuern	1.025	20.798	15.106	5.198
Steuern vom Einkommen	1.528	-3.656	-1.494	-659
Erhaltene öffentliche Beihil- fen	0	0	0	0

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 (1) Z19 BWG beträgt 0,50 %.

Konzernabschluss

61) Beteiligungsliste gemäß UGB

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2020 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:	Konsolidierungsmethode *	Kapitalanteil in % ⁵⁾ unmittelbar	Kapitalanteil in % ⁵⁾ gesamt	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ⁴⁾	Jahresabschluss	Anmerkung
a) Direkte Beteiligungen							
„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
„LA“ Gebäudevermietung und Bau – Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
„SG“ Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
„SP“ Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
3 Banken IT GmbH, Linz	N	40,00	40,00				6
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	N	40,00	40,00				6
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	N	20,57	20,57				6
3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	V	80,00	80,00	8.240	49	2020	1
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	Q	50,00	50,00	8.894	0	2020	
Banken DL Servicegesellschaft m. b. H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	40,00	40,00				6
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,2,6
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	N	49,00	49,00				6
Donaulände Holding GmbH, Linz	V	100,00	100,00	354	-6	2020	1
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	N	33,11	33,11				6
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	N	58,69	58,69				1,6
GAIN CAPITAL PRIVATE EQUITY III SCSp, Luxemburg	N	35,21	35,21				6
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	N	32,62	32,62				6
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	V	1,00	100,00	16.310	2.393	09/2020	1
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	V	1,00	100,00	1.271	-32	09/2020	1
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V	6,00	100,00	2.081	11	09/2020	1
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
OVERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	V	100,00	100,00	52.978	21.527	09/2020	1,2
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava	V	15,00	100,00	0	0	09/2020	1
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	V	0,10	100,00	6.322	722	09/2020	1
Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag	V	1,00	100,00	39.276	-255	09/2020	1
OVERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGSGESELLSCHAFT, m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,2,6
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1,6
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1,6
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1,2,6

Konzernabschluss

Oberbank Vsetaty Immobilienleasing s.r.o., Pilsen (vorm. Oberbank Leasing Bauhaus)	V	10,00	100,00	1	-4	09/2020	1
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	N	24,70	24,70				6
Samson České Budějovice spol. s.r.o., Budweis	N	100,00	100,00				1,6
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1,6
b) Indirekte Beteiligungen							
„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N		99,90				1,6
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	N		40,00				6
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		80,00	24.033	1.994	09/2020	1
Donaulände Garagen GmbH, Linz	V		100,00	36	8	2020	1
Donaulände Invest GmbH, Linz	V		97,50	433	12	2020	1
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	N		25,85				6
Herold NZ Verwaltung GmbH, Mödling	N		24,90				6
Nutzfahrzeuge Beteiligung GmbH, Wien	N		36,94				6
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-2	09/2020	1
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz (vorm. Oberbank airplane Leasing GmbH)	V		100,00	35	176	09/2020	1
Oberbank Ennschafen Immobilienleasing GmbH, Linz	V		94,00	35	187	09/2020	1
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	196	09/2020	1
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	245	09/2020	1
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	V		100,00	10	-2	09/2020	1
Immobilien Abwicklung 01 GmbH, Neuötting (vormals Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH)	V		100,00	22	-3	09/2020	1
Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	V		95,00	1.275	46	09/2020	1
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	741	1.382	09/2020	1
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	V		6,00	0	27	09/2020	1
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	N		100,00				1,6
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	69	349	09/2020	1
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	1.623	09/2020	1
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V		100,00	6.148	3.050	09/2020	1
Oberbank Leasing JAF HOLZ, s.r.o., Prag	V		95,00	5.143	345	09/2020	1
Oberbank Leasing Palamon s.r.o., Prag	V		100,00	6.564	-68	09/2020	1
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	416	09/2020	1
Oberbank MLC - Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	V		99,80	35	54	09/2020	1
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	514	09/2020	1
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	326	09/2020	1
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	N		100,00				1,6

Konzernabschluss

Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	143	09/2020	1
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	74	09/2020	1
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	105	09/2020	1
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V	100,00	35	133	09/2020	1
Oberbank Unterpemstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	18	85	09/2020	1
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	113	09/2020	1
Oberbank NGL Immobilienleasing GmbH, Linz (vormals Oberbank Wien Süd Immobilienleasing GmbH)	V	100,00	35	-3	09/2020	1
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	60	09/2020	1
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V	100,00	168	300	09/2020	1
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	94,00	1.000	101	09/2020	1
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	27	-2	09/2020	1
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	30	-13	09/2020	1
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	30	112	09/2020	1
POWER TOWER GmbH, Linz	V	99,00	70	-16	09/2020	1
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	N	21,50				6

¹⁾ Konsolidierung im Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung, E = Bewertung "at equity", Q = anteilmäßige Konsolidierung, N = gemäß IAS 27 in Verbindung mit Framework 29 nicht in den Konzernabschluss einbezogen

¹⁾ verbundenes Unternehmen; 2) Ergebnisabführungsvertrag; 3) einschließlich unverteilter Rücklagen; 4) Jahresüberschuss gem. § 231 Abs. 2 Z 21 UGB; 5) mittelbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten wurden gemäß § 30 BWG berechnet, mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen wurden gemäß UGB berechnet; 6) von § 242 Abs. 2 UGB wird Gebrauch gemacht.

Schlussbemerkung, Erklärung

Schlussbemerkung des Vorstands der Oberbank AG

Der Vorstand der Oberbank AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Dieser Konzernabschluss erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht und steht im Einklang mit den geltenden EU-Vorschriften.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben.

Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Linz, am 3. März 2021

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Personal- und Rechnungswesen



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Oberbank AG,
Linz,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und der Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft
- Bewertung von assoziierten Unternehmen
- Finanzinstrumente - Fair Value-Bewertung (Level 3)
- Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und der Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden umfassen in der Konzernbilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 17.478.932, die hierfür gebildeten Risikovorsorgen umfassen einen Betrag in Höhe von TEUR 214.267, die Rückstellungen für das Kreditgeschäft betragen TEUR 117.159.

Der Vorstand der Oberbank AG erläutert in den Notes die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen (siehe Note "Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen", "Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen aus

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Sicherungsbeziehungen", "Risikovorsorgen" und "Risikovorsorgen im Kreditgeschäft", Note "Kreditrisiko" als auch Note "Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Konzern").

Für ausgefallene Kreditnehmer werden Wertminderungen in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss erfasst (Stufe 3 Risikovorsorge). Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung der Vorsorgen für signifikante Kreditnehmer im Ausfall unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Diese ergeben sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten und bringen daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich. Vorsorgen für nicht signifikante Kreditnehmer im Ausfall basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Für Kredite, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw bei welchen sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat (Stufe 1), wird ein 12 Monats Expected Loss ermittelt. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) werden Vorsorgen in Höhe des Lifetime Expected Loss gebildet. Bei der Stufenzuordnung und der Ermittlung erwarteter Kreditverluste der Stufen 1 und 2 sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich.

Da das angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte wie die COVID 19-Krise nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis vorübergehend eine Erhöhung des Vorsorgebetrages ("Management Overlay") auf Basis bankinterner Schätzungen unter Zugrundelegung externer Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung vorgenommen. Dieser Management Overlay erfolgt in Form eines kollektiven Stufentransfers in die Stage 2 für identifizierte Teilportfolios.

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen, unter Berücksichtigung des Management Overlay, in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zur Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und der Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Kreditüberwachungsprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfallsindikatoren rechtzeitig zu erkennen und die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Hierzu haben wir Befragungen mit den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt und die internen Richtlinien evaluiert. Weiters haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Auf Basis einer Stichprobe haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Kreditausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko sowie der Branchen, die erwartungsgemäß stärker von der COVID 19-Krise betroffen sind. Zur Beurteilung der Höhe der Vorsorgen für signifikante, ausgefallene Kreditnehmer wurden vor allem die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit, Schlüssigkeit und Konsistenz hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.
- Für den auf Portfolioebene berechneten Risikovorsorgebedarf (Stufe 1 und 2) haben wir das zugrundeliegende Berechnungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Wir haben die Herleitung und Begründung des

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Management Overlay, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Für diese Prüfungshandlung haben wir interne Spezialisten einbezogen.

Bewertung von assoziierten Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Der Oberbank-Konzern bilanziert seine Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Insgesamt belaufen sich die Anteile auf einen Wert von TEUR 897.145. Hinsichtlich der Einstufung von Beteiligungsunternehmen als assoziiertes Unternehmen können sich Ermessensspielräume ergeben. Diese beziehen sich vor allem auf das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses auf das jeweilige Beteiligungsunternehmen.

Der Vorstand der Oberbank AG erläutert in den Notes die Vorgehensweise für die Bewertung von at-equity-bilanzierten Unternehmen (siehe Note Kapitel "Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen", "Finanzanlagen" und "Unternehmen des Konsolidierungskreises" als auch Note "Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Konzern").

Die Equity-Methode ist eine Bilanzierungsmethode, bei der die Beteiligung zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt wird, dieser Ansatz aber in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil des Investors am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst wird. Liegen objektive Hinweise für Wertminderungen vor, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Die Ermittlungen der erzielbaren Beträge sind abhängig von Schätzungen, wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, Diskontierungszinssätze oder Wachstumsannahmen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertungen innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzunsicherheiten verbunden sind, woraus ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss resultiert.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zur Bewertung von assoziierten Unternehmen folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Bewertungsmodelle, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter der Bewertungen der assoziierten Unternehmen unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob diese geeignet sind, den erzielbaren Betrag angemessen zu ermitteln. Die in den Modellen verwendeten Bewertungsparameter – vorrangig die Zinssatzkomponenten – wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt.
- Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der erzielbaren Beträge nachvollzogen.

Finanzinstrumente - Fair Value-Bewertung (Level 3)

Das Risiko für den Abschluss

Der Oberbank-Konzern bilanziert aktivseitig Finanzinstrumente zum Fair Value in Höhe von TEUR 1.361.264. Für Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 287.600 erfolgt hierbei die Bewertung anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern (Level 3-Kategorie).

Der Vorstand der Oberbank AG erläutert in den Notes die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (siehe Note Kapitel "Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen" als auch Note Kapitel "Fair Value von Finanzinstrumenten").

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) aktivseitig bilanzierter Finanzinstrumente anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern auf Grund der starken Abhängigkeit von Bewertungsmodellen und Parameterschätzungen in einem hohen Ausmaß ermessensbehaftet ist.

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zur Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (Level 3) folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben das Fachkonzept sowie die internen Vorgehensweisen des Konzerns zur Klassifizierung von Finanzinstrumenten erhoben und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Klassifizierung von Finanzinstrumenten angemessen abzubilden.
- Wir haben die Kategorisierung (Level-Zuordnung) der Finanzinstrumente in Testfällen geprüft und untersucht, ob die Folgebewertung der jeweiligen Kategorisierung entspricht.
- Wir haben bei der Prüfung der Finanzinstrumente der Level 3-Kategorie Spezialisten eingesetzt, welche die angewandten Bewertungsmodelle und die getroffenen Annahmen beurteilt haben. Die Bewertungsmodelle wurden dahingehend überprüft, ob es sich um anerkannte Modelle handelt und ob die Parameter mit Marktdaten vergleichbar sind bzw deren Ableitung angemessen ist. Wir haben in Testfällen die vom Konzern ermittelte Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand der Oberbank AG erläutert in den Notes den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Oberbank AG, BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Note "Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen").

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuelle Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der BTV und BKS) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potenziell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zu den Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreuten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben in den Notes zum Konzernabschluss zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 24. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 20. Mai 2020 wurden wir von der ordentlichen Hauptversammlung für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 10. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit über 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 10. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Konzernabschluss

Gewinnverteilungsvorschlag

Gewinnverteilungsvorschlag

Nach der Zuführung von 90,3 Mio. Euro zu den Rücklagen und der Erhöhung des Gewinnvortrags um 0,3 Mio. Euro ergab sich für das Jahr 2020 ein Bilanzgewinn von 31,1 Mio. Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung und unter Berücksichtigung der Empfehlung der FMA zu Dividendenausschüttungen während der Coronapandemie wird vorgeschlagen, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 31.125.728,77 Euro

- a) auf jede dividendenberechtigte Aktie unbedingt eine Dividende von 0,58 Euro und
- b) unter den aufschiebenden Bedingungen, dass
 - (i) die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Beschränkung von Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19 Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/35 [EZB/2020/62]) am 31.12.2021 oder früher für die Oberbank AG nicht mehr aufrecht ist und
 - (ii) zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufschiebenden Bedingung auch keine anderen gesetzlichen Beschränkungen oder beschränkenden aufsichtsbehördlichen Empfehlungen bestehen, die einer zusätzlichen Ausschüttung in dieser Höhe entgegenstehen,

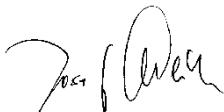
zusätzlich auf jede dividendenberechtigte Aktie eine Dividende von 0,17 Euro auszuschütten.

Linz, am 3. März 2021

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Personal- und Rechnungswesen



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Präambel

Die Oberbank hat auch 2020 wieder ein sehr gutes operatives Ergebnis erreicht. Hinter diesem Erfolg stehen vor allem der Vorstand und die MitarbeiterInnen der Bank. Der Aufsichtsrat hat seine wichtige Rolle bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung (Geschäfts- und Risikostrategie) und bei der Überwachung der Einhaltung der sich daraus und aus Gesetz und Satzung ergebenden Vorgaben wahrgenommen.

Neben meinem Stellvertreter Dr. Ludwig Andorfer bringt jedes Mitglied des derzeit 15köpfigen Aufsichtsrats sein Wissen und seine Erfahrung in die regen Diskussionen ein. Besonders hervorheben möchte ich die Leistungen meiner Vorgängerin als Aufsichtsratspräsidentin, Mag. Dr. Herta Stockbauer, von der ich dieses Amt am 17.11.2020 übernommen habe und die sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrats 2020, diverse Ausschusssitzungen und sowohl die ordentliche als auch die außerordentliche Hauptversammlung 2020 souverän geleitet hat.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2020 neben den vier geplanten Sitzungen auch noch zwei außerordentliche Sitzungen abgehalten. Diese wurden einerseits wegen der dringenden Empfehlung der EZB zur Dividendenbeschränkung und andererseits wegen der knapp vor der Hauptversammlung erfolgten Mandatsrücklegung von Aufsichtsratsmitglied KR Karl Samstag notwendig.

In den planmäßigen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen und die ihm nach den Vorschriften des Aktien- und des Bankwesengesetzes zukommenden Prüfungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäfts- und Risikolage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Sowohl als Mitglied als auch als Vorsitzender des Aufsichtsrats war ich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement zu diskutieren.

Das Konzept, zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen in Umsetzung der Fit & Proper-Regelungen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchzuführen, wurde 2020 überarbeitet.

In Zukunft finden mindestens zwei Mal im Jahr halbtägige Schulungen zu ausgewählten oder neuen Regularien und speziellen Themen statt. Dazu wird der Input externer Experten genauso genutzt werden wie die Fachexpertise der intern für diese Themen Verantwortlichen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der **Arbeitsausschuss** bewilligte 2020 zwei Beschlüsse im Umlaufweg. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich besprochen.

Der **Kreditausschuss** hat 2020 insgesamt 74 Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Es gab zusätzlich zwei Direktanträge, die vom Plenum des Aufsichtsrats beschlossen wurden. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

Der **Risikoausschuss** hat im Berichtsjahr dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und der Staatskommissarin abgehalten. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt. Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufichtsrat ausführlich informiert.



Dr. Martin Zahlbruckner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2020 drei Mal in Beisein der Staatskommissärin und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. In seiner Sitzung vom 17. März 2020 hat der Nominierungsausschuss die mit 30 % gesetzlich festgelegte Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht für den Aufsichtsrat und die Quote für den Vorstand weiter mit 25 % bestätigt.

Seit 1. Jänner 2018 ist eine gesetzlich vorgeschriebene Quote im Aufsichtsrat von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern einzuhalten. In der Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2017 haben die Kapital- und BelegschaftsvertreterInnen vereinbart, die Quote gemeinsam erfüllen zu wollen und diesbezüglich auch für fünf Jahre auf einen Widerspruch verzichtet.

Mit insgesamt sechs weiblichen Aufsichtsräten von insgesamt 15 Mitgliedern übertrifft die Oberbank zum 31. Dezember 2020 die gesetzlich geforderte Quote von 30 % mit 40 % deutlich.

Eine wesentliche Rolle kommt dem Nominierungsausschuss auch bei der Nachbesetzung freier werdender Aufsichtsratsmandate und bei der rechtzeitigen Neu- oder Wiederbesetzung von Vorstandspositionen zu. In der Sitzung am 17. März 2020 hat der Nominierungsausschuss eine eigene Policy für die Vorgangsweise dazu verabschiedet.

In der gleichen Sitzung hat der Nominierungsausschuss im Berichtsjahr die eidesstattlichen Fit & Proper-Erklärungen von sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern einholen lassen und diese geprüft.

Aufgrund der Rücklegung des Aufsichtsratsmandats durch KR Karl Samstag wurde ein Neubeschluss des ursprünglichen Wahlvorschlags notwendig. Der Nominierungsausschuss hat sich in einer außerordentlichen Sitzung am 27. April 2020 in Beisein der Staatskommissärin mit der Kandidatur und der Fit & Properness von Mag. Hannes Bogner beschäftigt und die Fit & Properness bestätigt.

Nach einem Hearing mit Herrn Martin Seiter am 8. September 2020 hat der Nominierungsausschuss in einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 14. September 2020 in Beisein der Staatskommissärin den Beschluss gefasst, dem Aufsichtsrat die Bestellung von Martin Seiter zum vierten Vorstandsmitglied vorzuschlagen. Die Bestellung per 1.10. 2020 erfolgte am 15. September 2020 durch den Gesamtaufichtsrat.

Der **Vergütungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung vom 17. März 2020 in Beisein der Staatskommissärin eingehend mit den variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2019 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele beschäftigt und beschlossen, dass in Entsprechung von RZ 260ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) 50 % in Aktien und 50 % in Geld ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter RisikokäuferInnen auf Basis der „delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014“ wurde die Beurteilung der Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf MitarbeiterInnen unterhalb der Vorstandsebene und der an diese für das Geschäftsjahr 2019 zu gewährenden variablen Vergütungen durchgeführt.

Die variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen ist sehr gering. Daher beschränken sich die in Entsprechung von RZ 260ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Oberbank.

Sehr intensiv wurde in dieser Sitzung auch an der der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungspolicy für den Vorstand und den Aufsichtsrat gearbeitet und diese verabschiedet.

Diese wurde nach Beschluss im Gesamtaufichtsrat in der Märzsession 2020 der ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt und von dieser mit Mehrheit beschlossen.

In der außerordentlichen Sitzung am 14. September 2020 hat der Vergütungsausschuss in Beisein der Staatskommissärin in Vorbereitung auf die Aufsichtsratssitzung am 15. September den Vorstandsvertrag von Martin Seiter für den Fall der Bestellung zum Vorstand beschlossen.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2020 zweimal getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2020 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht der Oberbank AG geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2019, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt war. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2019 geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

Den Vorschlag des Vorstands, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 von 40,8 Mio. Euro eine Dividende von 1,15 Euro je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Prüfungsausschuss in der gleichen Sitzung geprüft und gebilligt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet. Dieser Dividendenvorschlag wurde im Lichte der dringenden Empfehlung der EZB zur Dividendenbeschränkung vom Aufsichtsrat in seiner außerordentlichen Sitzung am 20.4.2020 empfehlungskonform angepasst.

Aufgrund der Verpflichtung zur externen Rotation des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2022, hat der Prüfungsausschuss ein Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung eingeleitet und sich im Rahmen dessen intensiv mit den Bewerbern auseinandergesetzt. Die Durchführung dieses Auswahlverfahrens wird voraussichtlich bis zur Prüfungsausschusssitzung im 1. Quartal 2021 dauern und in einer begründeten Empfehlung an den Aufsichtsrat für die Bestellung von Abschlussprüfern in der Hauptversammlung 2021 münden, die mindestens zwei Vorschläge für das Prüfungsmandat sowie die Präferenz des Prüfungsausschusses enthält.

Rechtsausschuss

Aufgrund der von UniCredit Bank Austria, die mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern im Aufsichtsrat der Oberbank vertreten war, gegen die Oberbank eingebrachten Anfechtungsklage der HV-Beschlüsse vom 14. Mai 2019 hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, einen eigenen Sonderausschuss für die rechtlichen Fragestellungen und die von UniCredit Bank Austria angestrebten Verfahren einzurichten. Die Notwendigkeit ergab sich insbesondere aufgrund der inzwischen gerichtlich bestätigten Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem Aufsichtsrat an die Rechtsvertreter des klagenden Großaktionärs.

Ferner wird die Gesellschaft in derartigen Verfahren vom Vorstand und Aufsichtsrat vertreten. Dies erfordert zum Zwecke der Fristenwahrung eine ausreichende Vorbereitung auf rasche Entscheidungsmöglichkeiten mittels Umlaufbeschluss, die im Gesamtaufichtsrat zu lange dauern könnten. Der Rechtsausschuss hat im Jahr 2020 acht Mal in Anwesenheit der Staatskommissarin getagt. Vier dieser Acht Sitzungen erfolgten tourlich in Vorbereitung auf die nachgelagerte Aufsichtsratssitzung, in der jeweils auch der Gesamtaufichtsrat über den Stand der Verfahren informiert wurde.

Die beiden Sitzungen im Jänner 2020 dienten der Vorbereitung der vom größten Einzelaktionär beantragten außerordentlichen Hauptversammlung. Die Sitzungen Ende Februar und Anfang Juli waren aufgrund der in der außerordentlichen und der ordentlichen Hauptversammlung aufgeworfenen Themen notwendig.

Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2020 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRSs) erstellte Konzernabschluss 2020 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020.

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrats

Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

Hauptversammlung

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, welche am 4.2.2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der Generali-3Banken-Holding) fanden keine Zustimmung.

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 20.5.2020 coronabedingt in Form einer virtuellen Versammlung statt. Die technischen und organisatorischen Herausforderungen für so eine Versammlung wurden hervorragend gemeistert.

Die Mandate von DI Dr. h.c. mult. Peter Mitterbauer und Mag. Gregor Hofstätter-Pobst endeten mit Zeitablauf. KR Karl Samstag legte sein Mandat zum Ende der Hauptversammlung zurück. Aufgrund der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4.2.2020 beschlossenen Reduktion der KapitalvertreterInnen von 11 auf 10, wie dies vom Österreichischen Corporate Governance Kodex auch empfohlen wird, waren nur zwei Kandidaten zu wählen.


DI Franz-Peter Mitterbauer und Mag. Hannes Bogner wurden von den in der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt und komplettieren seither das Gremium.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 20.5.2020 stellte die UniCredit Anträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, die keine Mehrheit fanden.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen MitarbeiterInnen für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen. Die wiederum sehr gute operative Ergebnisentwicklung in einem herausfordernden Umfeld würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung.

Linz, im März 2021

Der Aufsichtsrat



Dr. Martin Zählbruckner

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernabschluss

Organe der Bank zum 31.12.2020

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident	Dkfm. Dr. Hermann Bell
Vorsitzender	Mag. Dr. Martin Zahlbruckner
Stellvertreter des Vorsitzenden	Dr. Ludwig Andorfer
Mitglieder	Mag. Dr. Herta Stockbauer MMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger MMag. Dr. Barbara Steger Mag. Hannes Bogner Mag. Dr. Stephan Koren Alfred Leu Gerhard Burtscher DI Franz-Peter Mitterbauer
ArbeitnehmervertreterInnen	Wolfgang Pischinger, Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Oberbank AG Susanne Braun Alexandra Grabner Elfriede Höchtel Sven Zeiss
Staatskommissär	Oberrätin Mag. Angelika Schlögel, MBA, Staatskommissärin, bestellt mit Wirkung ab 1.8.2017 MR Mag. Jutta Raunig, Staatskommissär-Stellvertreterin, bestellt mit Wirkung ab 1.7.2017
Vorstand	Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Vorsitzender des Vorstands Mag. Dr. Josef Weißl, MBA Mag. Florian Hagenauer, MBA Martin Seiter, MBA

Serviceangaben

Aufbauorganisation der Oberbank AG

Struktur der Oberbank-Gruppe

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Aktionärsstruktur der 3 Banken nach Stimmrechten

Serviceangaben

Aufbauorganisation der Oberbank AG

Vorstandsmitglieder

Vorsitzender des Vorstands

Generaldirektor

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37204
franz.gasselsberger@oberbank.at

Vorstandsdirektor

Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37220
josef.weissl@oberbank.at

Vorstandsdirektor

Mag. Florian Hagenauer, MBA
Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37206
florian.hagenauer@oberbank.at

Vorstandsdirektor

Martin Seiter, MBA
Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37250
martin.seiter@oberbank.at

Geschäftsabteilungen

Corporate & International Finance: Mag. Dietmar Holzinger-Böcskör, MBA, DW 37565, dietmar.holzinger@oberbank.at

Global Financial Institutions: Helmut Edlbauer, MBA, DW 32630, helmut.edlbauer@oberbank.at

Treasury & Handel: Robert Musner, MBA, DW 32640, robert.musner@oberbank.at

Kredit-Management: Mag. Dr. Volkmar Riegler, MBA, DW 37340, volkmar.riegler@oberbank.at

Private Banking & Asset Management: Erich Stadlberger, MBA, DW 37550, erich.stadlberger@oberbank.at

Privatkunden: Dkfm. Thomas Harrer, MBA, DW 37260, thomas.harrer@oberbank.at

Serviceabteilungen

Human Resources: Mag. Bernhard Wolfschütz, MBA, DW 37231, bernhard.wolfschuetz@oberbank.at

Rechnungswesen und Controlling: Harald Hummer, DW 32401, harald.hummer@oberbank.at

Interne Revision: Drs. Cornelis Gerardts, DW 32169, cornelis.gerardts@oberbank.at

Organisationsentwicklung, Strategie- und Prozessmanagement: MMag. Wolfgang Kern, DW 37648, wolfgang.kern@oberbank.at

Strategisches Risikomanagement: Mag. Andreas Lechner, DW 32420, andreas.lechner@oberbank.at

Sekretariat & Kommunikation: Mag. Andreas Pachinger, DW 37460, andreas.pachinger@oberbank.at

Zentrales Service und Produktion: Mag. Brigitte Haider, MBA, DW 37271, brigitte.haider@oberbank-service.at

Compliance: Mag. Dr. Michaela Gerschpacher, DW 37397, michaela.gerschpacher@oberbank.at

BWG-Compliance-Officer: Mag. Dr. Michaela Gerschpacher

WAG-Compliance-Beauftragter: Mag. Peter Richtsfeld

Geldwäsche- und Sanktionen-Beauftragte: Dr. Claudia Raml

Serviceangaben

Struktur der Oberbank-Gruppe

Oberbank Leasing Gruppe

Dr. Hans Fein
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37138
hans.fein@oberbank.at

Österreich

Dr. Hans Fein
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37138
hans.fein@oberbank.at

Deutschland

Mag. Michael Gerner
Tel. +49/(0)8671/9986 DW 11
michael.gerner@oberbank.de

Tschechien

Mag. Martin Lagler
Tel. +420/387 717 DW 172
martin.lagler@oberbank.at

Slowakei

Mag. Martin Lagler
Tel. +421/2 58 10 68 DW 77
martin.lagler@oberbank.at

Ungarn

Mihály Nádás
Tel. +36/(0)1/29828 DW 51
mihaly.nadas@oberlizing.hu

Immobilien-Service

Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz

Mag. Matthias-Munir Midani
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32261
matthias.midani@oberbank.at

Private Equity- und Mezzaninfinanzierungen

Oberbank Opportunity Invest Management

Gesellschaft m.b.H., Linz

MMag. Dr. Roland Leitinger, MIM
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37564
roland.leitinger@oberbank.at

Oberbank Service GmbH

Mag. Brigitte Haider, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37271
brigitte.haider@oberbank-service.at

3 Banken Kooperationen

3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Niederlassung Linz

Walter Schwinghammer
Tel. +43/(0)5 05 333 DW 82000
walter.schwinghammer@3bvm.at

3 Banken IT GmbH, Linz

Karl Stöbich, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32609
karl.stoebich@3bankenit.at

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz

Alois Wögerbauer, CIIA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37424
a.woegerbauer@3bg.at

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz

Erich Stadlberger, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37550
erich.stadlberger@3banken-wohnbaubank.at
Mag. Gerald Straka
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37221
gerald.straka@3banken-wohnbaubank.at

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Zentrale

A-4020 Linz, Untere Donaulände 28,
Tel. +43/(0)732/78 02 DW 0; Telefax: +43/(0)732/78 02 DW 32040
www.oberbank.at

Österreich

Zweigniederlassung Linz Nord, A-4020 Linz, Untere Donaulände 36

Günther Ott, Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37366, guenther.ott@oberbank.at

Zweigstellen:

- A-4040 Linz – Dornach, Altenberger Straße 9
- A-4040 Linz – Harbach, Leonfeldner Straße 75 a
- A-4020 Linz – Stadthafen, Industriezeile 56
- A-4040 Linz – Urfahr, Hinsenkampplatz 1
- A-4070 Eferding, Stadtplatz 32
- A-4240 Freistadt, Linzer Straße 4
- A-4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 4
- A-4060 Leonding, Mayrhansenstraße 13
- A-4100 Ottensheim, Hostauerstraße 87
- A-4320 Perg, Herrenstraße 14
- A-4150 Rohrbach, Stadtplatz 16

Zweigniederlassung Linz Süd, A-4020 Linz, Landstraße 37

Mag. Klaus Hofbauer, MBA, Tel. +43/(0)732/774211 DW 31322, klaus.hofbauer@oberbank.at

Zweigstellen:

- A-4030 Linz – Kleinmünchen, Wiener Straße 382
- A-4020 Linz – Neue Heimat, Wegscheider Straße 1 – 3
- A-4020 Linz – Spallerhof-Bindermichl, Einsteinstraße 5
- A-4020 Linz – Weißenwolffstraße, Weißenwolffstraße 1
- A-4020 Linz – Wiener Straße, Wiener Straße 32
- A-4470 Enns, Hauptplatz 9
- A-4400 Steyr – Münchenholz, Punzerstraße 14
- A-4400 Steyr – Stadtplatz, Stadtplatz 25
- A-4400 Steyr – Tabor, Ennser Straße 29
- A-4050 Traun, Linzer Straße 12
- A-4050 Traun – St. Martin, Leondinger Straße 2

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Zweigniederlassung Salzburg, A-5020 Salzburg, Alpenstraße 98

Petra Fuchs, MBA, Tel. +43/(0)662/6384 DW 201, petra.fuchs@oberbank.at

- Zweigstellen:**
- A-5020 Salzburg – Alter Markt, Alter Markt 4
 - A-5020 Salzburg – Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 40 a
 - A-5020 Salzburg – Liefering, Münchner Bundesstraße 106
 - A-5020 Salzburg – Maxglan, Neutorstraße 52
 - A-5020 Salzburg – Schallmoos, Sterneckstraße 55
 - A-5020 Salzburg – Südtirolerplatz, Südtirolerplatz 6
 - A-5640 Bad Gastein, Böcksteiner Bundesstraße 1
 - A-5630 Bad Hofgastein, Kurgartenstraße 27
 - A-5500 Bischofshofen, Bodenlehenstraße 2 – 4
 - A-5400 Hallein, Robertplatz 4
 - A-5310 Mondsee, Rainerstraße 14
 - A-5760 Saalfelden, Leoganger Straße 16
 - A-5201 Seekirchen, Bahnhofstraße 1

Zweigniederlassung Innviertel, A-4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Straße 9

Erich Brandstätter, Tel. +43/(0)7752/680 DW 52214, erich.brandstaetter@oberbank.at

- Zweigstellen:**
- A-4950 Altheim, Stadtplatz 14
 - A-5280 Braunau, Stadtplatz 40
 - A-5230 Mattighofen, Stadtplatz 16
 - A-4780 Schärding, Silberzeile 12

Zweigniederlassung OÖ Süd, A-4600 Wels, Ringstraße 37

Wolfgang Pillichshammer, Tel. +43/(0)7242/481 DW 200, wolfgang.pillichshammer@oberbank.at

- Zweigstellen:**
- A-4600 Wels – Nord, Oberfeldstraße 91
 - A-4600 Wels – West, Bauernstraße 1, WDZ 9
 - A-4710 Grieskirchen, Pühringerplatz 3
 - A-4560 Kirchdorf, Bahnhofstraße 9
 - A-4550 Kremsmünster, Marktplatz 26
 - A-4614 Marchtrenk, Linzer Straße 30
 - A-4810 Gmunden, Esplanade 24
 - A-4800 Attnang – Puchheim, Dr. Karl-Renner-Platz 2
 - A-8990 Bad Aussee, Parkgasse 155
 - A-4820 Bad Ischl, Kaiser-Fr.-Josef-Straße 4
 - A-4802 Ebensee, Alte Saline 9
 - A-4663 Laakirchen, Gmundner Straße 10
 - A-4860 Lenzing, Atterseestraße 20
 - A-4690 Schwänenstadt, Huberstraße 1
 - A-4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 31 – 33

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Zweigniederlassung Niederösterreich, St. Pölten, A-3100 St. Pölten, Domplatz 2

Franz Frosch, Tel. +43/(0)2742/385 DW 44, franz.frosch@oberbank.at

- Zweigstellen:**
- A-3100 St. Pölten – Europaplatz, Europaplatz 6
 - A-3300 Amstetten, Hauptplatz 1
 - A-7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 6 a
 - A-3500 Krems, Sparkassengasse 6
 - A-2000 Stockerau, Schießstattgasse 3 A
 - A-3430 Tulln, Hauptplatz 9
 - A-3340 Waidhofen a. d. Ybbs, Unterer Stadtplatz 17
 - A-2700 Wiener Neustadt, Wiener Straße 25
 - A-3910 Zwettl, Kuenringer Straße 3

Zweigniederlassung Wien, A-1030 Wien, Schwarzenbergplatz 5

Andreas Klingan, MBA, Tel. +43/(0)1/53421 DW 55010, andreas.klingan@oberbank.at

- Zweigstellen:**
- A-1090 Wien – Alsergrund, Porzellangasse 25
 - A-1190 Wien – Döbling, Gatterburggasse 23
 - A-1220 Wien – Donauspital, Zschokkegasse 140
 - A-1220 Wien – Donaustadt, Wagramer Straße 124
 - A-1100 Wien – Favoriten, Sonnwendgasse 13
 - A-1210 Wien – Floridsdorf, Brünner Straße 42
 - A-1170 Wien – Hernals, Hernalser Hauptstraße 114
 - A-1130 Wien – Hietzing, Lainzer Straße 151
 - A-1080 Wien – Josefstadt, Josefstädter Straße 28
 - A-1030 Wien – Landstraße, Landstraßer Hauptstraße 114
 - A-1020 Wien – Leopoldstadt, Taborstraße 11 a
 - A-1230 Wien – Liesing, Lehmannngasse 9
 - A-1120 Wien – Meidling, Meidlinger Hauptstraße 33 – 35
 - A-1070 Wien – Neubau, Neubaugasse 28 – 30
 - A-1140 Wien – Penzing, Linzer Straße 413
 - A-1010 Wien – Schottengasse, Schottengasse 2
 - A-1230 Wien – Süd, Laxenburger Straße 244
 - A-1180 Wien – Währing, Gersthofer Straße 10
 - A-1040 Wien – Wieden, Rilkeplatz 8
 - A-1100 Wien – Wienerberg, Wienerbergstraße 9
 - A-2120 Wien – Wolkersdorf, Wienerstraße 5
 - A-2500 Baden bei Wien, Beethovengasse 4 – 6
 - A-3400 Klosterneuburg, Kierlinger Straße 1
 - A-2100 Korneuburg, Hauptplatz 21
 - A-2340 Mödling, Hauptstraße 33
 - A-2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 12
 - A-2320 Schwechat, Franz Schubert Straße 2a

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Niederlassung Deutschland

Geschäftsbereich Süddeutschland, D-80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 38

Robert Dempf, Tel. +49/(0)89/55989 DW 201, robert.dempf@oberbank.de

Zweigstellen:

- D-73430 Aalen, Bahnhofstraße 10
- D-86150 Augsburg, Maximilianstraße 55
- D-71032 Böblingen, Stuttgarter Straße 10
- D-84307 Eggenfelden, Fischbrunnenplatz 11
- D-73728 Esslingen, Küferstraße 29
- D-79104 Freiburg, Merianstraße 16
- D-85354 Freising, Johannisstraße 2
- D-82110 Germering, Therese-Giehse-Platz 2
- D-85053 Ingolstadt, Erni-Singerl-Straße 2
- D-76133 Karlsruhe, Kaiserstraße 182
- D-84028 Landshut, Altstadt 391
- D-84453 Mühldorf am Inn, Brückenstraße 2
- D-85521 Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 39
- D-94032 Passau, Bahnhofstraße 10
- D-88212 Ravensburg, Eichelstraße 14
- D-93047 Regensburg, Bahnhofstraße 13
- D-72764 Reutlingen, Gartenstraße 8
- D-83022 Rosenheim, Heilig-Geist-Straße 5
- D-94315 Straubing, Stadtgraben 93
- D-89073 Ulm, Walfischgasse 12
- D-85716 Unterschleißheim, Alleestraße 13
- D-82515 Wolfratshausen, Bahnhofstraße 28
- D-87700 Memmingen, Roßmarkt 5

Geschäftsbereich Deutschland Mitte, D-90443 Nürnberg, Zeltnerstraße 1

Bernd Grum, Tel. +49/(0)911/72367 DW 10, bernd.grum@oberbank.de

Zweigstellen:

- D-63739 Aschaffenburg, Weißenburger Straße 16
- D-96047 Bamberg, Franz-Ludwig-Straße 7 a
- D-95444 Bayreuth, Kanalstraße 17
- D-09111 Chemnitz, An der Markthalle 3 – 5
- D-01067 Dresden, Wallstraße 8
- D-99084 Erfurt, Krämpferstraße 6
- D-06108 Halle, Große Steinstraße 82 – 85
- D-63450 Hanau, Nussallee 7a
- D-74072 Heilbronn, Lohtorstraße 27
- D-07743 Jena, Kirchplatz 6
- D-04109 Leipzig, Dittrichring 18 – 20
- D-68165 Mannheim, Friedrichsplatz 8
- D-55116 Mainz, Große Bleiche 17-23
- D-92318 Neumarkt i. d. Oberpfalz, Ringstraße 5
- D-74523 Schwäbisch Hall, Neue Straße 19
- D-92637 Weiden, Sedanstraße 6
- D-97070 Würzburg, Schweinfurterstraße 4

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

Zweigniederlassung Tschechien, CZ-12000 Praha 2, nám. I.P.Pavlova 5

Filip Vavruška, Tel. +420/224/1901 DW 15, filip.vavruska@oberbank.cz

Zweigstellen: CZ-11000 Praha 1 Klimentská 1246/1
CZ-15000 Praha 5 – Smíchov, Portheimka Center náměstí 14 října 642/17
CZ-17000 Praha 7 – Holešovice, Dukelských hrdinů č. 407/26
CZ-18600 Praha 8 – Karlín, Křížkova 52/53
CZ-27201 Kladno, Osvobozených politických vězňů 339
CZ-60200 Brno, Lidická 20
CZ-60200 Brno, Trnitá 491/3
CZ-37001 České Budějovice, nám. Přemysla Otakara II. 6/3
CZ-50002 Hradec Králové, Gočárova tř. 1096
CZ-38101 Český Krumlov, Panská 22
CZ-58601 Jihlava, Masarykovo nám. 10
CZ-46001 Liberec, Soukenné nám. 156
CZ-77100 Olomouc, Dolní nám. 1
CZ-70200 Ostrava, Stodolní 1
CZ-39701 Písek, Budovcova 2530
CZ-30100 Plzeň, Prešovská 20
CZ-39001 Tábor, Pražská 211
CZ-40001 Ústí nad Labem, Hrnčířská 4
CZ-76001 Zlín, Osvoboditelů 91

Zweigniederlassung Ungarn, H-1062 Budapest, Váci út 1 – 3

Mag. Peter Szenkurok, Tel. +36/(06)1/29829 DW 37, peter.szenkuroek@oberbank.hu

Zweigstellen: H-1027 Budapest – Buda, Henger utca 2
H-1095 Budapest Dél, Soroksári út 30-32
H-1143 Budapest, Hungária körút 17 – 19
H-4026 Debrecen, Bem tér 14
H-9024 Győr, Hunyadi u. 16
H-6000 Kecskemét, Kisfaludy utca 8
H-3530 Miskolc, Mindszent tér 3
H-8800 Nagykanizsa, Erzsébet tér 23
H-7621 Pécs, Tímár u.2
H-6720 Szeged, Klauzál tér 2
H-8000 Székesfehérvár, Rákóczi út 1
H-9700 Szombathely, Berzsényi Dániel tér 2

Zweigniederlassung Slowakei, SK-821 09 Bratislava, Prievozská 4/A

Mag. Yvonne Janko, Tel. +421/(02)/581068 DW 10, yvonne.janko@oberbank.sk

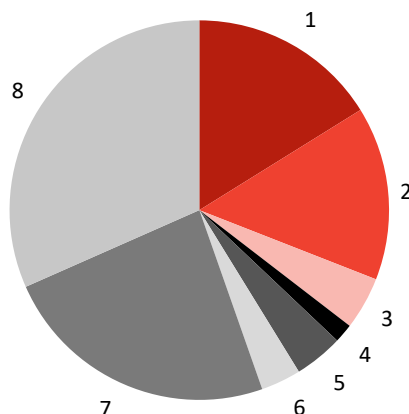
Zweigstellen: SK-949 01 Nitra, Mostná ulica 70
SK-010 01 Žilina, Jána Kalinčiaka 22
SK-04001 Košice, Továrenská 8

Serviceangaben

Aktionärsstruktur der 3 Banken nach Stimmrechten

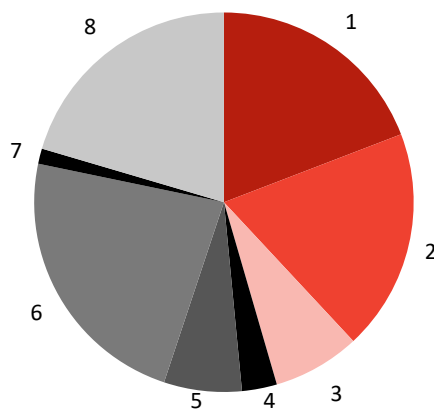
Oberbank

1	Bank für Tirol und Vorarlberg AG (inkl. BTV 2000*)	16,15 %
2	BKS Bank AG, Klagenfurt (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG**)	14,79 %
3	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	4,50 %
4	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	1,62 %
5	MitarbeiterInnen	4,15 %
6	UniCredit Bank Austria AG, Wien	3,41 %
7	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	23,76 %
8	Streubesitz	31,62 %



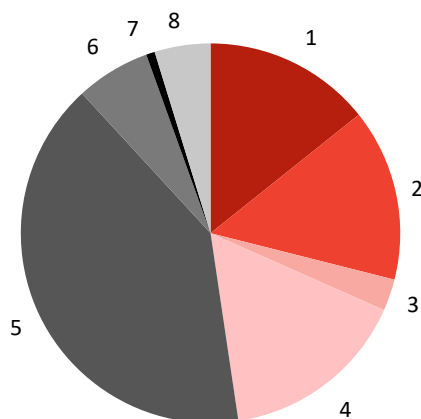
BKS

1	Oberbank AG, Linz (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG**)	19,17%
2	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	18,89 %
3	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	7,44 %
4	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	2,98 %
5	UniCredit Bank Austria AG, Wien	6,63 %
6	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	23,15 %
7	BKS – Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung, Klagenfurt	1,30 %
8	Streubesitz	20,44 %



BTV

1	Oberbank AG, Linz	14,27 %
2	BKS Bank AG, Klagenfurt	14,67 %
3	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	2,70 %
4	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	16,01 %
5	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	40,51 %
6	UniCredit Bank Austria AG, Wien	6,34 %
7	BTV Privatstiftung, Innsbruck	0,74 %
8	Streubesitz	4,76 %



* Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. („BTV 2000“), eine 100 % Konzerngesellschaft der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, hält 2,26 % an der Oberbank AG.

** Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. ("BVG") hält 0,58% an der Oberbank AG und 0,65% an der BKS.

Die in Rottönen dargestellten AktionärInnen haben jeweils Syndikatsvereinbarungen abgeschlossen

Impressum

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber

Oberbank AG
Untere Donaulände 28, 4020 Linz
Telefon: +43/(0)732/7802
Telefax: +43/(0)732/78 58 10
BIC: OBKLAT2L
Bankleitzahl: 15000
OeNB-Identnummer: 54801
DVR: 0019020
FN: 79063w, Landesgericht Linz
UID: ATU22852606
Oberbank-Stammaktie: ISIN AT0000625108; ISIN AT0000A2HAY1

Internet: www.oberbank.at; E-Mail: sek@oberbank.at

Quellen Marktumfeld: WIFO, IHS und OeNB, Wien
Redaktionsschluss: 3. März 2021

Redaktion und Projektleitung: Mag. Alexander Türk, Oberbank AG
Lektorat: Mag. Claudia Werner (S. 1-81)
Design Umschlag: ALBA Communications Wien
Fotografie: Peter Rigaud (Bilder Vorstand Oberbank); Robert Josipovic (Bild Vorstand Delfort)
Druck: Oberbank (Kern); Estermann (Umschlag)

Die Oberbank verzichtet im Sinne von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung auf eine hohe Auflage ihres Geschäftsberichts.

Der vollständige Geschäftsbericht ist auf der Oberbank-Website unter www.oberbank.at/geschaeftsbericht zu finden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Beträgen auftreten.

Disclaimer: Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Oberbank beziehen. Diese Aussagen werden mit Begriffen wie „schätzen“, „erwarten“, „planen“, „rechnen“, „zielen“ etc. umschrieben. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie die im Risikobericht angesprochenen – eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

Mit diesem Geschäftsbericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der Oberbank AG verbunden.

Auf ein eigenes Glossar wurde im vorliegenden Geschäftsbericht verzichtet, da entweder bekannte Begriffe verwendet oder spezielle Termini direkt im Text erklärt werden.